



80. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 18. März 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....	8063	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/7544	
Verpflichtung des Abgeordneten Dr. Björn Kerbein (FDP).....	8063	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/8199	
Zur Tagesordnung.....	8063	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8205 – Neudruck	
Kennntnisnahme von der Haushaltssat- zung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2015	8063	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Drucksache 16/8142	
1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaus- haltungsgesetz 2015)		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/8200 – Neudruck	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7990		zweite Lesung.....	8071
erste Lesung	8064	Renate Hendricks (SPD).....	8071
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	8064	Astrid Birkhahn (CDU)	8072
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	8065	Sigrid Beer (GRÜNE).....	8073
Thomas Stotko (SPD).....	8066	Yvonne Gebauer (FDP)	8074
Marc Lürbke (FDP)	8066	Michele Marsching (PIRATEN)	8076
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	8068	Ministerin Sylvia Löhrmann	8077
Dietmar Schulz (PIRATEN)	8069	Eva Voigt-Küppers (SPD)	8079
Ministerpräsidentin Hannelore Kraft	8070	Dietmar Schulz (PIRATEN) (Erklärung gem. § 31 GeschO zu TOP 1)	8080
Ergebnis	8070	Ergebnis	8080
Erklärung gem. § 31 GeschO des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN) siehe vor Abstimmung zu TOP 2			
2 Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nord- rhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)			
		3 Städte und Gemeinden bei der Un- terbringung von Flüchtlingen unter- stützen!	

Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP Drucksache 16/8122 – Neudruck	8081	Ergebnis.....	8104
André Kuper (CDU)	8081	6 Landesregierung muss mit Leitentscheidung Klarheit für die Menschen im rheinischen Braunkohlerevier schaffen	
Hans-Willi Körfges (SPD)	8082	Antrag der Fraktion der CDU	
Monika Düker (GRÜNE)	8083	Drucksache 16/8128	8104
Dr. Joachim Stamp (FDP)	8084	Dr. Gerd Hachen (CDU)	8104
Frank Herrmann (PIRATEN)	8085	Guido van den Berg (SPD)	8105
Minister Ralf Jäger	8086	Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE)	8107
Ergebnis	8088	Dietmar Brockes (FDP)	8108
4 Landesregierung muss für Transparenz und Verlässlichkeit bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls sorgen		Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	8109
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8125		Minister Garrelt Duin	8110
<u>In Verbindung mit:</u>		Ergebnis.....	8111
Keine Trickereien beim Unterrichtsausfall – endlich schulscharfe, IT-basierte Unterrichtsausfallstatistik einführen		7 Faire Besteuerung ermöglichen und Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen sichern – Für eine zukunftsfeste und verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8132	8088	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/8134	8111
Klaus Kaiser (CDU)	8088	Ralf Witzel (FDP)	8111
Yvonne Gebauer (FDP)	8089	Michael Hübner (SPD)	8112
Hans Feuß (SPD)	8090	Bernd Krüchel (CDU)	8113
Sigrid Beer (GRÜNE)	8091	Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	8114
Monika Pieper (PIRATEN)	8094	Dietmar Schulz (PIRATEN)	8115
Ministerin Sylvia Löhrmann	8095	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	8116
Ergebnis	8097	Ergebnis.....	8118
5 Autonomes Fahren: Chancen der Digitalisierung und des Wandels im Mobilitätsmarkt erkennen und für die Flexibilisierung des Öffentlichen Nahverkehrs nutzen		8 Studentische Mobilität sicherstellen – Erfolgsmodell Semesterticket stärken und Einigung im Streit um das VRR-Semesterticket erzielen	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8111	8098	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/8112	8118
Oliver Bayer (PIRATEN)	8098	Oliver Bayer (PIRATEN)	8118
Sarah Philipp (SPD)	8099	Carsten Löcker (SPD)	8119
Klaus Vossemer (CDU)	8100	Henning Rehbaum (CDU)	8120
Arndt Klocke (GRÜNE)	8101	Rolf Beu (GRÜNE)	8122
Christof Rasche (FDP)	8102	Christof Rasche (FDP)	8123
Minister Michael Groschek	8102	Minister Michael Groschek	8123
		Ergebnis.....	8124

9 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8206

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8213

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8143

zweite Lesung 8124

Michael Scheffler (SPD) 8124

Ina Scharrenbach (CDU) 8125

Arif Ünal (GRÜNE) 8126

Marc Lürbke (FDP) 8127

Torsten Sommer (PIRATEN) 8128

Ministerin Barbara Steffens 8129

Ergebnis 8131

10 Verfassungswidrige Pkw-Maut-Gesetzgebung stoppen – Interessen von Nordrhein-Westfalen schützen

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8177

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8201 8131

Christof Rasche (FDP) 8131

Reiner Breuer (SPD) 8132

Klaus Vossemer (CDU) 8134

Arndt Klocke (GRÜNE) 8135

Oliver Bayer (PIRATEN) 8136

Minister Michael Groschek 8137

Ergebnis 8138

11 Fragestunde

Drucksache 16/8144 8138

Mündliche Anfrage 60

des Abgeordneten
Marcel Hafke (FDP)

„Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege tatsächlich betreut?“ 8138

Ministerin Ute Schäfer 8139

Mündliche Anfrage 61

der Abgeordneten
Yvonne Gebauer und Marcel Hafke
(FDP)

„Welche Strategie hat die Landesregierung zur Bekämpfung von schulvermeidendem Verhalten?“ 8150

Ministerin Ute Schäfer 8151

Mündliche Anfrage 62

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP)

Beantwortung in der nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 63

des Abgeordneten
Marc Lürbke (FDP)

Beantwortung in der nächsten Fragestunde

12 Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8101 8154

Inge Blask (SPD) 8154

Dr. Günther Bergmann (CDU) 8155

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) 8155

Ralph Bombis (FDP) 8156

Daniel Schwerd (PIRATEN) 8157

Minister Garrelt Duin 8158

Ergebnis 8158

13 Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf die Kunstsammlung NRW übertragen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/81178158

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU).....8158
Andreas Bialas (SPD).....8160
Oliver Keymis (GRÜNE).....8161
Ingola Schmitz (FDP)8162
Dietmar Schulz (PIRATEN)8163
Ministerin Ute Schäfer8164

Ergebnis8164

14 Verpflichtende Kennzeichnung bei der Verwendung von Bisphenol A

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/81078164

Ergebnis8165

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5412

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8145

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8159

zweite Lesung8165

Angela Lück (SPD)8165
Peter Preuß (CDU)8166
Arif Ünal (GRÜNE).....8167
Susanne Schneider (FDP)8168
Torsten Sommer (PIRATEN)8169
Ministerin Barbara Steffens8169

Ergebnis8170

16 Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zu-

ständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauprodukten-gesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8146

zweite Lesung..... 8171

Ergebnis..... 8171

17 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldeauflagen als polizeiliche Standardmaßnahmen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8073

zweite Lesung..... 8171

Falk Heinrichs (SPD) 8171
Gregor Golland (CDU) 8172
Verena Schäffer (GRÜNE) 8173
Marc Lürbke (FDP) 8173
Dirk Schatz (PIRATEN)..... 8174
Minister Ralf Jäger 8174

Ergebnis..... 8175

18 Gegen einen willkürlichen und parteipolitisch motivierten Wahlkreis-zuschnitt

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8135 8175

Kai Abruszat (FDP) 8175
Marc Herter (SPD) 8176
Lutz Lienenkämper (CDU) 8177
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 8178
Michele Marsching (PIRATEN)..... 8178
Minister Ralf Jäger 8179

Ergebnis..... 8179

19 Heimische Bio-Landwirtschaft braucht Sicherheit – keine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8104 – zweiter Neudruck.....8179

Inge Blask (SPD)8179
Norwich Rüße (GRÜNE)8180
Hubertus Fehring (CDU).....8181
Karlheinz Busen (FDP).....8182
Simone Brand (PIRATEN).....8182
Minister Johannes Remmel.....8183

Ergebnis8184

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7429

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8147

zweite Lesung8184

Ergebnis8184

21 Gesetz zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7474

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7992

zweite Lesung8184

Ergebnis8184

22 Generalangriff auf freie WLAN-Netzwerke stoppen: Verschärfung der Störerhaftung muss verhindert werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8110 8184

Ergebnis..... 8184

23 Kommunalfinanzagentur zur Unterstützung der Kommunen im Zins- und Schuldenmanagement gründen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8121 8184

Ergebnis..... 8184

24 Entwurf einer Verordnung über die für den Erlass von Rahmenvorgaben im Hochschulbereich geltenden Grundsätze (Rahmenvorgabengrundsätzeverordnung – RVGrVO)

Antrag
des Ministeriums für Innovation, Wissen-
schaft und Forschung
gemäß § 6 Absatz 5
Hochschulgesetz
Vorlage 16/2482

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/8148 8185

Ergebnis..... 8185

25 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2010

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/445 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/8149

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2011

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/8608185

Ergebnis8185

26 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/81508185

Ergebnis8185

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28
gem. § 82 Abs. 2 GO
(§ 79 Abs. 2 GO a. F.)
Drucksache 16/81518185

Ergebnis8186

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/308186

Ergebnis8186

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
(ab 17 Uhr)
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren
Stephan Gatter (SPD)
Heike Gebhard (SPD)
Uli Hahnen (SPD)
Andreas Kossiski (SPD)
(ab 16 Uhr)
Jochen Ott (SPD)
(ab 17:30 Uhr)
Rainer Christian Thiel (SPD)
(ab 12:30 Uhr)
Josef Hovenjürgen (CDU)
(ab 17 Uhr)
Thorsten Schick (CDU)
Horst Becker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(ab 16:30 Uhr)
Henning Höne (FDP)
(ab 15 Uhr)
Dr. Gerhard Papke (FDP)
(ab 19 Uhr)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich heiße Sie ganz herzlich zu unserer heutigen, 80. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen willkommen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir wie immer in das Protokoll aufnehmen.

Auf unserer Tribüne haben heute Vormittag Ehrengäste Platz genommen, die ich mit großer Freude begrüße. Es ist eine **Delegation von Abgeordneten der Großen Nationalversammlung der Republik Türkei**. Verehrte Frau Ökten, ich begrüße Sie und weitere Abgeordnete und heiße Sie im Landtag Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Frau Ökten, Herr Dudu, Herr Erdogan, wir verstehen Ihren Besuch als ein deutliches Zeichen der engen freundschaftlichen Kontakte und des weiteren vertrauensvollen Austausches zwischen unseren Parlamenten und danken Ihnen sehr herzlich für Ihren Besuch, der ja bereits gestern mit der wunderbaren Veranstaltung zum Thema „Städtepartnerschaften“ begonnen hat.

Wir haben in dieser Veranstaltung hier im Plenarsaal über die Zukunft der bereits bestehenden Partnerschaften von türkischen und nordrhein-westfälischen Städten gesprochen. Wir haben unser Gespräch heute Vormittag im Rahmen der Parlamentariergruppensitzung fortgeführt und eine Menge konkreter Pläne und Perspektiven für den Ausbau weiterer Städtepartnerschaften miteinander erörtert.

Ich bin sicher, Ihr Besuch wird nicht der letzte Besuch im Landtag Nordrhein-Westfalen sein, so wie umgekehrt der Landtag Nordrhein-Westfalen in unterschiedlicher Zusammensetzung und in unterschiedlicher Stärke sicherlich auch zukünftig die Republik Türkei und die Große Nationalversammlung besuchen wird.

Wir wünschen Ihnen noch eine restliche gute Zeit in Nordrhein-Westfalen und freuen uns auf weitere Gespräche. Herzlich willkommen und nachher eine gute Nachhausefahrt!

(Beifall von allen Fraktion und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung kommen wir nun zur **Verpflichtung eines Abgeordneten gemäß § 2 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung**.

Die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 5. Februar 2015 mitgeteilt, dass für den ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. Robert Orth von der FDP-Fraktion mit Wirkung vom 6. Februar Herr Dr. Björn Kerbein Mitglied des Landtages geworden ist.

Ich darf Herrn Dr. Kerbein zu mir bitten, damit ich die nach § 2 unserer Geschäftsordnung vorgesehene Verpflichtung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Lieber Herr Dr. Kerbein, Sie sind darüber informiert, dass Sie die Worte der Verpflichtung jetzt lediglich anzuhören brauchen und wir beide per Handschlag dann das Ganze bekräftigen und Sie damit auch ganz offiziell im Kreis der Kolleginnen und Kollegen aufgenommen sind:

„Die Mitglieder des Landtags von Nordrhein-Westfalen bezeugen vor dem Lande, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegenüber jedem Menschen dem Frieden dienen werden.“

(Der Handschlag zwischen Präsidentin Carina Gödecke und Dr. Björn Kerbein erfolgt.)

Ich heiße Sie im Namen der Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich willkommen, lieber neuer Abgeordneter Herr Dr. Kerbein! Alles Gute! Der Einstieg wird Ihnen sicherlich leicht gemacht werden. Die Kollegen freuen sich.

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen noch einen **Hinweis zur Tagesordnung** geben.

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt 16 „Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008“ und TOP 20 „Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr“ ohne Debatte durchzuführen. – Ich sehe, dass sich kein Widerspruch erhebt. Dann verfahren wir so.

Der zweite Hinweis lautet: Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 12. Februar 2015 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2015** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales zugesandt. Ge-

mäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe bitte ich um **Kenntnisnahme**. – Ich stelle mit Blick in die Runde die Kenntnisnahme fest. Die Unterlagen können selbstverständlich im Archiv eingesehen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit treten wir ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7990

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile zuerst Herrn Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans für die Landesregierung das Wort.

(Unruhe)

– Der Geräuschpegel ist heute Vormittag wieder relativ hoch.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen heute einen Nachtrag zum Haushaltsentwurf 2015 vor, der sich einem wichtigen und wesentlichen Thema widmet, dem Sicherheitspaket der Landesregierung, für das es eine Reihe von Gründen gibt, die der Kollege Ralf Jäger schon vor dem Unterausschuss „Personal“ vorgestellt hat.

Das Paket hat mit einer veränderten Sicherheitslage zu tun, die wir seit Ende 2014 feststellen. Es gibt Erkenntnisse, die sich aus den Anschlägen in Paris, Verviers und Kopenhagen ergeben haben und bei der Verabschiedung des Haushaltes 2015 so noch nicht vorlagen.

Ich sage dazu ausdrücklich: Es ist nicht so, dass sich seit den Anschlägen die Sicherheitslage von einem Tag auf den anderen völlig verändert hat; aber seitdem ist deutlich geworden, dass sich in der Vergangenheit die Sicherheitslage Schritt für Schritt verändert hat, weil Terroristen, die unser Gemeinwesen bedrohen, sich anders aufstellen, anders vorgehen. Es gibt einen geringeren planerischen und logistischen Aufwand. Andere, leicht zu beschaffene Waffen werden eingesetzt. Auch geht es nicht mehr um den klassischen Selbstmordattentäter. Es geht darum, dass Menschen kühl kalkulierend viele Opfer in Kauf nehmen und gleichzeitig dafür sorgen wollen, dass sie selbst gut dabei wegkommen.

Es geht auch nicht – obwohl davon immer noch die größte Gefahr ausgeht – um diejenigen, die als junge Menschen von hier aus in den Dschihad ziehen und dann verändert – zum Teil traumatisiert – wieder zurückkommen, sondern darum, dass ganz eindeutig erkennbar wird, dass sich mittlerweile Organisationen im Nahen Osten auch darum bemühen, dass Menschen erst gar nicht in den Nahen Osten gehen müssen. Sie rekrutieren sie hier. Dazu bedienen sie sich auch der sozialen Netzwerke. Sie gehen anders vor, nutzen IT und sind hochprofessionell. Sie sind im Marketing für ihre Sache besser aufgestellt.

Das führt dazu, dass die Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen mit einer deutlich gestiegenen Anzahl potenziell terrorbereiter Personen konfrontiert sind. Die Anzahl der gewaltorientierten Islamisten in Nordrhein-Westfalen wird derzeit auf 300 Personen geschätzt. Allein die durchgehende Observation nur eines einzelnen gewaltorientierten Islamisten bindet eine Vielzahl von Beamten.

Vor diesem Hintergrund ist eine personelle Verstärkung beim polizeilichen Staatsschutz und beim Verfassungsschutz erforderlich, um diesen neuen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Das Sicherheitspaket sieht deshalb vor, dass bis 2017 insgesamt 385 zusätzliche Beamtinnen und Beamte eingestellt und die erforderlichen zusätzlichen Sachausgaben bereitgestellt werden.

Der polizeiliche Staatsschutz soll mit 360 qualifizierten Polizistinnen und Polizisten verstärkt werden. Die Neuausrichtung wird durch jährlich 120 zusätzliche Einstellungen von Polizeianwärterinnen und -anwärtern in den Jahren 2015 bis 2017 ausgeglichen. Der Verfassungsschutz wird im Jahr 2015 um weitere 25 Stellen aufgestockt. Bereits mit dem Haushalt 2015 wurden 29 zusätzliche Stellen geschaffen. Die zusätzlichen Stellen werden benötigt, um die Observationseinheiten zu verstärken und weitere Analyse- und IT-Experten einzustellen. Daneben wird auch ein personeller Schwerpunkt im Bereich der Prävention gesetzt.

Mit dem Nachtrag sollen die benötigten 25 Planstellen für den Verfassungsschutz und die zusätzlich 120 Einstellungsermächtigungen für die Polizeianwärterinnen und -anwärter sowie die notwendigen Investitionen auf den Weg gebracht werden. Das wird 2015 zusätzlich zu Ausgaben für das Sicherheitspaket von 4,4 Millionen € führen.

Diese Mehrausgaben werden durch zusätzliche Einnahmen in Höhe von 1,5 Millionen € und durch eine zusätzliche globale Minderausgabe in Höhe von 2,9 Millionen € gedeckt. Die Nettoneuverschuldung verändert sich demnach gegenüber dem Stammhaushalt nicht. Sie beträgt unverändert 1,93 Milliarden €.

Der Personalstellenbestand erhöht sich aufgrund der zusätzlichen Stellen für den Verfassungsschutz um 25 Stellen. Das Haushaltsvolumen erhöht sich um 1,5 Millionen €. Ich glaube, das ist vor dem Hintergrund einer so wichtigen Herausforderung zu vertreten.

Die näheren Einzelheiten enthält der Gesetzentwurf.

Ich will an dieser Stelle noch einmal allen Fraktionen dieses Hauses, mit denen wir im Vorhinein gesprochen haben, ganz herzlich Danke sagen. Sie haben dazu beigetragen, dass wir ein verkürztes Verfahren auf den Weg bringen können, um diesen Nachtragshaushalt am Freitag zu verabschieden und gemeinsam zu zeigen, dass dieser Staat in der Lage ist, Bedrohungen des Gemeinwesens, der Sicherheit, der Stabilität, des friedlichen Zusammenlebens gemeinsam zu begegnen. Noch einmal herzlichen Dank dafür. Alles andere werden wir hoffentlich am Freitag unter Dach und Fach bringen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Nachtragshaushalts. – Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die CDU-Fraktion Herr Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die wichtigste Aufgabe eines Staates, die innere und äußere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Das ist, wenn man in die Geschichte schaut, die erste und zugleich dauerhafteste Voraussetzung für das Bestehen jedes Staates. Ohne staatlich garantierte Sicherheit fehlt nämlich das Fundament für jede freiheitliche Gesellschaft und ihre Entfaltung.

Die Landesregierung hat heute einen Nachtragshaushalt eingebracht, und sie begründet ihn mit der Notwendigkeit weiterer Personal-, Sach- und Finanzmittel, um die innere Sicherheit in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Nach ihren Angaben hat sie fundierte Erkenntnisse, dass sich die Sicherheitslage in unserem Land seit der Verabschiedung des Haushalts 2015 im Dezember deutlich verändert hat.

Wir haben deshalb als CDU-Landtagsfraktion erklärt, dass wir bereit sind, ausnahmsweise wegen dieser sehr einschneidenden Erkenntnisse ein sehr stark beschleunigtes Verfahren für diesen Nachtrag mitzutragen. Sie wissen, das fällt Abgeordneten – vor allen Dingen Abgeordneten der Opposition – nicht leicht. Denn das Budgetrecht ist nicht umsonst das wichtigste Parlamentsrecht. Mit unserem Bewilligungsrecht für die finanziellen Mittel, mit denen ei-

ne Landesregierung umgehen darf, müssen wir sorgfältig umgehen.

Entscheidend ist für uns als CDU-Fraktion aber, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger so gut wie möglich gewährleistet wird – wie immer das auch in einer immer komplizierter werdenden Lage möglich ist. Das hat Vorrang, wenn die Gefahrenlage durch die Landesregierung so eindringlich geschildert wird, wie dies hier geschehen ist. Schon am Freitag wird daher der Haushalt in dritter Lesung verabschiedet. Schneller geht es nach Verfassung und Landeshaushaltsordnung kaum.

Ich möchte aber heute, was die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden angeht, an die Regierungsfraktionen eine eindringliche Bitte richten:

Lassen Sie uns in den nächsten Monaten gemeinsam dazu beitragen, dass auch die Polizei ihre Arbeit ohne politisch verursachte Verunsicherung vornehmen kann. In der heutigen Situation sollten wir unter anderem darauf verzichten, die seit Jahren schwelende Diskussion um eine veränderte Polizeiorganisation gerade jetzt zu führen. Das bindet nämlich, wie wir alle wissen, nicht nur Energie im politischen Raum, sondern führt auch zu viel Ablenkung, Verunsicherung und zum Teil auch Selbstbeschäftigung bei der Polizei.

Aber jetzt brauchen wir eine Polizei, brauchen wir Sicherheitsbehörden, die die Zeit und die innere Ruhe haben, sich um die Sicherheit der Menschen unseres Landes zu kümmern und nicht um interne Organisationsfragen.

Wichtiger ist nämlich die Frage, an welchen Stellen wir kurz-, mittel- und langfristig die Polizei von Aufgaben entlasten können, die Personal und Zeit binden. Ich denke an solche Themen wie die Begleitung von Schwertransporten oder vergleichbare Sicherungsaufgaben.

Wir nehmen heute als CDU-Fraktion unsere Aufgabe hier im Landtag in einer außergewöhnlichen Lage verantwortungsvoll wahr. Wir bitten die Landesregierung, dies in ihrem tagtäglichen Handeln in gleicher Weise auch bei den innenpolitischen Prioritäten zu tun, sich also auf die Sicherheit dieses Landes und seiner Menschen zu konzentrieren.

(Beifall von der CDU)

Zu den Einzelinhalten des Etatentwurfs werden wir uns in zweiter und dritter Lesung sowie im Ausschuss noch ausführlich beraten. Von daher will ich an dieser Stelle schließen und mich dem ausdrücklich anschließen, dass es wohl wichtig ist, in einer solchen Situation im Verfahren zusammenzustehen. Soweit wir das sehen können, werden die Maßnahmen leider nicht die letzten sein, die wir in den nächsten Monaten und Jahren miteinander zu beraten haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter dem sperrigen Titel eines Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 versteckt sich etwas, von dem ich auch nach den einführenden Worten des Kollegen Optendrenk hoffe, dass sich am Ende der Beratungen alle Fraktionen dieses Hauses hinter das Gesetz stellen, nämlich eine Stärkung der inneren Sicherheit in unserem Land.

Denn wer könnte eigentlich etwas dagegen haben, dass wir in den Jahren 2015 bis 2017 mit 1.642 Polizeianwärterinnen und -anwärtlern einen neuen Rekord aufstellen? Wer könnte etwas dagegen haben, dass wir nach dem Zuwachs von 600 Stellen aus den Jahren 2011 bis heute nunmehr weitere 360 Stellen schaffen, um den deutlich gestiegenen Herausforderungen nach den Anschlägen von Paris und Kopenhagen sowie der sich konkretisierenden Gefährdungslage durch salafistische Extremisten und islamistische Terroristen zu begegnen?

Wer wollte auch etwas dagegen formulieren, dass wir mit 110 zusätzlichen Ermittlern den Staatsschutz verstärken, mit 150 Spezialisten den Bereich „Fahndung und Observation“ ergänzen und mit zusätzlichen 100 Kolleginnen und Kollegen der Polizei besonders gefährdete Personen und Objekte schützen?

Und zu guter Letzt: Wer würde bestreiten, dass es erforderlich ist, den Verfassungsschutz um 25 weitere Stellen zu stärken, nachdem wir dort bereits im regulären Haushalt 2015 29 weitere Stellen geschaffen haben?

Wer also – das fragen wir uns als regierungstragende Fraktionen – könnte etwas dagegen haben, dass wir mit diesen 385 neuen Stellen nicht nur unsere repressive, sondern auch unsere präventive Arbeit zum Schutze unseres Staates und unserer Verfassung in gleichem Maße ausbauen?

In den Regierungsfractionen sicher niemand – wer hätte das gedacht –, denn zu diesem Tagesordnungspunkt haben unsere Finanzpolitiker dem Innenpolitiker sogar das Rederecht gegeben, weil selbst aus haushalterischen Gründen keine Vorbehalte formuliert werden. Und einen solchen Finanzminister – das will ich deutlich sagen –, der so versiert einen haushaltspolitischen Antrag behandelt, der sich allein auf die Innenpolitik gründet, den könnten wir in der Innenpolitik gebrauchen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU)

Wenn Sie also mal bei uns mitmachen wollen, laden wir Sie ein, aber natürlich nicht als Ersatz des Ministers.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Deshalb danken wir ausdrücklich den Finanz- und den Haushaltspolitikern, und zwar in gleichem Maße.

Der Innenminister selber hat uns bereits im Ausschuss für unsere Bereitschaft gedankt, diesen Prozess der neuen Stellen einzuleiten. Im Übrigen haben uns auch die Polizeigewerkschaften und die Fachjournalisten gedankt, ebenso die anderen Bundesländer, die in ähnlichem, aber nicht so großem Maße ihre Stellenzuwächse planen.

Das gilt auch, wie Sie heute und gestern schon hören durften, für den Bund, der verkündet hat, den Verfassungsschutz, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei um insgesamt 750 Stellen aufzustocken und deren Etat um 328 Millionen € zu verstärken. Wer also könnte etwas gegen diesen Nachtragshaushalt haben?

Laut meinen Vorbereitungen hatte ich eigentlich vor, jetzt noch etwas zu sagen. Nach der Rede des Kollegen Dr. Optendrenk hoffe ich nun aber einfach, dass auch die Kolleginnen und Kollegen von FDP und der Piraten der Meinung sind, dass wir heute nicht die Details diskutieren sollten, sondern dass wir klarmachen müssen: Heute besteht die Gelegenheit, diesen Schritt der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung gemeinsam zu begrüßen, um unseren, Herr Dr. Optendrenk, richtig formulierten Auftrag – nämlich gemeinsam für die Sicherheit der Menschen hier in unserem Land zu sorgen – ordnungsgemäß auszufüllen und am Ende dem Nachtragshaushalt zuzustimmen.

In den nächsten zwei Jahren dieser Legislaturperiode wird ausreichend Zeit sein, dann wieder in das ritualisierte Gehebe von Opposition und Regierung zu verfallen. Aber in diesem Moment – dessen sind wir uns sicher – muss das Signal an die Menschen und an die Gewaltbereiten in unserem Land sein: Wir treten keinen Schritt zurück, wir stärken die Sicherheit der Menschen in unserem Land und sorgen dafür, dass man hier besser leben kann. – Besten Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Stotko, nach dieser pathetischen, emotionalen Rede muss man doch einen Blick auf die Details werfen. Aber ich gebe Ihnen in einem gewissen Punkt recht; denn die Begründung dieses Nachtragshaushaltes ist auf den ersten Blick sicher schlüssig. Die aktuellen Ereignisse machen eine kurzfristige Umschichtung innerhalb des Personalkörpers der Polizei notwendig, um die Terrorismusbekämpfung zeitnah zu verstärken.

Allerdings bleibt dieser Nachtragshaushalt doch eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Er wird leider keinerlei wirklich nachhaltige Entlastung für die Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen bewirken.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Denn wer in den Nachtragshaushalt schaut,

(Zuruf von der SPD: Beantragen Sie denn zusätzliche Stellen? – Widerruf von der CDU)

der wird feststellen: Tatsächlich findet sich im betreffenden Titel für Personalkosten, für neue Polizeianwärterstellen, kein einziger zusätzlicher Eurocent. Und das ist dann schon bemerkenswert.

Aber ganz davon ab: Wenn als Reaktion auf aktuelle Ereignisse innerhalb der Polizei Kräfte punktuell und zeitlich dort eingesetzt werden, wo sie auch benötigt werden, dann ist das vielleicht gar nicht mal grundsätzlich zu kritisieren. Persönlich vorwerfbar ist aber – auch dem Innenminister –, dass dann Rot-Grün, so wie Sie es auch heute Morgen wieder getan haben – Herr Stotko hat es ausgeführt –, aktuelle und strukturelle Maßnahmen bewusst vermengt, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beamten in diesem Land weiszumachen, dass durch die aktuellen Personalumschichtungen die anderen polizeilichen Bereiche nicht geschwächt würden, etwa die Kommission zur Bekämpfung von Einbrechern.

Gleichzeitig suggerieren Sie, in den abgebenden Dienststellen könnte der Personalverlust durch Mehrarbeit ohne Einbußen oder gar durch die neuen Anwärterstellen nach und nach wieder ausgeglichen werden. Sie versuchen damit, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land weiszumachen, dass man sich eine zu kurze Decke bis an die Ohren ziehen kann, ohne dass die Füße kalt werden.

(Minister Ralf Jäger: Der ist von mir!)

– Der ist von Ihnen, Herr Jäger, aber ich bin größer, als die meisten Decken lang sind, und ich weiß aus praktischer Erfahrung: Das wird nicht funktionieren;

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

wenn man die Decke nach oben zieht oder nach unten: Entweder die Ohren sind kalt oder die Füße. Und es ist doch absolute Augenwischerei, diese 385 fehlenden Beamtenstellen durch Überstunden anderer Beamter ausgleichen zu wollen, die diese dann durch Freizeitausgleich in einem Fünf-Jahres-Fenster abbauen sollen.

Wir haben doch die Zahlen vorliegen. Insgesamt dürften es fast 4 Millionen noch nicht ausgeglichener Überstunden sein, die unsere Beamtinnen und Beamten der Polizei in Nordrhein-Westfalen vor sich her schieben. 4 Millionen Überstunden!

Und für einen zeitnahen finanziellen Überstundenausgleich, Herr Finanzminister, der Millionen Euro kostet, findet sich im Nachtragshaushalt übrigens kein einziger Cent.

Hinzu kommt die fehlende nachhaltige strukturelle Personalentwicklung dieser Landesregierung. Ab 2018 bis 2025 wird der von Rot-Grün zu verantwortende Personalabbau bei der Polizei von gut 4.000 Stellen bereits spürbar durchschlagen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wie viele haben Sie denn ausgebildet?)

Deshalb ist doch Fakt, meine Damen und Herren, dass diese 360 Beamten, über die wir reden, keine zusätzlichen Beamten sind, die ab 2018 zusätzlich auf der Straße sind, sondern es werden 360 Beamte weniger abgebaut, als Sie ursprünglich geplant hatten.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das müssen Sie den Menschen in diesem Land sagen, denn das gehört zur Wahrheit hinzu.

Ich sage Ihnen auch, meine Damen und Herren: Alle Dienststellen und alle Kommissariate, die jetzt auf Beamte verzichten und Stellen abgeben, werden diese nie mehr wiederbekommen. Durch Mehrarbeit allein ist das vor Ort nicht zu lösen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Auch das müssen Sie den Menschen in diesem Land deutlich sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP-Fraktion hat deshalb aus gutem Grund bereits mit ihrem Änderungsantrag zu den Beratungen zum Haushalt 2015 jährlich 300 zusätzliche Anwärterstellen gefordert. Dafür braucht es nicht erst den Terror von Paris und Kopenhagen, sondern die Situation im Land Nordrhein-Westfalen macht schon deutlich, warum wir die Aufstockung brauchen.

Fest steht doch – der Finanzminister hat das noch einmal ausgeführt –, dass allein die Überwachung der bekannten gefährlichen Islamisten in Deutschland und in NRW eine enorme Belastung darstellt, die die Sicherheitsbehörden bereits an die Grenzen dessen bringt, was sie zu leisten im Stande sind. Die Zahl der zu Überwachenden wird eher weiter steigen als sinken.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): Wer jetzt aber die Einsatzkräfte dauerhaft von einem Brandherd abzieht, um sie an einem anderen einzusetzen, ohne andernorts wirklich für Ausgleich zu sorgen, darf sich nicht wundern, wenn die anderen Brandherde, die man nicht mehr im Blick hat, außer Kontrolle geraten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Und deshalb befürchten viele Beamte zu Recht, dass da ein Vakuum entsteht, wenn diese 385 Beamten aus den Behörden abgezogen werden.

Deshalb – das ist mein letzter Satz – nochmals der Appell an die Landesregierung, an den Innenminister, an den Finanzminister: Ziehen Sie die Reißleine! Erhöhen Sie die Anwärterstellen im nötigen Maß auf 1.800, um auch zukünftig die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen nachhaltig und dauerhaft gewährleisten zu können!

(Stefan Zimkeit [SPD]: Unter 1.000 haben Sie ausgebildet, und jetzt fordern Sie 1.800!)

Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Paris, Verviers, Kopenhagen: Die Anschläge der letzten Monate haben uns erschüttert. Sie waren von Menschenverachtung, insbesondere einem menschenverachtenden Antijudaismus, und von Demokratiefeindlichkeit geprägt. Das waren Anschläge auf zentrale Werte unserer demokratischen Gesellschaften.

Der Anschlag von Paris ist auf eine neue Qualität, auf eine andere Systematik der Tatausübung zurückzuführen. Mit wenig planerischem Aufwand bei der Vorbereitung ist es den Tätern dennoch gelungen, viele Menschen zu verletzen und zu töten. Dass dieser Anschlag ein grausames Vorbild für potenzielle Nachahmungstäter sein kann, haben uns dann die Ereignisse in Kopenhagen verdeutlicht.

Schon seit einigen Jahren beobachten wir einen verstärkten Zulauf zur gewaltbereiten salafistischen Szene. Durch die Kriege in Syrien und im Irak hat sich dieser Trend noch einmal verstärkt. Von bundesweit etwa 7.000 Personen im gewaltbereiten Salafismus sind etwa 1.900 Personen in Nordrhein-Westfalen. Ähnliche Zuläufe zu diesen Gruppierungen gibt es in anderen westeuropäischen Ländern. Das ist kein Phänomen von Nordrhein-Westfalen allein.

Aus NRW sind aber bereits über 150 Personen ausgereist, um sich an grausamen Kampfhandlungen in anderen Ländern zu beteiligen. Von diesen Rückkehrern geht eine besondere Gefahr aus. Sie sind teilweise traumatisiert und verroht nach Nordrhein-Westfalen zurückgekehrt und haben Erfahrungen im Umgang mit Waffen.

Die Überwachung dieser Personen bindet Ressourcen, und auch die veränderte Durchführung der Ta-

ten stellt uns vor neue Herausforderungen. Wir brauchen deshalb eine personelle Stärkung der Sicherheitsbehörden. Wir haben als Grüne immer gesagt: Wir brauchen eine starke Polizei, die in der Lage ist, die bestehenden rechtlichen Instrumente konsequent umzusetzen. Was wir nicht brauchen, ist eine voreilige Verschärfung der Sicherheitsgesetze, die letztlich zulasten der Freiheitsrechte von uns allen geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir stellen uns deshalb mit diesem Nachtragshaushalt den Herausforderungen. Wir werden innerhalb der Polizei Personalstellen umschichten. 110 zusätzliche Ermittlerinnen und Ermittler werden den polizeilichen Staatsschutz verstärken, weitere 150 Spezialistinnen und Spezialisten sind für Fahndung und Observation vorgesehen. Zum Schutz besonders gefährdeter Personen und Objekte werden 100 Polizisten zusätzlich eingesetzt.

Um diese Umschichtungen zu kompensieren, wollen wir mit diesem Nachtragshaushalt in den kommenden drei Jahren insgesamt 360 neue Kommissaranwärterinnen und -anwärter einstellen. Damit kommen wir in diesem Jahr auf eine Anzahl von insgesamt 1.642. Das ist Rekord, und das wird unsere Ausbildungskapazitäten voll auslasten.

Neben der Polizei wird der Verfassungsschutz um weitere 25 Stellen aufgestockt. Mit dem Haushalt 2015 hatten wir bereits 29 zusätzliche Stellen geschaffen. Das ist also ein Plus von insgesamt 54 Stellen in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt wird zu keiner Veränderung der bislang im Haushalt vorgesehenen Nettoneuverschuldung führen, da die Mehrausgaben vollständig durch die Erhöhung der globalen Minderausgaben sowie durch zusätzliche Einnahmen des Ministeriums für Inneres und Kommunales gedeckt werden.

Wir reagieren nicht allein mit repressiven Maßnahmen durch Polizei und Verfassungsschutz. Wir brauchen den ausgewogenen Mix aus Repression und Prävention, denn der gewaltbereite und verfassungsfeindliche Salafismus als gesellschaftliches Phänomen lässt sich allein mit repressiven Mitteln nicht eindämmen. Deswegen sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die rot-grüne Landesregierung auch in diesen Bereichen der Prävention und Intervention Maßnahmen ergriffen hat. Wir werden morgen an gleicher Stelle darüber debattieren.

Meine Damen und Herren, trotz der Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung sollten wir heute als Parlament in diesem wichtigen Feld gemeinsam agieren. Wir sollten das tun, ohne in Panik zu verfallen. Wir sollen keine Angst verbreiten, aber der Bevölkerung klarmachen, dass sie darauf vertrauen kann, dass wir unsere Sicherheitsbehörden unterstützen und so ausstatten, dass wir der Bedro-

hungslage sicher entgegenwirken können. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal! Was hier und heute von den regierungstragenden Fraktionen, insbesondere aber auch vom Herrn Finanzminister vorgetragen wird, ist schon – einmal ganz vorsichtig formuliert – erstaunlich.

Was das Verfahren angeht, Herr Finanzminister, muss ich Sie leider korrigieren. Der Konsens, den Sie hier behauptet haben, ist schlicht und ergreifend unzutreffend. Ganz im Gegenteil: Die Piratenfraktion ist, wenn Sie schon alle Fraktionen ansprechen, nicht gefragt worden hinsichtlich eines verkürzten Verfahrens, wie es jetzt bezüglich des Nachtrags Haushaltes durchgezogen werden soll. Das will ich einmal ganz klar festhalten.

Man könnte natürlich sagen, die Piratenfraktion spielt an dieser Stelle keine Rolle. Aber wie es aussieht – sieht man einmal von Herrn Kollegen Lürbke ab; allerdings hat der Kollege Optendrenk das auch durchaus moniert –, ist es nicht unbedingt des höchsten Rechts des Parlaments – des Budgetrechts – würdig, hier eine Imagekampagne für den Innenminister, der zugegebenermaßen in den letzten Monaten etwas geschwächt dasteht, durchzuführen,

(Unruhe von der SPD)

damit er nach außen als Innenminister dasteht: Seht her, wir machen etwas bei der Polizei, wir stocken die Zahl der Polizeikräfte auf, wir erhöhen die Sicherheit. Ich bin der starke Mann.

Das Gegenteil ist auch in diesem Fall, Herr Minister Jäger, zutreffend. Wie der Finanzminister interessanterweise vorhin nämlich sagte, gäbe es zwar eine veränderte Sicherheitslage. Im nächsten Satz sagte er aber, sie habe sich gar nicht aktuell verändert, das sei schon länger so. Die Sicherheitslage hat sich nämlich in der Vergangenheit verändert.

Jetzt muss man sagen: Erst aufgrund der wirklich schändlichen Ereignisse in Paris, Kopenhagen und Verviers ist Ihnen aufgegangen, dass hier langsam etwas getan werden muss. So sieht es doch in Wahrheit aus.

Fakt ist auch: Es werden keine zusätzlichen Stellen geschaffen, über die man ganz akut diese Sicherheitslage in den Griff bekommen könnte,

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

sondern es werden, wie hier gesagt worden ist, Umschichtungen vorgenommen. Auch das ist nicht zutreffend. Zutreffend ist, dass aus anderen Dienststellen Spezialkräfte der Polizei abgezogen werden. Herr Kollege Lürbke hat gesagt, dass da ein Vakuum entsteht. In der Tat müsste man sich fragen, was diese Spezialkräfte der Polizei bisher getan haben, wenn sie jetzt an anderer Stelle den nach ihrer Spezialausrichtung wahrscheinlich erforderlichen Tätigkeiten nachgehen. Haben die da nur gesessen? Das doch ganz sicherlich nicht.

(Nadja Lüders [SPD]: Sie haben keine Ahnung!)

– „Keine Ahnung“, das können Sie natürlich jetzt sagen. Ich fände es großartig, wenn Sie jetzt auf den Tisch steigen würden, denn dann könnten Sie erkennen, was hier tatsächlich stattfindet. Das muss einfach einmal gesagt werden. Wir können doch den Menschen hier nicht verkaufen, dass die Sicherheit im Lande erhöht wird, wobei gar keine neuen Spezialkräfte, die diese Sicherheit gewährleisten können, eingestellt werden. Frühestens ab 1. September dieses Jahres können neue Anwärtinnen und Bewerber eingestellt werden. Diese müssen erst einmal zu Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden,

(Nadja Lüders [SPD]: Ah!)

von mir aus auch zu Spezialkräften, sodass die tatsächliche Personalverstärkung in den hier genannten Bereichen frühestens in drei, mangels Erfahrung wahrscheinlich aber erst in fünf Jahren Platz greifen könnte.

Hier und heute zu verkaufen, dieser Nachtrags Haushalt erhöhe die Sicherheit des Landes Nordrhein-Westfalen, ist eine glatte Lüge.

(Beifall von den PIRATEN)

Selbstverständlich – Herr Kollege Stotko hat es angesprochen – sind auch die Piraten keineswegs abgeneigt zu sagen, wir bräuchten – das ist eine unserer wesentlichen Wahlkampforderungen – deutlich mehr Polizeibeamte. Ob wir allerdings mehr Beamtinnen und Beamten im Staatsschutz oder gar im Verfassungsschutz brauchen, ist angesichts der nicht gerade mit Ruhm ausgezeichneten Vergangenheit dieser Behörden außerordentlich fraglich.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Piraten und der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen – das wird sicherlich auch der NSU-Untersuchungsausschuss nicht besonders verändern – werden vermutlich keine Freunde werden.

Wir halten es nicht für klug, einer im Geheimen agierenden und praktisch nicht kontrollierbaren, faktisch so gut wie keiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Behörde noch mehr Überwachungspersonal zur Verfügung zu stellen. Da bedarf es dringend der Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Insgesamt lässt sich jedenfalls sagen – abgesehen davon, dass wir dieses verkürzte Verfahren, welches hier nicht mit unserer Zustimmung erfolgt, rügen –, dass wir diesen Nachtragshaushalt ablehnen werden. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Ministerpräsidentin Kraft hat für die Landesregierung um das Wort gebeten. Das erhält sie natürlich. Ich möchte nur, bevor ich sie ans Rednerpult bitte, das Verfahren erläutern.

Normalerweise wird ein Haushalt oder ein Nachtragshaushalt eingebracht. Anschließend gibt es einen Redezeitblock und eine Debattenzeit dazu. In diesem Fall ist, weil es vorher eine Verständigung gegeben hat, ein etwas anders strukturiertes Verfahren gewählt worden. Deshalb ist nur Block I ausgewiesen. Aus diesem Grunde gibt es auf den ausgedruckten Redelisten nicht automatisch noch einmal die Landesregierung mit einer noch zu benennenden Rednerin oder einem noch zu benennenden Redner.

Das heißt faktisch – deshalb meine längeren Erläuterungen –, dass jetzt die Ministerpräsidentin die Redezeit der Landesregierung überzieht. Diese überzogene Redezeit steht dann selbstverständlich auch den Fraktionen zur Verfügung. Das muss ich nur vorher erläutern, damit sich die Fraktionen darauf einstellen können. – Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jetzt gehört das Redepult Ihnen.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gerne hinzufügen, dass diese Vereinbarung gemeinsam mit den Piraten getroffen worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich finde, das ist nach Ihrem Beitrag, lieber Herr Schulz, wichtig, damit auch diejenigen, die die Sitzung außerhalb dieses Plenarsaales verfolgen, mitbekommen, dass Sie damit einverstanden waren, dass ein solches Vorgehen gewählt wird.

Ehrlich gesagt, wollte ich eigentlich nur kurz ans Rednerpult gehen und sagen, dass ich mich darüber freue, dass wir große Unterstützung für das, was wir seitens der Landesregierung hier vorgeschlagen haben, erwarten dürfen.

Wir haben eine veränderte Sicherheitslage. Ich glaube, die kennen wir alle. Wir wissen alle, was passiert ist. Es ist unsere Aufgabe, die Sicherheitsstrukturen noch weiter zu verbessern.

Lieber Herr Schulz, ich würde gerne jetzt zusätzliche Polizistinnen und Polizisten einstellen. Aber die

müssen wir in der Tat erst einmal ausbilden. Deshalb weise ich einmal darauf hin – damit komme ich zu Herrn Kollegen Lürbke; Sie waren damals noch nicht Mitglied des Parlamentes –: Wir könnten heute 2.700 Polizistinnen und Polizisten mehr im Land Nordrhein-Westfalen haben, wenn nicht die schwarz-gelbe Vorgängerregierung die Einstellungen heruntergefahren hätte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU und der FDP)

Auch das gehört zur Wahrheit einer solchen Diskussion.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wenn Herr Lürbke sich nicht hierhin gestellt und gesagt hätte, es ist alles schön und gut, aber es reicht nicht, dann hätte ich diese Intervention an dieser Stelle nicht gemacht. Aber das gehört zur Klarheit und Wahrheit dazu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Die zusätzliche Redezeit beträgt für jede Fraktion eine Minute und zwanzig Sekunden. Möchte jemand die Redezeit nutzen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs **Drucksache 16/7990** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Die Mitberatungen gehen an den **Innenausschuss** sowie an den **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**. Möchte jemand gegen die Überweisungen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit haben wir einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

2 **Elftes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (11. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/7544

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8199

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8205 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8142

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8200 – Neudruck

zweite Lesung

Ich bitte Sie, das, was bilateral zu klären ist, nicht im Plenarsaal zu besprechen, sondern, wenn es geht, vor der Tür, sonst können zu viele Kolleginnen und Kollegen mithören.

Ich eröffne nun die Aussprache. Als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die zweite Lesung des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes zunächst einmal mit einem Dank verbinden, nämlich einem Dank an die beiden großen Landeskirchen, mit denen wir über anderthalb Jahre in einem konstruktiven Dialog gewesen sind und die es ermöglichen, dass wir dieses Gesetz in dieser Weise auf den Weg bringen. Ich möchte auch daran erinnern, dass Norbert Römer das bereits in der Einbringung sehr deutlich gesagt hat; denn ohne den konstruktiven Dialog mit den Kirchen wäre die Änderung auf dem schulgesetzlichen Weg nicht möglich gewesen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die positiven Einstellungen der Kirchen zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz waren auch bei der Anhörung von Bedeutung. In der Anhörung ist unisono festgestellt worden, dass der schmale Gesetzentwurf in seinen Regelungen von den kommunalen Spitzen, von den Kirchen, von den Verfassungsrechtlern als sinnvoll erachtet wird.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle Herrn Prof. Ansgar Hense zu zitieren, der sagt: Der Entwurf sei eine moderate und wohlverstandene Lösung zwischen Kontinuität und Flexibilität unter Berücksichtigung des elterlichen Wahlrechts.

Die aus der Anhörung neu gewonnenen Erkenntnisse haben wir in einem Entschließungsantrag und einem Änderungsantrag zum Gesetz aufgenommen. Der Entschließungsantrag enthält Klarstellungen hinsichtlich einzelner Fragen, die in der Anhörung thematisiert wurden. Die Regelungen können über Verwaltungsvorschriften und Verordnungen verändert werden. Insofern sind sie nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen zurzeit insgesamt 2.891 Grundschulen, davon sind 876 katholische

und 73 evangelische Bekenntnisschulen, 1.942 sind Gemeinschaftsschulen. Es gibt in 81 Kommunen nur Bekenntnisschulen.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Änderungen des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes skizzieren. Zukünftig können 10 % der Eltern ein geheimes Abstimmungsverfahren initiieren. Mehr als die Hälfte der Eltern, nämlich die einfache Mehrheit, kann die Umwandlung einer Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule beschließen. Mit der Absenkung des Quorums von derzeit zwei Dritteln wird damit der Umwandlungsprozess vor Ort erleichtert.

Neu ist auch, dass die Schulträger ein Initiativrecht erhalten, welches ihnen ermöglicht, einen Elternentscheid im Rahmen der Schulentwicklung anstoßen zu können. Das ist aus unserer Sicht insbesondere da geboten, wo es bisher nur Bekenntnisschulen vor Ort gibt und damit nur eine weltanschaulich gebundene Schule an diesem Ort existiert.

Meine Damen und Herren, mit dem Entschließungsantrag nehmen wir rechtliche Klarstellungen vor, die mit den Kirchen ebenfalls abgestimmt sind.

Erstens. Auch wenn die Eltern bei der Anmeldung ausdrücklich und übereinstimmend wünschen, ihre Kinder nach den Grundsätzen der Schule des vermittelten Bekenntnisses unterrichtet zu wissen, darf der Besuch von Gottesdiensten an Bekenntnisschulen von Schülerinnen und Schülern nicht erzwungen werden.

Dazu äußerte sich Herr Claasen vom Katholischen Büro in der Anhörung sehr deutlich. Ich zitiere ihn:

„Es gibt keine Schule in Nordrhein-Westfalen – ganz egal, ob öffentliche Schule oder Ersatzschule –, in der nicht das Überwältigungsverbot gilt. ... Insofern gibt es selbstverständlich an keiner Schule im Lande Nordrhein-Westfalen einen Zwang zum Schulgottesdienst.“

Zweitens nehmen wir die Anregungen des Katholischen Büros auf, das in seiner Stellungnahme deutlich gemacht hat, dass fremdkonfessioneller Religionsunterricht an einer Bekenntnisschule angeboten werden kann, wie es auch an Ersatzschulen der Fall ist. Das widerspricht aus der Sicht der katholischen Kirche den Bekenntnisschulen nicht.

Wir wollen es ermöglichen, wenn ein Bedarf besteht und die Lehrerversorgung gewährleistet ist, dass an Bekenntnisschulen auch fremdkonfessioneller Religionsunterricht stattfinden kann.

Deutlich wurde in der Anhörung, dass der Bekenntnisunterricht alleine nicht zum besonderen Merkmal einer Bekenntnisschule zählt, was auch Sinn macht, weil nämlich Religionsunterricht an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen angeboten wird.

Leider, meine Damen und Herren, haben sich die Oppositionsparteien im Schulausschuss bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten. Wir

würden es sehr begrüßen, wenn wir heute mit einer breiten Mehrheit dieses Gesetz verabschieden können, mit dem wir auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Auch die Kirchen haben uns gesagt, dass wir als Politik am Zuge sind, um diese gesellschaftlichen Veränderungen durch eine Gesetzesänderung aufzunehmen.

Nicht zuletzt ist durch das Verfassungsgerichtsurteil am Freitag letzter Woche noch einmal deutlich geworden, dass es ein besonderes Toleranzgebot gibt und keine einseitigen Privilegierungen von Glaubenseinrichtungen vorgenommen werden dürfen.

Ich wünsche mir – ich denke, das wünscht sich auch die SPD-Fraktion –, dass mit dem 11. Schulrechtsänderungsgesetz die Schulentwicklung vor Ort dem Elternwillen entsprechend einvernehmlich möglich wird. Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich für die sehr offenen Worte der Vertreter der Kirche in der Anhörung bedanken. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Birkhahn.

Astrid Birkhahn (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! In dieser zweiten Lesung des 11. Schulrechtsänderungsgesetzes befassen wir uns mit zwei Gegenständen, die in der Verfassung besonders erwähnt, besonders hervorgehoben werden und dadurch auch besondere Bedeutung bekommen haben. Es geht zum einen um die Bekenntnisgrundschulen und zum anderen um den Elternwillen.

Die Bekenntnisschulen sind Schulen, an denen – so heißt es in Artikel 12 – nach Grundsätzen des Bekenntnisses unterrichtet und erzogen wird. Sind diese Bekenntnisschulen von Wichtigkeit? Schließlich gilt für alle Schulen: Sie leisten Bildungs- und Erziehungsarbeit, und sie haben sich in der Werteorientierung einzufinden.

Bekenntnisschulen haben ein ausgeprägtes Profil. Dieses ausgeprägte Profil trägt dazu bei, dass ein Bekenntnis nicht nur erkennbar, sondern auch erfahrbar wird. Dieses Profil zeigt sich im Unterricht sowohl darin, dass man sagt, es ist eine Perspektive, die ich einnehmen kann, und ist zum anderen die Grundlage der Orientierung. Denken Sie nicht, es gibt einen bekenntnisorientierten Mathematikunterricht. Aber im Sachunterricht wird diese Frage schon ganz anders deutlich und im Deutschunterricht sicherlich allemal.

Ein besonderes Profil zeigt sich auch im Schulalltag, im Umgang miteinander, in der Problemlösung, in dem Austragen von Konflikten, in der Wertschätzung des anderen. Das sind Bereiche, die mit be-

sonderer Intensität in so einer Schule gelebt werden. Und letztlich hat eine Bekenntnisschule auch eine besondere Feierkultur.

Ich denke, ich habe aufzeigen können, dass christliche Traditionen dort erfahrbar werden und dass diese Traditionen zu einer Werteorientierung hinführen, die heute das Fundament unserer Gesellschaft bildet. Kirchen und Religion prägen und prägen diese Werteorientierung. Und diese Werteorientierung ist auch für unser staatliches Gemeinwesen unverzichtbar. Deswegen hat der Staat ein besonderes Interesse daran, Bekenntnisschulen auch weiterhin gemäß der Verfassung zu fördern.

Ein zweiter Hinweis! Sehr oft wird gefragt: Sind Bekenntnisschulen noch zeitgemäß? Schließlich gibt es in unserer säkularisierten Welt eine sehr geringe Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaften. Und diese Zugehörigkeit geht immer weiter zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gläubigkeit ist ein Wesensmerkmal des Menschen. Und deswegen unterliegt dieses Wesensmerkmal, diese Gläubigkeit, nicht dem Zeitgeist. Von daher kann man übertragen, dass Bekenntnisschulen Ausdruck einer lebendigen Glaubenseinstellung von Menschen in unserer Gesellschaft sind. In der säkularisierten Gesellschaft bieten Bekenntnisschulen die Chance zur religiösen Sozialisation, die sonst so nicht erfolgen könnte – aus Unkenntnis, aus mangelnder Verwurzelung. Sie bieten die Chance zur Erfahrung von Traditionen und zum Erleben von Orientierung.

Der Wunsch der Eltern nach christlicher Erziehung ist ungebrochen. Selbst bekenntnislose und muslimische Schülerinnen und Schüler besuchen Bekenntnisschulen. Es sind mindestens ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler an katholischen Bekenntnisschulen, 27 % waren es an evangelischen. Wir können also ganz deutlich sagen: Eine Segregation durch diese Schulen findet nicht statt. Und wir können auch sagen: Bekenntnisschulen trennen die Gesellschaft nicht.

Bekenntnisschulen sind drittens ein Beleg für ein vielfältiges Bildungsangebot. Unsere Fraktion ist der Meinung, wir Christdemokraten sind der Meinung, dass die Menschen nach unserem christlichen Menschenbild verschieden sind, verschiedene Fähigkeiten und verschiedene Fertigkeiten haben und auch verschiedene Chancen brauchen. Deswegen, meine Damen und Herren, verlangen sie auch nach unterschiedlichen, vielfältigen Bildungsmöglichkeiten.

Zum Leitbild einer bunten, vielfältigen, pluralen Gesellschaft gehört eine farbige Bildungslandschaft. Wir brauchen keine Uniformität, sondern akzentuierte Profilbildung, Differenzierung, eben Vielfalt.

Der zweite Bereich, dem wir uns heute zuwenden, der Elternwille, ist ebenfalls in der Verfassung verankert. Elternwille kann sich nur manifestieren, wenn er Wahlmöglichkeiten hat. In diesem Schul-

rechtsänderungsgesetz wird der Elternwille gestärkt. Er bleibt oberste Maxime, und das ist gut so. Das ist positiv auch an diesem Gesetzentwurf.

Es wird darüber hinaus eine Wahlmöglichkeit geschaffen, wo es keine gab. Hier wird die Umwandlung ermöglicht – und das ist positiv, damit man aus einer einseitigen Bildungslandschaft wirklich auch eine schaffen kann, in der es Wahlmöglichkeiten gibt. Wir vertrauen auf das Interesse an der Bildungsvielfalt. Wir vertrauen auf die Ausübung des Wahlrechts der Eltern. Das ist etwas, was wir positiv begleiten können.

Deswegen möchten wir hinzufügen: Elternwahlrecht bedeutet auch, dass die letzte Bekenntnisschule erhalten bleiben muss; denn sonst ist dieses Elternwahlrecht wieder karikiert.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das Gesetz – wir haben es gehört – ist ein Kompromiss nach zähen Verhandlungen, nach vielfältigen Gesprächen, nach zahlreichen Mühen der Ebene. Wir würdigen diesen Weg und nehmen dieses einvernehmlich gefundene Ergebnis zur Kenntnis.

Für meine Fraktion frage ich aber: Ist dieser Entwurf wirklich rundum gelungen? War es wirklich klug, das Quorum zur Einleitung des Verfahrens zu halbieren? War es wirklich wohlüberlegt – diese Frage stelle ich auch nach der Anhörung, an der ich teilgenommen habe –, die Kommunen als neue Impulsgeber in diesem Verfahren zu etablieren?

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir werden die weitere Entwicklung notwendigerweise zu beobachten haben. Noch gibt es Chancen zu Wahlmöglichkeiten. Noch gibt es Chancen zu profilierten Bildungsangeboten. Werden diese Chancen genutzt? Wie wird sich die Ersatzschullandschaft in Zukunft entwickeln?

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion steht fest: Wir können nicht in den Jubelchor einstimmen. Für uns bleiben Fragen offen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Ingola Schmitz [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Birkhahn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal in meinen Kalender geguckt und dabei festgestellt, dass Norbert Römer und ich ein erstes Gespräch über dieses Thema noch mit Rolf Krebs und Prälat Hülskamp zusammen im Oktober 2012 geführt haben. Nach der Staffelübergabe an Herrn

Dr. Weckelmann waren wir mit dem Gespann Dr. Weckelmann/Prälat Hülskamp vor zwei Jahren zu einem ersten gemeinsamen konzeptionellen Gespräch am 11. März 2013 verabredet.

Heute, am 18. März 2015, sind wir hier, um einen Gesetzentwurf zu verabschieden. Das ist fast genau zwei Jahre später – eine lange Zeit, aber eine Zeit, die sich gelohnt hat. Auf dieser Zeitstrecke ist es gemeinsam gelungen, ein komplexes Thema im Dialog zu bearbeiten, das ständig in der Gefahr stand, ideologisch und emotional aufgeladen zu werden, und das auch ein dankbares Wahlkampfthema hätte abgeben können. Alle Beteiligten haben dafür gesorgt, dass genau das nicht passiert ist. Das hätte nämlich den Schulen nicht genutzt; es hätte den beteiligten Kirchen nicht genutzt; es hätte auch dem Parlament nicht genutzt.

Deswegen sage ich zuerst einmal Danke, weil alle in genau diesem Sinne in einem gemeinsamen Prozess an sachorientierten Lösungen zusammengearbeitet haben. Dabei gab es auch immer wieder mal den Wunsch, eine Runde zu drehen. Das haben wir dann getan – bis zum letzten Meter. Es braucht seine Zeit, gemeinsame Wege und Regelungen zu finden; denn das Gesetz, das wir heute verabschieden, soll auch in Zukunft ein Fundament sein, das sicherstellt, dass sachorientierte Diskussionen in den Kommunen stattfinden. Ich glaube, dass das gelungen ist.

Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass in der Anhörung diese Absicht von den Experten und Expertinnen gewürdigt worden ist, indem sie den Gesetzentwurf als zielführend, ausgewogen und verfassungsrechtlich einwandfrei charakterisiert haben. Das trifft auf die wesentlichen Elemente auch wirklich zu.

So werden die Hürden beim Quorum – die Kollegin hat es gesagt – deutlich abgesenkt. Es bleibt gewährleistet, dass die Eltern am Ende mit einer qualifizierten Mehrheit über die Umwandlung entscheiden. Anders bekenntnisorientierter Unterricht kann jetzt bei Bedarf und entsprechender Lehrerausstattung auch gewährleistet sein. Das ist ein Impuls, der mich in der Anhörung sehr gefreut hat.

Ich erinnere daran, dass die Eltern das Recht haben, jeweils für ihr Kind ein Votum abgeben zu können. Wir müssen aber auch sicherstellen, dass alle Eltern über die Bedeutung dieser Abstimmung informiert sind und auch das verstehen, was in der Schule vor sich geht. Der hohe Stellenwert des Elternrechts im NRW-Schulgesetz wird auch im vorliegenden Entwurf beibehalten.

Ja, es gibt Eltern – da hat die Kollegin Birkhahn recht –, die ohne Bekenntniszugehörigkeit oder mit einer anderen Bekenntniszugehörigkeit gerade eine Bekenntnisschule für ihre Kinder bevorzugen und sie dort anmelden, weil sie die Erziehungsgrundsät-

ze teilen und weil ihnen die Integration in diese Gesellschaft sehr wichtig ist.

Genauso zutreffend ist aber auch, dass nicht immer und überall das Gesangbuch der ausschlaggebende Faktor ist. Es gibt Segregationseffekte, die man nicht leugnen kann – gerade dann nicht, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft von Bekenntnis- und Gemeinschaftsgrundschulen Eltern sehr offen sagen, dass für sie die Schülerzusammensetzung entscheidend ist, wenn es darum geht, an welcher Schule sie ihre Kinder anmelden.

Wir geben dem Schulträger das Initiativrecht, im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Elternbefragung zu initiieren.

Wir bleiben dabei, dass die Bekenntnisgebundenheit eine Vorgabe für die Schulleitung ist. Eine Öffnung gibt es bei den stellvertretenden Schulleitungen sowie den Kolleginnen und Kollegen, die dann natürlich auch nach dem Schulprofil unterrichten und sich diesem Schulprofil verpflichten müssen. Bei dem Stellenwert des Schulprofils und der Verantwortung für das Schulprofil kann man viel theoretisieren. Im Konkreten sind wir aber gesetzlich, rechtlich und schulentwicklungsmäßig auf der eindeutigen und sicheren Seite, an der Bekenntnisgebundenheit der Schulleitung – des Schulleiters, der Schulleiterin – nichts zu verändern.

Im Schulausschuss und im Hauptausschuss hat sich abgezeichnet, dass die Oppositionsfraktionen sich enthalten. Ich wäre froh, wenn zumindest eine Enthaltung auch das heutige Ergebnis wäre, weil wir dann einen einstimmigen Beschluss des Parlamentes hätten, der ein sehr deutliches Signal wäre. Sie können aber natürlich auch gerne zustimmen. Das würde mich noch mehr freuen.

Als wir auf der Strecke einmal informell zusammengesessen haben, wurde gerade von CDU und FDP signalisiert, dass die Debatte in ihren Fraktionen hoch kontrovers verlaufe. Das war das Signal: Legt ihr einmal einen Entwurf vor; dann können wir uns dazu verhalten. – Das haben wir getan. Deswegen bin ich froh, dass auf der Strecke dieses Ergebnis dabei herausgekommen ist.

Mit dem Entschließungsantrag wollen wir auch noch einer anderen Konfliktlage entgegenreten. Das haben die Kirchen auch in der Anhörung sehr deutlich gemacht.

Zum Gottesdienstbesuch kann man nicht zwangsweise verpflichtet werden. Die Kirchen sagen aus pädagogischen und theologischen Gründen Nein, auch wenn sich Eltern bei der Anmeldung an die Schule bewusst für das Bekenntnisprofil entscheiden. Auch die Entwicklung können wir nur begrüßen und unterstützen; wir sind uns da sehr einig.

Um perspektivisch als Angebot für die Schülerinnen bzw. Eltern, die das für ihre Kinder wollen, ein bekenntnisungebundenes Fach zu entwickeln, haben

wir das noch einmal aufgeschrieben. Das soll an den Gemeinschaftsgrundschulen passieren. Auch das ist wichtig, wenn man die negative Religionsfreiheit ernst nimmt.

Ich hoffe nun auf eine breite Zustimmung und bedanke mich bei allen, die über die Strecke immer konstruktiv, nach vorne und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben. Es lohnt sich, miteinander einen Weg zu gehen. Gemeinsam zu gehen, dadurch entstehen der Weg und das Ziel. Genau das war auch das Motto der Woche der Brüderlichkeit, die am Sonntag abgeschlossen wurde. Die zwei Jahre haben sich wirklich gelohnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit ein wenig Lokalpatriotismus beginnen: Bekenntnisschulen gehören zu Nordrhein-Westfalen wie der Dom zu Köln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sind Bestandteil unserer vielfältigen Schullandschaft und werden seit Jahren und Jahrzehnten rege nachgefragt.

Warum ist die Frage der Bekenntnisschulen darüber hinaus im gesamtgesellschaftlichen Kontext so bedeutsam? – Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten stark verändert. Der Anteil der Menschen ohne eine konfessionelle Bindung ist merklich angestiegen. Gleichzeitig hat sich auch die religiöse Landschaft deutlich ausdifferenziert. Gerade im Zusammenhang mit dem Wandel zum Einwanderungsland ist die religiöse Vielfalt gestiegen.

Gleichzeitig – Frau Beer und Frau Birkhahn haben es schon dargelegt – bestehen aber auch vielfältige Wünsche von Eltern nach einem konfessionellen Schulangebot. Man muss dazu sagen: Nicht nur konfessionsgebundene Eltern wünschen dieses Schulangebot für ihre Kinder, um sie dort erziehen und unterrichten zu lassen.

Für uns als FDP ist es daher unverzichtbar, dass die Wünsche der Eltern nach Bekenntnisschulen in der vielfältigen Schullandschaft, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen haben, auch weiter Berücksichtigung finden.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Das heißt, es geht konkret um den Fortbestand und somit die Zukunft der Bekenntnisschulen in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, es gibt viele Aspekte in dem Gesetzentwurf, die bereits genannt worden sind, über die man aus FDP-Sicht nicht diskutieren muss. Wir alle sind uns der Probleme bei der Besetzung von Lehrerstellen gerade an Bekenntnisgrundschulen bewusst. Es kann nicht zielführend sein, dass Stellen nicht von bekenntnisfremden Lehrerinnen und Lehrern besetzt werden können, weil das im Umkehrschluss schlicht und ergreifend Unterrichtsausfall bedeutet. Die diesbezüglichen Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf begrüßen meine Fraktion und ich daher ausdrücklich.

Gleichwohl gibt es noch viele Fragen, die in dem Gesetzentwurf nicht geklärt sind. Besondere Sorge macht uns die Verlagerung der Einleitung eines Verfahrens in kommunale Hände. Natürlich ist es aus Sicht der kommunalen Vertreter nachvollziehbar, dass sie ein neues Initiativrecht zur Einleitung dieses Verfahrens begrüßen. Aber man muss sich bewusst sein, in welche Richtung von interessierter politischer Seite hier gesteuert werden kann. – Ich verweise auf Ihre immer wiederkehrende Aussage, Frau Ministerin Löhrmann, dass vonseiten des Landes keine Förderschulen geschlossen werden. Gleichwohl erleben wir momentan eine Schließungswelle, die durch das Land geht.

Als Kölnerin möchte ich gerne noch einmal auf meine Stadt zurückkommen. Diese hat im Jahr 2011 einen sehr guten Schulentwicklungsplan aufgestellt.

(Martin Börschel [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

– Ja. Aber, Herr Börschel, wenn Sie sich den Schulentwicklungsplan anschauen, dann werden Sie feststellen, dass Sie in nahezu jedem Stadtteil eine Aussage finden, die lautet: Wie bei den Hauptschulen zeichnet sich aber auch bei den Realschulen ab, dass sie in der Zukunft an Akzeptanz verlieren und Eltern stattdessen – wen wundert's? – Schulformen mit längerem gemeinsamem Lernen bevorzugen.

(Martin Börschel [SPD]: Wir machen Elternbefragungen, Frau Kollegin!)

– Ja. Danke schön für das Stichwort, Herr Börschel. Gucken Sie sich die Befragungen mal an. Da sind die Antworten schon in den Fragen enthalten.

(Martin Börschel [SPD]: Die Eltern entscheiden das, nicht Sie und ich auch nicht!)

Mit Statistiken und Antworten in der Art und Weise brauchen Sie mich nicht zu überzeugen versuchen.

(Beifall von der FDP)

Ich sage Ihnen hier und heute: Wir haben große Befürchtungen, dass das in Zukunft

(Marc Herter [SPD]: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

bei den Bekenntnisschulen genauso der Fall sein wird. Ich hoffe, dass ich eines Besseren belehrt werde.

Auf die Aussage von Frau Beer in Bezug auf die gesellschaftliche Spaltung, die die Bekenntnisschulen herbeiführen, ist Frau Birkhahn schon eingegangen.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einen Aspekt in diesem Zusammenhang, nämlich den Entschließungsantrag von Rot-Grün in Bezug auf die Erarbeitung eines Konzepts:

„Darüber hinaus ist perspektivisch ein Angebot an Gemeinschaftsgrundschulen zu entwickeln für Schülerinnen und Schüler, die keinem Bekenntnis angehören oder deren Eltern für ihre Kinder keine Unterrichtung in einem Bekenntnis wünschen, analog zum Fach Praktische Philosophie in der Sekundarstufe I.“

Wenn es nicht so schön wäre, müsste ich jetzt weinen. Vor knapp einem Jahr haben wir einen Antrag zum Thema „Werteunterricht“ gestellt. Ich möchte gerne zitieren, was Frau Löhrmann dazu gesagt hat:

„Aber zur Ehrlichkeit gehört auch – das will ich ganz klar sagen; Frau Beer hat darauf hingewiesen –: Die Landesregierung arbeitet das ab, was im Koalitionsvertrag verankert ist. Die Umsetzung des Faches Philosophie für die Grundschule ist im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode nicht enthalten

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Perspektivisch!)

und stellenplanmäßig auch nicht abgesichert. Das ist stellenneutral nicht zu machen.

Wir haben heute Morgen darüber gesprochen, wie wir sozusagen die Dinge, die wir uns vorgenommen haben, umsetzen wollen und dass wir nicht mal eben sagen können – auch wenn es wünschenswert ist –: Ach, da fällt uns noch dieses und jenes ein. – Aber Vorbereitungen sind sicherlich sinnvoll.“

Meine Damen und Herren, diesen unseren Antrag haben Sie vehement zerrissen, Sie haben ihn abgelehnt, und ein Dreivierteljahr später stellen Sie sich hierhin und sagen: Jetzt machen wir es. Wir freuen uns von der Sache her, aber wir wären schon ein Dreivierteljahr weiter, wenn Sie damals unserem Antrag zugestimmt hätten. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich bin dankbar, dass es jetzt tatsächlich zu den genannten Dingen, die wir begrüßen, gekommen ist, damit wir eine Änderung an den Schulen herbeiführen können. Aber – das sei an dieser Stelle noch gestattet – ich bin auch skeptisch. Denn wenn Sie sich den Bericht des Effizienzteams anschauen, kann man erahnen, dass es sich hierbei auch um

eine Attacke auf die Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft handelt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, Frau Beer, Sie sagen das heute so. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen dieses Effizienzteams oder des Berichts sich im Endeffekt zeigen werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben Änderungsbedarfe bei den Bekenntnisschulen gesehen. Sie sind zum Teil angegangen worden. Das haben wir auch immer wieder verdeutlicht. Wir haben einige Stellen in diesem Gesetzentwurf begrüßt. Auch das habe ich gesagt. Ansonsten bleiben für uns jedoch zentrale Fragen unbeantwortet. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Frau Kollegin Gebauer, lassen Sie mich – für einen Piraten bin ich kirchenpolitisch echt moderat – einmal mit ein bisschen Polemik anfangen. Polemisch gesagt gehören Bekenntnisschulen einfach nur in die Vergangenheit.

(Beifall von den PIRATEN)

Viele Dinge haben wir im Ausschuss schon ausgeführt. Ich wiederhole es noch einmal in Kurzform, und damit muss ich keine acht Minuten vollmachen:

Erstens. Wir haben über die Schulleiter und über den Schulleitermangel auch an öffentlichen Bekenntnisschulen geredet. Unser Änderungsvorschlag – der Änderungsantrag liegt Ihnen vor – sieht vor, dass man die Schulleiter nicht von der Möglichkeit, Ausnahmen zu machen, ausnehmen darf. Da, wo Schulleitermangel herrscht, müssen wir die Ausnahmen zulassen. Deswegen erster Änderungsvorschlag: Erlauben Sie es, dass auch die Schulleiter in Ausnahmefällen nicht dem Bekenntnis angehören müssen.

Zweitens zum Thema „Demokratie“ – auch das haben wir im Ausschuss schon gesagt –: Wenn ich mir vorstelle, ich würde im nächsten Plenum einen Änderungsantrag einbringen mit dem Inhalt, Landtagswahlen wären nur noch dann gültig, wenn wenigstens die Hälfte der Wahlberechtigten abgestimmt und außerdem nur derjenige gewonnen hätte, auf den mindestens die Hälfte der Stimmen entfallen wären – ich glaube, ich würde hier zerrissen vor dem Herrn.

Bei der letzten Landtagswahl haben nur 59 % der Wahlberechtigten überhaupt mitgestimmt.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ihr Demokratieverständnis in allen Ehren. Ich glaube, dass wir bei der Landtagswahl auf einer Linie sind. Dann jedoch zu sagen, dass mindestens die Hälfte der Eltern von Schülerinnen und Schülern zustimmen müssten – das ist nicht so, wie wir uns Demokratie vorstellen. Wer nicht zu einer Wahl geht, der hat keine Meinung, der enthält sich, und der darf dementsprechend auch nicht mitgezählt werden.

(Beifall von den PIRATEN – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Auch das steht in unserem Änderungsantrag.

Das wichtige Wort, das wir haben, ist das der Bekenntnishomogenität, ein Fachwort. Kurz erklärt: Es geht darum, dass in einer Bekenntnisschule möglichst alle Schüler und alle Lehrer dem entsprechenden Bekenntnis angehören. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus.

Der Entschließungsantrag von Rot-Grün, der jetzt vorliegt, löst diese Bekenntnishomogenität ja auch auf, indem er die Möglichkeit gibt, Religionsunterricht für Minderheiten anzubieten, und fordert: Wir müssen endlich das, was schon im Schulgesetz steht, auch umsetzen, und die entsprechenden Erlasse und Verordnungen müssen angepasst werden.

Aber seien Sie doch bitte mutig, wenn wir uns schon in Trippelschritten auf die Realität zubewegen. Die Realität ist, dass wir an vielen Schulen längst islamischen Religionsunterricht haben müssten, wenn wir uns die Schülerzahlen ansehen; die Realität ist, dass wir an den Bekenntnisgrundschulen einen Schulleitermangel haben, weil es zu wenige Lehrer aus dem entsprechenden Bekenntnis gibt. Lassen Sie uns angesichts dieser Tatsachen doch die Änderungen richtig machen und lassen Sie uns doch die Öffnung nicht nur für die Schüler, sondern auch für die Lehrer endlich durchziehen.

„Wir reden immer mit dem Katholischen und mit dem Evangelischen Büro.“ – Das wird immer wieder bekräftigt. – „Wir haben mit den Kirchen geredet, und die sind einverstanden, und das ist alles toll!“ – Aber haben Sie denn auch mit den Vertretern der anderen Religionsgemeinschaften geredet? Haben Sie mit islamischen Verbänden zu dem Thema geredet? Was ist mit der Humanistischen Union, den Vertretern der Atheisten, den Baháí-Buddhisten, den Jüdischen Gemeinden?

Wenn wir immer nur mit den Kirchen reden, dann wird auf lange Sicht an der öffentlichen Bekenntnisschule festgehalten werden. Es kann nicht das Ziel sein, sich so vehement der Realität an vielen Stellen, an vielen Schulen in unserem Land entgegenzustellen.

Ich komme noch einmal auf den Ethikunterricht zurück. Lassen Sie uns über den einzigen Punkt im Entschließungsantrag, dem ich vorbehaltlos zustimmen kann, reden. Lassen Sie uns auch perspektivisch über diesen Punkt reden. Das ist völlig in Ordnung.

Wir haben so viele Schulen, in denen die Bekenntnisse eben nicht mehr homogen sind, wo wir auch nicht von zwei oder drei Bekenntnissen reden, sondern von vielen und auch von der negativen Religionsfreiheit, sprich: darüber, dass Kinder keinem Bekenntnis mehr angehören. Lassen Sie uns darüber reden, den Religionsunterricht zusammenzufassen und einen Religionsunterricht zu machen, in dem über alle Religionen geredet wird, in dem über Integration und Toleranz geredet wird. Das muss perspektivisch unser Ziel sein. Da sind wir voll auf Ihrer Linie.

Lassen Sie uns bitte diesen Weg, einen modernen Weg, gehen. Lassen Sie uns nicht an der öffentlichen Bekenntnisschule, an dieser Form, auf immer festhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Beiträge der Opposition etwas darüber hinwegtäuschen, was das heute doch für ein relevanter Schritt in diesem Hause ist.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die heutige Gesetzesnovelle zu den Bekenntnisschulen ist wirklich nicht kleinzureden. Ich finde, Sie sind ausgewichen, um ein bisschen davon abzulenken.

Eines meiner Lieblingszitate stammt von Victor Hugo und lautet: „Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“

Offenbar ist die Zeit gekommen, dass heute in diesem Parlament diese Veränderung beschlossen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zunächst eine kurze Bilanz des bisherigen Verfahrens ziehen.

Ich bin froh, die Landesregierung ist froh, dass der Gesetzentwurf auf einem so breiten gesellschaftlichen Konsens beruht. Die zahlreichen Gespräche vor der Einbringung des Gesetzentwurfs im Dezember, insbesondere auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, die hier ja in besonderer

Weise betroffen sind, haben gezeigt, dass dieser Weg richtig war.

Die öffentliche Anhörung der Sachverständigen und deren Stellungnahmen im Schulausschuss Anfang Februar haben dies bestätigt. Die Neuerungen wurden von den Expertinnen und Experten ganz überwiegend positiv beurteilt.

Die Rechtsexperten sind sich einig, dass der Gesetzentwurf in vollem Umfang mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung vereinbar ist. – Herr Marsching, wir haben das ja auch im Schulausschuss diskutiert: Die Umsetzung der Frage, die Sie hier ansprechen, die wäre dann eben verfassungsrechtlich nicht mehr auf der sicheren Seite gewesen. Und es ist doch klar, dass diese Koalition verfassungsrechtlich auf der richtigen Seite sein will.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Wir haben da so eine Verfassungskommission!)

Darum ist hier ein behutsamer Weg eingeschlagen worden.

Die kommunalen Spitzenverbände befürworten, dass die Umwandlung von Grundschulen durch die Absenkung der erforderlichen Elternquoten erleichtert wird.

Sie begrüßen auch ausdrücklich das neue Initiativrecht für den Schulträger. So kann der Schulträger initiieren, dass das Grundschulangebot in einer Gemeinde erweitert wird und beispielsweise neben Bekenntnisgrundschulen auch Gemeinschaftsgrundschulen auf kurzem Weg für die Kinder in seinem Gebiet erreichbar sind.

Mich wundert, Frau Gebauer, Ihre Unterstellung den kommunalen Gebietskörperschaften gegenüber.

(Widerspruch von der CDU)

Das finde ich bezeichnend an Ihrem Beitrag. Außerdem: Es bleibt beim Elternwillen. Darüber kann sich der Schulträger nicht hinwegsetzen.

(Zuruf von Yvonne Gebauer [FDP])

– Entschuldigung, Frau Gebauer! In Nordrhein-Westfalen sind entscheidend für das Bestehen von Schulen der Elternwille und der Bedarf. Das sind die entscheidenden Parameter, welche Schulen es in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Martin Börschel [SPD]: Das interessiert Frau Gebauer nicht mehr!)

Das ist richtig so. Das ist zukunftsfest. Das ist angemessen. Und das ist Teil des Schulkonsenses, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch von den Kirchen wird betont – das finde ich auch richtig –: Das Entscheidungsrecht über die Schulart liegt nach wie vor bei der Mehrheit der betroffenen Eltern. Das ist wichtig. Das möchte ich noch einmal hervorheben.

Die Kirchen begrüßen auch, dass im Gesetzentwurf alle Regelungen, die dem bekenntnisorientierten Profil der Bekenntnisschule dienen, erhalten bleiben. Die Bekenntnishomogenität der Lehrerschaft bleibt gewahrt. Zur Sicherung des Unterrichts soll es aber künftig möglich sein, dass auch nicht dem Bekenntnis angehörende Lehrkräfte – mit Ausnahme der Schulleiterin bzw. des Schulleiters – eingesetzt werden. Dafür müssen sie allerdings bereit sein, nach den Grundsätzen des Bekenntnisses zu unterrichten und zu erziehen.

Meine Damen und Herren, heute wird außerdem diskutiert – genau wie in der Anhörung im Schulausschuss –, ob es über die bisherigen Möglichkeiten hinaus auch an Bekenntnisschulen Religionsunterricht für jene Kinder geben kann, die nicht dem Bekenntnis angehören. Die Vertreter des Katholischen Büros und der Katholischen Elternschaft in Nordrhein-Westfalen hatten diesen Aspekt eingebracht. Beide sprachen sich ausdrücklich dafür aus, dass es an einer öffentlichen Bekenntnisschule für die Schülerinnen und Schüler eines anderen Bekenntnisses immer auch ein Angebot für Religionsunterricht ihres Bekenntnisses geben sollte.

Gegen dieses Ansinnen gibt es keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Eine Zulassung von sogenanntem fremdkonfessionellem Religionsunterricht an Bekenntnisschulen sei, solange die Bekenntnisprägung gesichert sei, generell möglich. Die Bekenntnisprägung einer Schule entscheide sich außerhalb des Religionsunterrichts. Deshalb sei auch bekenntnisfremder Religionsunterricht zulässig.

Selbstverständlich bin ich gern bereit, die einschlägigen Verwaltungsvorschriften anzupassen.

Sofern der Bedarf besteht und die Lehrkräfteversorgung gewährleistet werden kann, begrüße ich es, wenn auch die Schülerinnen und Schüler an Bekenntnisschulen, die nicht dem Bekenntnis angehören, die Möglichkeit erhalten, ihren Religionsunterricht zu besuchen.

Ich meine, diese Ergänzung, die sich jetzt im Verfahren ergeben hat und die so viel Zustimmung findet, spricht dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur einen interreligiösen Dialog führen, sondern dass wir hier auch zu guten interreligiösen Verständigungen kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können sich darauf verlassen, dass wir das weiterhin tun werden und mit allen Verbänden hierzu im Gespräch bleiben.

Ich habe den Eindruck – das ist besonders bei der CDU zu spüren –: Die katholische Kirche, die evangelische Kirche sind hier weiter als die Opposition in diesem Hause.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist für den Prozess gut und richtig gewesen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nur die halbe Opposition, bitte! Danke!)

– Ich habe Sie ja jetzt auch bewusst ausgenommen, Herr Marsching. Ihnen geht es nicht weit genug, denen geht es schon zu weit – also scheint es doch mit Maß und in der Mitte angelegt zu sein.

Meine Damen und Herren, Religionszugehörigkeit und die Auseinandersetzung mit verschiedenen Religionen sind Teil der kulturellen Basis und bilden die Identität vieler Menschen, nicht aller. Religionsunterricht trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler eine eigene Werthaltung entwickeln, sie kritisch überprüfen und Brücken des Respekts, des Verständnisses miteinander aufbauen.

Religionsunterricht bietet aber noch mehr als ethische Orientierung. Neben der Vermittlung von grundlegendem Wissen über die eigene Religion und ihren kulturellen und historischen Kontext schaut der Religionsunterricht hinter die ersten und die letzten Dinge, gerade auch dort, wo andere Antwortmöglichkeiten versagen.

Schülerinnen und Schüler lernen im Religionsunterricht auf der Grundlage der Schriften ihres Bekenntnisses. An Beispielen aus der Geschichte und dem Leben sowie den Traditionen der Religionsgemeinschaften beschäftigen sich Kinder und Jugendliche altersgemäß mit den Grundzügen eines religiös geprägten Lebens. So lernen sie, Wertmaßstäbe und Orientierung zu entwickeln, hinter die Dinge zu sehen und die Welt als Schöpfung zu verstehen.

Meine Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen des Religionsunterrichtes ist dabei, das Zusammenleben mit Angehörigen anderer Glaubensgemeinschaften in gegenseitiger Achtung und Zuwendung zu fördern. Schülerinnen und Schüler lernen, dass Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen wichtig sind. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der persönlichen Identitätsbildung.

Noch eines liegt mir persönlich am Herzen: Wir haben in den Lehrplaninhalten darauf geachtet, dass vergleichende Informationen über andere Religionen jeweils einen hohen Stellenwert erhalten. Daher ist der Besuch von kirchlichen Einrichtungen – Kirchen, Moscheen oder Synagogen – durchaus möglich. Schülerinnen und Schüler erfahren somit, wie Mitglieder anderer Bekenntnisse leben und feiern.

Sie dürfen allerdings nicht dazu verpflichtet werden, an religiösen Handlungen teilzunehmen – das ist ganz klar geregelt –, damit kein Überwältigungsgebot – so wird das genannt – stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, die heutige Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Bekenntnisgrundschulen in Nordrhein-Westfalen reiht sich in eine Kette wesentlicher schulpolitischer Entschei-

dungen seit 2010 ein. Ich will das noch einmal in einen Zusammenhang stellen.

Zunächst der Schulkonsens mit der Einführung der Sekundarschulen und Erleichterung des längeren gemeinsamen Lernens. Das war so gewollt. Das findet auch statt. Zu diesem Schulkonsens gehört auch das Grundschulkonzept. Außerdem nenne ich die weitsichtige und wegweisende Einführung des islamischen Religionsunterrichts.

Prägend sind bei all diesen Vorhaben folgende Leitlinien: Pragmatismus statt Ideologie, breiter zivilgesellschaftlicher Konsens und Beteiligung sowie Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenz und des Elternwillens. – Das sind die prägenden Merkmale unseres Vorgehens. Sie tragen auch hier und bewähren sich in der Praxis immer und immer wieder.

Lassen Sie uns diesen Weg weiter gemeinsam gehen, meine Damen und Herren. Das ist gut für die Kinder und Jugendlichen. Es ist gut für die Schulen, dass sie durch diese starke und breite Fundierung eine Perspektive und Verlässlichkeit haben, und das ist damit auch gut für die Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat noch einmal Frau Kollegin Voigt-Küppers das Wort.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als letzte Rednerin kann ich mit Fug und Recht sagen, dass wir mit der heutigen Beratung zum 11. Schulrechtsänderungsgesetz einem langen Beratungsprozess einen Abschluss geben. Der Prozess zeichnete sich dadurch aus, dass auf allen Seiten und bei allen Betroffenen der Wille zur Gestaltung im Vordergrund stand. Der Prozess zeichnete sich darüber hinaus dadurch aus, dass lösungsorientiert ohne Ideologisierung und ohne Dogmatismus gearbeitet wurde.

Die berechtigten Interessen der Einzelnen wurden mit den Notwendigkeiten gesellschaftlicher Veränderungen in Einklang gebracht. Herausgekommen ist ein guter Gesetzentwurf. Ich bin stolz, das sagen zu können. Das wurde uns von allen Sachverständigen bestätigt: von den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Kirchen, der Schulen und der Eltern. – Dafür danke ich – wie alle anderen Redner auch – allen Beteiligten, insbesondere den Kirchen, für die die Verhandlungen vielleicht am schwersten waren.

Sigrid Beer hat gerade gesagt, wir haben hier zwei Jahre lang diskutiert. Insofern verstehe ich die heutigen Debattenbeiträge nach diesem langen Prozess nur wenig. Wir haben gekämpft. Wir haben

sachlich miteinander gerungen. Dass hier heute jemand sagt, sich bei der Abstimmung zu enthalten, kann ich angesichts der sachlichen Diskussion nicht verstehen. Auch ich habe in meinem Wahlkreis Kirchengemeinden, die das, was wir heute beschließen wollen, nicht goutieren. Es ist ein einfacher Weg, sich zu enthalten. Auf der einen Seite sagen die Büros der Kirchen, es sei ein guter Weg. Auf der anderen Seite versteht der Wähler vor Ort das vielleicht nicht. Dann ist es am einfachsten, man bezieht keine Stellung und kann mit jedem Wolf heulen, der sich am Wegesrand findet.

Mit diesem Gesetzentwurf gehen wir konsequent den Weg der Ermöglichung weiter. Diesen Weg haben wir mit dem Schulkonsens begonnen, wie Frau Löhrmann gerade sagte. Wir werden ihn mit dem gemeinsamen Lernen und mit dem heutigen 11. Schulrechtsänderungsgesetz fortsetzen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Für uns sind Eltern die Experten in Bezug auf das Gelingen der Zukunft ihrer Kinder. Eltern wünschen sich gute Schulen im Lebensumfeld ihrer Kinder. Sie entscheiden auch, in welchem Wertesystem ihre Kinder erzogen werden und welchen Stellenwert dieses Wertesystem für sie haben soll.

Wie das Lebensumfeld zu gestalten ist, liegt zum großen Teil in der Kompetenz und der Hand der Kommunen. Sie wissen, was gebraucht wird und was fehlt. Durch den demografischen Wandel sinkt die Zahl der zu beschulenden Kinder. Daraus ergibt sich, dass nicht mehr jede Kommune jede Schule und jeden Schultyp vorhalten kann. Insofern ist es umso wichtiger, Möglichkeiten zur Flexibilisierung zu geben.

Wir schaffen neue Möglichkeiten für die Kommunen, die in manchen Orten nur noch eine Bekenntnisschule haben und diese gemeinsam mit den Eltern umwandeln möchten. Durch das kommunale Initiativrecht und die gesenkten Quoren wird das künftig einfacher. Die Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung bestärken uns, im Sinne der Kommunen zu handeln. Wir schaffen neue Möglichkeiten für die Eltern, die sich Flexibilität und Mitbestimmung wünschen. All das führt dazu, dass Schullandschaften vor Ort gestaltet werden können, die den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern entsprechen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass zukünftig auch Religionsunterricht gegeben werden kann, der nicht dem Bekenntnis der Schule entspricht, sofern genügend Kinder eines anderen Bekenntnisses dies wünschen.

Im Sinne der Werteerziehung begrüße ich perspektivisch auch die Werteerziehung in der Grundschule, sprich: die praktische Philosophie. Perspektivisch bedeutet aber nicht: innerhalb der nächsten zwei Jahre. – Frau Gebauer, insofern widerspricht das in

keiner Weise Äußerungen, die die Ministerin gemacht hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Wir schaffen keine Bekenntnisschulen ab! Bekenntnisschulen haben in einem pluralen Bildungsangebot genauso ihre Berechtigung wie alle anderen Schulen, die übrigens ebenso im Sinne einer Wertgrundlage erziehen und bilden.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Das Wesen der Politik ist der Kompromiss. Ein guter Kompromiss – so sagt man – muss allen etwas wehtun. Insofern habe ich Verständnis dafür, dass dieser Gesetzentwurf manchen von Ihnen, liebe Kollegen von den Piraten, nicht weitreichend genug ist, und anderen zu weit geht, liebe Kollegen von der CDU und der FDP. Das zeigt mir: Der Entwurf ist gut.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz nimmt sich den Herausforderungen an, vor denen wir bei den Bekenntnisschulen stehen. Es wurde gründlich erarbeitet. Die Betroffenen wurden angehört und ihre Positionen in den Entwurf einbezogen.

Wir stehen voll und ganz hinter dem Entwurf und werden ihm daher zustimmen. Ich lade alle Kolleginnen und Kollegen im Haus ein, sich uns anzuschließen. – Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Voigt-Küppers. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege **Schulz** von der Fraktion der Piraten möchte **gemäß § 31** unserer **Geschäftsordnung** eine **Erklärung** abgeben. Dazu gebe ich ihm jetzt das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Herr Finanzminister! Ich habe eben behauptet, wir, die Piratenfraktion, seien im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushaltsverfahren an dem Verfahren zur Verabredung eines verkürzten Einbringungs- und Beratungsverfahrens nicht beteiligt worden. Dies war in dieser Weise nicht zutreffend.

Deshalb hatten Sie, Frau Ministerpräsidentin, mit Ihrer hier eingeworfenen Anmerkung recht.

Tatsächlich sind wir mit Hinweis auf die Absicht der regierungstragenden Fraktionen, ein verkürztes Verfahren zu wünschen, und insbesondere mit Blick auf eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gefragt worden und haben diesem Ein Schub mit großen Bauchschmerzen zugestimmt.

Meine Behauptung, die Behauptung des Finanzministers hier an diesem Pult, wir seien wie alle Fraktionen beteiligt worden in der Vorbereitung eines verkürzten Verfahrens zur Einbringung des Nachtragshaushaltes, sei eine Lüge, war daher unzutreffend. Ich nehme sie mit dem Ausdruck allergrößten Bedauerns und mit der Bitte um Entschuldigung und auch mit Blick auf die hierdurch irritierten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die sich an dieser Stelle zu Recht dann, wenn erfolgt, aufgeregt haben, zurück.

Meine Behauptung fußte auf meinem – ich betone: meinem – Missverständnis und meiner – ich betone: meiner – Fehlinterpretation einer mir vorliegenden Information des Büros unseres Parlamentarischen Geschäftsführers. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich war davon ausgegangen, das war eine Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt. Ansonsten hätte ich das nach der Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 aufgerufen. Vielen Dank für Ihre Erklärung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt vier Abstimmungsvorgänge, die wir jetzt vornehmen müssen. Ich bitte um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Wir stimmen erstens ab über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8199. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit ist der **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8199 angenommen** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion und von zwei Abgeordneten der FDP-Fraktion und bei Enthaltung der Mehrheit der CDU-Fraktion, der Mehrheit der FDP-Fraktion und der Fraktion der Piraten.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8205 — Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der Piraten **abgelehnt** mit den Stimmen von der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Zustimmung der Fraktion der Piraten.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7544. Der Ausschuss

für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8142, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8142 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, also dem Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung in der genannten Form **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7544 in zweiter Lesung** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **verabschiedet**. Aus der CDU-Fraktion hat es eine Neinstimme gegeben. Bei der FDP hat es sechs Neinstimmen gegeben. Bei der Fraktion der Piraten hat es neun Neinstimmen gegeben. Enthalten haben sich außerdem die Fraktion der CDU, die FDP-Fraktion und die übrigen Mitglieder der Fraktion der Piraten.

(Zuruf von den PIRATEN: Wir sind nur neun!)

– Dann korrigiere ich mich. Wir haben noch einmal nachgezählt. Es sind neun Abgeordnete der Piraten anwesend, und alle haben mit Nein gestimmt.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8200 – Neudruck. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/8200 – Neudruck** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der CDU – es hat eine Neinstimme aus der Fraktion der CDU gegeben –, der Fraktion der FDP und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf

3 Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8122 – Neudruck

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Kuper das Wort.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Verständnis dafür, dass der eine oder andere einen anderen Termin hat, aber ich bitte Sie sehr herzlich, den Plenarsaal geräuschlos zu verlassen, damit der Kollege Kuper nun seine Rede halten kann. Herr Kollege Kuper, Sie haben das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Flüchtlingszahlen zeigen deutlich auf, dass das Thema „Flüchtlinge“ weiter ganz oben auf der Tagesordnung dieser Landesregierung stehen muss.

Es ist aber verfehlt, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, wieder nur Forderungen an den Bund zu richten, so verführerisch diese im Einzelnen auch sein mögen.

Sie als Landesregierung stehen in der Pflicht, das Asylverfahren in NRW besser zu organisieren und die Schwächen der Finanzierung endlich anzugehen,

(Beifall von der CDU)

denn die Probleme in den Kommunen zur Findung geeigneter Flüchtlingsunterkünfte werden immer größer. Unsere Städte und Gemeinden müssen vom Land in die Lage gebracht werden, Menschen, die berechtigt um Asyl bitten, für die notwendige Zeit – das kann auch ein Leben lang sein – bei uns aufzunehmen. Das ist ein humanitärer Akt, der im Übrigen auch im Grundgesetz verankert ist.

Uns allen ist klar, dass die aktuelle Situation – wie zum Beispiel die Unterbringung der Flüchtlinge in Turnhallen – keineswegs befriedigend ist und dauerhaft sein darf. Viele Städte wissen sich aber nicht mehr anders zu helfen, letztlich weil sie vom Land im Regen stehen gelassen werden. Dass das Land weiterhin alle ankommenden Flüchtlinge ungeprüft, ungefiltert binnen 14 Tagen an die Städte weiterleitet, ist nicht zu vermeiden.

Leider kann ich bzw. konnten wir bei Ihnen, bei der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen, bislang kein ausreichendes Engagement in der Richtung erkennen, dass sich die Organisation endlich verbessert.

Es wird Zeit, für vernünftige Verfahren zu sorgen und die Städte und Gemeinden besser zu unterstützen. Darum haben wir Ihnen diesen Antrag vorgelegt. Setzen Sie ihn in die Praxis um!

Woran mangelt es denn beispielsweise? – Stichwort „Verweildauer“: Heute werden die Flüchtlinge bereits nach 14 Tagen an die Kommunen weitergeleitet. Das bedeutet auch, dass in so einem frühen Stadium des Prüfungsverfahrens – wenn zumeist eben nichts geklärt ist – die Städte und Gemeinden für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zuständig werden. Hier muss eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werden.

Das Personal beim zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird aufgestockt. Aber auch das Land muss die Realität der Zahlen anerkennen und ausreichend Plätze in den EAEs und ZUEs des Landes schaffen. 10.000 reichen nicht mehr.

Sosehr wir den Menschen Hilfe entgegenbringen wollen: Zukünftig muss gewährleistet werden, dass

möglichst nur anerkannte Flüchtlinge den Kommunen zugewiesen werden; denn das sorgt in der Praxis für eine Entlastung der Situation und ermöglicht sofortige Integration.

Stichwort „Asylverfahren“: Auch da muss die Landesregierung dafür sorgen, dass für die wirklich bedürftigen und berechtigten Flüchtlinge Platz vorhanden ist. Das Asylrecht dient dem Schutz vor Krieg und Verfolgung und ist eben kein Einwanderungsrecht. Wir wünschen uns alle Frieden und gesicherte Menschenrechte. Doch leider ist das nicht überall gegeben. Umso wichtiger ist es, daran zu arbeiten, sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen aufzuzeigen, dass sie – dafür muss auch gesorgt werden – auch in ihrer Heimat eine Zukunft haben können.

Des Weiteren geht es um die Planlosigkeit in Bezug auf zusätzliche Hilfen bei den Mitteln für die Flüchtlingsfrauen und -kinder. Da müssen wir vorankommen. Leider gibt es da aktuell Stillstand.

Zum BLB: Landeseigene Unterkünfte sind zunächst einmal nicht infrage gestellt worden. Das muss nunmehr schnellstens umgesetzt werden.

Ich will noch den Finanzaspekt ansprechen. Die Kommunen brauchen endlich eine angemessene Finanzausstattung. Das heißt, die Bundesmittel aus dem Flüchtlingskompromiss müssen zu 100 % zusätzlich zu den NRW-Maßnahmen des Flüchtlingsgipfels weitergeleitet werden.

(Zuruf von der SPD: Werden sie auch!)

Wir brauchen eine aktuelle Kostenerstattung. Es kann nicht sein, dass nur für 28.000 Flüchtlinge Geld erstattet wird, obwohl bereits 50.000 in den Kommunen sind. Hier muss das Land mit den Kommunen eine Lösung finden. Außerdem muss für die abgelehnten, aber geduldeten Flüchtlinge – sie kosten jährlich derzeit 500 Millionen €, die von den Bürgerinnen und Bürgern in den Kommunen allein zu zahlen sind – eine Landesunterstützung kommen.

Zum Stichwort „interkommunale Hilfe“: Hierzu haben wir im letzten Kommunalausschuss gehört, dass das nach dem derzeitigen FlüAG noch nicht möglich ist. Das brauchen wir. Hindernisse müssen abgebaut, und finanzielle Fragen müssen geklärt werden.

Abschließend: Verspielen Sie nicht weiter die Bereitschaft der Städte, Gemeinden und Kreise sowie vieler Ehrenamtlicher in der Bevölkerung, die Flüchtlinge aktuell unterstützen wollen, durch mangelhafte Organisation. Alle Beteiligten sollten spüren können, dass auch und gerade der Landespolitik diese Aufgabe ein Herzensanliegen ist. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meine Rede eigentlich damit einleiten wollen, dass ich nach intensivem Studium des CDU-Antrags festgestellt habe, dass eigentlich nur wenig richtig falsch war. Nach dem Wortbeitrag des verehrten Kollegen Kuper muss ich davon ausgehen, dass sich die Verdrehungen und bewussten Fehlinterpretationen mal wieder im oppositionsüblichen Rahmen gehalten haben, lieber Herr Kollege.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Dass Sie einfach Fakten nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ist trotz der vielen Beratungen – sowohl im Innenausschuss als auch im Ausschuss für Kommunalpolitik – sehr zu bedauern. Denn eigentlich – das hat uns bis jetzt alle geeint – liegt in diesem Bereich durchaus ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den einzelnen Fraktionen im Landtag vor.

Die Feststellungen in Ihrem Antrag sind zum Teil richtig. Es ist unbestritten, dass zum Beispiel – ich zitiere aus Ihrem Antrag – die rapide steigende Zahl von Flüchtlingen unsere Städte vor große Herausforderungen stellt. – Das ist vollkommen richtig. Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken, dass sich unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen dieser Herausforderung in so überzeugender Art und Weise stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn viele der Probleme, die Sie gerade angesprochen haben, existieren nur in Ihrer Fantasie und Gott sei Dank nicht vor Ort.

Darüber hinaus haben wir uns auch auf die Tatsache bezogen, dass man sich bei Prognosen irren kann. In diversen Ausschussberatungen und auch hier im Plenum haben wir uns schon sehr deutlich mit der Frage „Was hat denn das BAMF an Flüchtlingszahlen prognostiziert?“ auseinandergesetzt.

Ich darf allerdings – bei einigen ist offensichtlich das Kurzzeitgedächtnis ein bisschen abhandengekommen – Herrn Laschet zitieren, der früher einmal zuständig war, jetzt Gott sei Dank nicht mehr. Er hat am 26. Oktober 2008 gesagt:

„De facto gibt es kaum mehr Zuwanderung. Wir haben den niedrigsten Stand von Asylbewerbern seit 30 Jahren. Spätaussiedler kommen so wenige, dass wir die Aufnahmestelle Unna-Massen bald schließen werden, ...“

Das ist leider auch so passiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein historischer Irrtum. Das will ich hier mal feststellen. So geht es immer, wenn Sie mit Fingern auf andere zeigen. Ich frage mich tatsächlich: Wo waren Sie bei den einzelnen Beratungen?

Ich komme nun zur Kategorie „Beschlussvorschläge und bedenkenswerte Anregungen“. Ja, wir können eine Menge machen. Wir können zum Beispiel Druck auf den Bund ausüben und diesen Druck aufrechterhalten, wie es die Landesregierung – wie viele andere Länderregierungen auch – seit einiger Zeit macht. Dem ist es zu verdanken, dass es tatsächlich zu einigen Verbesserungen gekommen ist. Denn Asylpolitik ist in erster Linie Bundespolitik. Der Bund ist dazu verpflichtet, sich stärker einzubringen, wenn die Anzahl der Menschen steigt, die bei uns Schutz und Hilfe suchen.

Ich will im Übrigen die Wortwahl „Wirtschaftsflüchtlinge“ ein wenig kritisieren, die bei uns als Terminologie aus gutem Grund nur noch in ganz geringem Umfang vorkommt. Ich halte die Bezeichnung eigentlich für falsch. Denn es geht hier um Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen zu uns kommen, und wenn sich das Asylbegehren im Nachhinein nicht als rechtlich begründet erweist, heißt das noch lange nicht, dass wir diese Menschen abqualifizieren dürfen.

Lassen Sie mich zu der Verpflichtung im Koalitionsvertrag, das Asylverfahren innerhalb von drei Monaten abzuschließen, kommen. Es ist folgerichtig, dass der Bund den Ländern die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge bis zum Abschluss des Asylverfahrens erstatten muss. Die Länder haben diese dann natürlich eins zu eins an die Kommunen weiterzugeben.

(Beifall von Michael Hübner [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein alter Hut. Wir fordern das gemeinsam mit der Landesregierung schon sehr lange.

Darüber hinaus will ich folgende Bitte erneuern: Das wäre doch ein tolles Zeichen – deshalb diskutieren wir auch gerne mit Ihnen im Ausschuss weiter –, wenn sich der Landtag einmütig über alle Fraktionen hinweg zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Bundesebene bekennen würde. Das ist die Art und Weise, wie wir gemeinsam allen Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, und den Kommunen am intensivsten helfen könnten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie können es ja nicht unterlassen, Ihre arithmetischen Fertigkeiten zu produzieren –: Ich mache es mal ganz einfach – auch für die, die es bis jetzt nicht verstanden haben –: Wir haben 54 Millionen vom Bund bekommen, die wir eins zu eins weiterleiten. Darüber hinaus gibt es weitere 54 Millionen, die unser Land Nordrhein-Westfalen an den Bund zurückerstatten muss.

(Zuruf von Serap Güler [CDU])

Wir haben beim Flüchtlingsgipfel 91 Millionen € bewegt, um den Menschen und den Kommunen zu

helfen. Jetzt gebe ich Ihnen die Antwort auf die spannende Frage – wir haben auf der einen Seite 108 Millionen und auf der anderen Seite 145 Millionen –: Wer mehr gibt, ist im Recht. Das sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Serap Güler [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kuper, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie beginnen Ihren Antrag gleich mit einigen gewagten Feststellungen. Sie schreiben:

„Die Bundesrepublik Deutschland hat das modernste und liberalste Asylrecht der Welt. Durch Artikel 16 a des Grundgesetzes wird ... Verfolgten ein ... Anspruch auf Asyl mit Verfassungsrang eingeräumt. Auch Nordrhein-Westfalen soll für eine humane Asylsozialpolitik stehen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich daran liberal und modern, wenn Ihren hochgelobten individuellen Anspruch mit Verfassungsrang im Jahr 2014 gerade einmal 1,8 % aller Asylbewerber bekommen haben? Die meisten, die hierbleiben, bekommen einen humanitären Anspruch nach der Genfer Flüchtlingskonvention, aber nicht mehr nach dem von Ihnen so hochgelobten Anspruch auf Asyl.

Ich frage Sie auch: Was ist daran modern und liberal, wenn mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Ihres Bundesinnenministers –, der gerade im Bundesrat auf der Tagesordnung stand, zu befürchten steht, wenn er Wirklichkeit wird, dass quasi jeder Flüchtling, der aus einem anderen EU-Land einreist, sogenannte Dublin-III-Fälle, inhaftiert werden kann?

Und was ist daran liberal und modern, wenn junge motivierte Flüchtlinge, die hier mit viel Potenzial und viel Energie ankommen, keine Lehrstelle bekommen, weil man ihnen nur befristete Duldungen oder nur befristete Aufenthaltsgenehmigungen ausspricht, und sie ständig befürchten müssen, wieder abgeschoben zu werden und ihre Ausbildung hier nicht zu Ende machen zu können? Was, bitte schön, ist daran liberal und modern?

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Im Bundesrat hat daher die rot-grüne Landesregierung sehr viele Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf gestellt. Die liegen jetzt im Bundestag auf dem Tisch, und es steht zu befürchten, dass gerade Ihr Innenminister alles versuchen wird, zu ver-

hindern, dass tatsächlich eine liberale, moderne und humane Asylpolitik durchgesetzt wird. Für NRW bin ich froh, dass genug Bundesländer im Bundesrat sitzen, die dem etwas entgegenstellen können. Leider handelt es sich, wie wir wissen, nur um ein Einspruchsgesetz.

Ja, in Ihrem Antrag, in Ihren Forderungen steht viel Richtiges drin. Selbstverständlich müssen Asylverfahren beschleunigt werden. Es kann nicht sein, dass Menschen teilweise über ein Jahr auf ihre Asylentscheidung warten. Und selbstverständlich ist es richtig – das steht ja auch im Asylverfahrensgesetz –, dass der Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen bis zu sechs Wochen, längstens drei Monate dauern soll. Als Ziel ist das völlig richtig, aber auch dafür brauchen wir mehr Plätze.

Herr Kuper, Sie haben mit Ihrem Antrag eine Chance vertan, hier mal die richtigen Adressaten für beschleunigte Asylverfahren zu benennen. Sie schreiben „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“, und im ersten Unterpunkt kommt doch tatsächlich die Forderung nach dem beschleunigten Asylverfahren.

Ist Ihnen entgangen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das für diese Asylverfahren zuständig ist, eine Bundesbehörde ist? Die 350 hochgelobten Stellen, die man dort neu bekommt, werden nichts, aber auch gar nichts daran ändern, dass wir dieses Ziel – also Entscheidung innerhalb sechs Wochen bis drei Monaten – in 2015 nie werden erreichen können. Niemals!

Die Behörde selber hat gesagt, und zwar auf der Grundlage der Asylzahlen von 2014, dass es mindestens 1.000 neuer Stellen bedürfe. Auf der Grundlage der prognostizierten Zahlen für 2015 werden es unter Umständen 2.000 neue Stellen sein. Diese Stellen sind aber nicht da, Herr Kuper, und deswegen werden wir dieses Ziel nicht erreichen können.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Es ist Ihr Innenminister, der hier völlig versagt hat.

Richtig ist – und da kommt das Land ins Spiel –, dass wir ausreichend Plätze dafür brauchen, um das geregelte Verfahren mit der Frist von sechs Wochen bis zu drei Monaten zu erreichen. Das gehört dazu, das ist richtig. Aber ohne das Bundesamt reichen die Plätze dann auch nicht. Und das erwähnen Sie in Ihrem Antrag natürlich mit keinem Wort.

Das Ziel – das ist auch völlig klar – haben wir noch nicht erreicht, und es wird auch noch viele Monate brauchen – mindestens ein Jahr, wenn nicht länger –, bis wir wieder zu geregelten Verfahren kommen. In jeder Innenausschusssitzung, Herr Kuper – vielleicht kommen Sie mal in den Innenausschuss – wird vom Innenministerium hierzu ein Bericht vorgelegt.

Wir waren noch am Montag im Innenministerium – Herr Preuß war wieder dabei – beim interfraktionellen runden Tisch, wo erläutert wurde, was gerade für Maßnahmen geplant sind, woran es liegt, dass es nicht schneller geht – selbstverständlich wollen wir alle, dass es schneller geht – und wie der Stand der Baumaßnahmen ist.

Darüber wird immer ausführlich berichtet. Und Sie stellen sich hier hin und sagen: Da passiert ja gar nichts. – Vielleicht fragen Sie mal Herrn Preuß, was am Montag im Innenministerium dazu gesagt wurde. Nein, es mangelt nicht am Willen dieser Regierung. Es mangelt im Übrigen auch nicht am Geld. Herr Körfges hat vorhin noch ausgeführt, was wir da zusätzlich in den Haushalt 2015 eingestellt haben.

Das Ganze ist eine logistische Herausforderung für jedes Bundesland, egal wer dort an der Regierung ist. Jedes Bundesland hat diese Probleme. Wir sind Gott sei Dank ohne Zelte über diesen Winter gekommen, auch darauf sei hingewiesen. Wir haben diese Notunterkünfte geschaffen und sind dabei ohne Zelte ausgekommen.

Letzte Anmerkung. Sie haben eine Chance vertan – das finde ich sehr schade –, tatsächlich ein gemeinsames starkes Signal von hier aus nach Berlin auszusenden. Dort sitzen bald die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin zusammen und entscheiden über die neue Verteilung zwischen Bund, Ländern und kommunalem Anteil. Es geht darum, dass endlich einmal der Bund seine Verantwortung übernimmt, diese Aufgabe strukturell und dauerhaft mitzugestalten, und sich nicht immer aus der Verantwortung stiehlt.

Dieses starke Signal hätte heute von diesem Landtag ausgehen können. Sie haben diese Chance vertan. Das finde ich schade. Wir werden weiter daran arbeiten. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP hat das Wort nun Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Düker, nur nach dem Bund zu rufen, ist ein bisschen zu wenig. Das gilt auch für Herrn Körfges; Sie haben das in der Debatte hier ebenfalls getan.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wir haben nun erleben müssen, dass nach der Bundestagswahl – da war auch der Staatssekretär aus dem Innenministerium abhandengekommen – das Thema „Flüchtlinge“ von Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen über Monate sträflich vernachlässigt worden ist.

(Lachen von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dann ist es zu den Übergriffen in Burbach gekommen. Um den Minister aus der Schusslinie zu nehmen, hat es dann den Flüchtlingsgipfel gegeben.

Ich will nicht behaupten, dass nichts getan worden sei; das stimmt nicht. Aber hier ist lange Zeit geschlafen worden, und deswegen tragen Sie auch ein Stück weit die Verantwortung dafür, dass in Nordrhein-Westfalen strukturell ein solch erheblicher Nachholbedarf besteht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das sage ich auch noch mal ganz deutlich an die Adresse der Ministerpräsidentin.

Wir haben damals nicht kleines Karo gespielt und auf den Rücktritt des Ministers gedrängt, sondern wir haben als Opposition gesagt: Wir reichen unsere Hand beim Flüchtlingsgipfel. Uns ist versprochen worden, dass danach die Flüchtlingspolitik hier in Nordrhein-Westfalen gemeinsam gestaltet würde. Die Fortsetzung dieses Flüchtlingsgipfels hat es bis heute nicht gegeben.

Es gibt jetzt – Sie haben es angesprochen, Frau Düker – eine Informationsrunde im Ministerium; aber das reicht eben nicht aus. Vielmehr müssen wir darüber sprechen, wir müssen einen Konsens erzielen zwischen den Parteien, den Kommunen, den Kirchen und den Verbänden, wie wir die Informationspolitik verbessern können, wie wir konkret mehr finanzielle Hilfe für die Kommunen organisieren können und wie wir die Verfahren straffen.

Natürlich spielen das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und die Frage, wie viele Entscheider wir dort haben, für die Verfahrensdauer eine große Rolle. Das ist völlig klar, und das stellen wir auch gar nicht in Abrede.

Aber es geht auch um die politische Entscheidung, wie wir die Verfahren strukturieren wollen. Es geht doch um Folgendes: Die Menschen, die zu uns kommen aus Syrien, aus Afghanistan, aus dem Irak, von denen wir alle wissen, dass wir sie sowieso nicht zurückschicken – denn sie bekommen ihr Bleiberecht, entweder nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder nach Art. 16 Grundgesetz; das ist im Grunde gar nicht entscheidend –, müssen wir so schnell wie möglich in die Kommunen weiterleiten, damit sie dort vor Ort integriert werden können.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir müssen auf der anderen Seite auch dahin kommen, dass diejenigen, die vom Balkan unter zum Teil völlig falschen Vorstellungen zu uns kommen – zum Teil werden sie auch über mafiose Strukturen hierher gelotst –, gar nicht erst in die Kommunen verteilt werden, sondern in den Landeseinrichtungen bleiben, bis dort ihre Verfahren so zügig wie möglich abgeschlossen werden.

Das ist für alle Beteiligten sinnvoll, und das ist für alle Beteiligten notwendig. Wir müssen uns auf ei-

nem solchen Flüchtlingsgipfel einmal grundsätzlich überlegen, wie wir uns gegenüber den Flüchtlingen aus dem Balkan verhalten. Denn auch da gibt es Minderheiten, die diskriminiert werden, was indiskutabel ist. Das ist gar keine Frage.

Aber dann müssen wir auch darüber sprechen, welche Maßnahmen wir beim Bund einfordern, auch in der außenpolitischen Dimension, gegenüber Ländern wie beispielsweise Serbien, die einen EU-Beitritt begehren, damit wir nicht den gleichen Fehler machen wie bei Rumänien und Bulgarien, wo wir die Minderheitenfrage bei den Beitrittsverhandlungen viel zu sehr ausgeklammert haben. Noch haben wir die Chance, entsprechenden Druck auf diese Länder auszuüben. Ich erwarte von uns, dass wir das unter den demokratischen Parteien gemeinsam besprechen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Die Landesregierung ist in der Pflicht, dazu einzuladen. Die Ministerpräsidentin hat dafür ihr Wort gegeben. Sie hat es bis heute nicht gehalten. Jetzt hat uns der Minister in der Informationsrunde angedeutet, darüber würde nachgedacht.

Ich fordere den Minister und die Ministerpräsidentin auf, auf die Opposition zuzugehen und uns zuzusagen, dass der Flüchtlingsgipfel an einem konkreten Datum fortgesetzt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Stamp. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream! Wir Piraten finden es immer richtig, wenn sich die Landespolitik der finanziellen Probleme der Kommunen und der prekären Situation der Geflüchteten in unserem Land annimmt. Daher ist der CDU/FDP-Antrag, über den wir hier sprechen, auch nicht überflüssig.

Wie Sie sich aber sicher denken können, sind wir mit der Intention, der Intonation und Teilen Ihrer Forderungen ganz und gar nicht einverstanden. Auch empfinde ich Ihren Antrag als Rückschritt in der Diskussion. Ich dachte, wir wären mittlerweile schon viel weiter. Immerhin diskutieren wir seit 2012 über die zusammengebrochene Erstaufnahme des Landes und spätestens seit 2013 über die massiven Unterbringungsprobleme der Kommunen.

Es gab zum Thema „Neukonzeption der Flüchtlingsaufnahme“ eine große Anhörung mit richtig guten Vorschlägen der Experten und weitere verschiedene Initiativen der Opposition. Trotz allem –

das darf man nicht vergessen – kam es zu einem Misshandlungsskandal, der international Schlagzeilen verursachte. Dazu fehlen immer noch die großen Schritte und die Entscheidungen, damit das nicht wieder passiert.

Auch wenn wir auf Landesebene ein paar Überprüfungen mehr haben, so fehlen auf kommunaler Ebene bis heute Vorgaben und Standards. Dazu findet sich leider in Ihrem Antrag gar nichts, was sehr bedauerlich ist.

Aber wir müssen jetzt nach vorne schauen und uns an die Arbeit machen. Parallel zur leidigen Notaufnahme in Turnhallen, Schulen, Baumärkten, stillgelegten Supermärkten und schäbigen Hotels muss ein menschenwürdiges und stabiles Aufnahmesystem in ganz Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden. Notaufnahmen in Turnhallen dürfen nicht Standard in Nordrhein-Westfalen werden.

Ich werde Ihnen jetzt keine Vorschläge der Piraten für dieses System unterbreiten und verweise dafür auf die Anhörung zu unserem Antrag „Flüchtlinge in NRW brauchen einen Flüchtlingsbeauftragten und verbindliche Standards“ im Landtag am 15. April.

Weiter zu Ihrem Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Sie behaupten, dass wir in Deutschland das modernste und liberalste Asylrecht der Welt hätten. Das finde ich angesichts der Resettlement-Programme in anderen Staaten, zum Beispiel in Schweden, ziemlich anmaßend.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Auch gibt es diverse Länder, die Papierlosen in regelmäßigen Abständen eine Amnestie und damit eine Zukunft gewähren.

Wir brauchen in Deutschland und in Europa endlich neue Modelle der Schutzfindung für Flüchtlinge. Dazu gehört auch eine Neubewertung der humanitären Aufnahmegründe.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kollegen von CDU und FDP, die massive kumulative Diskriminierung von Minderheiten in den Ländern des Westbalkans dürfen wir nicht ignorieren. Ein für alle Mal: Es gibt keine guten oder schlechten Flüchtlinge!

Wir wollen übrigens genau wie Sie auch, dass die Flüchtlinge sechs Wochen bis drei Monate in den Landesaufnahmeeinrichtungen bleiben, unter anderem damit sie dort zur Ruhe kommen und sich ordentlich auf ihre Verfahren vorbereiten können. Wir wollen aber keine Flexibilisierung der Zuweisungsquote, denn das hätte zur Folge, dass Flüchtlinge in ländlichen Gegenden ohne Anbindung gettoisiert werden können. Wir wollen keine Banlieues rund um unsere Großstädte.

„Anpacken statt jammern“, so lautete die Überschrift eines Berichts im „SPIEGEL“ vor einiger Zeit über das ehrenamtliche Engagement Tausender Flücht-

lingshelfer in Deutschland. Da wurden Beispiele von couragierten Menschen aufgezeigt, die Flüchtlingen direkt und aktiv helfen.

Umso trauriger stimmt es mich, wenn ich von der Politik lese und höre, dass die Personen in Verantwortung nicht anpacken und dieselben Fehler immer und immer wieder machen. Beispielsweise gibt Frau Reker, Oberbürgermeisterkandidatin in Köln, zurzeit zur Flüchtlingsunterbringung die Devise aus: „Tempo geht vor Qualität“.

Genau davor haben wir immer wieder gewarnt. Wenn das Land verantwortungslose Politik vornimmt, nehmen sich die Kommunen ein Beispiel daran. Es ist ein Trauerspiel, dass fast alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen zurzeit auf Unterbringung in Schulen und Turnhallen zurückgreifen.

Deshalb schlagen wir vor, dass das Land einen Leitfaden für die Unterbringung von Flüchtlingen entwickelt. Das Ziel muss dabei die generelle Unterbringung in Wohnungen und ein Prüfverfahren für die Qualität der verbleibenden Übergangseinrichtungen sein. Das Konzept soll dann von der Landesregierung beworben und an alle Kommunen verteilt werden.

Liebe Abgeordnete, gehen Sie jetzt in Ihre Wahlkreise und Kommunen. Sorgen Sie dort für dezentrale Unterbringungen in Wohnungen. Standards in den Landesaufnahmeeinrichtungen sind wichtig; Standards für die Unterbringung in den Kommunen sind noch viel wichtiger. Denn dort bleiben die Menschen lange und auf Dauer.

Lieber Herr Laschet – er ist gerade nicht da –, lieber Herr Kuper, ich finde es gut, dass Sie im neuen Grundsatzprogramm der West-CDU den Integrationsgedanken hervorheben wollen. Ihre Partei muss diesen Gedanken aber auch leben! Deshalb lassen Sie uns gemeinsam mit Hochdruck am Ausbau eines humanen und nachhaltigen Flüchtlingsaufnahmesystems in ganz Nordrhein-Westfalen arbeiten. Dabei muss die Perspektive der Geflüchteten und der Schutzsuchenden endlich in den Vordergrund gestellt werden.

Das sehe ich in Ihrem Antrag leider nicht. Aber dazu werden wir im Ausschuss weiter sprechen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Nun hat die Landesregierung das Wort, und es spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kuper, fernab von Ihrem Antrag kann ich sagen, dass wir – mit „wir“ meine ich Sie, mich, die regierungstragenden Fraktionen, die anderen Fraktionen und die

komplette Landesregierung –, wie ich glaube, seit langer Zeit auf einer Linie liegen, was die nordrhein-westfälische Flüchtlingspolitik angeht.

Das haben wir in verschiedenen Debatten manifestiert. Die steigende Zahl der Asylbewerber ist Dauerthema im Innenausschuss und im Ausschuss für Kommunalpolitik. Sie ist häufiges Thema auch hier im Plenum.

Man fragt sich: Was ist der Anlass für diesen Antrag? – Ich sage Ihnen ganz offen: So richtig erkennen kann ich ihn nicht. Denn wir haben gemeinsam hohe Ansprüche an eine humanitäre Unterbringung in Nordrhein-Westfalen. Wir haben sie beim ersten Flüchtlingsgipfel in Essen letztes Jahr manifestiert. Das haben wir mit vielen gesellschaftlichen Gruppen gemeinsam getan, aber vor allem fraktions- und parteiübergreifend.

Herr Stamp, es bedurfte nicht zwingend Ihrer Aufforderung, aber es ergänzt sich wunderbar: Die Einladung zur Fortsetzung des Flüchtlingsgipfels wird heute unterzeichnet und morgen per Post versandt. Dieser Gipfel findet am 15. April dieses Jahres statt. Wir wollen den Dialog, den wir seinerzeit begonnen haben, mit Ihnen und den anderen Fraktionen und mit allen gesellschaftlichen Gruppen fortsetzen.

(Beifall von der SPD)

Das aus folgendem Grund: Man muss abends nur in der „tagesschau“ oder das „heute journal“ sehen, was in der Welt passiert. Dann weiß man, dass diese dynamische Entwicklung, was Fluchtbewegungen auslöst, bleiben wird, dass immer mehr Menschen den Weg nach Deutschland finden werden, dass immer mehr von ihnen lange bleiben, möglicherweise viele von ihnen für immer. Diese dynamische Entwicklung lässt manchmal eine Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit, die wir mittelfristig schließen wollen.

Aber wir haben schon vieles angepackt. Wir haben vor allem die Kommunen bereits entlastet, Herr Kuper, sei es dadurch, dass wir inzwischen rund 10.000 Unterbringungsplätze des Landes geschaffen haben, eine Versechsfachung seit 2012, und damit auch den Unterbringungsdruck in den Kommunen gemildert haben. Wir haben für eine finanzielle Entlastung gesorgt. Herr Körfges hat Ihnen schon in einem Dreisatz dargelegt, wie das Verhältnis zueinander ist.

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen: Die finanzielle Entlastung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den nordrhein-westfälischen Kommunen kommt überwiegend aus Landesmitteln, Herr Kuper, und nur in ganz kleinen Teilen vonseiten des Bundes. Dass Sie das in Ihrem Antrag nicht lobend erwähnen, das kann ich noch nachvollziehen.

Dass Sie allerdings die Aktivitäten des Bundes über den grünen Klee loben, kann ich nicht nachvollzie-

hen, Herr Kuper, weil ich finde, dass man einmal festhalten muss, dass die 54 Millionen €, die die nordrhein-westfälischen Kommunen erstmalig für die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vom Bund erhalten haben, doch nicht aus einer Gönnerlaune heraus gezahlt worden sind. Nur nach massivem Druck der Bundesländer und insbesondere Nordrhein-Westfalens hat sich der Bund überhaupt erstmalig bewegt und sich an den Kosten beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir schon bei einer Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit sind, dann muss man einfach sagen: Der Zustrom von Menschen nach Deutschland ist eine Herausforderung für uns alle – keine Überforderung, um das deutlich zu sagen, aber eine echte Herausforderung. Diese Herausforderung ist aber leider nicht gleichmäßig auf die drei staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen verteilt. Diese Menschen unterzubringen, die morgens kommen und abends ein Dach über dem Kopf und eine warme Mahlzeit haben müssen, das zu finanzieren und zu organisieren ist in Deutschland ausschließlich Aufgabe der Länder und der Kommunen. Herr des Verfahrens, wie lange ein Asylverfahren dauert bis es beschieden ist, bis die Menschen wissen, ob sie bei uns eine Perspektive haben oder man ihnen ehrlicherweise sagen muss, sie müssen zurückkehren, ist ausschließlich der Bund.

Ich weiß aus der Realität sehr genau, Herr Kuper, weil ich diesen Teil des Koalitionsvertrags der Großen Koalition in Berlin mitverhandelt habe, dass wir uns da einig waren, die Asylverfahren auf drei Monate verkürzen zu wollen. Im Durchschnitt sind es in der Realität sechs Monate. Frau Düker hat völlig recht: Es ist falsch, Menschen, denen man ehrlich sagen muss, sie haben keine Chance, dauerhaft hier zu bleiben, sich hier erst sozialisieren und integrieren zu lassen, um dann nach ein oder zwei Jahren ihnen ehrlich zu sagen, dass ihr Asylbegehren abgelehnt wird.

Die 350 Stellen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusätzlich in diesem Jahr erhält, reichen nicht einmal aus, um den prognostizierten Zuwachs im Jahre 2015 zu bearbeiten. 140.000 Asylanträge sind in Deutschland zurzeit unbearbeitet. Die Folgen daraus haben die Flüchtlinge als Allererstes zu tragen, aber was die finanziellen Aspekte und die Unterbringung angeht, haben ausschließlich die Länder und die Kommunen die Folgen zu tragen.

Ich hoffe, Herr Kuper, dass wir uns gemeinsam auf einer Linie finden. Diese Dynamik muss der Bund als dritte staatliche Ebene auch selbst spüren. Nur dann ist der Anreiz da, Anstrengungen zu unternehmen, an diesem Missstand etwas zu ändern. Ein Vorschlag kann sein, dass alles, was länger als drei Monate dauert, vom Bund finanziert wird. Das werden wir auch so formulieren – bei der Minister-

präsidentenkonferenz und bei der Innenministerkonferenz. Wir werden den Druck erhöhen. Ich würde mich freuen, Herr Kuper, wenn Sie – bildlich gesprochen – nicht nur hier die Backen aufblasen, sondern auch in Berlin pfeifen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind am Ende der Aussprache über den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP, der Ihnen im Neudruck vorliegt.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/8122 – Neudruck** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, an den **Innenausschuss** sowie an den **Integrationsausschuss**; die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Das halten wir meistens so. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir ihn einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

4 Landesregierung muss für Transparenz und Verlässlichkeit bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls sorgen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8125

In Verbindung mit:

Keine Trickereien beim Unterrichtsausfall – endlich schulscharfe, IT-basierte Unterrichtsausfallstatistik einführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8132

Es beschäftigt sich als Erster mit den beiden Anträgen, aber vor allem wahrscheinlich mit dem von der CDU, Herr Kollege Kaiser. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung drückt sich vor der Antwort auf die Frage, wie viel und welcher Unterricht an unseren Schulen wirklich ausfällt.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Diese Mauertaktik hat offensichtlich einen Grund. Die Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Hendricks,

hat das bereits entlarvend gesagt. Ich zitiere aus der Presse: Sie können sich sehr sicher sein, dass wir Ihnen keine Gelegenheit geben werden, Wahlkämpfe mit dem Thema „Unterrichtsausfall“ zu gewinnen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mit anderen Worten: Wir wollen keinen Unterrichtsausfall erheben, weil uns das politisch nicht in den Kram passt.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erteilter Unterricht und guter Unterricht sind zwei Seiten einer Medaille.

Beide sind die Erfolgsgaranten für ein leistungsstarkes, qualitatives und aufstiegsorientiertes Bildungssystem. Beim Thema Unterrichtsausfall haben Sie, Frau Löhrmann, im Moment keinen guten Lauf. Erst geben Sie ein Gutachten in Auftrag, offensichtlich mit der Idee, dass die Erhebung des Unterrichtsausfalls kaputtzurechnen ist. Dann legen Sie eine Statistik vor – und es wird schlimmer –, die Ihnen keiner glaubt.

Heute wäre ein guter Zeitpunkt für einen Neustart zu diesem Thema. Wir als Opposition machen Ihnen dazu konkrete Vorschläge. Wir wissen auch aus Ihrer umstrittenen Studie, dass besonders Kinder aus sozial schwachen Verhältnissen durch Unterrichtsausfall benachteiligt sind. Wer also sagt, er möchte kein Kind zurücklassen, der muss dafür sorgen, dass Unterrichtsausfall die absolute Ausnahme bleibt.

(Beifall von der CDU)

Die Eltern haben einen Anspruch darauf zu erfahren, ob Unterricht ausfällt. Ebenso sind für Lehrerinnen und Lehrer und die Schuladministration verlässliche Informationen über den Unterrichtsausfall unerlässlich. Gibt es genug Lehrerinnen und Lehrer an einer Schule? In welchem Fach fällt der Unterricht aus? Gibt es Ursachen für außergewöhnliche Belastungen, die dazu führen, dass Krankenstände überdurchschnittlich hoch sind? Gibt es eine Stellenreserve? Ist das Vertretungsbudget ausreichend? Die Lehrerverbände, die das in diesem Zusammenhang immer wieder anmahnen, haben völlig recht, hier den Finger in die Wunde zu legen.

In der Vergangenheit gab es vielleicht durchaus Probleme, den Unterrichtsausfall exakt zu erfassen. Im Zeitalter von NRW 4.0 gilt das nicht mehr. Wir haben alle gelesen, die Ministerpräsidentin hat die CeBIT besucht. Das war wohl der Versuch, die Blamage ihrer Regierungserklärung beim letzten Plenum auszuwetzen.

(Widerspruch von der SPD)

Wir erinnern uns alle an den misslungenen Versuch, die rot-grüne Landesregierung auf digital zu

trimmen. Aber, Frau Kraft, eine Fahrt nach Essen hätte gereicht, um eine Vorstellung von der digitalen Schule der Zukunft zu bekommen. Offensichtlich ist Ihnen entgangen, dass die Schulen schon viel weiter sind als diese Landesregierung. Denn bereits heute arbeiten 2.200 Schulen, also mehr als jede dritte Schule in Nordrhein-Westfalen, in der digitalen Gegenwart. Sie nutzen eine Software – davon gibt es mehrere, aber diese ist Marktführer –, bei der es überhaupt kein Problem ist, alle Informationen zum Unterrichtsausfall für Eltern, Schüler, Lehrer und Schuladministration abzurufen. Im Unterschied dazu arbeiten Sie bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls heute immer noch mit Papier und Bleistift. Das ist geradezu lächerlich.

Frau Kraft, Besuche auf Zukunftsmessen wie der CeBIT reichen eben nicht. Sorgen Sie dafür, dass die Schulaufsicht in unserem Land in der Gegenwart ankommt, und zwar zum Besten für unsere Kinder und Jugendlichen!

(Beifall von der CDU)

Es ist eine Blamage für diese Regierung, wenn sie nicht einschätzen kann, an wieviel Schulen eine Software eingesetzt wird, bei der Unterrichtsausfall ohne große Zusatzarbeiten in kürzester Zeit abrufbar wäre. Bei den größeren Systemen ist dies heute schon Standard. Noch schlimmer ist, wenn die Regierung diese Möglichkeiten erst gar nicht nutzen will, weil sie sich dem Thema Unterrichtsausfall nicht stellen will.

Die verfügbaren Programme sind so leistungsstark, dass der Unterrichtsausfall und die verschiedenen Ursachen und Kriterien schon heute für jeden beliebigen Zeitraum – tagesgenau, wochengenau, halbjahresgenau, monatsgenau, schuljahresgenau, kalenderjahresgenau – komplett erfasst werden kann. Für die gesamte Überstundenberechnung geht das ebenfalls online; das ist die Praxis.

Frau Löhrmann, ich habe Ihnen schon bei früheren Diskussionen zum Unterrichtsausfall angeboten, sich gemeinsam auf einen Kriterienkatalog, was Unterrichtsausfall ist und was nicht, zu einigen. Wir bieten Ihnen dies an, damit man über die Legislaturperioden hinaus ein verlässliches System zur Kompletterfassung des Unterrichtsausfalls in Nordrhein-Westfalen erleben kann.

Wir wollen, Frau Löhrmann – das sei der letzte Satz –, nicht mehr als Ihre Parteifreunde beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, wo die bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Frau Berger, am 18. August 2014 den dortigen Bildungsminister aufforderte – ich zitiere –,

„die Statistik für den Unterrichtsausfall künftig einmal jährlich für jede Schule vorzulegen.“

Recht hat sie. So sollten wir es machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kaiser. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Hendricks, Sie haben im Schulausschuss verblüffend offen zugegeben, welchen Stellenwert Unterrichtsausfall für die SPD hat. Ich brauche an dieser Stelle den Ausführungen von Herrn Kaiser nichts mehr hinzuzufügen. Es ist in meinen Augen ein Affront gegenüber den Schülern, gegenüber den Eltern und gegenüber den Lehrkräften.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Aber, und das muss man sagen, dieses Verhalten reiht sich nahtlos in das rot-grüne Vorgehen der vergangenen Jahre ein. Vier Jahre lang hat Rot-Grün keinen Unterrichtsausfall erhoben. Dann gab es, Herr Kaiser hat es schon erwähnt, das fragwürdige Gutachten. Als Ihnen die zweifelhafte Qualität des Gutachtens um die Ohren zu fliegen drohte, wendeten Sie die alte Stichprobenerhebung an, die Sie jahrelang kritisiert haben. Sie haben sie zwar leicht modifiziert, das ist richtig – aber Sie haben sie vehement aufs Schärfste kritisiert. Gleichwohl haben Sie sie wieder angewendet.

Frau Ministerin, Sie haben im vergangenen Schulausschuss eine Nebelkerze nach der anderen geworfen. Zum Beispiel sollte der Eindruck erweckt werden, dass die Opposition Klassenfahrten infrage stelle. Dann haben Sie es als absurd bezeichnet, dass auf diese Statistik durch kurze Zeiträume oder das Weglassen ganzer Schulformen Einfluss ausgeübt werden könne.

(Zuruf von der SPD: Keineswegs!)

Frau Ministerin, ich möchte gerne in diesem Zusammenhang den VBE-Vorsitzenden, Herrn Udo Beckmann, zitieren:

„Allein der gewählte Zeitraum für die Stichprobe, circa vier Wochen nach den Sommerferien, wirft schon viele Fragezeichen mit Blick auf die Wertigkeit dieser Stichprobe auf.“

Dann haben Sie im Schulausschuss permanent auf das frühere schwarz-gelbe Vorgehen verwiesen. Frau Ministerin, ich erwarte von Ihnen als Ministerin, dass Sie die Dinge vorantreiben. Wer sich nicht lösen kann von dem, was hinter ihm liegt, bringt sich um seine Zukunft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie müssen als Ministerin nach vorne schauen. Zukunft gewinnt man nicht in der Vergangenheit. Durch Ihre Verweigerung der Einführung einer schulscharfen Unterrichtsstatistik bringen Sie die Kinder und Jugendlichen um ihre Bildungsqualität und somit auch um ihre Zukunft.

Sie sprechen in Ihrem Bericht selber von Diskrepanzen, Problemen und Bedenken und gravierenden abweichenden Ergebnissen. Am Ende sagen Sie dann trotzdem, dass die Ergebnisse nicht geschönt seien. Ich weiß nicht, wie ich das zu bewerten habe.

Meine Damen und Herren, seit dem Landesrechnungshofbericht ist klar, dass wir eine schulscharfe Erhebung des Unterrichtsausfalls brauchen. Dass das digital möglich ist, hat Kollege Kaiser bereits ausführlich dargelegt. Schulleiter können mit dem berühmten Mausclick bereits jetzt digital eine Statistik ausdrucken. Es gab von Schulen bereits sogar das Angebot an die Schulministerin, übrigens auch an die Gutachterin, sie einzuladen, damit sie sich vor Ort einmal anschauen, wie Schulen im Rahmen dieser Unterrichtsausfallstatistik heutzutage arbeiten.

Wir brauchen wirksame Zahlen. Wir brauchen Daten. Wir brauchen Fakten, um effizient gegen Unterrichtsausfall vorzugehen. Aber ich sage Ihnen auch: Natürlich sind die Zahlen kein reiner Selbstzweck, sondern es geht um Steuerungsmöglichkeiten der Schulbehörden, es geht um regionale Disparitäten, um Vertretungskonzepte und entsprechendes mehr an den Schulen.

Eine glaubwürdige Darstellung von Unterrichtsausfall, bei der zum Beispiel eigenverantwortliches Arbeiten nicht als Allheilmittel dient, das sind die Daten, die wir brauchen, weil alles andere letztendlich in Wahrheit nur den Unterrichtsausfall kaschiert.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Frau Ministerin Löhrmann, ich fordere Sie am Ende meiner Rede auf: Setzen Sie Ihrem Stolpern durch die digitale Welt ein Ende! Werden Sie Ihrer Verantwortung als Ministerin gegenüber allen Kindern und Jugendlichen gerecht und führen Sie endlich hier in Nordrhein-Westfalen eine digitale, schulscharfe Statistik ein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Feuß.

Hans Feuß (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich steige mit drei Vorbemerkungen ein:

Erstens. Unterrichtsausfall ist immer eine Spielwiese der Opposition –

(Beifall von der SPD)

unabhängig davon, welche Parteien die Regierung stellen.

Zweitens. In allen Bundesländern sind die vom jeweiligen Landesrechnungshof ermittelten Unter-

richtsausfälle immer höher als die von den Landesregierungen ermittelten Daten. Diese Abweichungen zeigen sich sowohl in den Ländern, die Stichprobenerhebungen vornehmen, als auch in Ländern, die Vollerhebungen machen.

Drittens. Im öffentlichen Dienst fallen rund 5 % der Arbeitsstunden wegen Krankheit aus. Analog dazu müssten auch wegen Erkrankung der Lehrkräfte rund 5 % der Unterrichtsstunden ausfallen. Die vom MSW in NRW ermittelten Daten lagen sowohl 2008/2009 mit 2,3 % als auch aktuell mit 1,7 % wesentlich niedriger. Das zeigt, dass viele Schulen gute Vertretungskonzepte haben, die greifen. An dieser Stelle einmal recht herzlichen Dank an alle Lehrerinnen und Lehrer, die sich an ihren Schulen in dieser Sache engagieren und einsetzen.

(Beifall von der SPD)

Aber was genau ist Unterrichtsausfall? – Hier, also mit der Definition, fängt das Problem nämlich schon an.

Sind Exkursionen und Klassenfahrten als Unterrichtsausfall zu bewerten?

Für die Klasse 8 a fällt wegen der Erkrankung der Englischlehrerin der Unterricht nicht aus. Die Kollegin der Parallelklasse übernimmt diese Klasse. Ist das Unterrichtsausfall?

Wegen Fortbildung fällt in der Klasse 5 c die Deutschstunde aus. Die Mathelehrerin der Klasse macht Vertretung und unterrichtet ihr Fach. Vertretung – Unterrichtsausfall?

Eine Klasse schreibt eine Mathearbeit über zwei Stunden. Neben der Mathestunde wird dafür noch eine Kunststunde genutzt. Unterrichtsausfall?

Es ist also gar nicht so einfach, allgemeingültige Kriterien zu definieren.

Unabhängig von einer gemeinsamen Definition kamen die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Brigitte Mandt, und Gabriele Bellenberg, Mitverfasserin des Gutachtens „Möglichkeiten einer Ermittlung des Unterrichtsausfalls in Schulen in NRW“ in der Schulausschusssitzung im Juni letzten Jahres zu dem Schluss, dass die einzelne Schule der entscheidende Faktor bei der Vermeidung von Unterrichtsausfall ist.

Der Unterrichtsausfall in Schulen ist geringer, wenn der Unterrichtsausfall dort erfasst wird und wenn ein Vertretungskonzept vorliegt. Die Schulleitung jeder Schule ist nach § 59 Abs. 7 des Schulgesetzes verpflichtet, in jedem Jahr der Schulkonferenz einen Bericht über die Unterrichtsversorgung und die Erteilung des Unterrichts an der Schule vorzulegen. Es besteht also eine Form der schulinternen Berichterstattung. So wird für Transparenz gegenüber Schülern und Eltern gesorgt. Dieser vorzulegende Bericht könnte standardisiert werden.

Eltern interessiert nicht der landesweit durchschnittliche Unterrichtsausfall, sondern das, was an ihren Schulen, an den Schulen ihrer Kinder passiert. Der Elternrat in Sachsen wollte den Unterrichtsausfall und die Vertretung für die einzelnen Klassen genau erfassen. Sachsens Kultusministerin richtete daraufhin einen runden Tisch ein, der Kriterien für die statistische Erfassung und Veröffentlichung des Unterrichtsausfalls erarbeitete.

Kurze Rede, langer Sinn: Die Anträge von CDU und FDP lehnen wir ab. Aber es sollten gemeinsam Kriterien für die Definition von Unterrichtsausfall erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage kann der Unterrichtsausfall dann möglichst gering gehalten werden. Und diese Vorgehensweise trifft auch den Kern der Überschrift des CDU-Antrags, denn so entsteht – ich zitiere – „Transparenz und Verlässlichkeit bei der Erhebung des Unterrichtsausfalls“. Auch dem FDP-Antrag würde in einem Punkt Rechnung getragen. Es gäbe dann – Zitat – „schulscharfe Unterrichtsausfallstatistik“. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Feuß. – Bleiben Sie bitte am Pult. Es gibt die angemeldete Kurzintervention aus der CDU-Fraktion von Herrn Abgeordneten Stein. Herr Stein, anderthalb Minuten für Sie! Dann antwortet Ihnen Herr Feuß. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Feuß, Sie haben gerade gesagt: Eltern interessiert nicht konkret, wie viel Unterricht ausfällt, sondern das, was im Unterricht in der Schule passiert.

Ich habe ein konkretes Beispiel. Als meine Tochter in der 2. Klasse war, wurde die Lehrerin schwanger – Risikoschwangerschaft. Das ist alles völlig okay. Dann fiel Unterricht aus. Von fünf Tagen pro Woche wurde konkret nur an drei Tagen Unterricht erteilt. An zwei Tagen wurden die Schüler auf andere Klassen aufgeteilt. Offiziell ist das aber kein Unterrichtsausfall. Was haben die Schüler in den anderen Klassen gemacht? Sie haben Papier bekommen und sollten malen.

Am Ende der 2. Klasse war fast das komplette Schuljahr in dieser Form ausgefallen, also fast 40 % des Unterrichts. Das sollte man sich hier wirklich einmal zu Herzen nehmen.

Dann kam eine neue Lehrerin. Sie hat festgestellt, dass in diesem konkreten Beispiel fast der komplette Inhaltsstoff des 2. Schuljahrs aufgearbeitet werden muss, weil massive Lücken da sind.

Das spielt man hier herunter und sagt, der Krankheitsstand liege nach der Statistik unter 5 %. Das zeigt zwar, dass einiges vielleicht aufgefangen wird. Diese Statistiken, die stichprobenartig der Öffent-

lichkeit zugänglich gemacht werden, spiegeln aber nicht die Realität wider. Das hört man auch, wenn man Gespräche mit anderen Menschen führt. Ich denke, das sollten wir alle hier zur Kenntnis nehmen.

Dass Frau Löhrmann sich weigert, eine digitale Totalerfassung zu machen, obwohl das technisch möglich ist, stellt zum einen den Kurs der Ministerpräsidentin infrage. Denn während Frau Kraft sich für Digitalisierung ausspricht, lehnt man sie an diesem konkreten Punkt ab, weil dadurch natürlich die ganzen Lücken offenbar würden.

Zum anderen – ich komme zum Ende – hat sich die stellvertretende Ministerpräsidentin noch nie im Bereich der Digitalisierung hervorgetan. Das wird schon daran deutlich, dass sie im Zeitalter von Tablets den Einsatz von Taschenrechnern fordert. Hier erkennt man die ganz klare Handschrift, dass man digitalisierungsfeindlich ist. Man sollte wirklich die Vorteile der Digitalisierung nutzen und den Unterrichtsausfall lückenlos dokumentieren, um aus diesem Controlling heraus neue Schlüsse ziehen zu können. Das wäre doch für alle wünschenswert. Dagegen sollten wir uns nicht sperren.

(Beifall von Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stein. – Herr Kollege Feuß.

Hans Feuß (SPD): Zu der konkreten Situation an der Schule Ihrer Kinder in Hamm kann ich jetzt nichts sagen. Wenn das Ganze digital erfasst worden wäre, wären die Lehrerinnen und Lehrer aber wohl auch nicht da gewesen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Im Grunde geht es darum, dass Unterricht ausgefallen ist. Wenn 40 % des Unterrichts ausgefallen sein sollten, wäre formalrechtlich gar nicht die Möglichkeit gegeben, entsprechend Noten zu verteilen, glaube ich. Ein solcher Fall müsste erst über die örtliche Schulaufsicht und dann über die Schulaufsicht bei der Bezirksregierung geklärt werden.

Dazu kann ich jetzt also nichts sagen, obwohl es natürlich bedauerlich ist, wenn das wirklich in dieser Form der Fall gewesen ist. Ich kann das jetzt nur so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Feuß. – Als nächste Rednerin spricht für Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange gleich beim Kollegen Stein an. Bei den Regelungen

zur Aufteilung zwischen Schulträger- und Landesaufgaben, die wir hier im Land haben, müssen Sie mir einmal erklären, wem Sie denn die Kosten für eine durchgängige Softwareausstattung aufs Auge drücken wollen. Als neuer Kollege in der CDU-Fraktion sollten Sie das vielleicht einmal mit in einen Antrag aufnehmen; denn ganz so einfach ist es nicht.

(Klaus Kaiser [CDU]: Zum nächsten Plenum machen wir einen Vorschlag!)

Das wird auch der Kollege Kaiser wissen, wenn er zusammen mit Frau Gebauer einen solchen Antrag mit Blick auf Hamburg stellt. Dann muss man nämlich auch wissen, was in Hamburg mit der flächendeckenden Einführung verbunden war. Die Ausstattung in einem Stadtstaat ist auch etwas anderes als die Ausstattung im Land Nordrhein-Westfalen.

Außerdem müssen die Kollegen und Kolleginnen geschult werden. Der Kollege Feuß hat schon darauf hingewiesen, dass die Kuh allein durchs Wiegen nicht fetter wird. Da müssen Sie sie schon füttern. Damit würde ein großer Aufwand erzeugt. Diese Mittel stecke ich doch lieber in die Lehrerreserve und in die Qualität des Unterrichts.

Herr Kollege Kaiser, nicht wegducken! Auf der einen Seite sagen Sie: Lasst uns einmal über Qualität reden. – Auf der anderen Seite geben Sie hier Stammtischparolen von sich. Das geht doch überhaupt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das war so vorhersehbar wie nichts anderes, so berechenbar wie selten etwas. Das heißt: Stichproben hören wir uns an.

An dieser Stelle gibt es zwei Szenarien. Das könnte man in jedem politikwissenschaftlichen Proseminar ausbreiten. Was wäre denn nach einer solchen Erhebung passiert?

Erstes Szenario: schlechtere Werte in der Erhebung gegenüber der Erhebung unter der Verantwortung der Ministerin von Schwarz-Gelb, Frau Sommer. Dann hätten wir gehört: Das haben wir schon immer gewusst! Eklatanter Unterrichtsausfall! Das ist bewusst vor sich hergeschoben worden! Das ist bewusst verschwiegen worden! Deswegen hat man die Studie ausgesessen! Der Vergleich mit der Erhebung von Frau Sommer weist nach, zeigt eindeutig, beweist jetzt, dass alles viel schlechter geworden ist!

Zweites Szenario: Stichprobenerhebung im Vergleich zu dem, was Schwarz-Gelb vorgelegt hat; die Werte sind besser als bei der letzten Erhebung. Dann würde der Chor in die andere Richtung tönen: Geschöntes Ergebnis! Das kann alles nicht so sein! Wir haben schon immer gewusst, dass hier Nebelkerzen geworfen werden! Hier wird etwas verschwiegen!

Eine durchsichtigerere politische Inszenierung habe ich eigentlich noch nicht erlebt. Das muss man wirklich sagen. Besser kann man es doch nicht darstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Frau Kollegin Gebauer, Sie haben die bedeutungsschwangere Vokabel des Steuerungswissens gebraucht. Da bin ich sehr bei Ihnen. Jetzt sagen Sie mir einmal, welches Steuerungswissen Sie durch die Datenerhebung erhalten. Wir wissen nämlich überhaupt nicht, wie der Lehrereinsatz vor Ort erfolgt; denn das wird in dem Datenmodul nicht erhoben. So geht es eben nicht.

Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Frage der Qualität von Unterricht ernst nehmen, müssen wir eindeutig sagen, dass jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, eine zu viel ist. Da sind wir uns einig, denke ich. Schauen wir uns aber doch einmal an, wie die Qualität des gegebenen Unterrichts aussieht und wie die Qualität der Vertretungskonzepte aussieht. Das ist doch die Aufgabe. Dort sollten wir investieren.

Das war übrigens auch die Kernaufgabe und die Kernaussage des ersten Konzepts, das die Kollegen und Kolleginnen von den Hochschulen vorgelegt haben.

Wenn wir da zusammenkommen, sind wir ein bisschen weiter weg von den Stammtischparolen, die heute hier noch einmal penetriert werden. Vielleicht können wir uns miteinander auf diese Linie verständigen. Das wäre sehr gut.

Dann können wir nämlich heute in Ruhe diese Anträge ablehnen. Das ist auch unser Votum. Anschließend können wir zusammen eine qualitätsorientierte Debatte führen und die Kriterien gemeinsam entwickeln.

Wenn Sie ernst zu nehmen sind, machen Sie dabei mit. Wenn Sie aber weiter auf diesem Stammtischniveau argumentieren wollen,

(Dietmar Brockes [FDP]: Unsinn!)

kommen wir nicht zusammen. Das ist leider sehr, sehr durchsichtig.

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass sich hier eine Art politischer Gedächtnisverlust eingeschlichen hat; denn diese Stichprobe lehnt sich nur in Teilen an das an, was Frau Sommer gemacht hat, und differenziert mehr nach dem, was der Landesrechnungshof uns auch ins Stammbuch geschrieben hat. Eigenverantwortlicher Unterricht fiel früher unter „besonderer Unterricht“ und wurde nicht extra ausgewiesen. Auch die Auflösung von Doppelbesetzungen wurde nicht extra ausgewiesen. Das macht man jetzt alles.

Und was passiert? – Frau Vogt sagt: eigenverantwortlicher Unterricht – Teufelszeug! – Das klang un-

ter Ihrer Ägide noch ganz anders. Da war der Kollege Kaiser, glaube ich, auch fachlich beteiligt.

Also kommen wir doch wieder zurück auf den Teppich und unterhalten uns über die Dinge, die wirklich nach vorne zu entwickeln sind. Dann kommen wir einen Schritt weiter, und zwar im Sinne der Qualität des Unterrichts und in dem gemeinsamen Anliegen, Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten. Aber bitte verschonen Sie uns mit den Plattitüden. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beer. – Es gibt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Kaiser, beantragt von der CDU-Fraktion.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist ja wunderbar!)

Schon ist Frau Beer auf dem Rückweg zum Pult.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das verlängert ja immer die Redezeit! Danke!)

– Ja, das verlängert den Tag überhaupt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Sigrid Beer [GRÜNE]: Aber mit Freude! Über die Dinge tauscht man sich doch gerne aus!)

– Wir haben gerade noch festgestellt, dass es ein wunderbares Instrument ist, das wir vorher nicht hatten. Die Kurzintervention ist gerade bei direkt abzustimmenden Anträgen von besonderer Bedeutung. – Herr Kollege Kaiser, 1:30 Minuten für Sie, und dann antwortet Ihnen Frau Beer.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Dieses Instrument habe ich selber noch gar nicht ausprobiert. Daher bin ich jetzt natürlich ganz aufgeregt, insbesondere nach der Rede der hochgeschätzten Kollegin Beer.

Wir beide kommen ja durchaus aus dem ländlichen Raum und wissen, was Stammtische sind. Deshalb wissen wir natürlich auch, dass wir die politische Zukunft nicht an Stammtischen bestimmen können.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Danke!)

Wenn ich von Rot-Grün oder von grüner Schulpolitik eines gelernt habe, dann, dass man sagt: Es geht um eine Verantwortungsgemeinschaft kommunalstaatlicher Zusammenarbeit. – Deshalb sehe ich überhaupt kein Problem, in der Zusammenarbeit mit den Schulträgern und den kommunalen Spitzenverbänden – egal, wer welche Software angeschafft hat – zu dem Ergebnis zu kommen, bei den 2.200 Schulen, die heute schon mit der Software arbeiten, auf die Daten zuzugreifen. Ich billige auch gerne zu, dass man vielleicht einen Stufenplan entwickelt, bis eine Vollversorgung aller Schulen gegeben ist. Es geht um eine Gesamtinvestition von 3.000 € pro

Schule. Das ist ein Bruchteil dessen, was Sie eigentlich in die Vertretungsreserve stecken sollten.

Wichtig ist – das hat auch die Intervention des Kollegen Stein eben deutlich gemacht –: Wir haben offensichtlich gar keine verlässlichen Informationen darüber, ob die Vertretungsbudgets ausreichend sind. Mit der Software können wir feststellen: Wird Unterricht fachfremd erteilt? Wie ist die Planung? Können wir Fachunterricht vorziehen? Wie hat sich das im Einzelnen ergeben? Denn wir können für jedes einzelne Fach ein Stundensoll festlegen. Es ist also kein Problem, wenn aufgrund von Skifreizeiten oder Wandertagen eine Englischstunde vorgezogen oder eine Deutschstunde nachgeschoben wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Und so kurz sind 1:30, Herr Kollege Kaiser. Sie sind schon etwas drüber.

Klaus Kaiser (CDU): Ach so! Ich habe hier keine Uhr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ja, das müssen Sie bei der Premiere dann auch berücksichtigen.

Klaus Kaiser (CDU): Ich bin voll bei Ihnen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön.

Klaus Kaiser (CDU): Ich komme jetzt zum Schluss.

Vizepräsident Oliver Keymis: Der ist, ehrlich gesagt, schon erreicht. Sollen wir versuchen, dass sie antwortet? Sonst wird es zeitlich schwierig. Wir sind schon 30 Sekunden drüber.

Klaus Kaiser (CDU): Bei der Strenge des Präsidenten akzeptiere ich das voll.

Vizepräsident Oliver Keymis: Ausnahmsweise, weil es schon die zweite im Rahmen dieses Blocks ist. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident. – Danke schön für die Frage, Herr Kollege. Dann müssen wir uns ja erst mal darüber unterhalten – ich habe es eben gesagt –: Was bringt uns das an Steuerungswissen? – Das ist das Erste. Die Frage des Kollegen Stein wird dadurch immer noch nicht beantwortet. Daher müssen wir uns das angucken.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Das Zweite ist: Schauen wir doch mal, welche Module dieser Firma die Schulen überhaupt haben. Ich

denke ja immer, es ist ein FDP-Mittelstandsprogramm für Softwarefirmen, das jetzt plötzlich ausgelobt wird; das hat gar nichts mit der richtigen Sache zu tun.

(Klaus Kaiser [CDU]: Nein! – Heiterkeit von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Welche Module haben die Schulen, und was muss dann dazu organisiert werden? Und dann ist es leicht, von Verantwortungsgemeinschaft, Konnexität und all den Dingen, die Sie doch eigentlich am besten wissen müssten, zu reden. Sonst müssen wir uns in der Sache mal mit Herrn Bürgermeister Vogel zusammensetzen.

(Minister Guntram Schneider: Genau! Der Vogel weiß Bescheid!)

Also: Welche qualitativen Ergebnisse gibt es? Das ist wichtig. Was macht die Qualität von Unterricht aus? Wie bekommen wir die Steuerungsprobleme, die Herr Stein angesprochen hat, anders in den Griff? Wenn wir uns dazu mal zum sachorientierten Dialog zusammensetzen würden, würde ich mich sehr freuen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin spricht für die Piratenfraktion Frau Pieper.

Monika Pieper (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Alle Jahre wieder: der Unterrichtsausfall.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wohl wahr!)

Es gibt ein natürliches Interesse des Parlaments, über das Ausmaß von Unterrichtsausfall informiert zu werden. Es ist wichtig, zu wissen, ob die Versorgung mit Lehrern ausreicht, um einen planmäßigen Unterricht zu gewährleisten. Schließlich sind wir es, die jedes Jahr entscheiden: Wie viel Geld wollen wir im Bildungsetat für die Versorgung mit Unterricht ausgeben? Deshalb möchten wir alle selbstverständlich gerne wissen: Ist das ausreichend oder nicht?

Aus Sicht jeder Opposition ist das Thema „Unterrichtsausfall“ dankbar. Man muss nicht lange erklären, dass Unterrichtsausfall unerfreulich ist – Empörung garantiert! Man kann der Regierung ohne große Mühe Versäumnisse vorwerfen, so wie wir es auch heute erleben. Aber man muss auch sagen: Das wäre im umgekehrten Fall genau das Gleiche. Das Spiel kennen wir nicht erst seit drei oder vier Jahren, das gehört zum Theater hier dazu.

Warum ist es eigentlich sinnvoll, Unterrichtsausfall zu erheben? – Zum einen – das wurde in dem Gutachten von Frau Prof. Bellenberg deutlich gemacht – möchten wir gerne einen Ländervergleich

haben. Wir möchten wissen: Wo stehen wir in Nordrhein-Westfalen? Das ist ein sehr wichtiges Thema. Dafür brauchen wir aber einen gemeinsamen Kriterienkatalog; denn ohne sind die Zahlen Blendwerk. Dann gibt es nichts zu vergleichen. Man sollte also fordern, auf KMK-Ebene endlich einen gemeinsamen Kriterienkatalog aufzustellen: Was verstehen wir unter Unterrichtsausfall?

(Beifall von den PIRATEN)

Der zweite Grund für die Erhebung von Unterrichtsausfall ist die Notwendigkeit, zu schauen, wo es Defizite in der Unterrichtsversorgung gibt. Jetzt haben wir die Ergebnisse einer Stichprobe, deren Aussagekraft fragwürdig ist. Sie entsprechen nicht den Eindrücken vieler Eltern. Über die Gründe für die niedrigen Werte wird hier munter spekuliert. Aber das ist Kaffeesatzleserei und dient nicht der sachlichen Auseinandersetzung. Das war absehbar, und eigentlich hätte man sich die Erhebung auch sparen können. Es wäre gut, wenn wir eine verlässliche Erhebung hätten. Ich erkenne aber an, dass es nicht so leicht ist, wie CDU und FDP hier tun. Eine elektronische Abfrage geht nicht so auf die Schnelle.

In der Plenardebatte vor einem Jahr habe ich gesagt: Es ist weiter an einer aussagekräftigen Erhebung von Unterrichtsausfall zu arbeiten. Vor allem aber müssen wir die Versorgung unserer Schulen mit Lehrern verbessern, um Kolleginnen und Kollegen zu entlasten. Das gilt heute genauso wie vor einem Jahr. Denn wichtiger als die Erhebung von Unterrichtsausfall ist die Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Es wird nicht zu verhindern sein, dass hier und da eine einzelne Stunde ausfällt. Das ist auch nicht weiter schlimm.

Genauer müssen wir dorthin schauen, wo Kollegen für längere Zeit nicht an der Schule sind, wo sie für längere Zeit ausfallen. Dort muss verlässlich für Vertretung gesorgt werden; es muss ein kontinuierlicher Unterricht stattfinden. Das ist das, was Herr Stein gerade anhand des Falles schilderte. Dazu hätte ich gerne die Antwort: Die Vertretungsreserve reicht nicht. – Das ist uns doch allen klar; dafür muss ich gar nicht diese Unterrichtsausfallstatistik erheben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Fragen wir doch einfach einmal beim Grundschulverband nach. Dieser wird antworten, dass die Vertretungsreserven der Grundschulen ganz regulär in einer Schule unterwegs sind, und wenn es zu einem längerfristigen Ausfall kommt wie zum Beispiel in Hamm stehen diese Leute gar nicht zur Verfügung.

Was wir stärker in den Fokus nehmen müssen, ist der strukturelle Unterrichtsausfall, wenn also Schulen gar nicht in der Lage sind, den Unterricht anzubieten, den die Bildungsgänge vorsehen, wenn zum Beispiel ein ganzes Jahr der Musik- oder der Sport-

unterricht ausfallen. Dieser Ausfall, den ich sehr viel schlimmer finde, als wenn eine Kollegin einen Schnupfen hat, wird aber mit keiner dieser Statistiken abgefragt.

Die FDP fordert in ihrem Antrag, eine schulscharfe Ausfallstatistik einzuführen. Auch die CDU – Herr Kaiser hat es gerade noch einmal bestätigt – möchte das für jede Schule im Einzelnen unternehmen. Das lehnen wir ab. Eine Schule ist kein Wirtschaftsunternehmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Hier wird wieder einmal versucht, die eine Schule gegen die andere auszuspielen. Hier wird wieder versucht, Druck auf die Schulen, auf die Schulleiter und auf die Kollegen auszuüben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die CDU stellt in ihrem Antrag weiter fest, dass ausfallender Unterricht besonders zulasten benachteiligter Schülerinnen und Schüler geht. – Das stimmt. Herr Kaiser hat es gerade noch einmal gesagt. Aber das Wissen darum macht für diese Schüler die Situation vor Ort nicht besser.

(Zurufe von Klaus Kaiser [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Wir brauchen endlich einen Sozialindex, der diese Schulen mit ausreichenden Ressourcen versorgt. Nur das hilft unseren Schülern.

(Beifall von den PIRATEN)

Einen letzten Satz kann ich mir nicht verkneifen, liebe Kollegen von CDU und FDP. Wenn die elektronische Erhebung von Unterrichtsausfall jetzt ihre Stoßrichtung Richtung „Digitale Schule“ ist, dann kann ich nur müde darüber lachen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Pieper. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich zwei Dinge feststellen:

Erstens. Diese Landesregierung möchte Unterrichtsausfall so gering wie möglich halten.

Zweitens. Diese Landesregierung investiert für dieses Ziel – wie die Vorgängerregierung – erhebliche Mittel: rund 50 Millionen € flexible Mittel, 900 Stellen für die Grundschulen, 4.000 Stellen für individuelle Förderung und gegen Unterrichtsausfall.

Nachdem es nicht gelungen ist – darauf ist schon hingewiesen worden –, mit der Opposition eine Verständigung über eine neue Form der Erhebung zu treffen, die neben quantitativen auch qualitative As-

pekte stärker in den Blick nimmt, haben wir die Erhebung vergleichbar mit vorherigen Erhebungen durchgeführt. Sie haben sich – Sie tun heute wieder etwas anderes, Herr Kaiser – dieser Diskussion einer Definition, was wie gewertet werden soll, verweigert, weil Ihnen hier die Showeffekte wichtiger sind. Das war es, was im Schulausschuss stattgefunden hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Was ist passiert? – Jetzt fällt diese Stichprobe etwas besser aus als die letzte. Das ist nicht mein Verdienst, das ist der Verdienst der Schulen, die hier bessere Konzepte entwickelt haben und bessere Konzepte anwenden, und es ist gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich bedauere, dass Sie sich noch nicht einmal darüber freuen können.

Verwundert bin ich über die Reaktionen von CDU und FDP über die Ergebnisse. Dabei setzen Sie Behauptungen in die Welt, die sich als haltlos erweisen.

Am 26. Februar hat Frau Vogt behauptet, ich versuchte, die Statistik zu schönen, indem ich beispielsweise eigenverantwortliches Arbeiten als vollwertigen Vertretungsunterricht deklarierte. Einen Tag zuvor hieß es, ich hätte eigenverantwortliches Arbeiten als neue Kategorie des Vertretungsunterrichts erfunden.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben nämlich erstmals den Umfang des eigenverantwortlichen Arbeitens gesondert erhoben. Wenn Schulen von sich aus früher eigenverantwortliches Arbeiten gemeldet haben, so wurde dies von der Vorgängerregierung als „Unterricht in besonderer Form“ gewertet. Liebe Frau Gebauer, wenn Sie hier solche Geschütze auffahren, möchte ich auf diesen Umstand ausdrücklich hinweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir deklarieren nämlich eigenverantwortliches Arbeiten als das, was es ist: eine Maßnahme gegen ersatzlosen Unterrichtsausfall.

Wir haben nun erstmals auch die Aufhebung von Doppelbesetzungen erhoben. Uns ist klar, dass das für die Schülerinnen und Schüler natürlich eine Verschlechterung bedeutet, und für die Kolleginnen und Kollegen ist es eine stärkere Belastung. Sie haben immer behauptet: Es ist doch kein Unterricht ausgefallen; dann wird das auch nicht erhoben.

Wir haben uns entschieden, die Kritik des Landesrechnungshofs an der bisherigen Erhebungspraxis ernst zu nehmen und eine ehrlichere und transparentere Stichprobe durchzuführen. Die Anforderun-

gen, die in Ihrer Überschrift stehen, haben wir schon erfüllt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt wenden wir uns Ihrem anderen Konstrukt zu. Sie suggerieren – das ist populär und alle denken, dass da irgendetwas dran ist –, Unterrichtsausfall könnte man mit der richtigen Software und eben per Mausclick ermitteln. Mit Hamburg kann man es nicht ohne Weiteres vergleichen, wie Frau Beer schon gesagt hat. Sie verkennen in Ihrem Wahn, dass dort noch nicht einmal die Gründe detailliert erhoben werden. Auch da sind wir besser als das, was in Hamburg gemacht wird.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Ich empfehle übrigens, den Bericht zur Erhebung 2014/2015 wenigstens einmal vollständig durchzulesen. So würden Sie den deutlichen Hinweis finden, dass die Daten der aktuellen Stichprobe in elektronischer Form erfasst und abgerufen werden. Zum Nachlesen auf Seite 6; der Fragebogen steht im Netz.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch Folgendes feststellen: Die in Schulen im Einsatz befindlichen Stundenplanprogramme können zwar Daten zum aktuellen Unterrichtsgeschehen liefern, diese Daten müssen jedoch plausibilisiert, ergänzt und systematisch aufbereitet werden, wenn sie als Steuerungsdaten zur Verfügung stehen sollen.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Je höher der Detailgrad der Erfassung und die Validität der erhobenen Daten sein sollen, desto größer ist auch der Erhebungsaufwand.

Vielleicht zur allgemein besseren Vorstellung ein Vergleich: Sie können die modernste Software für Ihre Steuererklärung kaufen. Trotzdem müssen Sie sich mit den steuerlichen Regelungen befassen, Sie müssen Belege und Quittungen sammeln und die Daten korrekt und vollständig eingeben. Das ist es, was Zeit kostet, und das wäre auch der Zeitaufwand, der in den Schulen entstehen würde.

(Beifall von den GRÜNEN – Klaus Kaiser [CDU]: Die Schulen machen es aber!)

Unsere Landesregierung bleibt dabei, dass die Fortführung guten Unterrichts wichtiger ist als die geforderte flächendeckende, schulscharfe und unterrichtsstundenscharfe Erhebung. Das wären Ressourcen, die für den Unterricht fehlten. Unsere Devise lautet: Weniger Bürokratie, mehr guten Unterricht, mehr Qualität! – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Es gibt eine Kurzinterventi-

on, angemeldet von Frau Gebauer von der FDP-Fraktion. – Bitte, Frau Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Löhrmann, lassen Sie mich Folgendes sagen:

Früher hat man als Kind immer gesagt bekommen: Wer schreit, hat Recht bzw. Unrecht.

(Dietmar Bell [SPD]: Was denn nun?)

Ich finde, man kann mit der Sache auch etwas gelassener umgehen, als Sie das hier getan haben.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte für mich auch ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass Sie die Statistik geschönt haben, sondern dass ich im Schulausschuss gesagt habe, dass ich der Auffassung bin, dass Sie die Einzige sind, die an diese Zahlen glaubt. Dazu stehe ich auch weiterhin. – Das, was Herr Beckmann dazu gesagt hat, müssten Sie mit ihm bilateral klären.

Sie haben nicht nur heute hier, sondern auch im Schulausschuss davon gesprochen, dass die Opposition sich einer Verständigung verweigert hätte. – Also: Wir haben uns hier keiner Verständigung verweigert. Sie haben gesagt: „Ich mach es so oder gar nicht“, und damit war das Thema für Sie an der Stelle durch.

(Beifall von der FDP)

Außerdem möchte ich anmerken: Ich bin ja noch ganz harmlos in dem, was ich sage.

(Vereinzelt Lachen von der SPD)

Es sind Ihre eigenen Leute, die von „Taschenspielertricks“ sprechen. Es sind die Grünen, die von „Taschenspielertricks“ sprechen in Bezug auf die Unfallstatistik.

(Beifall von der FDP)

Mich würde schon Ihre Meinung interessieren, wenn es bei den Grünen heißt – Presse vom 17. März –: Beim Thema Unterrichtsausfall an Schulen kennen die Kerpener Grünen auch bei ihrer eigenen Ministerin keine Rücksichtnahme. Sie kritisieren, das Land arbeite beim Thema nicht mit ehrlichen Statistiken, und sprechen weiter – ich will das gar nicht weiter ausführen – von „Taschenspielertricks“.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Gebauer, Ihre Interventionszeit ist zu Ende.

Yvonne Gebauer (FDP): Ja. – Dazu hätte ich gerne eine Antwort der Ministerin.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie wollten nicht weiter ausführen. Die Frau Ministerin wird Ihnen antworten. – Bitte schön, Frau Ministerin. 1:30 Minuten auch für Sie.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gebauer, Schreien und Leidenschaft scheinen Sie zu verwechseln. Ich bilde mir ein, ich habe hier leidenschaftlich gestritten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Dazu stehe ich auch. – Das ad 1.

Zweitens bin ich mit Herrn Beckmann im Gespräch auch darüber, wann und wie wir vielleicht zu bestimmten Verständigungen kommen. Das Thema steht auf der Tagesordnung meines nächsten Gesprächs mit den Lehrerverbänden, mit den Elternverbänden, weil mir daran liegt, hier konstruktive Wege zu gehen.

Wir machen aber eines nicht – das ist das, was ich Ihnen besonders vorwerfe –: Sie bedienen mit Ihrer Herangehensweise, mit dem vermeintlichen Zählen im ganz kleinen Karo, ein altes Muster von Schule, die mit dem ganzheitlichen Lernen, das wir in unseren Schulen gestalten wollen, in dieser Weise gar nicht mehr in Einklang zu bringen ist, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Da haben wir Klassenfahrten, da haben wir Projekt-tage. Da fahre ich mit Klassen sonntags um 6 Uhr ab Dortmund. In welcher Relation steht denn Ihre Herangehensweise zu dem Mehrwert, der Kindern und Jugendlichen in der Schule heute geboten wird? Das, was Sie wollen, ist von gestern, finde ich. Wir wollen die Schule der Zukunft gestalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

So wollen wir das anlegen. Mir sagen auch viele Schulleitungen, dass sie an der von Ihnen gewünschten Form kein Interesse haben, dass es ihnen um die qualitativen Lernprozesse in Schulen insgesamt geht. Und alles andere wäre aus meiner Sicht ein Rückschritt.

Natürlich schreiben Kreisverbände mir aufgrund der öffentlichen Debatte. Dem Fall, zu dem Herr Stein mir schreibt, gehe ich nach. Ich frage: Wie ist es dazu gekommen? – Dann bekommt Herr Stein eine Antwort. Ich bin ein sehr geduldiger Mensch – trotz der Leidenschaft.

Die Grünen werden selbstverständlich auch eine Antwort bekommen. Wir gehen dem nach. Dummerweise haben wir den Brief offiziell noch gar nicht gehabt – die Presse hatte ihn vorher.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Das ist immer ein bisschen schwierig. Trotzdem stellen wir uns jeder Diskussion.

Sie haben verweigert, etwas zu Kriterien zu sagen, sich darauf zu verständigen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Ministerin, Ihre Redezeit, bitte.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Deswegen gehen wir diesen Weg unabhängig davon, ob Sie mitmachen, weiter. Wir würden uns aber freuen, Sie würden mitmachen: weil es der Sache gut tun würde, auch hier für uns in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – So weit Kurzintervention und Antwort darauf.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Ich eröffne die Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/8125 ab. Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir jetzt. Wer möchte dem Antrag zustimmen? Den darf ich um das Handzeichen bitten. –

(Zurufe)

– Ich darf doch um etwas Konzentration und Ruhe bitten! – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt gegen den Antrag? –

(Zurufe)

Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Enthält sich ein Abgeordneter der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8125 abgelehnt.**

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten, damit wir die Abstimmung auch wirklich sachgerecht durchführen und protokollieren können.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/8132. Auch die FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir nun. Wer möchte dem vorliegenden Antrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist wiederum nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/8132** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **abgelehnt.**

Ich schließe TOP 4 und rufe auf:

5 Autonomes Fahren: Chancen der Digitalisierung und des Wandels im Mobilitätsmarkt erkennen und für die Flexibilisierung des Öffentlichen Nahverkehrs nutzen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8111

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Piratenfraktion Herrn Kollegen Bayer das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank! – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer hier und am Stream auf der Autobahn!

(Etliche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Bleiben Sie ruhig hier. Ich rufe Ihnen zu: Die digitale Revolution kommt auch im Verkehr frontal und verdammt schnell auf Sie zu. Die Landesregierung denkt, sie springt auf. Aber eigentlich wurde sie bereits überfahren. Was Ministerpräsidentin Kraft in der letzten Plenarwoche hier präsentiert hat, ist nicht der Plan für eine digitale Revolution, sondern maximal der Plan, alte Gewohnheiten vor der Revolution in Sicherheit zu bringen.

Minister Groschek sah, dass der Bundesverkehrsminister Geld in die bayerische Autobahn zwischen Audi und BMW fließen lassen will. Er meldete daraufhin schnell Bedarf für eine Teststrecke für autonomes Fahren an. Das Fazit aus der letzten Sitzung des Verkehrsausschusses dazu ist allerdings: leider ohne Konzept, ohne Eigeninitiative oder irgendeine verkehrspolitische Idee des digitalen Wandels. – Sie fragten Herrn Dobrindt nach Geld. Ansonsten nichts. Das ist schockierend.

Die digitale Revolution ist nichts Neues. Ich bin in der Piratenpartei, um die Freiheit eines jeden Einzelnen während dieser großen gesellschaftsverändernden Prozesse zu stärken und den Fortschritt für alle zu nutzen. Dafür wird jedoch eine Politik benötigt, die die digitalen Wendepunkte der Gefahren und Potentiale kennt.

Die digitale Revolution ist nicht auf das Internet oder die Kommunikationsbranche beschränkt. Wir können die lange Welle der Informationstechnologie für NRW nicht einfach als verpasst abhaken und zur nächsten Basisinnovation eilen.

Derzeit setzt sich die Erkenntnis durch, dass sich Verkehr und Mobilität durch die digitale Revolution genauso extrem wandeln werden wie andere Bereiche des Lebens und dass dies große gesellschaftliche Änderungen nach sich ziehen wird. Jetzt ist daher der richtige Zeitpunkt für die Politik, aktiv zu werden. Ergreifen wir die Chance der digitalen Verkehrsrevolution für klimapolitische und soziale Ziele, für positive Veränderungen für Umwelt, Wirtschaft

und Gesellschaft. Wir müssen Rahmenbedingungen setzen und mutig alte Verkehrspolitik infrage stellen. Sie befindet sich sowieso gerade in einer Sackgasse. Wir brauchen die moderne digitale Verkehrswende.

(Beifall von den PIRATEN)

Viele neue Mobilitätskonzepte werden kommen. Selbstfahrende Autos können im Carsharing Autoverkehr und ÖPNV intelligent zusammenbringen und versöhnen. Dadurch wird Carsharing auch im ländlichen Raum funktionieren und den Busverkehr ergänzen. Die Software- und die Autoindustrie möchten in diesem großen Markt Mobilitätsdienstleister werden.

Klar: Es ist wichtig, der Autozuliefererindustrie in NRW einen Nährboden für Kreativität und Innovationen zu bieten. Aber es sind vornehmlich ganz andere Akteure, die den politischen Beistand benötigen. Die Verkehrsbetriebe im öffentlichen Nahverkehr müssen sich als natürliche Mobilitätsdienstleister mit der Kompetenz, Transportketten zu organisieren, weiterentwickeln.

Ein moderner ÖPNV ist für alle Zukunftsszenarien zentral und steht im Mittelpunkt aller Konzepte für Multimodalität. Wenn es um autonomes Fahren und den Wandel im Mobilitätsmarkt geht, hat deshalb der ÖPNV als Mobilitätsdienstleister die Schlüsselrolle. Denken Sie an die Stationsoffensive im Regionalverkehr oder an den Rhein-Ruhr-Express. Es ist nicht voreilig, sondern geboten, bei einem solch langfristig bedeutenden Projekt wie dem RRX multimodale Haltepunkte vorzusehen. Diese müssen natürlich für autonome Fahrzeuge im ÖPNV und den Carsharingbereich zugeschnitten sein.

Hier ist die Politik gefragt, damit nicht ein Großteil der Menschen vom Fortschritt abgehängt wird, damit nicht die einen teure und selbstfahrende Autos haben und die anderen gar nicht mehr mobil sein können. Die Zukunft geht auch ohne eine Zweiklassengesellschaft des autonomen Fahrens und ohne den Ausverkauf persönlicher Daten.

Werden Sie alle ein bisschen mutiger, abseits von Standortpolitik zu denken. Sie müssen nicht wissen, wie die Zukunft aussieht. Sie müssen keine Technologien prophezeien. Aber Sie müssen offen dafür sein, dass sich Dinge radikal und in atemberaubendem Tempo verändern können. Dies wird auch die Verkehrspolitik betreffen, die sich jahrzehntelang wirklich tiefgreifenden Veränderungen entziehen konnte.

Deshalb muss sich die Politik ab sofort deutlich umfassender mit den Folgen der digitalen Revolution im Verkehr und den Auswirkungen des autonomen Fahrens auf Markt, Staat und Gesellschaft auseinandersetzen. Dazu kommt heute dieser Aufschlag von uns. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Philipp das Wort.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der eine oder andere mag bei dem Thema des autonomen Fahrens immer noch an Szenarien aus der fernen Zukunft denken. Aber der Kollege hat schon richtig festgestellt: Die Digitalisierung ist in vielen Lebensbereichen angekommen. Sie hat vor allem vor der Mobilität nicht Halt gemacht.

Vieles ist längst selbstverständlich und im Alltag der Menschen angekommen, ob es Einparkhilfen bei Autos, intelligente Verkehrsleitsysteme oder Smartphone-Apps zum Ticketkauf sind. Wir sehen deswegen neben der Effizienzsteigerung auch den Aspekt der Sicherheit als zentralen Punkt der Digitalisierung im Straßenverkehr an. Autonom fahrende Fahrzeuge würden helfen, Unfälle zu vermeiden – das wissen wir heute –, da rund 90 % aller Autounfälle durch menschliche Fehler verursacht werden.

In dem heute zu diskutierenden Antrag der Piratenfraktion findet sich im Antragstitel die Forderung, die Chancen der Digitalisierung endlich zu erkennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch keine acht Wochen her, dass die Ministerpräsidentin von diesem Pult aus in ihrer Regierungserklärung eben diese Chancen beschrieben hat.

(Christof Rasche [FDP]: Darauf hätten Sie besser nicht hingewiesen!)

Deshalb freue ich mich, dass die Rede bei den Kolleginnen und Kollegen von den Piraten heute auf so fruchtbaren Boden gefallen ist und sie heute einen eigenen Antrag zu diesem Thema nachschieben.

Die Ministerpräsidentin führte in der Regierungserklärung unter anderem aus – ich zitiere –:

„Der digitale Wandel eröffnet in Nordrhein-Westfalen nicht nur die Chance auf Wirtschaftswachstum, auf neue Arbeitsplätze. Er eröffnet auch die Perspektive auf mehr Lebensqualität, auf Nachhaltigkeit, auf mehr Gesundheit, in vielen Bereichen von einer humaneren Gestaltung der Arbeitswelt bis hin zu einer intelligenteren Verkehrsinfrastruktur.“

NRW mit seiner Wirtschaftskraft und seinen Ballungsräumen hat deswegen die besten Voraussetzungen, um bei der sogenannten Industrie 4.0 langfristig den Ton angeben zu können. Autonomes Fahren wird beispielsweise von der Automobilbranche auch hier in Nordrhein-Westfalen als Schlüsseltechnologie angesehen.

Verkehrspolitisch geht es aber eben nicht nur um den Komfort des Einzelnen. Es geht zugleich um Verkehrssicherheit insgesamt und um eine möglichst staufreie und kompakte Lenkung der Verkehrsströme auf unseren Straßen.

Politik – da sind wir ganz bei Ihnen, liebe Piratenfraktion – muss frühzeitig vernünftige Rahmenbedingungen schaffen, um die Innovationspotenziale in diesen neuen Mobilitätstechniken zu entdecken und dann auch weiter zu fördern. Es geht um optimale Abwicklung der Verkehrsströme und auch – das haben Sie auch genannt, Kollege Bayer – um die optimale Vernetzung aller Verkehrsträger. Das gilt insbesondere auch für einen modernen öffentlichen Nahverkehr.

Eine moderne Verkehrsinfrastruktur umfasst verständlicherweise viel mehr Aspekte als nur dieses automatisierte Fahren. Aber dennoch ist dieses Beispiel, das Sie heute aufgreifen, sicherlich bedeutsam und kann ein Prüfstein werden für eine weitere Entwicklung der zukünftigen Mobilität.

Insofern sind alle Bemühungen des NRW-Verkehrsministeriums, eine Teststrecke für das automatisierte Fahren hier in unser Bundesland zu holen, absolut unterstützenswert und auch weiterhin unterstützenswert.

Die ebenfalls im Antragstext enthaltene Kritik, dass sich die Landesregierung nur oberflächlich mit der Thematik auseinandergesetzt hat, ist dann aber leider aus unserer Sicht Oppositionshandwerk. Das können wir schon abschichten, liebe Piratenfraktion. Gut ist auf jeden Fall, dass Sie konstruktiv mit dabei sind bei der Digitalisierungsoffensive für unser Land.

Gerade in NRW – das hat uns bei dem Antrag ein bisschen gefehlt; da fehlten aus unserer Sicht konkrete Beispiele – gerade in NRW gibt es gute Beispiele und auch Forschungsprojekte, wie zum Beispiel das an der RWTH Aachen zur elektronischen Fahrzeugkopplung bei Lastwagen, um nur ein Beispiel zu nennen.

Man kann sicherlich auch als wichtigen Aspekt nennen den Ausbau der Verkehrszentrale NRW in Leverkusen mit all seinen Facetten zur Optimierung der Verkehrsströme als Einstieg in die moderne Mobilität. Diese Verkehrszentrale – das hat die Landesregierung zugesagt – soll dann ihr Aufgabenspektrum erweitern und auch mittelfristig mit mehr Personal ausgestattet werden.

Aber auch das Verkehrsinfoportal NRW, das als Auskunftssystem verschiedene Verkehrsträger, ÖPNV und Individualverkehr berücksichtigt und den Bürgerinnen und Bürgern so die Möglichkeit gibt, günstige Routen und das optimale Verkehrsmittel zu wählen, sollte als Beispiel in dem Zusammenhang erwähnt werden.

Einerseits werden die von Ihnen genannten Landesinitiativen im Bereich der Digitalisierung in Zweifel gezogen. Es kann Ihnen auf der einen Seite nicht schnell genug gehen. Andererseits warnen Sie vor Aktionismus und möglichen Risiken, die zu wenig erforscht seien, und verweisen auf die Gefahren und fehlende Folgeabschätzungen.

Was mir in dem Antrag gefehlt hat und was ich für einen wichtigen Hinweis gehalten hätte, ist die jüngst erst und auch von Ihnen ja geforderte Enquetekommission zum Thema „ÖPNV“. Ich denke, dass eine solche Kommission auf jeden Fall der richtige Ort ist, um diese langfristigen Themen auch noch einmal einzubringen.

Von daher hoffe ich, dass der Antrag heute von Ihrer Seite nicht alles gewesen ist, sondern dass das gerade in der ÖPNV-Enquetekommission noch einmal vertieft aufgegriffen wird.

Wir stimmen dem Antrag heute auf jeden Fall zu. Wir sind inhaltlich prinzipiell ganz an Ihrer Seite. Wir fanden den Antrag nicht besonders konkret, teilweise auch etwas schwammig, aber unterstützen natürlich die weiteren Beratungen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Philipp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Vossemer.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein chinesisches Sprichwort sagt: Wer die Spur nicht wechselt, hat keine Chance zum Überholen. – Nordrhein-Westfalen hat wieder einmal die Spur nicht gewechselt. Nordrhein-Westfalen hat wieder einmal nicht überholt und erneut eine Chance verpasst.

Dabei war das Interesse der rot-grünen Landesregierung ja durchaus vorhanden. NRW und vor allem Wuppertal hatten zuletzt Interesse für digitale Teststrecken angemeldet. Was aber fehlte, war das Stellen der entsprechenden Weichen in Richtung Zukunft. Bei Zukunftsthemen wie „Digitales Testfeld Autobahn“ muss man im Vorfeld agieren. Man muss tragfähige Konzepte entwickeln, anstatt dem Fortschritt hinterherzuhinken. Viele Autohersteller, darunter auch Ford in Köln, arbeiten seit Jahren am sogenannten autonomen Fahren. Das war öffentlich bekannt und ist keine Geheimsache. Da wäre mehrere Jahre Zeit gewesen, sich darauf vorzubereiten. Aber schnell auf Entwicklungen zu reagieren, ist nicht das, was unsere Landesregierung auszeichnet.

Das zeigt auch das Beispiel der Verkehrszentrale Leverkusen, Frau Kollegin Philipp. Sie haben es dankenswerterweise angesprochen. Bei der Regierungsübernahme im Jahr 2010 lagen die Pläne für die Verkehrszentrale bereits auf dem Tisch. Die CDU-geführte Vorgängerregierung hatte alles zukunftsgerichtet vorbereitet. Die rot-grüne Landesregierung hat aber über zwei Jahre gebraucht, um das von uns beschlossene und fertig geplante Projekt zu realisieren. Dabei ist Verkehrslenkung das intelligenteste und preiswerteste Mittel der Stauvermeidung. Das Potenzial, das die Verkehrszentra-

le hergibt, wurde ebenfalls bis heute nicht genutzt. Zum Beispiel wurde unser Vorschlag, das Baustellenmanagement in der Verkehrszentrale zu bündeln, von Rot-Grün abgelehnt.

Meine Damen und Herren, digitale Fahrzeugsysteme werden vorerst nur auf einem speziell ausgerüsteten Autobahnabschnitt in Bayern erprobt. Erste Maßnahmen sollen bereits in diesem Jahr starten. Die Einrichtung eines weiteren Testfeldes ist derzeit nicht beabsichtigt. Das heißt im Klartext: Der Zuschlag geht woandershin, und Nordrhein-Westfalen geht wieder einmal leer aus.

Da gerade wieder der Vorwurf kommt, Herr Kollege Klocke, der Zuschlag gehe nach Bayern, weil der Bundesverkehrsminister auch aus Bayern kommt, muss ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Nordrhein-Westfalen war überhaupt gar nicht bereit und reif für ein solches Projekt. Neben technischen Fragen machen gerade Haftungs- und Genehmigungsprobleme die Digitalisierung von Verkehren kompliziert.

Die Piraten haben in ihrem Antrag hierzu richtigerweise festgestellt, von Landesseite hatte weder eine Technikfolgeabschätzung stattgefunden noch waren Haftungsfragen geklärt worden.

Im Übrigen hatte Bundesverkehrsminister Dobrindt dem grün-rot-regierten Baden-Württemberg angeboten, das Land bei künftigen Projekten einzubinden. Dabei war die Ankündigung des Bundesverkehrsministers nicht nur ein sehr positives Signal für die deutsche Autoindustrie. Die Digitalisierung des Straßenverkehrs bringt volkswirtschaftliche und ökologische Vorteile.

Darum wäre es wichtig, wenn auch Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Teststrecke hat, auf der automatisiertes Fahren erprobt werden kann. Nordrhein-Westfalen bietet als bevölkerungsreichstes Bundesland mit einem dichten Straßennetz die idealen Voraussetzungen hierfür. Soweit stimmen wir mit Ihnen, Herr Minister Groschek, im Übrigen überein. Bei uns könnte automatisiertes Fahren in komplexen Situationen unter hohem Verkehrsaufkommen getestet werden. Hohes Verkehrsaufkommen haben wir in unserem Land ja zur Genüge.

Deshalb sollte Nordrhein-Westfalen bei dieser Entwicklung unbedingt eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen. Eine verpasste Chance heißt ja nicht, dass jetzt nichts mehr geht.

Wir fordern Sie, Herr Minister Groschek, auf, so schnell wie möglich ein „Digitales Testfeld Landstraße“ in Nordrhein-Westfalen einzurichten. Diese Technologie muss bei uns im Land getestet werden. Nur so können wir den Automobilstandort in Nordrhein-Westfalen zukunftsfit machen und auch die wichtige Zuliefererindustrie in unserem Land stärken. Letzten Endes geht es somit auch um Arbeitsplätze. Wieder einmal gilt: Verkehrspolitik ist Wirt-

schaftspolitik. Sie, Herr Minister Groschek, müssen dafür sorgen, dass es bei uns vorangeht.

Schließen möchte ich mit den Worten von Konfuzius:

„Wer nicht an die Zukunft denkt, wird bald Sorgen haben.“

Herr Minister Groschek, nehmen Sie sich das bitte zu Herzen. Der Überweisung des Antrages in den Ausschuss und der weiteren Beratung stimmen wir natürlich gerne zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Vossemer, Sie sind ja Frühstarter. Seit letzter Woche im Ausschuss und auch hier in der Rede befinden Sie sich im Wahlkampfmodus. Es sind noch zwei Jahre bis zur Wahl, aber man weiß schon einmal, was einen erwartet.

Zu dem Thema haben wir in der letzten Ausschusssitzung schon einen Bericht des Ministers gehört und die entsprechenden Planungen diskutiert. Der Antrag der Piraten geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Wir werden ihn im Ausschuss auch entsprechend weiter diskutieren. Deswegen werden wir auf jeden Fall einer Überweisung zustimmen. Ich möchte aber gerne an ein paar Stellen schon noch einhaken und ein paar kritische Anmerkungen machen.

Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass das ein Zukunftsthema ist, aber der Antrag der Piraten klingt mir doch ein bisschen sehr nach Science Fiction. Danach lösen sich alle Probleme im Bereich der Verkehrspolitik über Digitalisierung. Das große neue Zukunftsfeld wird sich eröffnen, wenn wir endlich einmal autonom fahren können. Alles andere war bisher sozusagen nur Kaffeesatzleserei. Jetzt kommt die Digitalisierung.

Ich würde – mit Erlaubnis des Präsidenten – gerne einen Satz aus dem Antrag der Piraten zitieren:

„Eine sinnvolle und sich gegenseitig beflügelnde Ergänzung aller Verkehrsträger gibt es derzeit nicht. Autofahrer bleiben auf der Straße. Bahnfahrer nutzen die Schiene. Die aktuelle Verkehrspolitik setzt kaum Anreize, um diese Eindimensionalität zu durchbrechen.“

Das ist natürlich kompletter Blödsinn. Schauen Sie sich einmal die Fahrgastzahlen im ÖPNV der letzten Jahre bzw. die Statistiken an: Gerade junge Leute verzichten immer mehr auf den Pkw, und es gibt beim Carsharing einen großen Boom. Dabei geht es um das Prinzip, nicht mehr zu besitzen,

sondern zu teilen. Das ist doch ein Trend, der im Mobilitätsbereich immer stärker um sich greift. Dass die Landesregierung in diesem Bereich gar nichts macht, ist wirklich falsch.

Wir haben den RRX jetzt stark auf die Schiene gesetzt. Er wird kommen. Das ist ein Projekt, das seit vielen Jahren geplant wird. Es gibt viele Einzelprojekte. Wir planen die Radschnellwege. Das wird Mobilität der Zukunft sein, wo Individualmobilität auf dem Fahrrad bzw. auf den E-Bikes stattfindet.

Sie propagieren in Ihrem Antrag, dass autonomes Fahren im Pkw die große Zukunftsvision ist. Das wird sicherlich kommen und in bestimmten Bereichen auch geben.

Dass dies aber das große Einzelprojekt ist, was im Bereich Verkehr die Probleme löst und mit dem die Umweltprobleme entsprechend angegangen werden können, ist falsch. Denn Pkw bleibt Pkw, ob der nun selbst gesteuert wird oder ob es entsprechende Tastsensoren gibt. Man kann das ja heute in einer großen deutschen Tageszeitung – das ist die Titelseite – sehen. Dabei geht es um den ersten Mercedes, der jetzt in den USA testgefahren werden kann. Ob ich hinten im Auto in einer Lounge sitzen und nebenbei DVDs gucken kann oder ob ich vorne noch Steuern muss: Es ist ein Individual-Pkw auf der Straße. Wir haben völlig überfüllte Straßen und brauchen die Verkehrswende hier im Land.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Digitalisierung kann uns sicherlich da helfen, wo es darum geht, den Verkehrsfluss zu beschleunigen. Eben ist von der SPD-Kollegin angesprochen worden, dass wir die Verkehrsleitzentrale in Leverkusen haben. Da kann und muss man noch drauf satteln; es kann da noch mehr passieren. Das ist aber ein erster wichtiger Schritt, der gemacht worden ist, sodass es entsprechende Fortschritte gibt.

Natürlich sind auch technische Innovationen wichtig, um im Bereich der Individualmobilität Schritte voranzugehen.

Wir von den Grünen setzen aber jedenfalls große Fragezeichen dahinter, wenn gesagt wird, dass das digitalisierte autonome Fahren sozusagen das Zukunftsszenario ist. Die Fragen, die sich beim Flächenverbrauch, beim Ressourcenverbrauch sowie im Hinblick auf überfüllte Straßen und schnelle Mobilität etc. stellen, sind allein mit autonomem Fahren bzw. Digitalisierung nicht zu beantworten. Das werden wir in der Anhörung – wenn wir sie im Ausschuss beschließen sollten – mit den Expertinnen und Experten zu diskutieren haben. Jedenfalls warnen wir vor übertriebenen Erwartungen in diesem Bereich.

Dass man in diesen Bereich investiert bzw. dass in der Forschung entsprechende Anstrengungen unternommen werden müssen, ist wahr. Wir setzen

aber ein großes Fragezeichen dahinter, wenn gesagt wird, dass das ein Allheilmittel ist.

Zum Abschluss, lieber Herr Vossemer, muss folgende Kritik schon gestattet sein: Die Teststrecke geht wieder einmal nach Bayern. Sie sind hier zwar Opposition, aber in Berlin Regierungsfraktion. Wir würden uns schon wünschen, dass Sie – wenn Sie das hier so betonen, wie Sie es eben in Ihrer Rede gemacht haben; Sie haben die Worte des Ministers unterstützt – in Zukunft in Berlin in der Hinsicht mehr Einfluss ausüben. Ihr Fraktionsvorsitzender ist stellvertretender Bundesvorsitzender und hat hoffentlich in Berlin etwas zu sagen. Wenn es um solche Zukunftsprojekte geht, würden wir uns von der CDU mehr wünschen. Wir würden uns wünschen, dass da mehr Druck gemacht wird, damit wir in Nordrhein-Westfalen auch so eine Teststrecke bekommen. Dafür gibt es viele gute Gründe. Ihre Unterstützung wäre da sehr wünschenswert. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Philipp aus der SPD-Fraktion, Ihre Bewertung, die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin habe die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen vorangetrieben, wird zumindest in der breiten Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen sehr bezweifelt. Die Opposition tut das natürlich auch.

Recht, Frau Philipp, haben Sie mit Ihrer Kritik am Antrag der Piraten. Sie haben kritisiert, dass dieser recht dünn ist bzw. dass viele Aspekte fehlen. D'accord! Wir kommen aber noch zur Beratung im Ausschuss. Da kann man das vielleicht noch ein bisschen verbessern, sodass wir vielleicht sogar ein gemeinsames Ziel erreichen können. Ich sehe die Positionen aller fünf Fraktionen hier so: Alle wollen autonomes Fahren testen, alle wollen es prüfen, und alle wollen autonomes Fahren dort einsetzen, wo es uns Nutzen bringt und wo es sinnvoll ist.

Viele Fragen sind noch zu klären, zum Beispiel haftungsrechtliche Fragestellungen. Kommen wir vielleicht zu einer Totalüberwachung unseres Mobilitätsverhaltens durch die Hintertür dieses technischen Fortschritts? Werden die Verkehrsprobleme zum Beispiel im ländlichen Raum, was den ÖPNV betrifft, zumindest teilweise dadurch behoben? Das alles sind sehr interessante Fragen. Die Antworten stehen noch aus.

Deswegen sind die technischen Tests zwingend erforderlich. Da ist es in der Tat enttäuschend, dass unser bayerischer Bundesverkehrsminister mal wieder nur an Bayern denkt und das große Land

Nordrhein-Westfalen mit einem dichten, stark befahrenen Verkehrsnetz nicht berücksichtigt.

Ich kann Herrn Vossemer nicht ganz folgen, ob Nordrhein-Westfalen seine Hausaufgaben gemacht hat oder nicht.

(Beifall von Dieter Hilser [SPD])

Aber es ist schon eine Gemeinschaftsaufgabe – auf der einen Seite die Koalition mit Verkehrsminister Groschek, auf der anderen Seite, wie in vielen anderen verkehrspolitischen Fragen auch, die Große Koalition in Berlin mit der CDU im Boot –, dass wir in der Verkehrspolitik in NRW weiterkommen. Da vermisse ich auf beiden Seiten ein Aufeinanderzugehen. Nordrhein-Westfalen ist in diesem Punkt auf jeden Fall dran – da sind wir uns einig –, und dann sollten wir auch gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.

Minister Groschek hat einen NRW-Test in Wuppertal angestoßen. Das ist gut, Landesstraßen könnte man einbeziehen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Auch da werden wir wertvolle Informationen bekommen, wie autonomes Fahren in Nordrhein-Westfalen funktionieren kann und welche Möglichkeiten es mit sich bringt.

Abschließend noch ein Wort zum Kollegen Klocke, der gerade die Verkehrswende in diesem Land forderte. Da gebe ich ihm recht: endlich Schluss mit dieser Staupolitik in Nordrhein-Westfalen und einen Start in die Baupolitik in Nordrhein-Westfalen

(Lachen von Minister Michael Groschek)

für unsere Verkehrsinfrastruktur! Vielen Dank an den Kollegen Klocke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Groschek das Wort.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Christof Rasche, bis zur letzten Bemerkung dachte ich: Ja, genau richtig. Aber dann kam doch ein Stück weit Erinnerung an Möllemann. Das wollen wir nicht in der Verkehrspolitik. Staufreiheit müssen wir anders angehen.

Den Kollegen Vossemer, den neuen verkehrspolitischen Sprecher, halte ich für einen wirklich patenten, gestandenen Voreifeler. Deshalb wundere ich mich immer, was er sich teilweise in seine Manuskripte schreiben lässt. O-Ton, Kollege Vossemer, ist besser. Lassen Sie uns deshalb im Ausschuss ausführlich miteinander reden!

Zum ÖPNV: Wir haben sehr früh, als die Welle des autonomen Fahrens noch gar nicht so hochschwappte wie im Moment, darüber diskutiert, dass wir eine Revolution im ÖPNV brauchen, um dem Smartphone ein Stück weit die Chance zu geben, zum Zündschlüssel zu werden.

Deshalb gibt es auch ein Modellprojekt, verortet beim VRR. Ich danke ausdrücklich Herrn Castrillo vom VRR, der da einen tollen Einstieg macht. Letztendlich bestimmen nicht das technische Vermögen und die Realisierbarkeit, sondern viel eher manchmal Zögerlichkeit und Mutlosigkeit von Akteuren, die in Gremien mitbestimmen, das Schrittempo, statt energischer nach vorne zu gehen. Also, das VRR-Projekt zum E-Ticketing ist auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Wir kommen zu den konkreten Projekten in NRW. Wir haben mit Dobrindt erörtert, dass das intelligenteste Konzept deutschlandweit das Netz im Ruhrgebiet wäre. Warum? Weil wir da mit relativ geringem Aufwand neue Mobilität praktizieren können. Wir haben die Nord- und Südtrasse des Regional-express Rhein-Ruhr. Wir haben eine dreifach parallel laufende Autobahn mit mindestens drei Nord-Süd-Verbindungen vernetzt, und wir haben künftig die Diagonale des Radschnellweges Ruhr. Mehr zukunftsorientierte Mobilität gibt es überhaupt nicht, wenn man das Autobahnnetz zwischen Duisburg und Dortmund digitalisiert. Das wäre, gemessen an dem verkehrspolitischen Aufwand woanders, ein Klacks.

Trotzdem – Kollege Rasche hat darauf hingewiesen – ist Bayern bevorzugt. Das hat wenig mit verkehrspolitischer Vernunft zu tun, das hat mehr mit CSU-internen Ränkespielen um Nachfolgefragen und mit Trophäen zu tun, die man wie ein Kopfjäger nach Hause tragen muss. Sei's drum.

Ausländermaut, Modellprojekt Stationspilotverfahren: Irgendwann wird auch der Verkehrsminister nicht umhinkommen, andere große Bundesländer partizipativ profitieren zu lassen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass Herr Dobrindt unserer Einladung folgt, mit uns in Nordrhein-Westfalen über DigitalMobil zu diskutieren und zu entscheiden.

Wir haben die Weltmeister, was die Robotik in der Logistik angeht. Das KONVOI-Projekt der RWTH Aachen ist dieses Mal – mit Blick auf 2013 – als weltmeisterlich beim RoboCup Logistics ausgezeichnet worden.

Wir haben einen wahnsinnig tollen Systemanbieter in Wuppertal, der autonomes Fahren in Kalifornien erproben muss und dies möglichst bald im Bergischen Land bei uns tun können soll. Wir haben Kontakt zu dem verbliebenen Hersteller in Nordrhein-Westfalen.

Ich bin optimistisch, dass wir über die unterschiedlichen Elemente eine Dichte von Projekten hinbekommen, die eben nicht solitär ist. Ich will nur davor

warnen, dass wir ähnlich wie bei der E-Mobilität auf ein einziges Zirkuspferd setzen. Wir haben die politisch hehre Ankündigung, dass bis 2020 eine Million Elektrokraftfahrzeuge auf der Straße sein sollen. Davon sind wir meilenweit entfernt.

Deshalb warne ich davor, eine Schimäre hinsichtlich des autonomen Fahrens aufzubauen, sondern rufe Sie auf, gemeinsam darum zu kämpfen, über Standardisierung, über Testfeldversuche in NRW zum wirklichen Pionierland zu werden. Dann können wir uns streiten, welche Landesregierung wann was verschlafen hat. Das ist mir schnurzpieegal.

Denn mein Motto ist: Kein Blick zurück im Zorn, sondern Investieren statt Lamentieren! Damit fährt Nordrhein-Westfalen besser.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Wenn Sie so nett wären, noch einen Moment am Redepult zu verweilen, denn Herr Kollege Bayer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und bekommt für 90 Sekunden das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Minister Groschek, Sie reden von so vielen Einzelprojekten, wie es auch schon Ihre Vorredner getan haben. Sie nennen Projekte, die nur dem Auto zugutekommen, und nehmen sich etwa das E-Ticketing vom VRR vor.

Das sieht für mich ein bisschen nach Alibis aus, die zeigen sollen: Ja, es gibt da irgendwo etwas. Aber es ist halt verstreut. Es ist für mich kein Gesamtkonzept. Es ist für mich nicht sichtbar, wie all das, was die Politik an der Stelle tut, zusammengehört. Ich glaube allerdings, dass die Politik an der richtigen Stelle etwas tun muss. Vor allen Dingen muss sie nach meinem Dafürhalten den entsprechenden Akteuren beim ÖPNV unter die Arme greifen.

Herr Klocke sagte zwar gerade – okay –, er glaubt nicht an unsere Ideen von Chancen für die Verkehrswende durch digitalisierte Mobilität und autonomes Fahren. Aber wie sieht das bei Ihnen aus? Das habe ich in der gesamten Debatte ein bisschen vermisst.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, bitte.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Wenn Sie mich nach der politischen Zukunft der Piraten fragen, dann muss ich sagen: Da sehe ich schwarz. Aber das ist ja im Moment kein Diskussionspunkt in unserer Debatte.

(Carina Gödecke [SPD]: Land unter!)

Ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen an vielen Punkten das Land sind, das das dichteste Netz hat, um die Digitalisierung als Mobilitätschance in der Praxis zu erproben. Noch einmal: Die RWTH Aachen ist im Grunde die Universität mit dem weltweit besten Ruf, um mit dem KONVOI-Projekt autonomes Fahren der Lkw-Branche auf die Straße zu bringen.

Was heißt das? – Mit dem KONVOI-Projekt ist die RWTH Aachen schon lange dazu in der Lage, Lkws jeglicher Dimension in einem Abstand von 10 m bei 80 km/h zu bündeln. Das Problem, das wir in Nordrhein-Westfalen haben, wenn wir das als alltags-tauglich auf die Straße umsetzen wollen, besteht darin, dass diese Konvoibildung schwierig in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Dichte unserer Autobahnabfahrten.

In Australien, in Missouri und in sonstigen dünn besiedelten Regionen weltweit ist das anders. Bei der dicht besiedelten Struktur NRW werden wir mit zu großen Konvois jedoch Schwierigkeiten bekommen. Gleichwohl plädiere ich dafür, kleinere Formate auf jeden Fall zu bündeln, weil jede Bündelung eine Entlastung vorhandener Infrastruktur bedeutet, Mobilität fördert und die Umwelt schützt. Wir wollen nämlich nicht eine zusätzliche Infrastruktur für den gleichen Status quo aufbringen.

Dass die RWTH Aachen Spitze ist, sehen Sie daran, dass sie den RoboCup Logistics gewonnen hat. Das ist eine weltweit ausgelobte, im Grunde oskar-reife Prämierung, die nach Aachen gegangen ist, die aber viel zu wenig abgefeiert wurde und zu der es leider Gottes auch keinen Hinweis seitens der Piraten gab, dies doch einmal zu thematisieren. Das blieb alleine der Landesregierung vorbehalten. So etwas machen wir jedoch gerne. Wir fühlen uns verpflichtet, Dienstleistungsregierung zu sein.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Minister.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Wir sind bürgernah und für alle da. Darauf hat jeder einen Anspruch.

Der zweite Punkt!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich bitte, zu berücksichtigen, dass wir klare Verfahrensregeln haben; Kurzintervention: anderthalb Minuten; Antwort: anderthalb Minuten. Die sind längst verbraucht. Bitte beherzigen Sie das.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Gut. Dann sei's drum. Herr Bayer, es tut mir leid, aber das können wir ja im Ausschuss nachholen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Oliver Bayer [PIRATEN]: Gerne!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank für Ihr Verständnis. Vielen Dank, Herr Minister, für die Antwort auf die Kurzintervention und Herrn Kollegen Bayer für die Kurzintervention. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8111** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend –, an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

6 Landesregierung muss mit Leitentscheidung Klarheit für die Menschen im rheinischen Braunkohlerevier schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8128

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner, der schon Gewehr bei Fuß steht, Herrn Kollegen Dr. Hachen das Wort. Bitte.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der medienwirksamen Ankündigung der Landesregierung für eine Leitentscheidung im März 2014 ist mittlerweile ein ganzes Jahr vergangen. Es folgten eine Auftaktveranstaltung und eine von der Opposition geforderte Debatte im Wirtschaftsausschuss; aber darüber hinaus gibt es bis heute keine für uns Parlamentarier sichtbaren Aktivitäten geschweige denn öffentlich vorzeigbare neue Erkenntnisse.

Das vergangene Jahr war deshalb vermutlich die hohe Zeit für die Arbeit von Lobbyisten hinter den Kulissen und natürlich auch für neue Spekulationen, Befürchtungen und wieder steigende Verunsicherung bei der Bevölkerung.

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch, Herr Minister: Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass ein Vorgang von so großer Tragweite mit all seinen Facetten und Implikationen gut und differenziert geplant und auch abgestimmt sein muss. Aber nach

einem ganzen Jahr, in dem die angekündigte breite Abstimmung mit allen Betroffenen öffentlich erkennbar noch nicht stattgefunden hat, und damit das ursprüngliche Versprechen, die Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler II bis Mitte dieses Jahres vorzulegen, wohl eher nicht mehr stattfinden wird, war und ist es uns wichtig, diesen Prozess spätestens jetzt mit einem eigenen Antrag anzumahnen und hoffentlich zu beschleunigen.

Es gibt für uns übrigens noch einen zweiten Beweggrund für diesen Antrag: Die bisherigen Aussagen von Vertretern der Staatskanzlei und auch von Ihnen selbst, Herr Minister, haben den Eindruck entstehen lassen, dass man eher bemüht ist, keine konkreten Leitplanken für diese Leitentscheidung und die darauf folgende Detailplanung des Braunkohlenplanänderungsverfahrens vorzugeben.

Die erkennbare Tendenz dagegen ist, Vorfestlegungen zu vermeiden und die Verantwortung an den Braunkohlenausschuss zu delegieren. Ich erinnere daran: Der Braunkohlenausschuss hat bisher ein einziges Braunkohlenplanänderungsverfahren im Zusammenhang mit dem Tagebau Inden durchgeführt und dafür sage und schreibe neun Jahre gebraucht.

Es ist deshalb unverantwortlich, wesentliche Grundfragen, die den Bergbautreibenden als Grundlage für seine Abbauplanungen ebenso betreffen wie die Bürger oder die Kommunen, auf einen so langen Zeitraum zu verschieben. Deshalb hoffe ich – übrigens auch persönlich – sehr, dass wir im Hinblick auf wesentliche Eckpunkte Konsens erzielen können. Diese will ich noch einmal kurz benennen und erläutern.

Erstens. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es keine rückgreifenden Veränderungen für den im Verfahren befindlichen dritten Umsiedlungsabschnitt geben darf.

Zweitens. Auch wenn Sie, Herr Minister, sich hier erkennbar noch zieren: Wer eine Verkleinerung des Abbaufeldes ankündigt, der muss auch sagen, wo es dann enden soll. Eine solche Vorgabe benötigt sowohl RWE für die zu ändernde Abbauplanung wie auch der Braunkohlenausschuss als Grundlage für die dann zu erstellende Detailplanung. Von den Interessen der direkt betroffenen Menschen haben wir an dieser Stelle noch gar nicht gesprochen.

Ich erinnere im Übrigen daran, dass die zweite Leitentscheidung im Jahre 1994 die Vorgabe einer ökologisch-wasserwirtschaftlichen Schutzlinie gemacht hat, die dann im nachfolgenden Braunkohlenplan fast parzellenscharf umgesetzt wurde. – Es gilt also, entsprechende Vorgaben zu machen.

Drittens. Die Aufforderung an die Landesregierung, den Abstand der Tagebaukante zur Wohnbebauung unter Einbeziehung der betroffenen Kommunen festzulegen, beschreibt eigentlich nur den heute üblichen Standard. Das sollte also ebenso selbstver-

ständig sein wie die Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes.

Da absehbar auch Landwirte von neuen Abbaukanten betroffen sein werden, sollten sie, wenn ihnen die Betriebsgrundlage durch Verlust von Betriebsflächen entzogen wird, auch den Umsiedlerstatus erhalten können.

Abschließend sollten natürlich auch Grundlagen für die neue Größe und Lage des verbleibenden Restsees mit dem Bergbautreibenden und den umliegenden Kommunen festgelegt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse kurz zusammen: Wir hoffen, dass wir uns auf diese wenigen Eingangsgrößen für den voraussichtlich im kommenden Jahr beginnenden Braunkohlenplanänderungsprozess einigen können, und werben dafür um Ihre Zustimmung, die dann im Wirtschaftsausschuss erfolgen könnte.

Unabhängig davon freuen wir uns heute aber schon sehr darüber, dass heute Abend, also erstaunlicherweise am gleichen Tag, an dem wir hier über diesen Antrag debattieren, Vertreter der Staatskanzlei im Rat der Stadt Erkelenz über die bisherigen Planungen zur Leitentscheidung informieren wollen.

Wenn dort wirklich Neuigkeiten mitgeteilt werden, wäre es schön gewesen, wenn auch wir Abgeordnete von der Staatskanzlei oder vielleicht sogar von der eigentlich zuständigen Ministerpräsidentin selbst, die Sie, Herr Minister, auch in dieser Debatte zu vertreten haben, informiert worden wären.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wenn unser Antrag aber zum Start des überfälligen Dialogprozesses beigetragen hat, der mit den Betroffenen stattzufinden hat, ist das immerhin schon ein schöner Erfolg. – Herzlichen Dank – auch für Ihre Geduld, Herr Präsident.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hachen. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen van den Berg das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hachen, die Schlussfolgerung, die Sie gezogen haben, dass, wenn nicht im Parlament oder in Ausschüssen ein Thema behandelt wird, daran nicht gearbeitet wird, halte ich für sehr kurz und der Sache in keiner Weise angemessen.

Ich glaube auch, dass Ihr Antrag keinen wesentlichen Beitrag für den Leitentscheidungsprozess liefern wird. Denn wer diesem Antrag zustimmt, der muss in logischer Konsequenz eigentlich die Leitentscheidung und den damit verbundenen Prozess ablehnen. Denn unabhängig davon, wie man die Forderungen der CDU im Einzelnen bewertet, setzt

sich der Antragsteller – Sie, lieber Herr Hachen – vollständig über den mit der Leitentscheidung verbundenen Prozess, aber auch über die damit verbundenen Verantwortlichkeiten hinweg.

Sie ignorieren, dass derzeit die Erarbeitung einer energiepolitischen Metastudie stattfindet. Sie ignorieren ferner, dass derzeit längst ein Beteiligungsverfahren stattfindet. Sie berichten sogar gleichzeitig darüber, dass in Erkelenz die Kommunalpolitik einbezogen wird.

(Bernd Krüchel [CDU]: Aber wir nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Sie ignorieren die weiteren angekündigten Schritte des Beteiligungsverfahrens. Und Sie ignorieren – das wundert mich am allermeisten – die Verantwortlichkeit im Prozess, nämlich die Rolle des Braunkohlenausschusses, der letztlich die Abbaugrenze nur festlegen kann, meine Damen und Herren.

(Bernd Krüchel [CDU]: Quatsch! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Stellen Sie eine Zwischenfrage. Dann können wir schauen, ob das Quatsch ist, lieber Kollege. – Es kommt keine; da sehen wir es. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Ihr Antrag klingt gut. Er soll populär sein. Ich könnte sagen: Er ist auch populistisch. Er soll vermutlich in Erkelenz wirken. Dieser Antrag nutzt aber den betroffenen Menschen nicht. Sie als CDU verabschieden sich mit einem solchen Antrag aus einem rechtssicheren Verfahren, das wir jetzt schaffen müssen. Ihr Antrag verhindert die gebotene Abwägung. Sie als CDU schlagen dem Landtag heute erneut einen Weg vor, der vor den Verwaltungsgerichten angreifbar ist. Sie haben offenbar aus Datteln wenig gelernt.

Am 30. Oktober 2014 ist in Jülich-Barmen – das wurde bereits im Ausschuss klargestellt – klargemacht worden, dass die bergbauliche Abbaukante nur im Rahmen eines Braunkohlenplanverfahrens rechtsverbindlich festgelegt werden kann.

Andererseits wurde auch deutlich, dass die Staatskanzlei im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Hinweise geben möchte, wie das Abbaufeld am Ende aussehen wird. Das ist letztlich in vergangenen Leitentscheidungsprozessen genauso gemacht worden und auf diese Weise auch gelungen. Ich erinnere an dieser Stelle an die Leitentscheidung von 1991.

Deswegen wird es notwendig sein, Klarstellungen zu machen – im Übrigen nicht nur wegen des dritten Umsiedlungsabschnittes, wie Sie ausführen, sondern auch im Zuge der aktuellen Genehmigungsverfahren, die im aktuellen Bergbaubetrieb noch stattfinden.

Die Betroffenheit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, liegt nicht nur bei Anwohnern in Erkelenz und nicht nur bei der Landwirtschaft, sondern

natürlich auch bei den bergtechnischen Rahmenbedingungen sowie bei den Beschäftigten im Bergbau selbst. Diese kommen bei der CDU offenbar gar nicht mehr vor.

Aber ich vergaß: Der Antrag galt wohl nicht für den Rhein-Erft-Kreis, sondern für den Kreis Heinsberg. Da kommen immer unterschiedliche Anträge zustande.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hachen zulassen? Aber da Sie ihn dazu eingeladen haben ...

Guido van den Berg (SPD): Na endlich.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte, Herr Hachen.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Sie haben ja sozusagen um diese Zwischenfrage gebettelt. – Ich wundere mich ein wenig über den Ton, in dem Sie die Dinge vortragen; das muss man schon sagen. Ich will das gar nicht weiter hier ausführen.

(Dietmar Bell [SPD]: Frage!)

Im Übrigen möchte ich Sie noch einmal daran erinnern:

(Dietmar Bell [SPD]: Frage! Frage, Herr Kollege!)

Wenn Sie zugehört haben, haben Sie sehr wohl an vielen Stellen festgestellt, dass ich gerade bei dem, was ich gesagt habe, sehr viel auf die abbautechnische und auf die Situation des Bergbautreibenden abgestellt habe.

(Dietmar Bell [SPD]: Frage, Herr Dr. Hachen! Wo ist die Frage?)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wären Sie so nett, eine Frage zu stellen?

Dr. Gerd Hachen (CDU): Die Frage ist: Sie haben dargestellt, dass der Braunkohlenausschuss zuständig ist. Ist Ihnen bewusst, dass es sich dabei um eine wesentliche Veränderung der Grundannahmen handelt? Diese wesentliche Veränderung festzustellen, ist Aufgabe der Landesregierung, nicht des Braunkohlenausschusses. Insofern kann ich auch diese Mitteilung, die Sie gemacht haben, überhaupt nicht verstehen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich glaube, Ihre Frage war klar. – Herr Kollege van den Berg, bitte.

Guido van den Berg (SPD): Herr Kollege, mir wurde eine Frage nach meinem Bewusstsein gestellt. Mir ist bewusst, lieber Kollege Hachen, dass die Landesregierung in der Tat gefordert ist, die Grundlagen und die Grundannahmen darzustellen, und eben nicht gefordert ist, eine Abbaukante zu definieren. Über die Abbaukante wird in einem Braunkohlenplanverfahren – Sie sind selbst Mitglied des Ausschusses – letztlich rechtsverbindlich entschieden.

(Zustimmung von Dr. Gerd Hachen [CDU])

Es geht darum, möglichst viele und gute Hinweise zu geben. Das ist auch 1991 hinreichend geschehen – sogar mit einer Kartendarstellung. Wir haben im Fachausschuss die Zusicherung der Staatskanzlei bekommen, dass sie sich dieser Aufgabe in gleicher Weise widmen will und wahrscheinlich dann auch ähnliche Lösungsinstrumente finden wird.

Viel interessanter finde ich, lieber Kollege Hachen, dass das Bundesverfassungsgericht am 17.12.2013 die Zulässigkeit der Braunkohlegewinnung in Garzweiler mit dem nach § 79 Abs. 1 Bundesberggesetz festgelegten Gemeinwohlziel der „Versorgung des Marktes mit Rohstoffen“ bestätigt hat. Das war eine Entscheidung, die letztendlich legitimiert hat die Leitentscheidung von 1987 und 1991.

Jetzt sind wir im Jahr 2015. Da müssen wir uns die Frage stellen, dürfen wir eine solche Entscheidung nur noch auf energetischer Basis treffen, oder müssen wir nicht auch die Erkenntnisse, an denen wir beide in der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie gearbeitet haben, nämlich die stoffliche Nutzung der Braunkohle, mit aufgreifen? Ich denke, das ist in Anwendung des § 79 Abs. 1 Bundesberggesetz geboten und sollte an dieser Stelle auch stattfinden.

Wir freuen uns daher, dass der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird. Wir können da nämlich Ihre Defizite im Planungsrecht weiter aufarbeiten. Daran werden wir mit Sicherheit Spaß haben. Ich sage Ihnen an dieser Stelle aber auch ganz klar: Ganz schnell und abschließend einerseits und abgewogen und rechtssicher andererseits – das widerspricht sich. Wir wollen an dieser Stelle nicht die Rechtssicherheit opfern.

Wir werden daher – das kann ich ankündigen – Ihrem Antrag keinesfalls folgen. Wir wollen dem Datteln-Chaos, das Sie damals verursacht haben, eben kein Garzweiler-Chaos folgen lassen, sondern das solide und ordentlich machen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Zentis das Wort.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hachen, ich gestehe Ihnen zu, als Abgeordneter aus dem Kreis Heinsberg besondere Emotionen und ein besonderes Anliegen in das Verfahren einzubringen. Kollege Guido van den Berg hat schon darauf hingewiesen.

Wir befassen uns also heute mit Ihrem Antrag „Landesregierung muss mit Leitentscheidung Klarheit für die Menschen im rheinischen Braunkohlerevier schaffen“.

Das hat die Landesregierung längst getan. Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen haben der Veränderung am Tagebau Garzweiler zugestimmt. Frau Ministerpräsidentin Kraft hat gesagt, dass es eine neue Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler geben wird. Wir können diesen Worten vertrauen. Sie hat gesagt, dass die Abbaugrenze zurückgenommen wird. Das haben auch Sie so verstanden, denn Sie schreiben doch, welche Ortschaften und Höfe nicht mehr dem Braunkohletagebau weichen müssen. Über die Personenzahl, die Sie in Ihrem Antrag angeführt haben, will ich mich mit Ihnen nicht ereifern.

Jedenfalls wissen die Menschen vor Ort, dass diese Ortschaften erhalten bleiben und sie – die Menschen, die dort leben – dort weiter eine Zukunft haben. Wenn wir uns den Ort Holzweiler anschauen, sehen wir, dass die Menschen das begriffen haben. Sie investieren nämlich schon längst wieder in ihre Immobilien. Diese Klarheit haben sie, seit die Ministerpräsidentin im März 2014 hier das Verfahren zur Leitentscheidung angekündigt hat. Verunsichern Sie doch die Menschen nicht weiter mit dem harten Schicksal derjenigen, die da von der Umsiedlung betroffen sind! Spielen Sie bitte nicht mit diesen Menschen!

Sie waren es doch, die eigentlich diese Entscheidung nicht wollten. Sie sind es doch, die die unumgängliche Energiewende – das meine ich noch nicht einmal ideologisch – mit der Braunkohle gestalten wollen. Sie sind es doch, die durch einen langfristig geplanten Ausstieg aus der Braunkohleverstromung den Energiestandort NRW als gefährdet ansehen.

Herr Laschet – ich habe ihn heute über mehrere Stunden nicht gesehen – hat im März 2014 hier gesagt: Wir gehen diesen Weg einer energiepolitischen Diskussion in den nächsten eineinhalb Jahren bis zur Entscheidung mit. Irgendwas stimmt hier nicht. Wenn ich eineinhalb Jahre ab März 2014 rechne, komme ich nicht auf März 2015, wo Sie hier ungeduldig mit den Hufen scharren und meinen, wir

hätten uns bzw. die Landesregierung hätte sich um nichts gekümmert.

Die Menschen vor Ort wissen, dass die Bagger nicht nächstes oder übernächstes Jahr vor ihrer Tür stehen und ihre Ortschaften abbaggern. Sie wissen, dass sie bleiben können, und sie haben sich auf den Weg gemacht, dazubleiben und ihre Existenz zu sichern. Unsere Aufgabe ist es, das Umfeld so zu gestalten, dass es dort lebenswert bleibt.

Bedauerlicherweise engen Sie Ihren Blick auf die ganz nahe Umgebung des Tagebaus Garzweiler ein. Sie ziehen mal eben auf der Karte einen Strich und sagen, so wird es dereinst nach Beendigung des Tagebaues in 20 oder mehr Jahren dort aussehen. Sie haben eben gesagt, dass der Braunkohlenausschuss neun Jahre für seine Beratungen gebraucht hat. Sie waren dabei; ich noch nicht. Ich glaube nicht, dass nach der Leitentscheidung die Beratungen zum Tagebau Garzweiler neun Jahre dauern werden.

Gut wäre, die Abwägung aller hydrologischen und geologischen Gegebenheiten mit Blick auf das gesamte Gebiet, in dem die Grundwasserabsenkungen wirksam werden, auszurichten. Ich möchte hier nur an das Schwalm-Nette-Gebiet erinnern, das ja auch von der Verkleinerung des Tagebaues betroffen ist. Wer meint, mit einem Federstrich mal eben etwas machen zu können, der verkennt die Dimensionen und Auswirkungen und der wird seiner Verantwortung für Mensch und Natur nicht gerecht.

Oberste Priorität hat für uns die Sicherheit derer, die am Tagebau leben und arbeiten. Daran können Sie auch nicht deuteln, denn wir Grüne waren es, die ein Gutachten zur Standfestigkeit von Böschungen am Beispiel des Tagebaues Inden in Auftrag gegeben haben, das neue Erkenntnisse und Hinweise brachte.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Wir lassen der Landesregierung und der Staatskanzlei die Zeit, die sie brauchen, um die neue Leitentscheidung zu entwickeln und hier am Ende des Jahres vorzustellen. Wir nehmen Ihren Antrag mit in den Ausschuss und beraten ihn. Wir werden Ihnen aufzeigen, wo es Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Zusammenkommens gibt und wo Sie völlig falsch liegen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Wir sehen es positiv, dass Sie nicht nur partiell an den Emissionsschutz denken, sondern dieses vielleicht auch schon revierweit machen. Insofern vertrauen wir der

Landesregierung, ihrer Zuverlässigkeit und den Koalitionsfraktionen von Rot und Grün.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Zentis. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Brockes jetzt das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seitens der FDP-Landtagsfraktion können wir den Antrag der CDU-Fraktion gut nachvollziehen. Denn schließlich greifen Sie mit dem Antrag das Thema auf, das wir als Liberale bereits in der Januarsitzung des Wirtschaftsausschusses auf die Agenda gesetzt haben, als wir einen Bericht der Landesregierung über das Verfahren der Leitentscheidung haben wollten.

Da, Herr Kollege van den Berg, kann man sicherlich der Auffassung sein, dass dieser sorgfältig erarbeitet werden muss und dass der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt etwas früh gekommen wäre, aber Sie hängen zum einen bereits jetzt hinter Ihrem eigenen Fahrplan zurück. Das wirft schon Fragen bei den Betroffenen auf. Zum anderen ist in der Januarsitzung deutlich geworden, dass Sie hinter dem zurückbleiben werden, was die Bürgerinnen und Bürger in der betroffenen Region, aber auch das Unternehmen erwarten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der Punkt ist, dass man Klarheit über das Verfahren haben will. Man muss vor Ort Klarheit haben – je früher desto besser. Diese Klarheit werden Sie nur erhalten, wenn Sie einen Vorschlag unterbreiten, der den genauen Verlauf der Abbaukante aufzeichnet. Wir können es nicht nachvollziehen, wenn uns die Landesregierung und die Vertreter aus der Staatskanzlei in der Sitzung erklären: Was Sie alles von uns fordern, wird es nicht geben. – Das heißt, es wird eine Leitentscheidung geben, die keine Klarheit schafft, meine Damen und Herren, sondern für langjährige Verunsicherung in der Region sorgen wird. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie sehen sich als Landesregierung, Herr Minister, nicht in der Lage, eine klare Vorgabe, einen Vorschlag zu erarbeiten – der am Ende des Prozesses natürlich durch den Braunkohlenausschuss festgelegt werden muss, wobei es auch noch Veränderungen geben kann. Aber es ist Ihre Pflicht, einen Vorschlag zu unterbreiten, damit alle Betroffenen wissen, was sie erwartet. Ihr Verhalten wundert doch sehr.

Herr Minister, bei anderen Verfahren wie zum Beispiel bei der Landesentwicklungsplanung sind Sie sehr genau, da können Sie exakt festlegen, wie viele Hektar für Windenergievorrangflächen vorgesehen werden müssen. In einem anderen landespla-

nerischen Bereich sind Sie nicht in der Lage, auch nur einen Vorschlag zu unterbreiten. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deshalb sagen wir Ja zum Antrag der CDU. Wir wollen nicht, dass in der Region bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und bei dem Unternehmen über Jahre hinweg Verunsicherung fortbestehen wird. Es ist ja schon angesprochen worden, dass ein solches Verfahren bis zu zehn Jahre dauern kann. Das kann nicht richtig sein.

Wir wollen Klarheit für die betroffenen Menschen und fordern Sie deshalb deutlich auf: Machen Sie einen Vorschlag, wo die Abbaukante verlaufen könnte, damit man anhand dieses konkreten Vorschlages diskutieren kann und allen Betroffenen vorgibt, wie die Zukunft für sie aussehen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Frau Präsidentin, vielen Dank, dass Sie mir das Wort erteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer draußen und drinnen! Ich möchte mich am Anfang ganz unbescheiden selbst zitieren und uns einen kurzen Rückblick auf die Aktuelle Stunde am 28. November 2012 gönnen. Wir diskutierten damals den Antrag der FDP-Fraktion „Versorgungssicherheit für Haushalts- und Industriestrom in Nordrhein-Westfalen garantieren – Betrieb von fossilen Kraftwerken sichern“. Ich sagte damals an die CDU gewandt:

„Wir brauchen keine Dinosaurier, denen man in Wirklichkeit schon vor 20 Jahren den Kopf abgeschlagen hat, bloß dass die Information an der Schwanzspitze noch nicht angekommen ist. Deshalb zuckt die CDU noch.“

Die schlechte Nachricht ist: Sie zuckt immer noch.

Die gute Nachricht ist, dass die Verstromung von Braunkohle in den Uraltmeilern der 60er-Jahre zunehmend unrentabel wird und ein Großteil von ihnen aus sicherheitstechnischen, betriebswirtschaftlichen und wahrscheinlich auch klimapolitischen Gründen in den nächsten zwei bis drei Jahren stillgelegt werden dürfte.

Damit sind die derzeitigen Tagebaue mehr als ausreichend, es gibt Überkapazitäten. Daran ändert auch eine Leitentscheidung der Landesregierung nichts.

Der verehrte Kollege Dr. Gerd Hachen irrt, wenn er meint, dass die dritte Leitentscheidung nicht betroffen sein darf. Sie wird zwangsläufig betroffen sein.

Auch der Kollege Guido van den Berg von der SPD, der gerne das rechtssichere Verfahren möchte, wird merken, dass das bald obsolet ist. Es wird rechtssicher sein, aber im großen Buch des Vergessens stehen, überholt von den Tatsachen. Wesentliche Änderungen der Grundannahmen, wie Herr Dr. Hachen richtig in seiner Zwischenfrage formulierte, werden dafür sorgen.

Eine Leitentscheidung, die diese Tatsachen nicht berücksichtigt, führt zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen aller Betroffenen, ohne irgendeinen Einfluss auf die Faktenlage zu haben. Eine Entlastung aller Betroffenen kann nur durch einen geplanten Ausstieg aus der Braunkohle erfolgen, wie zum Beispiel durch das von uns geforderte Braunkohleausstiegsgesetz. Denn, wie es im Antragstext formuliert ist,

„Weder den betroffenen Anwohnern, den Kommunen noch den Tagebaubetreibern ist es zuzumuten, erst am Ende eines sich jahrelang hinziehenden Verfahrens zur Änderung des Braunkohleplans eine belastbare Aussage zur Zukunft des Tagebaus zu erhalten.“

Das ist völlig richtig, das muss schneller gehen.

Die Verluste, die das Oligopol der großen Energieproduzenten vermeldet, sprechen ihre deutliche Sprache. Alle Sabotageversuche gegen die Energiewende sind vergeblich. Sie können das Unvermeidliche vielleicht herauszögern, zum Beispiel durch die von unserem Energieminister Herrn Duin geforderten weiteren Subventionen, und dadurch volkswirtschaftlichen, klima-, energie- und umweltpolitischen Schaden und weitere Kosten für die Allgemeinheit verursachen, aber sie können es nicht verhindern.

Gerade erst am letzten Wochenende haben einige hilfsbereite junge Mitbürger durch die kurzfristige Besetzung eines Braunkohlebaggers gezeigt, was Sache ist: Stopp und Ausstieg!

Der Kohleausstieg ist Handarbeit, sagen diese Menschen. Dasselbe Ziel haben die Menschenkette Ende April und das Klimacamp im Sommer, die dort stattfinden werden. Die dort Beteiligten berücksichtigen auch schon die im Antrag unter Punkt 3 erwähnten Aspekte des Immissionsschutzes. Sie wissen, dass etwa 5 1/2 Millionen t Kraftwerksreststoffeabraum pro Jahr auf den RWE-Deponien abgelagert werden – einschließlich Schwermetallen wie Quecksilber und Radionuklide in aufkonzentrierter Form.

Der gezielte beschleunigte Ausstieg, die bewusste Begleitung und gezielte Förderung des unvermeidlichen Strukturwandels würden mal eine Leitentscheidung schmücken können. Stattdessen besteht die Gefahr, dass die Landesregierung genau das versäumt – und das ist zu kritisieren. Das muss verhindert werden. Es ist schade, dass Frau Zentis von den Grünen dazu auch nichts Substanzielles beizu-

tragen hatte. Die Grünen hier im Landtag machen keine Energiepolitik mehr. Die macht die SPD als verlängerter Arm der sterbenden Oligopole.

(Beifall von den PIRATEN)

Für den CDU-Antrag sehe ich so schwarz wie für die fossile Energieerzeugung. Der Überweisung stimmen wir natürlich trotzdem zu. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Duin in Stellvertretung für Frau Ministerpräsidentin Kraft das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich auf den Punkt zu bringen: Aus unserer Sicht kann man den Inhalt des Antrages nur ablehnen. Dafür gibt es gute Gründe.

Zunächst einmal versucht die CDU-Fraktion – ein bisschen durch Herrn Brockes unterstützt – hier wiederholt, den Eindruck zu erwecken, als müssten wir in irgendeiner Weise in diesen Fragen zum Handeln aufgefordert werden. Das Gegenteil ist richtig. Aus meiner Sicht ist das ein reiner Showantrag, auch wenn man sich die zeitlichen Abläufe anguckt, die auch angekündigt worden sind.

Wir informieren, wir beteiligen. Die Staatskanzlei hat in einer Auftaktveranstaltung am 30. Oktober 2014 in Jülich das Erarbeitungsverfahren und die wesentlichen Inhalte vorgestellt. Diese Vorträge und auch die Zusammenfassung sind im Internet abrufbar. Der Wirtschaftsausschuss hat das Erarbeitungsverfahren und die Inhalte der Leitentscheidung noch einmal im Januar auf der Grundlage einer weiteren Vorlage diskutiert. So wurden immer wieder auch die weiteren Verfahrensschritte erläutert.

Der Wirtschaftsausschuss wurde informiert, dass derzeit – Herr van den Berg hat darauf auch noch einmal hingewiesen – aus aktuellen energiewirtschaftlichen Studien zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte eine Metastudie erarbeitet wird. Auf dieser Metastudie bauen dann in einem zweiten Schritt eine Bewertung der Ergebnisse und eine Entscheidung zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen auf.

Parallel dazu wird eine ganze Reihe von Expertengesprächen geführt – mit Vertretern der Region, vor allem der Stadt Erkelenz, der Gemeinde Titz, den Kommunen im Bereich des Tagebaus Garzweiler II, mit dem Braunkohlenausschuss, den Kreisen, dem Regionalrat Köln, dem Unternehmen RWE, seinen Beschäftigten, den Betriebsräten sowie den Umweltvereinigungen, die ebenfalls mit eingebunden werden.

Nicht zuletzt werden wir mit den Fachbehörden sprechen, zu den einzelnen Fragen externe Sachverständige hinzuziehen.

Auf Basis dieser Gespräche wird dann mit den wesentlichen Beteiligten der Entwurf der Leitentscheidung erarbeitet. Deswegen ist es für mich auch völlig klar, dass hier eine detaillierte Herangehensweise auf jeden Fall wichtig ist und eine genaue Abwägung der einzelnen Punkte wichtiger ist, als jetzt auf einmal sich gegenseitig überholende neue Zeitpläne in den Raum zu stellen. Das macht überhaupt keinen Sinn.

Es wird in der Tat – Dr. Hachen hat darauf hingewiesen – um Energiewirtschaft gehen, um Geologie, um Restsee, um kommunale Planung und Fachplanung, um all diese Punkte.

Nur, um es noch einmal darzustellen: Nach dem Entwurf der Leitentscheidung findet dann nach der Auswertung der Expertengespräche ein Beteiligungsverfahren statt. Dafür sind dann noch einmal drei Monate vorgesehen. Dann wird die Staatskanzlei die Stellungnahmen auswerten, die Leitentscheidung entsprechend überarbeiten und über den endgültigen Entwurf beraten, das mit den zuständigen Ressorts abstimmen und das Ganze in einen Beschluss der Landesregierung münden lassen.

Ich will auf einige Punkte, die hier in der Debatte angesprochen worden sind, ganz ausdrücklich eingehen, um auch deutlich zu machen, dass wir eine sachangemessene Vorgehensweise gewählt haben.

Erstens. Über den noch im Verfahren befindlichen dritten Umsiedlungsabschnitt – die Umsiedlung der Menschen in Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich und in Berverath – wird der Braunkohlenausschuss im dafür vorgesehenen Verfahren entscheiden. Die Landesregierung wird wie üblich hierzu eine energiepolitische und energiewirtschaftliche Stellungnahme abgeben, so wie das in der Vergangenheit auch schon immer der Fall war.

Zweitens – das ist hier besonders emotional diskutiert worden –: Natürlich ist für die betroffenen Menschen eine klar definierbare Abbaukante erforderlich. Aber es ist denen auch schon mehrfach erklärt worden – Sie wissen es auch –: Die genaue räumliche Fixierung bleibt dem Braunkohlenplanverfahren vorbehalten.

Die Landesregierung aber nimmt es auch jetzt schon sehr ernst, aus Betroffenen Beteiligte zu machen. In der vorgesehenen Konsultation zur Leitentscheidung wird deswegen die Frage der räumlichen Lage der Abbaukante eine ganz besondere Rolle spielen. Die Landesregierung wird die dort vorgebrachten Aspekte selbstverständlich in die Leitentscheidung mit einbeziehen und wird entsprechende Hinweise dann auch für die Entscheidung des Braunkohlenplanverfahrens geben.

Drittens. Es ist selbstverständlich, dass die veränderte Größe und Lage des veränderten Restsees in dem weiteren Verfahren zu konkretisieren ist. Dies bedarf allerdings auch nicht lediglich einer hingeschüttelten Aussage, sondern gründlicher Vorarbeiten, die unter Einbeziehung des Sachverständigen der zuständigen Fachbehörden und zum Beispiel des Erftverbandes derzeit auch auf der Arbeitsebene erfolgen.

Viertens. Die Belange der Landwirtschaft – auch das ist angesprochen worden – spielen in jedem Verfahren weiterhin eine Rolle und werden angemessen berücksichtigt. Hieran ändert sich auch nichts durch die erklärte Absicht der Landesregierung, auf das Umsiedlungsplanverfahren Holzweiler verzichten zu können, was zudem einzelnen Landwirten auch ermöglichen würde, ihre angestammten Flächen künftig weiter bewirtschaften zu können.

Last, but not least, Frau Präsidentin, letzter Punkt – ich will es nur der guten Ordnung halber hier auch noch einmal erwähnen, damit da kein falscher Eindruck entsteht –: Heute Abend informiert der Abteilungsleiter Herr Hennicke gemeinsam mit anderen Mitarbeitern aus der Staatskanzlei im Rat der Stadt Erkelenz über den aktuellen Stand dieser Leitentscheidung. Das geschieht in der Tat auf ausdrückliche Bitte auch des Bürgermeisters.

Sie sehen also: Es gibt dort überhaupt keine Defizite, sondern es wird umfassend informiert. Wir gehen aber auch die vorgesehenen Schritte Punkt für Punkt ab, um am Ende eine wirklich belastbare Entscheidung treffen zu können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8128 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

7 Faire Besteuerung ermöglichen und Existenz von Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen sichern – Für eine zukunftsfeste und verfassungskonforme Ausgestaltung der Erbschaftsteuer

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8134

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner wird Herr Kollege Witzel für die FDP-Fraktion sprechen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier über ein hochaktuelles und besonders relevantes Thema dieses Plenartags. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ schreibt heute von einem Aufstand in der Union gegen Pläne zur Erbschaftsteuer. IHK-NRW-Präsident Ralf Kersting erklärt heute in einem Pressedienst, die vom Bundesfinanzminister vorgelegte Reform könne die Sorgen der Wirtschaft nicht ausräumen. – So ist das auch.

Worum geht es? – Dramatische Mehrbelastungen für inhabergeführte Familienunternehmen stehen im Raum, die allein in Nordrhein-Westfalen die Existenz Tausender Betriebe bei der Unternehmensnachfolge gefährden. 1 Million Beschäftigte allein in Nordrhein-Westfalen sind von der wirtschaftlichen Lage der großen inhabergeführten Mittelstandsbetriebe betroffen.

Hohe Mehrbelastungen drohen abhängig davon, welche Entscheidungen nun im Detail getroffen werden für die Steuerfreigrenzen im Kontext der Unternehmenswertermittlung mittelständischer Betriebe, der sogenannten Bedürfnisprüfung für Familienunternehmen, die eine Einbeziehung des Privatvermögens bedeutet, und der stark umstrittenen Eingruppierung in produktives und nicht produktives Betriebsvermögen.

Wir brauchen für alle diese drei zentralen Fragestellungen verfassungskonforme Regelungen, die das Kernziel verfolgen und nicht aus dem Blick verlieren, Unternehmen zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern.

Das IHK-Memorandum skizziert ein großes Mittelstandsproblem. Es gibt immer weniger Nachfolger für immer mehr Unternehmen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein Kernproblem unserer Wirtschaft. Auf der einen Seite erreichen immer mehr Inhaber aus der Gründergeneration in den nächsten Jahren ein hohes Alter; sie sind schon längst im Rentenalter. Auf der anderen Seite befinden sich übernahmeinteressierte Existenzgründer zahlenmäßig auf einem Tiefstand; es sind deutlich zu wenig für die Vielzahl an Altinhabern.

Wir dürfen nicht den Trend verschärfen, dass immer mehr Familienbetriebe teilweise geschlossen werden oder filetiert an internationale Konzerne verkauft werden müssen. Der Mittelstand ist oft prägend für eine Region. In vielen kleineren Städten und Standortgemeinden ist er der wichtigste Arbeitgeber und Ausbilder.

Nordrhein-Westfalen ist hier – wie die meisten anderen westlichen Flächenländer auch – stärker betroffen als der Bundesdurchschnitt. Mehr als ein Viertel der 500 umsatzstärksten Familienunternehmen in Deutschland stammt aus Nordrhein-

Westfalen und stellt dort rund 10 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Über 1.000 Familienunternehmen mit mehr als 50 Millionen € Umsatz sind in unserem Land besonders hart von der Erbschaftsteuer betroffen. In fast jedem vierten Familienbetrieb mit einem Umsatz über 50 Millionen € steht laut Studie des Instituts für Mittelstandsforschung in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel an.

Das ifo-Institut in München hat sich für das Jahr 2014 ganz aktuell die Entwicklungen seit der letzten unternehmensfreundlichen Erbschaftsteuerreform angeschaut und nachgewiesen, dass sie positive Effekte auf Arbeitsplätze und Investitionen hatte.

Wer bei einer Betriebsübernahme im Erbfall sein gesamtes sonstiges Privatvermögen durch Steuerpflicht verliert, wird das Unternehmen auflösen oder verkaufen, daraus die Erbschaftsteuer bezahlen und den Rest anderweitig verwenden.

Es reicht deshalb nicht aus, nur verbal, wie das auch unser Wirtschaftsminister gerne tut, von Hidden Champions zu reden und sie zu Recht als internationale Innovatoren und Weltmarktführer zu loben, aber hier nicht entsprechend zu handeln, wenn es um den Erhalt von Arbeitsplätzen geht.

(Beifall von der FDP und Bernd Krückel [CDU])

Unsere Auffassung ist ganz klar: Betriebe, die ordentliche Gewinne erwirtschaften, sollen ausdrücklich auch einen fairen Anteil zum Steueraufkommen beitragen und damit die öffentliche Infrastruktur mitfinanzieren, die sie auch für ihre wirtschaftliche Aktivität nutzen. Das Problem sind da aber gerade nicht die Familienunternehmen, die genügend Steuern zahlen, sondern einige internationale Konzerne, über die wir uns oft auch gemeinsam ärgern, die in weltweiten steuerlichen Verflechtungen Gestaltungsmöglichkeiten nutzen und kaum zur Staatsfinanzierung beitragen.

Unser Appell an die Landesregierung lautet deshalb, sich im Bund dafür einzusetzen, dass die Reform der Erbschaftsteuer nicht zu einer massiven Steuererhöhung ausartet. Wir brauchen einen steuerschonenden Betriebsübergang und keine De-facto-Wiedereinführung einer Vermögensabgabe auf betriebliche Substanz, wie sie die Grünen ansonsten so lieben.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, notwendig sind bürokratiearme Regelungen, die nicht mit jahrelanger Rechtsunsicherheit verbunden sind. Jetzt sind konkret Taten statt Worte gefragt für den Standort Nordrhein-Westfalen, für zahlreiche Arbeitsplätze und für die Fortführung vieler Unternehmen in unserem Land.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Hübner.

Michael Hübner (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Witzel, das war ein massives Plädoyer für eine Wirtschaftspolitik, die ich übrigens nachdrücklich unterstütze, die ich allerdings nicht in Form einer Steuerpolitik entsprechend Ihrem Ansinnen unterstütze.

Es ist ja auch Fastenzeit, Herr Witzel. Bei Ihrem Antrag habe ich gerade etwas vermisst, für das ich die FDP eigentlich kenne. Normalerweise tragen Sie Anträge zu steuerlichen Fragen immer mit einem Wort vor, das Sie heute weggelassen haben – offenbar wegen der Fastenzeit –, nämlich: Bremse. Normalerweise tragen Sie vor: Schuldenbremse. Zuletzt haben Sie vorgetragen: Grundsteuerbremse.

Man wundert sich in der öffentlichen Wahrnehmung gemeinhin auch, dass das Wort „Bremse“ überhaupt so positiv zur Kenntnis genommen wird, dass das Thema „Schuldenbremse“ tatsächlich Eingang in die alltägliche Politik gefunden hat und zu einer positiven Betrachtung beiträgt. Das will ich ausdrücklich sagen.

Seit 2012 stellt die FDP den Staat aber immer so dar, als würde er völlig ungerechtfertigt in die Lebensverhältnisse der Bürger eingreifen.

Ihr Antrag geht in die richtige Richtung, wenn Sie von fairer Besteuerung, zukunftsfest und verfassungskonform sprechen. Da haben Sie in der Tat recht. Ein verfassungsgerichtliches Urteil ist auch Grundlage Ihres Antrags. Sie lassen aber einen wesentlichen Aspekt weg: Das Bundesverfassungsgericht zeichnet sich auch immer dadurch aus, dass Mindermeinungen dargestellt werden. Und dafür steht auch die Sozialdemokratie ein, dass in der Breite geschaut wird, welche Argumente vorgetragen werden. In diesem Zusammenhang wurde das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 vorgetragen. Das hat auch etwas mit Erbschaftsteuer zu tun.

Wenn Sie sich die Verteilung des Vermögens in der Bundesrepublik Deutschland anschauen, dann werden Sie feststellen, dass ganz wenige weit über 90 % des Vermögens besitzen. Man hat früher immer von 10 zu 90 % gesprochen. Der Anteil nimmt ab. Auch das ist ein Grund, Erbschaftsteuer zu erheben. Dazu bekennen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns ausdrücklich und halten die Erbschaftsteuer für absolut richtig, wenngleich es natürlich eine Landessteuer ist.

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Wir müssen aber selbstverständlich die Bedenken des Verfassungsgerichts aufgreifen; ich denke, unser Finanzminister wird gleich nichts anderes vortragen, als dass man das Ganze natürlich verfas-

sungsfest auf den Weg bringen muss und die Steuer weiterhin erheben möchte.

Etwas verbitte ich mir allerdings. Ich kenne ja Ihre Anträge, wenn es um die Themen „Steuerehrlichkeit“ oder „Einstellung von Steuerprüfern“ geht. Da sind Sie nicht gerade bekannt dafür, dass Sie mehr Steuerprüfer einstellen wollen, sondern weniger, und Sie verwenden das als Instrument der Wirtschaftspolitik. Ihr Vortrag gerade hat gezeigt, dass Sie bei der Erbschaftsteuer auf dem gleichen Weg sind. Das macht deutlich, welch Geistes Kind Sie in der Frage der Steuerpolitik sind.

Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag natürlich ordentlich beraten. Ich habe versucht, zu erklären: Darin enthalten sind viele Punkte, die Sie aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgeschrieben haben.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Nur, das als Instrument der Wirtschaftspolitik zu betrachten, ist, glaube ich, der verkehrte Weg. Daher werden wir uns das im Ausschuss genauer ansehen, die Argumente entsprechend wägen, allerdings in den weiteren Debatten auch das Argument des Sozialstaatsprinzips nicht aus den Augen verlieren. Ich hoffe, dass Sie als Antragsteller das Thema trotzdem weiterhin konstruktiv begleiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hübner. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Dezember 2014 die bisherigen Regelungen zur Erbschaftsteuer bei Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung zu treffen. Dabei hat das Gericht in seinem Urteil klare Vorgaben gemacht.

Das BMF hat inzwischen Eckpunkte vorgestellt, die sich nun in der politischen Diskussion befinden. Wir alle konnten lesen, wie die Positionen des BMF und der Bundesländer, aber auch die wichtigen und berechtigten Interessen unserer mittelständischen Familienunternehmen aussehen.

Unsere Familienunternehmen gehören zum Kern des erfolgreichen Wirtschaftsmodells Deutschland. Wir sind in Deutschland gut durch die Krise der letzten Jahrzehnte gekommen, insbesondere in den letzten Jahren des vorangegangenen Jahrzehnts, weil unsere Unternehmer ihre Verantwortung nicht an der Börse abgegeben haben, sondern selbst wahrnehmen.

Wenn das Erben und Schenken für Unternehmer nun teurer wird als das Verkaufen, sind ausländischen Investoren Tür und Tor geöffnet. Wir dürfen ausländischen Investoren den Zugriff auf den Kern unserer Wirtschaft nicht leichter machen als den Unternehmensnachfolgern, die Unternehmensübergabe an die nächste Generation darzustellen.

Dass sich eine verfassungssichere Lösung nur durch eine detaillierte Beschäftigung mit der Materie finden wird, kann man anhand der folgenden Zahlen erkennen: Bislang waren Betriebe mit bis zu 20 Arbeitnehmern von der Lohnsummenregelung befreit. Nun hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass diese Regelung unverhältnismäßig sei, da eine große Zahl der Unternehmen in Deutschland weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigt und somit das Verhältnis Regel/Ausnahme nicht eingehalten wird.

Das BMF schlägt vor, auf die Prüfung der Lohnsummenregelung bei Unternehmen mit einem Unternehmenswert von bis zu 1 Million € zu verzichten. Mit dieser Aufgriffsgrenze sollen Unternehmen sowie die Verwaltung von Bürokratie entlastet werden. Über die Grenze hinaus soll nun geprüft werden.

Ich möchte den Blick auf einen Punkt richten, der gerade uns als Landtagsabgeordnete beschäftigt: Welche Folgen hat eine neue Regelung für die Steuerpflichtigen, für die Steuerberater, für die Finanzämter und die Finanzgerichte in Nordrhein-Westfalen? Aus meiner beruflichen Praxis kann ich berichten, dass beispielsweise die geplante Neudefinition des betriebsnotwendigen Vermögens eine langjährige gerichtliche Klärung nach sich ziehen wird. Wie soll die Bedürfnisprüfung in der Praxis vorgenommen werden? Nach welchen Vorschriften wird letztlich die Bewertung vorgenommen? Gerade das Thema bewegt mich, und ich möchte Ihnen an einem Beispiel die Problematik vorstellen.

Die Berechnung der Erbschaftsteuer für nicht börsennotierte Unternehmen knüpft an den Unternehmenswert an.

Dieser rechnerische Unternehmenswert wird ermittelt, indem der durchschnittliche Gewinn der drei dem Erbfall oder der Übertragung vorangegangenen Jahre mit dem sogenannten Kapitalisierungsfaktor multipliziert wird. Hier liegt die Krux. Je geringer der Basiszins ist, umso höher wird der Kapitalisierungsfaktor. Bei einem Basiszins von 4,58 % im Jahr 2008 betrug der Kapitalisierungsfaktor 11,01. Heute, zu Beginn des Jahres 2015, beträgt der Basiszins 0,99 % und der Kapitalisierungsfaktor 18,21, Tendenz steigend.

Ein Unternehmen, welches in den letzten drei Jahren einen durchschnittlichen Unternehmensgewinn von 500.000 € erzielt hat, hat unter Berücksichtigung des Kapitalisierungsfaktors im Jahr 2008 einen Wert für die Bemessung der Schenkungs- und Erbschaftsteuer von rund 5,5 Millionen € gehabt.

Heute beträgt der Unternehmenswert bei diesem geänderten Kapitalisierungsfaktor 9,1 Millionen €. Im Jahr 2008 war Erbschaftsteuer von 19 % oder 1,046 Millionen € fällig. Heute sind aufgrund des progressiven Tarifs 23 % oder 2,1 Millionen € fällig – und das bei einer nicht veränderten unternehmerischen Situation des Unternehmens.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Bernd Krückel (CDU): Dieses einfache Bewertungsmodell steht einer sachgerechten Wertermittlung diametral gegenüber. Meine Damen und Herren, wenn wir auf der einen Seite fordern, eine sachgerechte Besteuerung der Unternehmen vorzunehmen, aber auf der anderen Seite die Finanzverwaltung mit differenzierten Methoden nicht zu überfordern, dann wird das der Kern des Problems der Auseinandersetzung mit einem sachgerechten Erbschaftsteuerrecht sein.

(Beifall von der CDU)

Die CDU stimmt der Überweisung in den Ausschuss zu. Ich würde mich freuen, wenn wir hier einen sachgerechten Beitrag von Nordrhein-Westfalen leisten könnten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die weitreichenden Verschonungsregeln für Betriebsvermögen verstoßen gegen eine gleichmäßige Besteuerung. Sie führen dazu, dass allenfalls ein Bruchteil des Betriebsvermögens besteuert wird, unabhängig davon, ob dies für die Erhaltung von Arbeitsplätzen notwendig ist. Diese Überprivilegierung übersteigt das verfassungsrechtlich zulässige Maß. Deswegen ist diese Regelung der Großen Koalition völlig zu Recht von Karlsruhe gekippt worden.

Jetzt geht es darum, die Erbschaftsteuer verfassungsgerecht auszugestalten. Für uns sind dabei drei Punkte wichtig: Die Steuer muss zielgenau sein, damit sie verfassungsfest ist und es Planungssicherheit gibt, gerade für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie muss wirtschaftspolitisch vernünftig sein. Und wir wollen mit den Einnahmen in Bildung und Chancengerechtigkeit investieren und den Kommunen bei der Bewältigung ihrer Altschulden helfen.

Die Erbschaftsteuer ist für uns Grüne deshalb Gerechtigkeitssteuer. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, weil mit Einkommen und Vermögen immer

auch Bildungs- und Verwirklichungschancen verknüpft sind. Das geerbte Vermögen löst die Frage der sozialen Positionierung von der Leistungserbringung. Sie können schon bei Max Weber nachlesen, warum das ein Spannungsfeld ist.

Die „Süddeutsche Zeitung“ hat vor einigen Wochen zu den Plänen der Reform der Erbschaftsteuer geschrieben:

„Während die Einkommensteuer mehr als ein Drittel zum Gesamtsteueraufkommen beiträgt, macht die Erbschaftsteuer nicht einmal ein Hundertstel aus. Bleibt es dabei, wird die soziale Ungleichheit im Lande zwangsläufig immer weiter zunehmen.“

Gerade die Besteuerung von Erbschaften trägt zu einer größeren Chancengerechtigkeit bei, Maßnahmen wie eine Verbesserung des Bildungssystems, durch die dann vor allen Dingen die begünstigt werden, die nicht in den Genuss eines großen Erbes kommen.

Zurück zur Wirtschaftspolitik. Uns ist allen klar, dass es Unternehmen gibt und geben wird, für die wir Stundungsregeln brauchen, Herr Witzel. Das stellt aber auch niemand ernsthaft infrage. Vielleicht gibt es auch Unternehmen, die die Steuer gar nicht aufbringen können, ohne dass Arbeitsplätze oder die Existenz der Unternehmen gefährdet werden. Aber die Ausnahmen dürfen nicht länger über 90 % aller Erbschaften gegossen werden. Das sind die Hausaufgaben, die uns Karlsruhe aufgegeben hat.

Wenn Sie in Ihrem Antrag auch immer von Familienunternehmen sprechen, dann ist das Problem mit diesem Begriff, dass er nichts über die wirtschaftliche Situation, über die Größe des Betriebs und über das Verantwortungsgefühl gegenüber der Mitarbeiterschaft aussagt. Ich nenne Ihnen einmal das Beispiel BMW. Die hatten 2014 wieder ein Rekordjahr. Das sei ihnen auch gegönnt. Auf 80,4 Milliarden € konnte der Konzernumsatz gesteigert werden. Ich glaube nicht, dass Sie ernsthaft der Meinung sind, dass wir diese Betriebe meinen und es diese Betriebe sind, die in Schwierigkeiten kommen könnten.

Aus Wettbewerbsgründen sollte es doch gerade den Liberalen wichtig sein, klare und transparente Regelungen zu schaffen, um Rechtssicherheit zu gewährleisten, um Bürokratie zu verhindern. Denn nur diejenigen, die die großen finanziellen Möglichkeiten haben, sind auch in der Lage, sich die Schlupflöcher auszusuchen.

Daher ist es gerade im Sinne von kleineren und mittleren Unternehmen, vernünftige Regelungen für alle zu haben. Wir wollen eine wirtschaftspolitisch vernünftige Erbschaftsteuer. Sie darf den Fortbestand kleiner und mittlerer Unternehmen nicht gefährden. Wir müssen die Arbeitsplätze schützen, aber wir dürfen eben die großen Betriebsvermögen nicht überprivilegieren.

Wir wollen die positiven Effekte. Berechnungen gehen davon aus, dass im Land Nordrhein-Westfalen durch diese völlig verfehlte Gesetzgebung der damaligen Großen Koalition etwa 4 Milliarden € Einnahmen jährlich fehlen. Wir wollen dieses Mehraufkommen der Erbschaftsteuer in die Bildung lenken, den Kommunen einen Ausweg aus der finanziellen ...

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch, Sie wollen die Steuererhöhung!)

– Es geht nicht um eine Steuererhöhung, es geht um eine Gleichbehandlung der Betriebe.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es geht eben nicht so, wie es die Große Koalition gemacht hat, dass man Einzelne herausnimmt, dass ca. 90 % mit Privilegien übergossen werden. Das sind doch die Hausaufgaben, die Karlsruhe uns aufgegeben hat. Da wird es natürlich zwangsläufig eine Verbreiterung derer geben, die davon betroffen sind. Das ist doch das, was wir umsetzen müssen.

Unser Ziel ist es – ich habe die Zahl gerade genannt –, dass wir derzeit mit den Einnahmen, die wir nicht zur Verfügung haben, ganz gezielt in Zukunftsinvestitionen lenken, den Kommunen helfen, Bildung von Startchancen ermöglichen, auch für diejenigen, die nicht von den Erbschaften profitieren. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Kollege Abel, Sie haben in Ihren Ausführungen schon viel von dem vorweggenommen, was auch ich hier hätte sagen wollen. Ich habe allerdings noch einige Ergänzungen zu machen.

Liebe FDP, der Antrag ist natürlich ein bundespolitischer Antrag, er zielt zumindest in diese Richtung. Wir haben es zu tun mit dem im Jahr 2009 durch den Gesetzgeber verfolgten Ziel, Steuervergünstigungen für den Betriebsübergang zu schaffen, um die Unternehmen im Erbfall zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Dazu sind verschiedene Aspekte zu sagen, zu denen wir sicherlich auch in der Ausschussberatung noch kommen werden.

Eines muss man mal festhalten: Das Bundesverfassungsgericht hat sich gegen die Ausnahme- und Verschonungsregelungen in der Erbschaftbesteuerung ausgesprochen. Das ist der Anlass, jetzt über eine Erbschaftsteuerreform in Deutschland nachzudenken. Seit fast anderthalb Jahrzehnten hat es

nämlich keine gegeben. Eine Debatte über diesen Antrag bedeutet also: Wir reden von Staatseinnahmen.

Der Vorschlag des Bundesfinanzministers, der daraufhin jetzt in der Welt ist, findet nicht generell, aber doch in einzelnen Punkten Kritik, ich glaube, sogar quer durch alle Parteien. Ganz erstaunt bin ich über einen Reformvorschlag, der mir hier unter die Finger gekommen ist. Er stammt von einer Sozialdemokratin, Anke Rehlinger, Wirtschaftsministerin des Saarlandes, die einfach sagt: Weg mit den Verschonungsregelungen im Erbschaftsteuerrecht, alles streichen, dafür den Spitzensteuersatz von 50 auf 15 % senken.

(Christian Lindner [FDP]: Auf wie viel?)

– 15 %! 15 % – aber alle Ausnahme- und Verschonungsregelungen streichen, und das unabhängig von den Freibeträgen. Die Freibeträge blieben in dem Fall natürlich unangetastet. Man könnte in dem Bereich wahrscheinlich auch mal über Freibetrags-situationen im Einzelfall nachdenken. – Das ist ein Vorschlag, den ich persönlich durchaus der näheren Betrachtung wert finde.

Womit haben wir es denn zu tun? – Mit dem Argument, Unternehmen müssten dichtmachen, weil Unternehmensvermögen im Erbgang übertragen würden. Also: Bevor es die Verschonungs- und Ausnahmeregelungen gab, also vor 2009, hatten wir eine ähnliche Situation, die Sie, lieber Kollege Ralf Witzel, ja jetzt auch ein bisschen befürchten. Nur: Damals ist überhaupt kein Unternehmen Pleite gegangen. Entlassungswellen gab es ebenfalls nicht. Diese sind auch jetzt nicht zu befürchten. Das weiß man, wenn man die Zahlenwerke kennt, über die wir uns im Ausschuss noch näher unterhalten müssen. Danach bleiben aufgrund der Verschonungs- und Ausnahmeregelungen im Prinzip über 90 % aller Unternehmensübergänge völlig unbesteuert.

(Ralf Witzel [FDP]: Nur bei der Übertragung! Die haben ihre Gewinne doch vorher jahrelang versteuert!)

– Gewinne versteuern – das ist auch so eine Mär, sage ich jetzt mal, die Mär vom üblen Nachtreten eines raffgierigen Staates, der sich noch ein letztes Mal an schon mehrfach versteuertem Privatbesitz vergreift. Ganz ehrlich: Unter Berücksichtigung der sozialen Aufgaben, die wir in unserem Staat haben, halte ich das für außerordentlich unpassend – in einer Zeit, in der zum Beispiel jemand, der 100.000 € verdient, darauf 30.000 € Steuern zahlen muss, in einer Zeit, in der Milliardenvermögen bekanntlich ohne Leistung an die Nachfolger übertragen werden. Die führen die Unternehmen auch weiter. Die machen sie doch nicht dicht. Ich halte es für ein Gerücht, dass plötzlich alle ihre Unternehmen auf dem Markt verkaufen, nur weil sie mit Erbschaftsteuer belastet werden.

Das würde im Übrigen, Herr Kollege Witzel, auch Ihrem hier zitierten Gutachten widersprechen, in dem es nämlich heißt: Es gibt viel zu wenige Nachfolger für all die Unternehmen, die übertragen werden. – Glauben Sie mal: Die sind nicht alle so attraktiv, dass die auf dem internationalen Markt verkauft werden könnten. Die Unternehmen, von denen Sie reden, interessieren auf dem internationalen Markt wahrscheinlich nur wenige Leute.

Wir reden hier also nach wie vor von Spitzen in der Besteuerungssituation. Bei einem Unternehmen, das beispielsweise 10 Millionen € Wert hat, fällt vielleicht 1 Million € an. Diese Summe kann auch noch über, ich sage mal, 20 Jahre gestundet werden; das sind dann 50.000 € Steuerbelastung für den Unternehmensübergang im Erbfall. 50.000 € bei einem Unternehmen, das einen Wert von 10 Millionen hat und entsprechende Umsätze aufweisen sollte!

(Christian Lindner [FDP]: Wenn das Unternehmen 10 Millionen wert ist, wie hoch ist dann der Jahresgewinn?)

– Na gut, das muss man dann natürlich gucken!

(Weiterer Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Ich sage Ihnen eines, Herr Kollege Lindner: Wenn der Jahresgewinn eines Unternehmens mit einem Wert von 10 Millionen nur 50.000 oder 100.000 € betragen sollte, dann stimmt entweder etwas nicht mit dem Wirtschaftsprüfer, mit dem Steuerberater, dem Unternehmer oder dem Unternehmen.

(Erneut Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Es ist doch so! Selbstverständlich wird man bei der Erbschaftsteuerreform nicht Schluss machen können. Auch die Unternehmensbesteuerung wird wie auch andere steuerliche Faktoren innerhalb unseres Staates sicherlich einmal auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Fakt ist jedenfalls: Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Das wird eine muntere, bunte, lustige Geschichte werden. Ich freue mich darauf. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung hat Finanzminister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Witzel, wenn es Ihnen wirklich um die Sache ginge, dann hätten wir alle hier zusammen wiederholen können, was alle immer sagen, nämlich dass niemand beabsichtigt, mit der Erbschaftsteuer Arbeitsplätze,

mittelständische Unternehmen, familiengeführte Unternehmen in Bedrängnis zu bringen und ihnen ihre Möglichkeiten zu nehmen. Einen anderen Eindruck erwecken zu wollen ist völliger Unsinn. Jeder hat das immer als Maßgabe für sein Verhalten dargestellt. – Warum also diese Debatte?

Der erste Grund für diese Debatte: Sie haben keinen anderen Platz mehr als den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen, um bundespolitische Themen zu diskutieren.

Zweiter Grund: Sie spielen – es wundert mich, dass die CDU da mitspielt gegen den eigenen Bundesfinanzminister – das perfide Spiel, als wenn es so wäre, dass, wenn eine Erbschaft zu einer Besteuerung herangezogen würde, vom ersten Euro an die Existenz von Betrieben und Arbeitsplätzen in Gefahr gebracht würde. Das ist Unsinn. Das hat Herr Schulz gerade noch einmal belegt anhand unserer Erfahrungen in einer Zeit, in der die Verschonung in dem Umfang, wie es sie jetzt gibt, nicht gegeben war.

Wir reden von Erbschaften in Multimillionenhöhe. Wer solch große Erbschaften macht, gehört unabhängig davon, welcher Art diese Großerbschaft ist, zu denjenigen in unserem Lande, die stärkere Schultern haben und mehr dazu beitragen können, die Aufgaben dieses Staates mit zu finanzieren. Es sind im Übrigen Aufgaben, die dazu beitragen, dass man Vermögen erzielen kann. Dafür benötigen Sie Straßen. Dafür benötigen Sie Bildung. Dafür benötigen Sie ausgebildete Arbeitskräfte, die in Ihrem Betrieb arbeiten. Natürlich wollen wir es so gestalten. Wir haben immer darauf geachtet, nicht die Möglichkeit zu gefährden, einen Betrieb fortzusetzen und seine betriebliche Entwicklungsmöglichkeit und die Arbeitsplätze zu erhalten.

Und dann kommt ein Verfassungsgericht und stellt klug fest: Was ihr in den letzten Jahren gemacht habt, ist aus dem Ruder gelaufen. Ihr habt Lobbypolitik betrieben, um ganz bestimmte Leute von dieser Steuer auszunehmen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wer das als „Kernschmelze unseres Mittelstandes“ bezeichnet, wie es der Fraktionsvorsitzende der CDU in diesem Landtag entgegen den Aussagen seines Bundesfinanzministers getan hat, der muss sich fragen lassen, wessen Spiel er hier eigentlich betreibt. Und das wird verkleidet mit der Bemerkung, dass man sich Sorgen um Arbeitsplätze und Betriebe macht. Darum geht es Ihnen überhaupt nicht.

Es geht darum, einen kleinen Kreis riesiger Erbschaften von jedem Mittragen der Lasten freizustellen, die unsere Gesellschaft für ihre Zukunftssicherung benötigt. Darum geht es. Deswegen unterstütze ich den Bundesfinanzminister in seinen Kernaussagen und sage ganz klar: Ja, es gibt eine Rei-

he von Punkten, über die wir reden müssen. Wir müssen darüber sprechen, dass es keinen Fallbeileffekt gibt, dass eine Freigrenze nicht so gestaltet sein darf, dass mit einem Euro mehr plötzlich die Erbschaftsteuer voll zuschlägt und vorher gar nicht. Wir müssen darüber reden, wie man Verwaltungsvermögen und Produktivvermögen voneinander trennt.

Natürlich müssen wir das tun, Herr Krückel. Wir haben doch gemeinsam die Erfahrung gemacht, wie reiche Zeitgenossen – nicht unbedingt Unternehmer – es geschafft haben, ihr Vermögen in einer Gesellschaft zu kaschieren, um ihre Porsches, Rembrandts und wer weiß was von der Steuer frei zu halten. Das haben wir zum Teil gegen den Widerstand der FDP und mit der CDU gemeinsam hinbekommen. Die CDU hat allerdings immer wieder darauf geachtet, dass noch ein paar kleine Schlupflöcher aufgemacht wurden. Damals hat Nordrhein-Westfalen übrigens die Feder geführt.

Das werden wir den Menschen in diesem Land auch jetzt sagen: Lassen Sie sich nicht kirre machen. Diese Landesregierung wird bei der derzeit laufenden Willensbildung darauf achten, dass Betriebe und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden.

Wir lassen uns aber auch umgekehrt nicht ins Bockshorn jagen und lassen uns nicht sagen, wir gefährdeten bei jedem, der einen Beitrag leisten soll – auch wenn es nur ein paar Euro sind –, schon einen Betrieb. Das widerspricht jeder Erfahrung und jeder Wahrheit. Das ist nur einer einzigen Sache geschuldet, nämlich Lobbyarbeit für diejenigen zu betreiben, die mehrere Millionen erben und diese Erbschaften unverteuert weitergeben wollen. Das wird mit uns nicht passieren, zum Glück, wie ich den Eindruck habe, auch nicht mit dem Bundesfinanzminister. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Bleiben Sie bitte gleich am Redepult stehen. Herr Kollege Witzel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben gerade sehr klischeehaft argumentiert. So habe ich es empfunden.

(Zuruf von der SPD: Was haben Sie denn gemacht?)

Es geht hier nicht darum, dass jemand, der eigentlich kein Unternehmer ist, kurz vor einem Todesfall Werte in verschachtelten, umdeklarierten Konstellationen in die Hülle eines Unternehmens einbringt, um so die Steuerbelastung beim Übertragungsvorgang zu minimieren. Wir reden über Anforderungen, durch die man einen Betrieb bis zu sieben Jahre mit seinen Beschäftigten und den entsprechenden

Lohnsummen fortführt, damit die Regelungen überhaupt greifen und nicht nachträglich von der Finanzverwaltung korrigiert werden.

Deshalb ist mir die Feststellung wichtig, dass in diesem Verfassungsgerichtsurteil bei allen Einschränkungen selbstverständlich auch ein steuerschonender Übergang im Grundsatz bejaht worden ist. Ich habe zwei Fragen, zu denen Sie sich in der Debatte nicht verhalten haben.

Erstens. Andere Bundesländer haben sich positioniert. Bayern schlägt zum Beispiel eine Freistellungsgrenze von 100 Millionen € vor. Wie stehen Sie dazu?

Zweitens. Sie haben heute vom IHK-Präsidenten in Nordrhein-Westfalen einen Anforderungskatalog mit drei zu lösenden Problemen übersandt bekommen. Es geht erstens um die realistische Ermittlung des Unternehmenswertes. Zweitens geht es um die Lösung der Problematik, dass Privatvermögen mit einbezogen wird und man damit zu einer indirekten Vermögensbesteuerung kommt. Drittens geht es um die Frage, wo trennscharf zwischen produktivem und nichtproduktivem Betriebsvermögen zu unterscheiden ist. Was sagen Sie denjenigen, die als Betroffene heute aktuell sagen, das ist ein Riesenproblem für sie?

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Witzel.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Denen kann ich auf der Grundlage dieser Maßgabe sagen, dass wir den Unternehmensübergang auf die nächste Generation nicht gefährden wollen. Wir wollen nicht, dass ein Unternehmen aufgrund der Erbschaftsteuer nicht fortgesetzt werden kann.

Im Übrigen wird damit unterstellt, der Vererbende würde es ohne Steuerverschonung vorher lieber verkaufen. Das ist doch Unsinn. Was macht er denn mit dem Kaufpreis? Will er diesen anschließend nicht vererben? Dann ist es kein Produktivvermögen mehr. Auch darüber muss man einmal sprechen.

Niemand hat im Übrigen gesagt, es geht um 100 Millionen € oder 20 Millionen € Unternehmenswert. Es geht darum, dass an die Stelle eines Unternehmenswertes von 100 Millionen € möglicherweise ein Betrag von 20 Millionen € als Grenze für den Erwerber gilt. Wenn ein Vererbender drei Erben hat, dann sind es eben nicht 100 Millionen € für das Unternehmen, sondern es werden drei mal 20 Millionen € für die drei Erben zugrunde gelegt. Es wird also gefragt, wieviel ein Einzelner erbt.

Das ist ein ganz interessanter Tatbestand, weil ja bei familiengeführten Unternehmen nicht alle Eigen-

tümer gleichzeitig vererben. Das geht gestaffelt. Insofern ist die Frage durchaus diskussionswürdig. Wir sind bisher nicht zu einem Abschluss gekommen. Ich finde den vom Bundesfinanzminister vorgeschlagenen Ansatz allerdings ganz interessant.

Der zweite Punkt betrifft das Privatvermögen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Auch dabei geht es darum, den Erben nicht bei der Frage überfordern zu wollen, ob er die Erbschaftsteuer bezahlen kann, ohne das Unternehmen in Gefahr zu bringen. Das hängt natürlich davon ab, wie viele Mittel er hat, um die Erbschaftsteuer zu bezahlen. Ich selbst habe an anderer Stelle schon gesagt: Es gibt potenzielle Erben in Unternehmen, die von Beruf Sohn oder Tochter sind und die kein eigenes Vermögen erzielen, sondern nur darauf warten, dass sie erben. Wenn das dazu führt, dass sie besser gestellt sind als die, die in der Zwischenzeit einen eigenen wirtschaftlichen Erwerb geschaffen und Vermögen haben, dann kann man sie nicht dafür bestrafen.

Darüber muss man reden. Diese Punkte sind bisher in diesem Vorhaben nicht geklärt.

Bezüglich der Frage von Produktiv- oder Nichtproduktivvermögen sind wir der Auffassung – anders als es Finanzminister Schäuble vorschlägt –, dass das bisherige Verfahren gut und richtig und vor allen Dingen praktikabel ist und dass das Verfahren, das jetzt vorgeschlagen wird, nicht praktikabel ist. Das sind Punkte, die überhaupt noch nicht ausdiskutiert sind.

Richtig ist aber, dass man, wenn ein erheblicher Teil eines Unternehmens mit der Produktion gar nichts zu tun hat, sagen muss: Da kann man keine Verschonung von der Erbschaftsteuer erwarten, weil das am Ende wieder genau zu diesem Effekt führt, den Sie eben beschrieben haben, dass man möglichst viel, was überhaupt nichts mit der Produktion zu tun hat, in das Vermögen des Betriebs hineinsetzt und damit von der Steuer verschont.

Die Verschonung ist vom Verfassungsgericht bejaht worden. Sie wird von allen bejaht, die eine Unternehmensfortsetzung sichern wollen. Aber das ist kein Freibrief dafür, dass nur die volle Verschonung für alle am Ende die Sicherstellung unseres Mittelstandes in Deutschland bedeutet. Wer das verlangt, der hat andere Absichten als er vorgibt.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. Nur zur Information: Das war mehr als die Verdoppelung der vorgesehenen Antwortzeit für die Kurzintervention. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass bei einer komplexen Kurzintervention mit Fragestellungen auch die Antwort nicht in-

nerhalb von kurzer Zeit gegeben werden kann. Aber wir müssen schon eine einheitliche Regelung finden.

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8134 an den Haushalts- und Finanzausschuss**. Der bekommt die Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen die Überweisung? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

8 Studentische Mobilität sicherstellen – Erfolgsmodell Semesterticket stärken und Einigung im Streit um das VRR-Semesterticket erzielen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8112

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Kollege Bayer hat für die Piraten das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Studierende! Heute vor 23 Jahren gab es Debatten im Landtag und einen Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung. Die waren Grundlagen für die Einführung des Semestertickets, welches sicher auch von Ihnen als Erfolgsmodell bezeichnet wird.

Wir sehen gerne, wie ein solidarisches Prinzip für stabile Einnahmen im ÖPNV und für eine studentische Mobilität sorgt, welche die Möglichkeiten des studentischen Lebens, des studentischen Austauschs und der studentischen Kultur erweitert. Wir wollen Kreativität, Innovationen und Entwicklungschancen. Das Semesterticket ist eine Voraussetzung dafür. Deshalb hat gerade die Landespolitik für das solidarisch finanzierte Semesterticket die Verantwortung.

Jetzt steht das Semesterticket zur Diskussion. Ja, tatsächlich, denn am Anfang steht nämlich das solidarische Prinzip. Dieses wird ignoriert, wenn die Preise und Bedingungen nicht fair ausgehandelt werden, sondern den Studierenden ein Alles-oder-Nichts-Vertrag vorgelegt wird. Der VRR ist und bleibt die Referenz in NRW. Daher betrifft das nicht nur Rhein-Ruhr, wenn nun in den dortigen Universitäten Urabstimmungen stattfinden.

Die Studierenden brauchen ein Signal aus der Landespolitik, dass uns deren Studienbedingungen nicht egal sind, dass wir zum Erfolgsmodell Semesterticket stehen und es uns nicht egal ist, ob Semestertickets oder YoungTickets verkauft werden oder ob in Zukunft noch Busse und Bahnen den Campus ausreichend bedienen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Hochschulpolitik, die flexible Mobilität zwischen allen Hochschulstandorten in NRW ist ein Qualitätsmerkmal für Lehre und Wissenschaft. Darum sollte das Semesterticket Ihr Anliegen sein.

Liebe Wirtschaftspolitiker und -politikerinnen, Sie verlangen nach Innovationen und wünschen sich eine starke Hochschullandschaft. Das Semesterticket ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Hochschulen und sorgt bei den Studierenden für die für Kreativität und Innovationen wichtige Flexibilität.

Liebe Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker, das Semesterticket zeigt, wie Mobilität für alle von allen getragen wird und dafür sorgt, dass allen eine ausreichende ÖPNV-Infrastruktur zur Uni zur Verfügung stehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Bau- und Verkehrspolitik, ein Wegfall des Semestertickets an einigen Hochschulen würde zum Abbau von hochschulbezogenen ÖPNV-Angeboten sowie zu Parkplatzproblemen und erhöhtem Pkw-Verkehrsaufkommen führen. Das, liebe Freundinnen und Freunde der Umweltpolitik, würde auch den politischen Zielen unseres Landes widersprechen.

Begreifen Sie also die Verantwortung der Landespolitik! Setzen Sie sich dafür ein, dass das Semesterticket als fair ausgehandeltes, solidarisch finanziertes Ticket bestehen bleibt! Setzen Sie sich dafür ein, dass in der Öffentlichkeit der Charakter des solidarisch finanzierten Tickets wahrgenommen wird und dass man dieses Prinzip auf andere Gruppen, wie Auszubildende, ausweiten kann! Befeuern Sie nicht eine Neiddebatte, in der unzulässig solidarisch finanzierte Tickets, normale Abopreise und Einzelticketpreise vermischt werden, in der Gehaltszahlungen oder Ausbildungsvergütungen genauso vergessen werden wie die Pendlerpauschale!

Wir sprechen beim Semesterticket von kollektiv und solidarisch eingekauften Tickets, die kaum Vertrieb und kein Marketing benötigen.

Auf den ersten Blick sind die Einnahmen natürlich höher, wenn man die Preise hier deutlich anhebt. Die Verkehrsverbünde haben der Unterfinanzierung durch Land und Bund nur überinflationäre Preissteigerungen entgegensetzen, die letztlich aber zum Problem werden. 44 % Preissteigerung in vier Jahren – sofern es bei den normalen zusätzlichen Preissteigerungen von 3,9 % bleibt – sind 8,11 € pro Monat, die auch die Nichtnutzer des ÖPNV mitzah-

len müssen. Das ist übrigens das Doppelte der von Ihnen so gefeierten Kindergelderhöhung.

Mir geht es hier allerdings vor allem um die aktuelle Sackgassensituation und die natürliche Verantwortung der Landespolitik. Das solidarisch finanzierte Semesterticket ist eine Errungenschaft und ein wichtiger Standortfaktor für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft und ermöglicht studentische Mobilität zu angemessenen Preisen.

Unangemessen ist die aktuelle Praxis des VRR. Die einzige Alternative für die Hochschulen wäre die Abschaffung des Semestertickets – mit fatalen Verschlechterungen des ÖPNV-Angebotes. Beides – so oder so – kann nicht im Sinne des Landtags NRW sein.

Wir fordern die Landesregierung auf, jetzt einzugreifen und auch für Auszubildende nach einer Lösung nach dem Vorbild des Semestertickets zu suchen bzw. das zu entwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Löcker.

Carsten Löcker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In keinem anderen deutschen Verkehrsverbund finden sich 40 Hochschulstandorte, und kein anderer Verbund meistert mit seinen Verkehrsunternehmen eine solche logistische Herausforderung; denn nur drei Hochschulstandorte sind direkt an den SPNV angebunden. Den weit größeren Rest leisten ja die Verkehrsunternehmen vor Ort, meine Damen und Herren.

In den letzten Jahren haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Personennahverkehr signifikant verändert. Es gibt einen Spagat einerseits zwischen den Anforderungen unserer Kunden an moderne Busse und Bahnen bzw. an ein leistungsstarkes Netz einerseits sowie andererseits der Notwendigkeit, die Nutzer auch stärker in die Finanzierung einzubinden.

Unter allen Semestertickets im gesamten Bundesgebiet ist das in NRW im Verhältnis zum Leistungsangebot sicher das günstigste, meine Damen und Herren. Es wird nach dem Grundsatz ausgegeben: Für knapp 19 € von Minden bis Zülpich durchs Land. Das kann sich, meine ich, für die Studentinnen und Studenten sehen lassen. Wie ich finde, ist das eine vernünftige Leistung.

Fakt ist, dass es erhebliche Preisunterschiede zwischen dem Semesterticket und einem vergleichbaren Azubiticket gibt. Dieses Azubiticket war 1992 ein Stück weit Richtwert bei der Einführung des Semestertickets. Dass es – wenn man die so nennen will – eine Gerechtigkeitslücke gibt, ist, denke ich, klar zu sehen. Wir meinen aber, dass sich der Preis des

solidarfinanzierten VRR-Semestertickets auch nach einer Erhöhung, meine Damen und Herren, für den einzelnen Nutzer durchaus noch günstig darstellen lassen kann.

Unser politischer Wille bleibt es, auch in Zukunft unseren Studentinnen und Studenten möglichst eine preisgünstige Mobilität zu ermöglichen. Es soll auch – damit das klar ist – keine finanzielle Überforderung geben, sondern es muss dem Solidaritätsprinzip entsprechen. Das heißt im Grunde genommen auch, dass alle mitfinanzieren müssen, dass aber jeder unterschiedlich nutzen darf. Nur so kann das Semesterticket auch im Rahmen der Mischfinanzierung günstiger als vergleichbare Monatstickets angeboten werden. Dieses Prinzip hat sich, meine ich, auch bewährt. Unsere Haltung in dem Zusammenhang ist im Übrigen nicht neu. Wir haben sie schon im letzten Jahr deutlich gemacht.

Ich will es einmal so formulieren: Ein Semesterticket in NRW gibt es, wenn sich die verfasste Studentenschaft mit den Verkehrsunternehmen über die Inhalte verständigt und einen Vertrag schließt. Es geht nicht, dass die Politik Vorgaben macht, sich aktiv in die Preisgestaltung einmischt und hinterher die Zechen im Landeshaushalt abgebildet werden muss. Wir halten davon – das sage ich sehr deutlich – wenig.

Wir halten auch nichts davon, dass weitere Akteure wie die IHK im späteren Prozess weitere Debatten darüber führen sollen, wie die Preisgestaltung von Azubi- und Schülertickets in Zukunft aussehen soll. Wir brauchen – um es einmal so auszudrücken – vielleicht nicht weniger Beteiligung, sondern insbesondere, meine Damen und Herren, eine auskömmliche Finanzierung im ÖPNV. Das ist unseres Erachtens das Thema. Es ist auch in die entsprechende Enquetekommission überführt worden.

Dass man in dem Zusammenhang einzelne Themen herauspickt, kann man vielleicht mit der Situation begründen, die sich zurzeit darstellt. Es braucht aber auch Zeit, sich um dieses Thema zu kümmern. Da kann man eben nicht je nach Gusto einzelne Themen herauspicken. Davon halten wir auf jeden Fall nichts. Deshalb ist die Antwort auf Ihren Antrag aus unserer Sicht auch ziemlich klar: Wir halten nichts – wenn man das so sagen darf – von einem Eingriff über Rechtsaufsicht in die Verhandlungen.

Tariferhöhungen sind Sache der Verkehrsunternehmen, meine Damen und Herren, und ihrer Zweckverbände. Das muss klar sein. Ein Eingriffsrecht des Landes ist zurzeit nicht vorgesehen. Wir wollen das auch nicht. Dies gilt insbesondere auch für das Semesterticket, weil es sich dabei um einen Vertrag auf Gegenseitigkeit handelt, meine Damen und Herren. Vorgaben unsererseits würden unweigerlich – damit das auch klar ist – zu Ausgleichszahlungen führen.

Wir halten also fest: Die Piraten machen hier Vorschläge mit weitreichenden Folgen für die ÖPNV-Finanzierung, picken sich dabei einzelne Nutzergruppen heraus und fordern für diese auch noch direkte Eingriffe in die Preisgestaltungshoheit der Verkehrsunternehmen – und das auch noch ohne rechtliche Grundlage. Das ist aus unserer Sicht schlicht unseriös und auch kein Beitrag, das Problem zu lösen, meine Damen und Herren.

Unser Rat ist da eher: Facebook ausmachen, Shitstorm beenden, Studentenforen abschalten und bis nach Mitternacht – so würde ich es formulieren – mal verhandeln! Dass das geht, weiß man auch auf EU-Ebene und woanders bereits. Morgens zwischen vier und fünf Uhr werden da die besten Ergebnisse erreicht, meine Damen und Herren.

Ergebnisse erzielt man am Verhandlungstisch und nicht über die Zeitung mit den vier großen Buchstaben bzw. über eine Empörungswelle bei Facebook. In diesem Sinne werten wir auch den gestrigen Presseartikel des neugewählten Vorsitzenden der ASten in Nordrhein-Westfalen, der sagte, er werde sich jetzt einmal vorrangig um dieses Thema kümmern und versuchen, einen Kompromiss herzustellen. Darauf warten wir gerne. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Löcker. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Rehbaum.

Henning Rehbaum (CDU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der Piraten zum Semesterticket ist, wenn man es einmal kabarettistisch darstellt, so überflüssig wie ein Sandkasten in der Wüste.

(Beifall von der SPD)

Es ist bereits mehrfach angeklungen – ich bin dem Kollegen Löcker dankbar, dass er diese klaren Worte gefunden hat –, dass das Land hier keine Entscheidungskompetenz hat. Außerdem geht es darum, dass sich die Enquetekommission für die Zukunft bzw. die Finanzierung des ÖPNV mit diesem Thema beschäftigen wird. Vonseiten des Vorsitzenden dieses Ausschusses wird immer wieder darauf hingewiesen, dass wir einen festen Fahrplan mit Themen, die wir uns setzen, haben.

(Beifall von der CDU)

Genau dieses Thema wird kommen. Es steht schon auf dem Plan. Deshalb ist es etwas unverständlich, dass wir jetzt plötzlich hier einsteigen, dieses Thema öffentlich zu debattieren. Das ist wirklich sehr interessant. Der Vorsitzende der Kommission ist Herr Bayer. Es mag eine zeitliche Überschneidung gewesen sein. Vielleicht lag der Antrag schon vor, als wir in der Enquetekommission darüber gespro-

chen haben, dass wir damit sehr sorgsam umgehen wollen. Glücklicherweise ist das so nicht.

Das Semesterticket ist ein Erfolgsmodell. Seit 1992 gibt es das im VRR. Über 200.000 Studierende profitieren davon. Es handelt sich um ein Solidarmodell, wie es im Buche steht. Die Vorteile für die Studierenden liegen auf der Hand. Es gibt einen günstigen ÖPNV im ganzen Jahr, vielleicht sogar so günstig, dass sich der eine oder andere noch ein Semester länger einschreibt. Davon habe ich mal etwas gehört.

Ein Thema ist auch: Es gibt natürlich Studierende, die nicht mit dem ÖPNV fahren. Aber bei einem Solidarmodell gibt es Profiteure und andere, die das Solidarmodell stützen.

Es besteht ebenfalls die Sorge, dass das Semesterticket in Zukunft teurer wird. Wer hat es schon gerne, wenn die Lebenshaltungskosten steigen? Diese Sorgen muss man aber ernst nehmen – völlig klar.

Aber auch die Unternehmen haben – das möchte ich klar sagen – durch das Semesterticket Vorteile. Sie haben einen weiteren Deckungsbeitrag für ihre Kosten, die nun mal da sind. Es gibt aber auch bei den Unternehmen die Sorge, nicht nur zusätzliche Einnahmen zu erhalten, sondern dort, wo man starke Studentenpendlerströme hat, auch zusätzliche Fahrzeuge in Umlauf bringen zu müssen, sodass die Fixkosten steigen.

Insgesamt haben aber die Studenten und die Unternehmen Vorteile durch das Semesterticket. Es ist eine so genannte Win-win-Situation, an der wir grundsätzlich interessiert sind.

Dass Preisanpassungen kommen müssen, liegt zum Beispiel auch an Kostensteigerungen. Wir haben im Nahverkehr etwa 50 % Lohnkosten. Wenn wir vernünftige Tarifsteigerungen für die Bus- und Straßenbahnfahrerinnen und -fahrer umsetzen, müssen irgendwann die Preise im Nahverkehr steigen. Wir haben Barrierefreiheit umzusetzen. Wir haben Erneuerungsinvestitionen gerade in den Stadtbahnssystemen durchzuführen. Überall haben wir große Kostenprobleme im Nahverkehr, sodass es nicht mehr als recht ist, gelegentlich eine Preisanpassung für das Semesterticket wie für alle anderen Sortimente zu fordern.

Die Vertragspartner für das Semesterticket sind nicht das Land, nicht das Parlament, auch nicht die einzelne Uni. Es sind die verfassten Studierenden, die ASten, die sich zusammentun. Auf der anderen Seite haben wir, quasi stellvertretend für die Unternehmen, den VRR. Das sind die beiden Vertragspartner, die sich um die Zukunft des Semestertickets kümmern müssen und kümmern. Wir glauben, diese beiden Vertragspartner sind weise genug, diese Verhandlungen nicht vor die Wand zu fahren. Denn beide haben ein Interesse, dass es weitergeht.

Diese Weisheit sollte das Hohe Haus nicht beeinflussen wollen. Denn ich glaube, wenn wir diesem nicht weisen Antrag zustimmen würden, wäre das eine Einflussnahme auf Vertragsverhandlungen, die an einem runden Tisch stattfinden und nicht in diesem runden Saal hier. Von daher, ganz klares Votum ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bayer, wenn ich es richtig sehe?

Henning Rehbaum (CDU): Dann gerne. Bitte sehr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Rehbaum, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Die Enquetekommission beschäftigt sich im Augenblick nicht mit dem Semesterticket, das ein sehr aktuelles Thema ist.

Die Landespolitik verweist auf VRR und Studierende. Aber der VRR verweist auf die politischen Gremien des VRR, und die politischen Gremien verweisen wieder auf die Finanzlage in den Städten und die Landespolitik. Wie soll man diesen Kreis durchbrechen?

Henning Rehbaum (CDU): Sie haben es selber schon gesagt: Der VRR ist auch ein politisches Gremium mit Fraktionen und allem Drum und Dran. Dahinter stecken die Städte und Gemeinden. Es ist doch völlig klar, dass dort die Kommunen mit im Boot sind. Dass es den Kommunen so schlecht geht – darüber haben wir seit Jahren Debatten geführt –, liegt daran, dass das Land finanziell vor dem Abgrund steht. Das können wir gerne gemeinsam lösen. Wenn Sie unseren Anträgen zur Haushaltskonsolidierung folgen, können wir da etwas tun.

(Jochen Ott [SPD]: Was für Vorschläge habt ihr denn gemacht?)

Das hat aber an dieser Stelle wirklich nichts zu suchen. Lasst die Leute beim VRR und bei den verfassten Studierenden ihre Arbeit machen! Dann kommen wir der Sache näher. Wir sollten nicht in die Verhandlungen dieser beiden Vertragspartner eingreifen. Denn so schlimm läuft es noch nicht. Wenn irgendwann ein Schlichter erforderlich ist, können wir immer noch überlegen, wer das wohl sein könnte.

Bis dahin lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rehbaum. – Als nächster Redner spricht für die grüne Fraktion Herr Kollege Beu.

Rolf Beu (GRÜNE): Werter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Antragsteller! Wir haben großes Verständnis dafür, dass die vom VRR vorgeschlagenen Preiserhöhungen auf Vorbehalte seitens der Studierenden stoßen. Wir teilen die Auffassung, dass die Preiserhöhungen vor allem in Kombination der außergewöhnlichen Erhöhungen mit den normalen Tarifierhöhungen für viele Studierende zu einer spürbaren Mehrbelastung führen.

Ein nicht unkritischer Punkt des Solidarmodells ist, dass es für Studierende, die direkt an der Hochschule wohnen, häufig das Fahrrad nutzen und selten mit Bus und Bahn fahren wollen, ärgerlich ist, wenn die Preise für Leistungen deutlich erhöht werden, die sie nicht oft in Anspruch nehmen. Nur, das ist der Grundpfeiler des Solidarmodells Semesterticket. Es ermöglicht im Sinne der Solidarität sehr niedrige Preise für Studierende, die auf den ÖPNV angewiesen sind. Denn natürlich ist darauf hinzuweisen, dass für Personen, die den ÖPNV regelmäßig nutzen, ein Ticketpreis von unter 30 € pro Monat sehr günstig ist.

Die einzelnen Studierendenschaften sind grundsätzlich und uneingeschränkt frei darin, das Semesterticket mit dem Solidarmodell in Anspruch zu nehmen oder nicht. Wir werden ihnen dazu keine Empfehlungen oder gar juristische Zwänge auferlegen. Denn dies würde der Autonomie der Studierendenschaften widersprechen.

Dieses eindeutige Bekenntnis zur Autonomie betrifft das gesamte Verhältnis der Vertragspartner beim Semesterticket. Die im Verkehrsverbund organisierten Kommunen mit ihren Verkehrsunternehmen machen ein Angebot, bei dem die Studierenden entscheiden können, ob sie dieses annehmen oder nicht. Das Land kann und will hier keine konkreten Vorgaben zur Preisgestaltung machen abseits dessen, dass es mit seinen jährlichen Zahlungen aus dem Landeshaushalt den Preis nochmals niedriger hält, als er sonst wäre.

Neben allgemeinen rechtlichen Fragen einer weitergehenden Einmischung des Landes wäre eine weitere gravierende Folge, dass nicht ansatzweise eine Betrachtung des Angebots nach Preis und Leistung möglich wäre. Das ÖPNV-Angebot ist an den unterschiedlichen Hochschulstandorten verschieden ausgestaltet, und dies sollte sich auch in den Preisen widerspiegeln.

Insgesamt zeigt die Lage an verschiedenen Hochschulstandorten innerhalb und außerhalb von Nordrhein-Westfalen ein sehr heterogenes Bild. So kostet ein Semesterticket in Aachen beispielsweise 17 €, in Paderborn 28 € und in Mainz über 30 €. Von daher dürfte sich auch der zukünftige Ticket-

preis im VRR angesichts des vergleichsweise guten ÖPNV-Angebots in diesem Tarifgebiet im Rahmen halten.

Auch die vorgesehene außerordentliche Erhöhung der Preise ist grundsätzlich nachvollziehbar, wenn man sich die Preisentwicklung bei vergleichbaren normalen Tickets oder Tickets für Auszubildende ansieht. Das Problem ist allerdings die kumulative Wirkung mit den normalen Preiserhöhungen. Nach unseren Berechnungen würde dies dazu führen, dass im Jahr 2019 bei angenommenen 3,5 % normaler Preiserhöhung pro Jahr ein Endpreis von rund 26 € zustande käme. Ungefähr die Hälfte des Zuwachses im Vergleich zum Status quo entstünde durch die üblichen Tarifierhöhungen. Hier sehen wir vor allem einen Ansatz, um die Preisentwicklung des Semestertickets, aber auch aller anderen Tickets zu begrenzen.

Jahr für Jahr wird Nordrhein-Westfalen beim Kostenausgleich für die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs benachteiligt. Aufgrund von Regelungen noch vom Beginn der 1990er-Jahre erhält NRW gerade einmal 15,8 % für den SPNV, obwohl es knapp 22 % der Bevölkerung stellt. Die Differenz liegt bei ungefähr 440 Millionen € jährlich. Hinzu kommt eine mangelhafte Fortschreibung der Mittel von derzeit 1,5 %, obwohl die Preise für die Nutzung von Schienen und Infrastruktur deutlich stärker steigen.

Wir haben uns als Grüne auf Bundesebene intensiv für eine Erhöhung der Mittel und einen angemessenen Anteil des Landes NRW eingesetzt. Das Verfahren läuft noch. Wir erhoffen uns daraus explizit neue Spielräume für eine attraktive Tarifgestaltung der Verbünde und deutlich geringere Preissteigerungen.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ungeachtet dessen bemühen wir uns ständig um Verbesserungen im ÖPNV. Wir sehen durchaus, dass die Struktur der Verkehrsverbünde hinterfragt werden kann. Dies diskutieren wir gerade in der Enquetekommission zur Finanzierung, Innovation und Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs. Diese Diskussionen müssen jedoch auch die besondere Rolle der Kommunen und ihrer Verkehrsbetriebe berücksichtigen. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass eventuell daraus resultierende Lösungen auf die Fragen zum Semesterticket aktuell keine Antworten geben können, sondern erst mittelfristig.

Jede weitere überproportionale Vergünstigung des Semestertickets würde heute die Verteuerung der anderen Fahrkartenarten zur Folge haben. Es ist nicht sozial, wenn beispielsweise eine Verkäuferin oder eine angestellte Friseurin, die mit ihrem Verdienst knapp über den Grenzen für ein Sozialticket liegt und die keine Möglichkeit zur Inanspruchnahme eines Jobtickets hat, den vierfachen Preis für ihre normale Monatskarte zahlen muss.

Wir appellieren an die verfassten Studierendenschaften und an die Vertreterinnen und Vertreter in den kommunal verfassten Verkehrsverbänden, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein und in beidseitigem Interesse die Zukunft der Semestertickets in NRW sicherzustellen.

Das Land kann hier keine Ausputzerrolle übernehmen; die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Deshalb kann der Piratenantrag nur abgelehnt werden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Beu. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Piraten haben in den vergangenen Monaten einige Anträge zu den Themen „Schienenpersonennahverkehr“ und „ÖPNV“ gestellt. Der Minister hat das immer zusammengefasst mit der Formulierung: Kein ÖPNV auf lau!

In diese Tendenz, ÖPNV und SPNV möglichst billig, fast kostenlos zu organisieren, geht Ihre Initiative mit diesem Antrag erneut. Das ist finanziell unseriös, und das ist zunehmend unglaubwürdig, selbst für die Studenten.

Das Semesterticket beim VRR in Nordrhein-Westfalen ist im Vergleich zu anderen Metropolen in Deutschland nach wie vor sehr günstig. Das ist gut so, und das soll auch so bleiben. Aber die Befürchtung, dass sich die Studierenden das Studium wegen der jetzt vorgenommenen Erhöhung – die vorgenommen werden musste – nicht mehr leisten könnten, ist absurd. In diesem Zusammenhang eine Sozialdebatte zu führen, ist ebenso absurd und aus unserer Sicht missbräuchlich. So geht man mit den Studenten nicht um!

Wir brauchen also eine finanziell seriöse Regelung beim Semesterticket, mit der erreicht wird, dass die Studenten mit einem angemessenen Beitrag beteiligt werden, und die zudem sicherstellt, dass die Finanzierung des Systems aufrechterhalten werden kann. Mit einem seriösen Ausgleich dieser unterschiedlichen Interessen der Beteiligten hat Ihr Antrag leider nichts zu tun, und deshalb können wir ihm auch nicht zustimmen.

Wir würden gerne mehr Geld in den Schienenpersonennahverkehr stecken – ich glaube, das wollen alle Fraktionen in diesem Hause –, aber dazu wäre es notwendig, dass Nordrhein-Westfalen vom Bund einen fairen Anteil an dem großen Kuchen „Schienenpersonennahverkehr“ erhält. Das fordern alle Fraktionen; die einzigen, die es blockieren, sind Union und SPD in der Großen Koalition in Berlin. Hier müssen wir weiter angreifen und weiter tätig werden – der Minister schmunzelt leicht –, dann

können wir uns mehr leisten, auch für die Studenten. Ansonsten ist das leider unmöglich. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rasche. – Nun spricht Herr Minister Groschek.

(Zuruf von der SPD: Greif an!)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe gerade nur einmal hochgerechnet, wie viele Bären ihr Fell geben müssten, um das zu verteilen, was jetzt schon im Vorgriff auf mehr Regionalisierungsmittel verteilt wird.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Das müssen Sie die Jäger draußen fragen!)

Wir sollten eines nach dem anderen angehen. Deshalb bin ich den übrigen Fraktionen ausgesprochen dankbar, dass sie mit Realismus darauf hingewiesen haben, dass der Antrag der Piratenfraktion im Grunde ein Sträußchen Vergissmeinnicht in Richtung studentische Wählerinnen und Wähler ist, aber keine ernsthafte Perspektive zur Lösung unserer Nahverkehrsprobleme darstellt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich glaube, die unterschiedlichen Wortbeiträge der übrigen Fraktionen haben das Problem richtig umrissen, indem sie darauf hingewiesen haben, dass es nach wie vor keinen Zweifel daran geben kann, dass ein sehr gutes Semesterticket allenfalls ein gutes werden kann, wenn es sich aus der Sicht von Studentinnen und Studenten verschlechtern sollte. Viele Bundesländer blicken neiderfüllt auf das, was wir in Form des Semestertickets anbieten können. Deshalb vertraue ich auf die Verhandlungs- und Konsensfähigkeit der beiden beteiligten Seiten.

Auch die Studentinnen und Studenten wissen, dass mehr Qualität, auch mehr Lohnqualität für Fahrerinnen und Fahrer, ihren Preis hat, der bezahlt werden muss. Und wenn man alle Fahrgäste an dieser neuen Preisgestaltung beteiligt, werden alle ein wenig mehr bezahlen müssen.

Eine Fahrgastgruppe besonders zu privilegieren, macht da keinen Sinn, weil beispielsweise die soziale Not – Herr Rasche hat darauf hingewiesen – nicht einseitig bei einer Gruppe verortet werden kann. Wenn man über soziale Bedrängnis von Studentinnen und Studenten redet, muss man einen anderen Aspekt als den eines erhöhten Beitrags für das Semesterticket betonen. Aber diese Diskussion können wir im Ausschuss weiterführen.

Vielen Dank dafür, dass es eine breite Ablehnung dieses Antrags gibt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Damit sind wir am Ende der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/8112** beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Ich müsste ja eigentlich sagen: die Fraktion der Piratinnen und Piraten. Verdammt, jetzt merke ich das erst.

(Heiterkeit – Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN – Zurufe von der SPD: Uii!)

Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Grüne und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Die sehe ich auch ohne Brille nicht. Damit ist der Antrag mit Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8206

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8213

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8143

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute das Rettungsgesetz beschließen, wird eine seit Jahren andauernde Debatte in Nordrhein-Westfalen beendet. Ich selbst habe sie seit 2010 erneut erleben dürfen. Ich kann nur sagen: Ich freue mich sehr, dass wir einen gelungenen Abschluss der Beratungen finden werden und dass wir heute Vormittag im Ausschuss eine Beschlussempfehlung mit breiter Mehrheit auf den Weg gebracht haben.

In der Tat war es bis zum heutigen Tag ein langer Weg. Wir mussten die Anpassung an das geänderte EU-Recht gemäß der Rechtsprechung des EuGH gewährleisten. Wir mussten außerdem die Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes, das am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist, sicherstellen.

Meine Damen und Herren, mit der neuen Gesetzgebung des Bundes dauert die Ausbildung künftig drei Jahre und löst die zweijährige Rettungssassistentenausbildung ab. Der heute zur Abstimmung anstehende Gesetzentwurf wurde in der 62. Plenarsitzung am 2. Juli 2014 eingebracht und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an verschiedene andere Ausschüsse – mitberatend – überwiesen. Hierzu hat es eine Anhörung am 22. Oktober 2014 mit Sachverständigen gegeben. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ausschüssen haben sich konstruktiv an diesen Debatten beteiligt.

Nach der Anhörung hat es noch eine Vielzahl von Gesprächen mit anderen, mit vielen Organisationen, mit den privaten Anbietern, den Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden, den anerkannten Hilfsorganisationen usw. gegeben. Nach wie vor gab es viel Diskussions- und Gesprächsbedarf. Der Kollege Garbrecht hat vor einigen Tagen darauf hingewiesen, dass wir, wenn man die Sommerpause abzieht, insgesamt sechs Monate Beratungszeit für dieses Gesetz benötigt haben. Ich glaube, meine Damen und Herren, das kann sich durchaus sehen lassen.

Es gibt nun einige Änderungen zum ursprünglichen Entwurf. Ich will hierfür einige Beispiele anführen. Die Übergangsfrist für die Notfallsanitätärausbildung läuft nun bis zum 31. Dezember 2026. Dies war im Übrigen ein ausdrücklicher Wunsch der Feuerwehren und der kommunalen Spitzenverbände. Wir haben die Belange der Menschen mit Behinderung aufgenommen. Dies entspricht im Übrigen auch den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir haben das Thema der Interhospitaltransporte aufgenommen. Die Qualität der Fahrzeuge ist beschrieben worden. Für mich ist wichtig: Diese Qualität gilt für alle Akteure im Rettungsdienst. Auch die Telefone der privaten Anbieter können künftig auf die Rufnummer 112 aufgeschaltet werden. Die Zusammenarbeit mit den anerkannten Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz wird geregelt.

Meine Damen und Herren, ein ganz wesentlicher Punkt ist: Die Kosten des Rettungsdienstes und der Ausbildung der Notfallsanitäter haben die Krankenkassen zu tragen. Die Landesregierung stützt sich hierbei auf § 60 Sozialgesetzbuch V. Ich freue mich, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Krankenkassen erneut Gespräche aufnehmen werden, wenn dieses Gesetz abschließend beraten und beschlossen worden ist.

In § 29 haben wir eine Regelung für Krankentransporte im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes gefunden. Ich möchte an dieser Stelle, auch zum Änderungsantrag der CDU und der FDP, darauf hinweisen, dass wir hierbei keine Ewigkeitsgarantie geben können und wollen, weil wir auch das Wettbewerbsrecht vor Augen haben müssen. Aus diesen Gründen werden wir dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Nicht verändert werden soll § 12. Das duale System und das Submissionsmodell in Nordrhein-Westfalen bleiben erhalten. Dies bedeutet, dass die Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen für Unternehmen auf eigene Rechnung und im eigenen Namen auch außerhalb des öffentlichen Rettungsdienstes auf genehmigter Grundlage weiterhin möglich ist. Die Kreise und kreisfreien Städte stellen Bedarfspläne auf. Die Fahrzeuge der privaten Unternehmen können – dies ist ein Kompromiss – künftig in den Bedarfsplan der Kreise und kreisfreien Städte aufgenommen werden. So, meine Damen und Herren, sollen kostspielige Doppelvorhaltungen vor Ort vermieden werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Mit dem neuen Gesetz schaffen wir Rechtssicherheit und fairen Wettbewerb.

Meine Damen und Herren, die Beschäftigten im Rettungswesen leisten eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit. Dem werden wir mit dem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet werden soll, gerecht. Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich im Bereich des Rettungswesens unterwegs sind, ein ganz herzliches Dankeschön für ihre nicht immer leichte und körperlich wie psychisch anstrengende Arbeit zu sagen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Astrid Birkhahn [CDU])

Vergessen wir auch nicht, dass die anerkannten Verbände wertvolle ehrenamtliche Arbeit in den Rettungsdienst einbringen.

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren, dass wir mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz und mit dem Änderungsantrag viel erreicht haben. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen und qualitativ hochwertigen Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich, dass wir dies mit einer breiten Mehrheit in diesem Hause verabschieden können. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Scheffler. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist es in der Tat so weit: Nordrhein-Westfalen bekommt ein neues Rettungsgesetz, mit dem es jetzt gelingen wird, das bewährte System aus Rettungsdienst und Zivil- und Katastrophenschutz in unserem Land dauerhaft rechtlich abzusichern. Es war ein zähes Ringen um dieses Gesetz, das heute seinen vorläufigen Abschluss finden wird, aber es wird nicht – jedenfalls noch nicht – das Ende sein, Herr Kollege Scheffler.

Das gesamte Verfahren für dieses neue Gesetz hat zweierlei deutlich gemacht: Bei zwei beteiligten Ministerien war eines zu viel. Ohne die Änderungsvorstellungen der CDU, die wir dem Landtag Ende November 2014 zur Verfügung gestellt haben, gäbe es jetzt nicht dieses Gesetz. Das, was zwischenzeitlich aus dem Gesundheitsministerium und den Fraktionen von SPD und Grünen an Änderungsvorstellungen kursierte, war – offen gesagt – an Peinlichkeit nicht zu überbieten und zeigte, dass SPD und Grüne sowie das zuständige Gesundheitsministerium über weite Strecken nicht sprachfähig waren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb war und ist es gut, dass die Kommunal- und Innenpolitiker von allen Seiten bis zum Schluss im Gesetzgebungsverfahren geblieben sind.

Für die CDU bleibt es dabei: Ein integriertes Hilfeleistungsgesetz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz aus einer Hand, wird den Anforderungen einer modernen Gefahrenabwehr besser gerecht als dieses Klein-Klein zwischen zwei Ministerien und innerhalb der regierungstragenden Fraktionen.

An dieser Stelle möchten wir uns allerdings ausdrücklich bei Arif Ünal bedanken, der in den letzten Tagen und Stunden anscheinend die Federführung bei Grün-Rot übernommen hat. Denn bis Dienstagmorgen haben wir als CDU-Fraktion Änderungen in den gemeinsamen Antrag hineinverhandelt.

Was wird denn jetzt umgesetzt? – In Nordrhein-Westfalen wird die Bereichsausnahme für die Vergabe rettungsdienstlicher Leistungen umgesetzt. Das haben wir als CDU-Landtagsfraktion im Jahr 2013 und im Jahr 2014 hier beantragt. Sie haben das abgelehnt. Zwölf Monate später wird es heute endlich Gesetz werden. Dies bedeutet allerdings auch, dass das Landesgesundheitsministerium seinen Erlass vom 6. August 2010 nun zeitnah zurückziehen muss. Zahlreiche Kreise und kreisfreie Städte haben nämlich mit Verweis auf den Erlass aus dem Hause des Gesundheitsministeriums eine europaweite Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen bzw. eine Rekommunalisierung vorgenommen, obwohl sie an der bewährten Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen festhalten wollten.

Es wird verankert das neue Berufsbild über den Notfallsanitäter. Das haben Sie, Herr Kollege

Scheffler, schon ausgeführt. Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 wird die Funktion des Rettungsassistenten durch den Notfallsanitäter ersetzt.

Gleichzeitig haben wir heute auf zwei Bestandteile gewartet, die Frau Ministerin Ende Januar anlässlich des Eilantrages von CDU und FDP angekündigt hat, nämlich die Vorlage zu den Ausführungsbestimmungen für die Vollausbildung zum Notfallsanitäter und auch die Änderung der Zuständigkeitsverordnung. Frau Ministerin hat damals ausgeführt, mit der Verabschiedung des Gesetzes würden gleichzeitig diese beiden Teile auf den Tisch gelegt. Vorlagen zu beiden Teilen: heute Fehlanzeige!

(Ministerin Barbara Steffens: Es steht heute zur Verabschiedung!)

– Das freut mich zu hören.

Gleichzeitig bleibt eine Frage offen, die wir im gesamten Verfahren überhaupt nicht diskutiert haben, weil es, obwohl wir immer wieder für Gespräche mit Ihnen geworben haben, zu diesen Gesprächen bis zum Ende der letzten Woche nicht gekommen ist. Es bleibt die Frage der künftigen Vergütung der Notfallsanitäter offen. Es gibt Hauptamtliche bei den Feuerwehren, die gleichzeitig als Rettungsassistenten ausgebildet und tätig sind und die seit 20 Jahren auf eine Beförderung von A 7 nach A 8 warten, Leute, die tagtäglich ihre Gesundheit und ihre Kraft einsetzen, um anderen Menschen in Notlagen zu helfen.

Deshalb gebietet es der Respekt vor unseren Hauptamtlichen im Rettungsdienst und in der Feuerwehr, über die künftige Vergütung für den Notfallsanitäter zu diskutieren. Es geht nämlich am Ende auch um die Attraktivität eines Berufsbildes und darum, Menschen für diesen Beruf zu begeistern und ihnen auch in Form des Gehaltes Anerkennung zuteilwerden zu lassen.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht Sache des Landtages!)

– Wir werden im Rahmen der großen Dienstrechtsreform dann sicherlich auch über die hauptamtlichen Feuerwehren und die verbeamteten Feuerwehrleute diskutieren.

Die Handschrift der CDU ist im Gesetz jedenfalls deutlich erkennbar. Die einheitliche Leitstelle wird Gesetz, die Inanspruchnahme der Hilfsdienste der Feuerwehren im Rahmen des Rettungsdienstes wird verankert und über Gebühren refinanzierbar, Notarzteinsatzfahrzeuge und Krankenkraftwagen können eine organisatorische Einheit bilden.

Bei einem Punkt sind wir uns aber nicht einig geworden. Das ist die gesetzliche Absicherung des dualen Systems in Nordrhein-Westfalen.

Herr Kollege Scheffler, Sie haben ausgeführt, Sie wollten keine Ewigkeitsgarantie. Die streichen Sie gerade mit § 19 Abs. 6. Deshalb wäre eine Über-

gangsfrist so dringend für die Unternehmer in Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Aus diesem Grunde haben wir Ihnen vorgeschlagen, einen neuen § 29 Abs. 3 in das Gesetz einzufügen. Denn in seltener Einmütigkeit haben die relevanten Partner im Rettungsdienst versucht, ein Gesamtpaket zu erreichen, mit dem beide Seiten leben können. Auch der letzte Vorschlag, was § 29 Abs. 3 anbetrifft, wird gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden, von den Verbänden der privaten Unternehmer und der Arbeitsgemeinschaften der Leiter der Berufsfeuerwehren und der Leiter der Hauptwachen getragen.

Insofern bitten wir Sie – wir fordern Sie gleichzeitig abschließend auf –, diesen Kompromiss, den wirklich alle tragen, nicht in den letzten Momenten dieses Gesetzgebungsverfahrens zu verlassen, sondern am Ende dem Änderungsantrag von CDU und FDP zuzustimmen und damit das Gesetz wirklich rundzumachen und das Ganze im Konsens zu verabschieden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Scharrenbach. – Nun spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das Rettungsgesetz NRW stellt die Grundlage für ein stabiles System der Notfallversorgung mit öffentlichen, privaten und karitativen Trägern dar, die rettungsdienstliche Leistungen anbieten.

Tatsächlich beschäftigen wir uns fast dreieinhalb Jahre mit der Novellierung dieses Gesetzes. Warum es so lange gedauert hat, hat Herr Kollege Scheffler dargestellt; das muss ich nicht wiederholen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Qualität der Leistungen muss beim Rettungsdienst im Vordergrund stehen, nicht die unterschiedlichen Interessengruppen, die beim Rettungsdienst beteiligt sind. Nur so kann auch zukünftig eine optimale medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten in unserem Lande sichergestellt werden.

Die vorgelegte Novellierung des bestehenden Rettungsgesetzes trägt auch dem neugeschaffenen Ausbildungsberuf Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter Rechnung. Das heißt, der neue Beruf der Notfallsanitäter wird den Beruf des Rettungsassistenten ablösen. Die Kosten der Vollausbildung und Fortbildung tragen die Krankenkassen. Dafür gibt es eine klare Regelung im Rahmen dieser Novellierung.

Zugleich möchte ich darauf hinweisen, dass wir im neuen Rettungsgesetz mit unserem gemeinsamen – wobei ich das Wort gemeinsam betone – Änderungsantrag den Kommunen großzügige Übergangsfristen für die Besetzung der Rettungs-

wagen mit Rettungssanitätern geboten haben, damit sie innerhalb dieser Zeit die Ausbildung zum Notfallsanitäter neu ordnen und die Betroffenen sie abschließen können, sodass die Kommunen dann die entsprechenden Kräfte einsetzen können.

Darüber hinaus haben wir unter anderem die Einführung der Position der Ärztlichen Leiterin bzw. des Ärztlichen Leiters im Rettungsdienst zur Verbesserung des Qualitätsmanagements und die Möglichkeit zur Bildung von Trägergemeinschaften vorgezogen, um die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Anschaffung von intensivmedizinischen Spezialfahrzeugen zu schaffen.

Zudem ist die Bildung einer gemeinsamen Leitstelle, Herr Scheffler, genannt. Diese Leitstelle finden wir auch für ein gemeinsames Vorgehen sehr, sehr wichtig.

Außerdem haben wir durch eine Änderung des § 12 ermöglicht, dass bei der Ermittlung der Zahl der von den Trägern des Rettungsdienstes vorgehaltenen Fahrzeuge auch die Fahrzeuge privater Anbieter rechnerisch mit berücksichtigt werden können. Dadurch stellen wir sicher, dass alle vorhandenen Fahrzeuge in die Planung einfließen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mehrfach wurde der Vorschlag zu § 29 unterbreitet; dazu gibt es auch einen Änderungsantrag von CDU und FDP. Diesen Antrag werden wir ablehnen. Die Gründe wissen Sie. Wir haben im Ausschuss sehr ausführlich darüber diskutiert. Wenn wir diesen Antrag annehmen, werden die Träger, die jetzt nach § 17 anerkannt sind, private Anbieter gegenüber den Hilfsorganisationen und gegenüber den privaten Anbietern, die jetzt neu in den Markt eintreten wollen, privilegiert. Das wollen wir nicht. Besonders die Hilfsorganisationen wollen wir nicht benachteiligen, weil sie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Katastrophenschutz einsetzen können und neben dem Katastrophenschutz auch sehr viele andere Leistungen anbieten. Deswegen werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Datenschutz spielt natürlich bei der Novellierung auch eine Rolle. Wir haben mit unserem Änderungsantrag auch viele Datenschutzmaßnahmen eingeführt. Der Änderungsantrag der Piraten geht eigentlich nicht weiter als unser Änderungsantrag. Denn es werden nur die Daten erfasst, die für den Einsatz und für die Behandlung der Patientinnen und Patienten notwendig sind. Die Bearbeitung der Daten wird nach den landesgesetzlichen Bestimmungen geregelt. So gesehen brauchen wir in dem Sinne keine zusätzlichen datenschutzrechtlichen Regelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Überlegungen und Diskussionen im Ausschuss über den Rettungsdienst stand für uns Grüne das Wohl der Patientinnen und Patienten im Vordergrund. Ab und

zu hatte ich aber in den Diskussionen tatsächlich den Eindruck, dass dieses Anliegen bei den Diskussionen keine wesentliche Rolle gespielt hat. Das finde ich schade, da wir immer die Interessen der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellen müssen.

Ich möchte Sie bitten, unseren Änderungsantrag, den wir bis zur letzten Sekunde miteinander diskutiert und ausgewogen gestaltet haben, zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal ist meine Freude groß, dass wir heute final über dieses Gesetz beraten. Nordrhein-Westfalen braucht ohne Frage ein modernes, ein zeitgemäßes Rettungsgesetz. Man könnte auch sagen: Am Ende wird alles gut.

Ganz so einfach ist es aber nicht, denn, Frau Ministerin, die Geschichte dieses Gesetzgebungsverfahrens ist schon beispiellos. Das beschäftigt die Landespolitik schon über Jahre, und es wurde immer verschleppt,

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist doch nicht meins!)

es wurde vertröstet, es wurde vertagt. Erinnern wir uns: Kurz nach der Wahl, also im Jahr 2012, wurde ein Referentenentwurf vorgelegt, und dann dauerte es fast zwei Jahre, bis wir das überhaupt parlamentarisch behandelt haben.

(Zuruf von der SPD: Wurde nicht vorgelegt, Falschinformation!)

Dann haben Sie sich unglaublich viel Zeit gelassen, und das trotz massiven Modernisierungstaus und Problemen beim Rettungsdienst oder beim Krankentransport. Dann haben wir lange über mögliche Auswirkungen der neuen EU-Vergaberichtlinie diskutiert. Obwohl man dieses Thema erst einmal hätte außen vor lassen können und sich den wesentlichen Punkten, den unzähligen anderen Baustellen dieses Gesetzes, hätte widmen und diese separat hätte lösen können, ist auch hier wieder nichts passiert.

Ende des Jahres 2014 – ich muss das tatsächlich noch einmal in Erinnerung rufen – hätten die Ausschussberatungen längst abgeschlossen sein müssen.

(Ministerin Barbara Steffens: Das ist doch nicht meins! Ich bin doch nicht das Parlament!)

– Sie sagen immer, es wäre nicht Ihr, aber natürlich ist das Ministerium hier in der Verantwortung, dies zu unterstützen. Natürlich sind die Verhandlungen durch die Gespräche, die im Hintergrund gelaufen sind, aufgehalten worden. Es bestand ja auch noch interner Klärungsbedarf zwischen SPD und Grünen, der erst noch befriedigt werden musste.

Dann wurde das Thema in den Ausschusssitzungen wieder vertagt.

Meine Damen und Herren, wie soll so eine offene, parlamentarische Beratung eigentlich möglich sein? Man kann es mit drei Worten beschreiben: verdrängen, verschieben, verschleppen. – Das ist leider die teils traurige Geschichte der Novellierung dieses Rettungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Da musste es letzte Woche relativ fix gehen. Dann sollten wir Änderungsanträge beraten, die uns erst wenige Stunden vor der Ausschusssitzung zugeleitet wurden. Das ist auch okay, wenn die Zeit drängt. Aber Frau Ministerin, dann hätte ich mich gefreut, wenn Sie auf alle Fraktionen zugegangen wären, wenn Sie nicht nur eine Oppositionsfraktion angesprochen hätten, sondern das im Konsens mit allen gemacht hätten. Dann hätten wir die Probleme auch gemeinsam erörtern können. Es ist sehr schwierig, diesem Gesetzentwurf mit Änderungen zuzustimmen, wenn Sie unsere Bedenken erst gar nicht weiter erörtern wollen.

Meine Damen und Herren, nun zum Inhaltlichen: Die Gesetzesnovelle ist ohne Frage notwendig, um bewährte Strukturen im Rettungswesen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, zu bewahren und gleichzeitig die Weichen für einen zukunftsfähigen Rettungsdienst zu stellen. 30 %, in manchen ländlichen Regionen bis zu 50 % mehr Einsätze in den letzten zehn Jahren, der weitere medizinische Fortschritt, der Transport von schwer adipösen oder hochansteckenden Patienten – all dies kennzeichnet die Herausforderungen, vor denen das Rettungswesen steht.

Der dringende Handlungsbedarf hinsichtlich der Ausbildung der Notfallsanitäter – Frau Scharrenbach hat es eben auch schon angesprochen; wir haben es gemeinsam mit dem Eilantrag hier ins Plenum gebracht – ist nun gesetzlich verankert. Natürlich – ich teile Frau Scharrenbachs Ausführungen – brauchen wir auch die Ausführungsbestimmungen, damit die Ausbildung entsprechend beginnt.

(Zuruf von Ministerin Barbara Steffens)

Auch Regelungen zur Einführung einer Ärztlichen Leitung und zur Bildung von Trägergemeinschaften für Spezialfahrzeuge sind absolut sinnvoll. In dem Änderungspaket sind die in der Anhörung geäußerten Bedenken hinsichtlich des Wirtschaftlichkeitsgebots ausgeräumt worden. Die einheitliche Notruf-

nummer, eine längere Übergangsfrist zur Einführung der Notfallsanitäter oder auch die rechnerische Berücksichtigung privater Anbieter in den Bedarfsplänen: Das ist alles sehr sinnvoll und gut. Das will ich nicht in Abrede stellen.

Aber, meine Damen und Herren, das Kernproblem dieses Gesetzentwurfs ist es doch, dass er zwar vom Erhalt des dualen Systems aus öffentlichen und gemeinnützigen Anbietern redet, aber dann eine Regelungslücke lässt, die das duale System infrage stellt.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Herr Ünal hat es gesagt: Oberstes Kriterium im Rettungsdienst ist die Qualität – ohne Frage. Das unterschreibe ich sofort, das ist vollkommen korrekt. Daher sollte man auch die Fahrzeuge bewährter privater Unternehmen in die Bedarfsplanung vor Ort aufnehmen

(Ministerin Barbara Steffens: Ohne Qualität!)

und damit Doppelvorhaltungen vermeiden. Doch in genau diesem Punkt ist hier nur eine Kann-Regelung vorgesehen.

„Kann“ reicht in diesem Fall eben nicht, meine Damen und Herren. Viele Genehmigungen laufen in diesem Jahr aus. Die betroffenen Unternehmen fürchten um ihre Existenz, Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Und Sie verweigern sich einer Übergangsregelung, die längst Konsens aller Beteiligten, das heißt der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, der privaten Unternehmer und der kommunalen Spitzenverbände, war. Sie verweigern sich einer Übergangsregelung, die den Vertrauensschutz erhält und schlicht eine Wiedererteilung bestehender Genehmigungen absichert.

Deshalb, meine Damen und Herren, unser Vorschlag zu § 29 Abs. 3 zu den Übergangsregelungen. Das wäre ein tragfähiger Kompromiss, der, wie gesagt, auch von allen Beteiligten, Verbänden und Partnern im Rettungswesen akzeptiert werden könnte. Wir haben es gerade gehört: Sie werden diesen Vorschlag ablehnen. Deshalb kann die FDP-Landtagsfraktion dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lürbke. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher und Besucherinnen hier im Saal und natürlich auch im Stream! Wir haben ein wirklich langes Gesetzgebungsverfahren hinter uns, was trotzdem nicht ganz alles abdecken kann, was es abdecken will, was aber auch verständlich ist. Wir sind

verschiedene politische Kräfte. Dementsprechend kann man nicht immer alles unterbringen.

Dem großen Beteiligungsanspruch ist das Ministerium, finde ich, in vielen Teilen schon ziemlich gut gerecht geworden. Es haben viele Gespräche stattgefunden. Das ist hervorzuheben.

Was man vielleicht noch besser machen kann, ist die Nachvollziehbarkeit – von wem welcher Input gekommen ist. Das könnte man durchaus später noch einmal öffentlich machen. Das fände ich eine gute Geschichte. Da könnte man mehr Transparenz walteln lassen. Das ist als Anregung zu verstehen, nicht als ganz schlimmer Kritikpunkt. Ich fände es gut, wenn man das noch machen könnte. Speziell die Treffen der Vertreter des Ministeriums mit Interessenverbänden könnten da sicherlich transparent dargestellt werden, schon alleine, weil das in meinen Augen ein ganz gutes Verfahren war. An der Stelle gibt es eigentlich gar nichts Negatives.

Jetzt noch einmal zum Inhalt des gesamten Gesetzes: Was wir sehr positiv sehen, was meine Fraktion sehr positiv sieht, ist, dass die Ausbildung der Notfallsanitäter jetzt nicht mehr von den Menschen, die das werden wollen, selber gezahlt werden muss, sondern dass es jetzt als grundgesetzliche Aufgabe des Rettungsdienstes gesehen wird und dementsprechend die Ausbildung von den Trägern des Rettungsdienstes geleistet wird. Das finden wir sehr gut.

Auch die Übergangsfrist, wann sich ein Assistent zum Notfallsanitäter ausbilden lassen muss, ist sehr üppig geraten. Das finde ich auch besonders gut; gut finde ich auch, dass jetzt eine Ärztliche Leitung festgeschrieben ist, dass die einheitliche Rufnummer möglich ist. Das finde ich alles gut.

Was wir vielleicht noch einmal angehen müssen – allerdings nicht im Rahmen dieses Gesetzes –, ist, den Menschen, den Rettungssanitätern, die wirklich viel in der Gesellschaft leisten, mehr Sicherheit für sich zu geben. Wir haben gerade im privaten Bereich Menschen, die dort arbeiten, die sich von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln. Da müssen wir bessere Rahmenbedingungen setzen, aber nicht im Rahmen dieses Gesetzentwurfes. Das müssen wir im Nachgang machen.

Was uns an dem Gesetzentwurf wirklich stört – das habe ich auch schon in zwei Ausschusssitzungen gesagt, auch in der Obleuterunde –: Ich sehe eine Regelungslücke im Gesetzentwurf in puncto Datenschutz. In § 7 a Abs. 1 steht im Gesetzentwurf: Daten dürfen erhoben, gespeichert und benutzt werden für 1. die Durchführung eines Einsatzes – klar –, 2. die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten oder 3. die Abrechnung eines Einsatzes.

In Abs. 2 wird das noch ergänzt um „zum Qualitätsmanagement“. Der Absatz ist länger. Deshalb lese ich ihn jetzt nicht vor. Da gibt es diese Öff-

nungsklausel, dass die Daten, die dort gespeichert werden, nicht automatisch nach drei oder sechs Monaten gelöscht werden, sondern dann, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Das ist aber zeitlich nicht eingeschränkt.

Wann ist also beim Qualitätsmanagement der Datensatz nicht mehr erforderlich?

Das haben wir in unserem Änderungsantrag thematisiert. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu. Schließen Sie diese Lücke. Diese Regelungslücke muss geschlossen werden. Sonst kann ich meiner Fraktion leider nicht empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Schließlich wollen wir auch nicht, dass demnächst jemand, der die 112 anruft, als Erstes die automatische Ansage hört: Wir zeichnen Ihren Anruf aus Qualitätsmanagementgründen auf; wenn Sie dem nicht zustimmen, legen Sie bitte auf. – Das will ja keiner. Dementsprechend bitte ich noch einmal darum, unserem Änderungsantrag hier zuzustimmen.

Auch die Argumentation, die es bis jetzt oft gab, dass im Katastrophenschutzgesetz eine ähnliche Regelung steht wie in diesem Gesetzentwurf, stimmt nicht ganz. Ich zitiere aus dem Entwurf des Katastrophenschutzgesetzes § 46 Abs. 4:

„Gespeicherte Daten dürfen in anonymisierter Form auch zu statistischen Zwecken und zur Evaluation verarbeitet sowie zur Aus- und Fortbildung genutzt werden.“

Das hätte man genauso auch in diesem Gesetzentwurf schreiben können. Leider hat man das nicht getan. Wenn man immer eine Harmonisierung vor sich herträgt, sollte man die Gesetze auch möglichst gleichlautend abfassen.

Zum Änderungsantrag von CDU und FDP empfehle ich meiner Fraktion, sich zu enthalten.

Ansonsten bitte ich darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Dann können wir auch dem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung der Piratenfraktion: Die Datenschutzregelungen sind sehr wohl mit denen des Katastrophenschutzgesetzes gleichgeschaltet. Sie haben nur gerade aus dem bisher geltenden Gesetz zitiert. Den neuen Entwurf können Sie noch gar nicht kennen. Wir haben versucht – das sage ich mit der Befürchtung, dass Sie ihm dann auch nicht zustimmen werden –, die Gesetze zu synchronisieren und gleichzuschalten.

Deswegen stimmt die Argumentation aus dem Ausschuss sehr wohl. Wir wussten einfach schon „nen Ticken“ mehr als Sie. Im Sinne der Transparenz möchte ich Ihnen das direkt ganz klar und deutlich sagen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Aber Datensparsamkeit, Frau Ministerin!)

Meine Damen und Herren, das ist aber nicht der Hauptpunkt, über den heute von den Rednern und Rednerinnen gesprochen worden ist.

Als Erstes möchte ich sagen: Ja, es ist ein unglaublich langer Prozess gewesen – ein Prozess, bei dem man auch im Detail sehen kann, warum bei der Arbeit an welcher Stellschraube wie viel Zeit vergangen ist.

Ich möchte mich aber vor allen Dingen bei denjenigen bedanken, die sich in diesem Prozess sehr konstruktiv mit eingebracht haben. Das sind die Hilfsorganisationen, die Angehörigen der kommunalen Familie, die Feuerwehrvertreter und -vertreterinnen, viele Abgeordnete und auch die privaten Anbieter gewesen.

Wir dürfen nicht vergessen, woher wir gekommen sind. Insofern ist heute in der Diskussion darüber, warum dieses Gesetzgebungsverfahren so lange gedauert hat, doch das eine oder andere wieder etwas falsch und in einem gewissen Wahlkampfmodus dargestellt worden.

Für uns war das erste Ziel der Novellierung: Die Patientinnen und Patienten müssen im Mittelpunkt stehen. Es muss klar sein, dass wir ein Rettungsgesetz haben wollen, das die bestmögliche Qualität der Leistungen für die Menschen gewährt und eine optimale medizinische Versorgung sicherstellt.

Bei manchen Debattenbeiträgen hatte man heute das Gefühl, dass die Menschen aus dem Blick dieses Versorgungssystems geraten sind. Um sie geht es aber. Sie sind als Letztbetroffene der Dreh- und Angelpunkt. Nur für sie müssen wir diese Regelungen schaffen.

Das Zweite, was wichtig war und obendrüber stand, war Folgendes: Die Zusammenarbeit des Rettungsdienstes mit dem Katastrophenschutz bei Großschadenslagen muss klar geregelt sein. Natürlich müssen beide Bereiche voneinander abgegrenzt, aber in der Praxis sehr wohl immer wieder miteinander verbunden sein. Es muss auch klar sein, dass es einen Einklang zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und privaten Anbietern geben muss. Das schafft das Gesetz auch.

Das duale System stand nie zur Disposition und nicht infrage. Bei allen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, war klar, dass wir die bewährten Strukturen – duales System und Submissionsmodell – erhalten wollen. Diese Grundsatzentscheidung stand vornean. Dann gab es, wie eben schon gesagt wurde, lange Diskussionen über die Be-

reichsausnahmen und die Folgen und Konsequenzen einer möglichen und später auch erfolgten Novellierung der EU-Vergaberichtlinien.

Frau Scharrenbach, was Ihre erste Aufforderung von heute angeht, muss ich Ihnen leider sagen, dass das rechtlich und juristisch völlig falsch war. Sie haben hier gefordert, wir sollten den damaligen Erlass aufheben. Wir können und dürfen den damaligen Erlass nicht aufheben. Dazu existiert auch ein Schriftwechsel, den ich dem Ausschuss auch zur Verfügung gestellt habe, mit Bundeswirtschaftsminister Gabriel. Bis zur Umsetzung der Richtlinien durch den Bund gelten nämlich die vergaberechtlichen Regelungen des Bundes grundsätzlich fort. Da können wir nicht mit Landesrecht Bundesrecht brechen. Das muss auch Ihnen klar sein. Im Übrigen habe ich Ihnen das schon mehrfach erklärt. Insofern scheint bei Ihnen ein wenig der Wunsch, hier kritisieren zu wollen, ohne kritisieren zu können, im Vordergrund zu stehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Außerdem haben Sie kritisiert, dass die Ausführungsbestimmungen zur Vollausbildung noch nicht als zweiter Teil auf dem Tisch liegen. Damit das direkt auch geklärt ist: Ich habe Ihnen hier im Plenum angekündigt, dass dafür erst das Gesetz und damit die Kostenregelung verabschiedet sein muss. Wenn das Gesetz heute verabschiedet worden ist, geht dies morgen auf den Weg. Es ist nämlich fertig und liegt da. Das habe ich Ihnen versprochen. Deshalb brauchen Sie das hier nicht einzufordern. Das war und ist unsere Planung. Normalerweise halten wir uns auch daran.

Der Gesetzentwurf – das sage ich in Ihre Richtung – liegt seit Juni 2014 im Parlament. Bevor wir ihn vorgelegt haben, hatten wir es mit einer Reihe von Problemen zu tun, die wir vom Bund mit auf den Weg bekommen haben. Für viele waren nämlich die Fragen der Kostenerstattung sehr offen, sodass wir im Gesetzgebungsverfahren zunächst Klarheit und Transparenz schaffen mussten. Seit 2014 liegt der Gesetzentwurf nun im Parlament. Zur Partizipation gehört dazu, dass man dann auch den Abgeordneten, Ihnen allen, die Zeit lässt, die notwendigen Gespräche zu führen und dass Ergebnisse dieser Gespräche auch in den Prozess einfließen können.

Das ist mir lieber, als ein Gesetz zu verabschieden, das wie Ihr Kopftuchverbot von Schwarz-Gelb hinterher von Gerichten kassiert wird. Wenn wir vorher ordentlich arbeiten, können wir hier auch ein wirklich umfassendes Gesetz beschließen.

In diesem Sinne glaube ich, dass wir jetzt, nachdem wir viele Punkte noch geändert haben, ein sehr rundes Gesetz haben.

Ich möchte nur noch auf einen einzigen Punkt eingehen, der von der CDU und auch von der FDP immer wieder angesprochen worden ist, nämlich Ihren Änderungsantrag, der angeblich eine Über-

gangsregelung darstellen soll. Dieser Änderungsantrag von Ihnen stellt keine Übergangsregelung dar, sondern ist ein Scheinantrag. Es ist ein Antrag, der eine Verewigung festschreibt.

Wenn man sich ansieht, was der Antrag in der Folge für die Menschen bedeutet, dann kann man nur feststellen: Es ist eine Qualitätsverschlechterung. Sie möchten einem bestimmten Teil von Anbietern ohne Qualitätsprüfung in der Zukunft einen Ewigkeitsschutz gewähren. Sie möchten, dass diese Anbieter selbst dann, wenn die Kommune den Bedarf nicht mehr hat, weiter bestehen und ihrem Tätigkeitsbereich nachgehen können. Das führt zu einer Verzerrung zwischen den unterschiedlichen Anbietern.

Das ist keine Übergangsregel, sondern eine Ewigkeitsgarantie ohne Qualitätsanforderung. Das kann für die Menschen in diesem Land nicht akzeptabel sein, sondern wir wollen, dass die Qualität im Vordergrund steht. Daher können wir niemandem eine Ewigkeitsgarantie auf Bestand geben. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir haben drei Abstimmungen vorzunehmen, zwei über die Änderungsanträge und dann eine dritte über den Gesetzentwurf.

Wir stimmen zunächst ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/8206**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit von SPD, CDU und Grünen bei Enthaltung der FDP und Zustimmung der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens ab über den **Änderungsantrag** von CDU und FDP **Drucksache 16/8213**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die Piratenfraktion. Damit haben wir auch hier ein klares Ergebnis. Mit Mehrheit ist der Änderungsantrag von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen nun drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6088. Hier hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Drucksache 16/8143 empfohlen, den Gesetzentwurf 16/6088 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8143. Wer stimmt der zu? – SPD und Grüne stimmen zu sowie die CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen den

Gesetzentwurf? – Die Fraktion der Piraten. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Piraten ist die **Beschlussempfehlung 16/8143** mit Mehrheit von SPD, Grünen und CDU **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6088 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

10 Verfassungswidrige Pkw-Maut-Gesetzgebung stoppen – Interessen von Nordrhein-Westfalen schützen

Eilantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8177

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8201

Die FDP hat den Eilantrag mit Schreiben vom 16. März fristgerecht eingebracht. Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Verkehrsexperten und Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Rasche das Wort. Bitte schön.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Natürlich wurde unser Antrag fristgerecht eingereicht. Fristgerecht kommt es hinter mir jetzt auch zum Wechsel im Präsidium. – Kommen wir zum Thema, meine Damen und Herren: Wir haben in diesem Hohen Haus schon oft über den Sinn bzw. den Unsinn der Pkw-Maut geredet. Im Grunde waren wir auch alle einer Auffassung. Vier Fraktionen lehnen die Pkw-Maut ab, nur die CDU hat ihre Laschet-Pkw-Maut, nämlich eine Pkw-Maut auf Autobahnen, die von den anderen vier Fraktionen auch abgelehnt wird.

Im Gegensatz zu den vergangenen Diskussionen kommen wir aber in diesen Tagen zum Schwur, meine Damen und Herren. Der Bundesrat hat in einer Stellungnahme vom 6. Februar seine Ablehnung zum Mautgesetzentwurf deutlich gemacht und die Zustimmungspflicht des Bundesrates eingefordert, übrigens sehr eindeutig und glasklar begründet. Aktuell – heute und morgen – finden dazu die Anhörungen in Berlin statt. Der Deutsche Bundestag wird am 26. März in zweiter und dritter Lesung über das Pkw-Mautgesetz entscheiden. In diesen Tagen wird sich also zeigen, wie ernst es die SPD und die Ministerpräsidentin mit ihrem Widerstand gegen die Pkw-Maut meinen.

Schauen wir noch einmal kurz auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition und auf die dort formulierten Ziele bezüglich der Pkw-Maut: Einmal soll das Ganze EU-rechtskonform sein. Zweitens soll dabei ein angemessener und signifikanter Betrag zur Finanzierung des Erhalts und Ausbaus der

Bundesfernstraßen herauskommen. Drittens sollen die Einnahmen zusätzlich und zweckgebunden sein, meine Damen und Herren. Das Zahlenwerk, das Bundesverkehrsminister Dobrindt vorgelegt hat, wird allgemein bezweifelt, übrigens insbesondere von einigen Vertretern und Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion.

Es gibt verschiedene Gutachten zu dem Thema. Ein Gutachten spricht im Ergebnis davon, dass unter dem Strich 0 € bei der Pkw-Maut herauskommen. Ein weiteres Gutachten, das gestern von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurde, sagt, dass von der Pkw-Maut rund 100 Millionen € übrig bleiben. Der Vorläufer dieses Gutachtens war auch schon mal Gegenstand einer Diskussion in diesem Hohen Haus.

Meine Damen und Herren, es stellt sich die Frage: Werden die Ziele des Koalitionsvertrags in Bezug auf die Pkw-Maut erreicht? Die 100 Millionen €, die dabei herauskommen sollen, entsprechen nicht einmal 5 % der Finanzierungslücke bei den Bundesfernstraßen. Ein angemessener und signifikanter Beitrag zur Finanzierung ist das nicht, der würde ganz anders aussehen. Zudem ist definitiv nicht gesichert, dass die Einnahmen aus der Pkw-Maut zusätzlich und zweckgebunden sind. Zur EU-Rechtskonformität gibt es keine Aussage aus Brüssel. Im Gegenteil! Die Kommissarin hat ein Ziel klar geäußert, und zwar eine europaweite Pkw-Maut. – Also kein Alleingang der Großen Koalition in Berlin, sondern eine europaweite Regelung.

Fazit: Durch das Gesetz wird der Koalitionsvertrag nicht eingehalten. Spannend ist, wie die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU am 26. März abstimmen werden. Die CDU wird vielleicht dem Unionsminister folgen. Die SPD kenne ich als selbstbewusst, gerade unseren Verkehrsminister Mike Groschek.

(Jochen Ott [SPD]: Ah!)

Ich bin also gespannt, wie die Kollegen der SPD dort abstimmen werden.

Schauen wir kurz auf Nordrhein-Westfalen. Armin Laschet sagte am 14. Januar 2013, noch vor der Bundestagswahl, in der „WAZ“:

„Wenn die CSU wie angekündigt eine Pkw-Maut in ihr Wahlprogramm schreiben und später in Deutschland einführen will, wird dies den unterschiedlichen Widerstand der nordrhein-westfälischen CDU finden.“

Ein gutes Jahr später, am 18. Dezember 2013, ein Zwischenruf von Armin Laschet in der Plenardebatte: Diese Maut wird nie kommen!

Die SPD-Fraktion in Nordrhein-Westfalen hatte immer eine klare Position, sie war immer dagegen.

Die spannende Frage ist: Nutzt sie jetzt auch alle Möglichkeiten in Berlin, um die Pkw-Maut zu verhindern?

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Entschließungsantrag von SPD und Grünen zu unserem Eilantrag ist schwammig. Er weicht der eigentlichen Frage aus: Wird im Bundesrat der Widerstand organisiert, und das konsequent? Hinter verschlossenen Türen in Berlin wird davon geredet, dass womöglich schon wieder ein Deal dahintersteckt. Die SPD lässt die Maut laufen, und Ministerin Schwesig bekommt endlich ihr Kindergeld, für das sie seit einigen Monaten kämpft.

Das ist schon wieder so ein fauler Kompromiss wie bei „Rente mit 63“ und bei „Mütterrente“.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, eines organisiert man dadurch, und zwar Politikverdrossenheit im ganzen Land. Die FDP ist klar aufgestellt, hat das im Eilantrag formuliert. Es kann jetzt nur eine Aufgabe mit Blick auf die Pkw-Maut der Landesregierung geben, nämlich durchzusetzen, dass die Zustimmungspflicht des Bundesrats zum Tragen kommt. Wir werden Sie an Ihren Versprechen messen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Der Jubel will kein Ende nehmen!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Breuer.

Reiner Breuer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Christof Rasche, es wäre doch besser gewesen, wenn der Kollege Rasche von der FDP heute nach Berlin gefahren wäre, denn in Berlin finden heute die wichtigen Anhörungen statt. Vielleicht wäre er als Sachverständiger anerkannt worden und hätte er dort seine Kritik, die er hier zu Recht teilweise vorträgt, vortragen können. In Berlin wäre sie richtig aufgehoben, aber nicht hier im Landtag in Düsseldorf, lieber Christof Rasche.

(Beifall von der SPD)

Nichtsdestotrotz stellen wir uns erneut der Diskussion zu dem Eilantrag auch hier im Plenum und machen es kurz, aber schmerzhaft, lieber Christof Rasche. Der Eilantrag der FDP zum Stopp der Pkw-Maut für Ausländer ist hinsichtlich der geäußerten Kritik in der Tat berechtigt. Der Antrag ist jedoch in seinen Schlussfolgerungen und in seinen Forderungen an die Landesregierung vollkommen überflüssig und lässt natürlich wieder einmal jegliche Vorschläge vermissen, wie die FDP überhaupt die ge-

samtstaatliche Finanzierung des Verkehrs ermöglichen will.

(Beifall von Arndt Klocke [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Kritik an der sogenannten Infrastrukturabgabe, die in Wirklichkeit eine Pkw-Maut für Ausländer ist und bleibt, ist nicht neu und wird von der SPD und der Landesregierung weiterhin aktiv vorangetrieben. Die Murksmaut bleibt eine Murksmaut, weil sie erstens keinen substanziellen Beitrag zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur leisten wird, sie zweitens entgegen aller Versprechungen – das ist unsere Befürchtung – die Bürgerinnen und Bürger doch zusätzlich belasten wird und drittens Einzelhandel, Gastronomie und auch Tourismus in Nordrhein-Westfalen schaden wird.

Wir haben dies anlässlich einer Aktuellen Stunde im November und auch schon im September diskutiert. Der Sachverhalt ist nicht neu, aber die Kritik bleibt, vor allem die Kernkritik, dass der Erhebungsaufwand für die Murksmaut so hoch sein wird, dass netto unter dem Strich nicht viel für die Finanzierung unserer Infrastruktur übrig bleiben wird. Die Anhörungen heute Morgen, wenn man die Ergebnisse sieht, scheinen das auch zu bestätigen. Es deuten sich sogar peinliche Rechenfehler bei Herrn Dobrindt an,

(Christof Rasche [FDP]: Vorsatz!)

die die Substanz weiter schrumpfen lassen. Wir sind sehr gespannt, was letztlich übrig bleibt.

Haupt- und Kernziel dieses Vorhabens, dass mehr Geld aus der Nutzerfinanzierung für die Verkehrsinfrastruktur bereitgestellt wird, wird jedenfalls auf diesem Weg verfehlt. Es bleibt auch bei der Kritik, dass womöglich nachher die Bürgerinnen und Bürger mehr als vorher zahlen. Denn wenn sich wirklich herausstellt, dass die Pkw-Maut europarechtswidrig bzw. die Erhebung als solche rechtmäßig ist, aber die Entlastung über die Kfz-Steuer mittelbare Diskriminierung darstellt, wie die Juristen auch heute im Ausschuss im Bundestag behauptet haben, dann zerplatzt die Gegenfinanzierung, und am Ende zahlen die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland weiter drauf.

Es wird auch nicht ohne Reaktion in den Beneluxstaaten bleiben, wenn wir hier eine Maut einführen. Natürlich werden die eine Art „Rachemaut“ oder wie man es benennen will einführen, und sie stehen schon ante portas. Es ist sicherlich kein gutes Mautwettüsten, das wir dann in Europa hätten, und es würde sicherlich auch den Zielen unseres gemeinsamen Europas schaden und die Kleinstaaterei befördern.

Hinsichtlich des Schadens für Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel ist schon viel gesagt worden. Es bleibt dabei – ich habe das Beispiel schon einmal genannt –, es werden nicht viele

Familien bereit sein, ein Zehn-Euro-Tagesticket oder ein 130-€-Jahresticket zu bezahlen, um einmal im CentrO in Oberhausen oder beim Weihnachtsmarkt in Dortmund vorbeizuschauen. Das wird wahrscheinlich ausbleiben. Deswegen habe ich große Zweifel, ob der 30-km-Korridor, der von einigen vorgeschlagen wird, wirklich ein probates Mittel ist, dagegen zu arbeiten und ob dadurch nicht weiter die Grenze heruntergezogen wird und dann der kleine bzw. große Grenzverkehr in diesen Städten und Gemeinden beginnt.

Es gibt also viele Gründe, die nach wie vor deutlich dagegensprechen, eine derartige Pkw-Maut für Ausländer nach dem Vorbild Herrn Dobrindt einzuführen. Die Landesregierung hat – das wissen Sie auch – bisher sehr aktiv – ich gehe davon aus, sie will es auch weiterhin tun – dagegen gearbeitet. Es bedarf deshalb keiner Aufforderung, lieber Herr Kollege Rasche, dass die Landesregierung hier tätig wird.

In ganzen 23 Punkten hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 6. Februar 2015 sehr dezidiert die Pläne von Herrn Dobrindt, die auch die Pläne von Herrn Laschet sind, förmlich in der Luft zerrissen. Man kann das alles in Drucksache 648/14 nachlesen. Ich empfehle es insbesondere der CDU zur ausführlichen Lektüre.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die hier vorgebracht worden sind, sollte man in aller Ruhe prüfen. Aber ich halte sie nicht für so evident, dass sie durchschlagen können. Man muss die Erfolgsaussichten einer verfassungsrechtlichen Klage sicherlich prüfen. Aber ich meine, sehr viel vordringlicher ist es, sich weiter über die Inhalte zu unterhalten. Wie können wir eine verlässliche dauerhafte Finanzierung für die Infrastruktur in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen schaffen?

Wir haben hier im September des letzten Jahres einen klaren Beschluss mit den Stimmen der Koalition getroffen und deutlich gemacht, dass wir natürlich mehr Mittel aus dem Steuersäckel brauchen, aber auch eine Nutzerfinanzierungsausweitung haben müssen, die verursachergerecht ist und deswegen insbesondere die Lkw-Verkehre stärker in den Blick nimmt. Diesen Antrag wollen wir heute bekräftigen.

Der Eilantrag, der eigentlich keiner Eile bedarf, ist aus unserer Sicht überflüssig und zu oberflächlich. Wir wollen jedenfalls unseren Beschluss bekräftigen und bitten deshalb um Unterstützung des Entschließungsantrags. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Voussem.

Klaus Vossemer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten den Bundestagsabgeordneten Sören Bartol aus seiner Rede im Deutschen Bundestag vom 26. Februar 2015:

„Wer eine Koalition eingeht, muss Kompromisse schließen. Für die SPD gehört die Pkw-Maut dazu. Jeder in diesem Hause weiß, dass es das zentrale Vorhaben der CSU ist. Wir haben sie jetzt im Koalitionsvertrag mit der CDU und CSU vereinbart. Damit wird sie kommen.“

Das heißt: Die SPD-Bundestagsfraktion steht zu ihrem Koalitionsvertrag, die nordrhein-westfälische SPD-Landtagsfraktion stellt ihn infrage. Sie singen weiterhin Ihre alten Lieder gegen den Bund

(Jochen Ott [SPD]: Die alten Lieder sind wunderschön!)

und vergessen dabei, dass sie seit 2013 in Berlin mitregieren. Oder sehen Sie etwa eine Alternative zu der Großen Koalition in Berlin?

(Heiterkeit von der SPD – Zurufe von der SPD: Oh ja! Coole Frage!)

– Sehr schön! Wir sehen sie jedenfalls derzeit nicht, obwohl auch wir gegen die Pkw-Maut sind. Leider ist die Pkw-Maut wie manche Themen, die wir für falsch halten, im Koalitionsvertrag verankert. Dazu gehört auch die Rente mit 63. CDU und CSU haben dem Koalitionsvertrag zugestimmt, die SPD sogar in einem Mitgliederentscheid, wenn Sie sich noch daran entsinnen.

(Jochen Ott [SPD]: Super Laden, was!?)

Der Koalitionsvertrag gilt!

Meine Damen und Herren, im heute vorliegenden Entschließungsantrag von SPD und Grünen steht sehr Zweifelhaftes zur Pkw-Maut. Das SPD-Argument, die Pkw-Maut sei – ich zitiere – „höchst bürokratisch“ verwundert doch jeden, der weiß, was die rot-grüne Landesregierung hier in Nordrhein-Westfalen macht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Rot-Grün hat unser Land seit 2010 alleine im Baubereich mit einer Vorschriftenschwemme überflutet.

(Jochen Ott [SPD]: Oh!)

Wer im bürokratischen Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Was ist das denn? Sonnenfinsternis vorgezogen?)

Dann steht im SPD-Grünen-Entschließungsantrag auch noch die Forderung, dass die Lkw-Maut im Bund ausgeweitet werden soll. Hat die SPD-NRW denn nicht gelesen, dass diese Ausweitung ebenfalls im Koalitionsvertrag steht und noch in diesem Jahr umgesetzt wird? Ab 1. Juli 2015 wird die Lkw-

Maut auf weitere 1.000 km autobahnähnliche Bundesstraßen ausgeweitet, und ab dem 1. Oktober 2015 gilt sie auch für Lkw ab 7,5 t zulässigen Gesamtgewichts. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, bitte informieren Sie sich künftig zeitnah, und kürzen Sie dann Ihre im Übrigen noch einmal aufgegossenen Anträge aus dem letzten Jahr entsprechend ein.

Meine Damen und Herren, im Koalitionsvertrag steht zur Pkw-Maut Folgendes an Bedingungen – Herr Kollege Rasche hat es dankenswerterweise bereits aufgeführt –: erstens europarechtskonform, zweitens nur auf Autobahnen, drittens darf kein deutscher Autofahrer zusätzlich belastet werden, und viertens soll sie zusätzliche Finanzmittel bringen. Leider wird dabei viel zu wenig beachtet, wie hoch dieser Anspruch ist.

Wir werden sehr genau darauf achten, dass diesem Anspruch Genüge getan wird. Eine Maut kann nur dann kommen, wenn sie rechtssicher ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sollte auch nur eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, werden wir dagegen vorgehen. Dass wir es ernst meinen, haben wir im letzten Jahr bewiesen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Wir haben Vertragstreue zum Koalitionsvertrag angemahnt; denn eine Maut auf Stadt-, Land- und Kreisstraßen war zu keiner Zeit verabredet.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das hätte den Einzelhandel und Tourismus erheblich geschädigt. Dagegen haben wir im Interesse Nordrhein-Westfalens und der Grenzregionen gekämpft.

(Jochen Ott [SPD]: Ach du lieber Gott!)

Die Maut auf allen Straßen ist schon lange vom Tisch. Dank unseres Einsatzes wurde die Totalmaut verhindert.

Meine Damen und Herren, in beiden vorliegenden Anträgen werden rechtliche Bedenken aufgeführt. Diese Bedenken beruhen allerdings größtenteils auf Zeitungsmeldungen und haben keine fundierte Grundlage.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das können wir so nicht durchgehen lassen.

Die FDP führt in ihrem Antrag auch nur solche Rechtsgutachten auf, die in ihre Argumentationslinie passen; andere werden unter den Teppich gekehrt. Erst vorgestern haben Experten in einer Anhörung des Bundestages bestätigt, dass die Pkw-Maut mit EU-Recht vereinbar ist. Heute – auch das ist bereits erwähnt – fand eine weitere wichtige Anhörung im Bundestag zur Pkw-Maut statt. Diese hätte erst einmal abgewartet und ausgewertet werden sollen.

Warum ist das nicht geschehen? Fürchten die Antragsteller sich etwa vor dem Ergebnis? Wer weiß das schon, meine Damen und Herren.

Wir werden heute beiden Anträgen nicht zustimmen. Wir werden sie aber auch nicht ablehnen, denn wir sind wahrlich keine Mautfans. Die Pkw-Maut macht niemanden in Nordrhein-Westfalen glücklich. Die Pkw-Maut ist für uns nur eine Kröte, die wir am Ende der Koalitionsverhandlungen schlucken mussten, mehr nicht. In beiden Anträgen sind Nachteile erwähnt, die Nordrhein-Westfalen wegen der Pkw-Maut haben wird. In beiden Anträgen wird Kritik an der Pkw-Maut erwähnt, die wir als CDU ausdrücklich teilen. Daher werden wir uns heute enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Voussem. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der Notwendigkeit dieser Debatte hat Herr Kollege Breuer eben schon etwas gesagt. Wir diskutieren das natürlich immer gern, auch weil es notwendig ist.

Aber die Frage ist, ob ein Eilantrag hierzu jetzt wirklich notwendig gewesen ist, bei allem Respekt auch vor dem Präsidium. Das, was wir hier heute diskutieren und laut FDP-Antrag und rot-grünem Entschließungsantrag auch beschließen sollen, haben wir hier im Hohen Hause schon mehrfach diskutiert und auch schon mehrfach beschlossen. Der Bundesratsbeschluss von Anfang Februar, den Kollege Rasche eben erwähnt hat, geht ja maßgeblich auf eine Initiative des Landes NRW zurück – mit den Kolleginnen und Kollegen beispielsweise aus Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Von daher kann man sich schon fragen: Warum diese Debatte zu diesem Zeitpunkt noch einmal?

Sie ist allerdings insofern dringend notwendig, als die Pkw-Maut noch immer vor der Tür steht. Die Gefahr ist ja da, dass sie im Bundesrat beschlossen werden soll.

(Christof Rasche [FDP]: Bundesrat?)

– Im Bundestag beschlossen werden soll!

(Christof Rasche [FDP]: Bundesrat ist schon richtig!)

– Nein, nein, nein! Wir hätten gerne, dass im Bundesrat darüber diskutiert wird. Die Frage ist, warum die CDU hier offenbar keine Souveränität besitzt, Herr Kollege Voussem. Sie haben eben gesagt, wenn es rechtliche Bedenken geben sollte, müsste man das diskutieren, sonst könnte man es nicht beschließen. Warum nehmen die CDU, die CSU und ihr Verkehrsminister denn keine Rücksicht auf den

Bundesratsbeschluss und lassen keine Diskussion im Bundesrat zu? Der Bundesrat fordert die Länderbeteiligung ja gerade ein.

Es gibt auch einen Grund für diese Länderbeteiligung: weil mit diesem Gesetz ein wichtiger Part auf die Kfz-Zulassungsstellen übertragen werden soll, die dadurch eine Mehrbelastung und auch mehr Kosten haben. Die Kfz-Zulassungsstellen stehen unter Länderaufsicht. Deswegen wäre es dringend notwendig, dass der Bundesrat über das Pkw-Mautgesetz berät.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das wird vonseiten der CDU und der CSU ausgeschlossen. Das ist an dieser Stelle scharf zu kritisieren, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die grüne Bundestagsfraktion hat gestern ein Kurzgutachten von einem Gutachter hier aus NRW vorgestellt, mit dem die FDP, wie man hörte, auch schon mehrfach zusammengearbeitet hat. Ganz kurz zusammengefasst: Das, was an Zahlen im Raum steht, nämlich dass mit der Ausländer-Pkw-Maut 700 Millionen € zusammenkommen sollen, ist null und nichtig.

Die Berechnungen sind auch falsch, denn in der Vorlage der Bundesregierung wurden sowohl die nach Deutschland einpendelnden als auch die auspendelnden Pkw zusammengerechnet. Man bezahlt aber nicht doppelt. Man bezahlt nur einmal, nämlich wenn man nach Deutschland einpendelt.

Zieht man die zusätzlichen Kosten für die zu schaffende Infrastruktur ab, kommt man maximal auf einen Betrag von 80 bis 140 Millionen €. Das ist null und nichtig, wenn man sich ansieht, wie hoch der Bedarf im Bereich der Infrastrukturfinanzierung ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Beitrag, der über eine Pkw-Maut hereinkommen würde, deckt nicht annähernd das Notwendige. Das macht diese Pkw-Maut letztendlich null und nichtig. Das Kurzgutachten der Bundestagsfraktion der Grünen belegt das.

(Beifall von den GRÜNEN)

Warum beschließen wir nicht einfach heute den FDP-Antrag? – In diesem FDP-Antrag steht viel Vernünftiges. Es fehlt aber auch etwas. Es fehlen komplett die Angaben dazu, wie sich die FDP die Infrastrukturfinanzierung vorstellt. Was ist beispielsweise mit einer Ausweitung der Lkw-Maut? Was ist mit anderen Finanzierungsinstrumenten? An dieser Stelle muss man auch einmal fragen, was mit der Debatte ist, die uns ab April bevorsteht, nämlich der Debatte um ÖPP.

Von Bundeswirtschaftsminister Gabriel ist angekündigt, wir werden Mitte April eine große Vorlage zur Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur bekommen.

Es soll mehr ÖPP-Projekte geben. Ein großer Schattenhaushalt wird aufgebaut werden. Was wir heute an Infrastrukturfinanzierung aus öffentlicher Hand in Deutschland haben, soll es in Zukunft gar nicht mehr geben. Vielmehr treten Versicherungskonzerne und andere Unternehmen in private Vorleistung und finanzieren unsere Infrastruktur. Das ist die anstehende Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es wäre notwendig, diese Debatte heute zu führen. Das wäre eine spannende neue Debatte. Ich frage mich, wie sich der Landtag dazu positioniert, wie sich die Fraktionen dazu positionieren. Es wäre interessant, einmal darüber zu diskutieren, anstatt zum sechsten oder siebten Mal die Argumente für und gegen die Pkw-Maut zu besprechen.

Es gibt auf jeden Fall gute Argumente gegen einen Einstieg in ÖPP. Es gibt zahlreiche Berichte des Bundesrechnungshofs, in denen vielfältig Kritik geübt wurde, wenn man sich zum Beispiel den Bau der A7 ansieht. Diese Debatte steht in den nächsten Monaten an. Ich fände es für den Landtag sinnvoll, diese Debatte zu führen.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Man müsste auch fragen, wie die zukünftige Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur aussehen soll. Wollen wir das aus öffentlichen Geldern finanzieren, oder wollen wir in die private Finanzierung eintreten? Ich bin eindeutig dafür, bei der jetzigen öffentlichen Finanzierung zu bleiben. Wir sollten die Schritte machen, die in der Daehre- und Bodewig-Kommission längst verabredet sind, nämlich die Gelder für eine Ausweitung der Lkw-Maut einsetzen und die Finger von der jetzt geplanten Ausländermaut lassen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer hier und am Stream im bald verrücktesten Pkw-Mautland der Welt! Die FDP präsentiert uns heute per Eilantrag eine neue Beschlussvorlage gegen die Dobrindt-Maut, der wir alle zustimmen können sollten.

Der Eile mag es geschuldet sein, dass die FDP die Einbeziehung der anderen Fraktionen und eine Vielzahl von Argumenten gegen die Dobrindt-Maut vergessen hat. Aber ich gebe zu, wir bekommen es im Plenum auch nicht hin, in 30 Minuten alle Nachteile der Maut zu nennen. Vorteile gibt es eher nicht, höchstens als CSU-Märchen.

24 Millionen ausländische Mautzahler sollen das Wunder schaffen, dass die Pkw-Maut, „die deutsche Autofahrer nichts kostet“, einen kleinen Beitrag zur Verkehrsfinanzierung leistet. Es geht um einen Beitrag, der selbst bei den offiziellen Wunschberechnungen peinlich gering ist und teuer erkaufte wird. Die Autobahnnutzer müssten 8 € zahlen, damit 1 € verwendet werden kann. Minister Dobrindt handelt wie ein Angler, der den gesamten Teich leer fischt, um einen einzigen Fisch zu fangen. Die glaubwürdigen Gutachten haben Herr Rasche und Herr Klocke bereits aufgezählt.

Bei der Dobrindt-Maut zahlen wir alle drauf: für Bürokratie, für neue Mautsysteme auch in den Nachbarländern und durch die Erhöhung der Pkw-Maut in den nächsten Legislaturperioden. – Wir richten dabei große Schäden an. Wir begegnen unseren EU-Nachbarn europafeindlich – Rechtmäßigkeit hin oder her. Die Dobrindt-Maut zerstört die Bemühungen des Zusammenkommens gerade in den engagierten Grenzregionen und wird nachhaltig eine Kluft im Bewusstsein für grenzüberschreitendes Arbeiten und Leben schaffen.

Es gibt verschiedene Varianten, eine Pkw-Maut zu realisieren. Es gibt Vignetten-basierte Systeme, die jedoch nur eine begrenzte Lenkungswirkung haben. Es gibt automatische Systeme, die aufwendig sind und eine Überwachungsinfrastruktur schaffen, die Behörden und Geheimdiensten viel zu viele gute Gelegenheiten bietet. Aber nur unsere Bundesregierung schafft es, die Nachteile beider Systeme zu einer Dobrindt-Maut zu vereinen, die ausschließlich Nachteile hat. Das ist einmalig auf der Welt: keine Lenkungswirkung, keine Einnahmen, keinen Sinn.

(Zuruf von den PIRATEN: Zumindest eine Vereinigung!)

Dazu wird noch eine Überwachungsinfrastruktur geschaffen, die für das gewünschte Ergebnis überhaupt nicht notwendig ist und legalen wie illegalen Begehrlichkeiten Tür und Tor öffnet. Das können wir in NRW nicht zulassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Zu irgendetwas muss aber doch die Dobrindt-Maut gut sein. Eine so schöne Überwachungsinfrastruktur ist ja für eine Pauschalabgabe reichlich überdimensioniert. Die Hardware der Toll-Collect-Brücken wird um einige Auswertungsstufen erweitert, inklusive Bewegungsprofil – Vorratsdatenspeicherung!

Die erhobenen, aufbereiteten und für vielerlei Zwecke – gewollt oder ungewollt – bereitstehenden Daten kann auch Minister Dobrindt gut verwenden. Sie ebnen nämlich der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur den Weg. Herr Klocke hat es schon angedeutet. Die staatlich installierte Überwachungsinfrastruktur bietet eine ideale Abrechnungsmöglichkeit für private Fernstraßen. Private Investoren zahlen zwar höhere Zinsen und verlangen Rendite, können aber ungeachtet des Bundeshaushalts und der par-

lamentarischen Haushaltskontrolle Straßen bauen. Demnächst erhalten diese Investoren also nicht nur einen gesicherten Zugriff auf unser Steuergeld, sondern – das sage ich hier – auch auf unsere Daten und Bewegungsprofile.

Um unsere Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren, wie es von den Regierungsfractionen angesprochen wurde, gibt es wahrlich andere Wege, selbst dann, wenn man – wie bei der Pkw-Maut – die Autofahrer direkt zur Kasse bitten möchte.

Eine gerechte, ökologische und den Zielen der Politik und der Verkehrsinfrastruktur zuträgliche Lösung, die außerdem günstig und ohne Überwachungsinfrastruktur sehr einfach umzusetzen ist, ist eine geringfügig höhere Kraftstoffabgabe. Zwei Cent mehr und dafür keine Pkw-Maut! Eine Kraftstoffabgabe vereint alle Vorteile in sich. Sie ist allerdings bei Politikern unbeliebt, weil sie transparent ist und die Autofahrer nicht austrickst und hintenrum abkassiert wie die Pkw-Maut in der nächsten Legislaturperiode.

Eine Pkw-Mautfltrate, die alle zahlen müssen, ist das Letzte, was unsere Verkehrsinfrastruktur braucht. Sozial-, umwelt-, klima-, haushalts- und verkehrspolitische Ziele können so nicht erreicht werden. Die Dobrindt-Maut ignoriert die notwendige Verkehrswende genauso wie den großen Aufwand, der nötig ist, um Fehlentwicklungen durch die Pkw-Maut entgegenzusteuern. Dobrindts Pkw-Mautfltrate ist das Gegenstück zum von uns propagierten fahrscheinlosen Nahverkehr. Sie schafft den gesellschaftlichen Zielen zuwiderlaufende Anreize.

Danke – damit komme ich zum Schluss –, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag NRW, vernünftig sind und sich gegen die Dobrindt-Maut aussprechen. Minister Groschek wird dem sicherlich gleich folgen, und das bitte dann auch mit aller Energie und allen Versuchen im Bundesrat.

Zum Entschließungsantrag von SPD und Grünen ganz kurz: Der lobt ja leider eigentlich nur sich selbst und die Lkw-Maut, die das Erweitern der Toll-Collect-Struktur notwendig macht.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Die Redezeit.

Oliver Bayer (PIRATEN): Ich finde das an der Stelle unnötig. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Bayer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die sogenannte Ausländermaut ist verkehrspo-

litisch überflüssig, finanzpolitisch nicht wirksam und trägt deshalb dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland und der Politik zu erschüttern. Man riecht den Braten und ist verstimmt.

Das, was als Wahlkampfschlager einer angeschlagenen CSU in Bayern gestartet ist, hat Eingang gefunden in einen Koalitionsvertrag, der garniert werden musste mit einer Dekoration, die kanzleringerecht war, weil Frau Bundeskanzlerin Merkel noch kurz vor der Bundestagswahl in einem TV-Duell mit dem Kanzlerkandidaten der SPD gesagt hat: Mit mir wird es keine Pkw-Maut in Deutschland geben. Damit man dieses Kanzlersprechen nicht als gebrochen charakterisieren musste, musste es umgarnt werden als Ausländermaut, die ja nicht gemeint war bei der Ablehnung der Pkw-Maut. Das war der Anfang allen Übels, über das wir heute diskutieren.

Die Peinlichkeit, sich von Experten jetzt Rechenfehler in den Grundrechenarten vorhalten lassen zu müssen, muss uns alle letztendlich betroffen machen, weil es die Politik in ihrer Glaubwürdigkeit ankratzt.

Die Einnahmen, die aus einer reinen Ausländermaut im Pkw-Bereich erzielt würden, machen den verkehrspolitischen Kohl nicht fett.

Sinn würde die Pkw-Maut nur dann machen, wenn man ein nächstes Versprechen bricht, nämlich die Pkw-Maut für alle zu einer echt zu bezahlenden, nicht gegengerechneten Maut zu machen. Auf Deutsch gesagt: Nur wenn alle deutschen Autofahrerinnen und Autofahrer echt zur Kasse gebeten werden und nicht nur fiktiv, würde diese Maut Sinn machen. Daran ist angeblich aber nicht gedacht.

Ich hoffe sehr, dass wir im weiteren Beratungsverfahren zu dem Schluss kommen, dass dieses Mautmodell ungeeignet ist, verkehrspolitisch Lösungsbeiträge zu liefern. Ich fürchte aber, der Bundestag wird mit Mehrheit diese Maut beschließen. Ob dann europarechtliche Bedenken oder andere gerichtliche Interventionen dieses Mautmodell noch stoppen können, sei dahingestellt.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Ellerbrock zulassen?

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Bitte, immer.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie hatten gerade dem Sinne nach gesagt, dass der Kraftfahrer dann zur Kasse gebeten wird. Meiner Meinung nach gibt es in Deutschland doch noch die Kraftfahrzeugsteuer. Ist das nicht die Leistung des Kraft-

fahrers auch für solche Aufgaben, die wir jetzt mit der Maut finanzieren wollen?

(Beifall von der FDP)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Ellerbrock, Sie und ich wissen ja, dass der deutsche Kraftfahrer und die deutsche Kraftfahrerin auf vielfältigste Weise – selbst die ausländische Kraftfahrerin und der ausländische Kraftfahrer, die in Deutschland tanken – zu anderen Finanzierungstatbeständen herangezogen werden. Mit jedem Tanken halten wir ja ein Stück weit das gebrochene Versprechen von Norbert Blüm: Die Rente ist sicher.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war ja damals auch die Begründung für die Ökosteuer.

Deshalb: Lassen Sie uns mit der Ausländermaut nicht eine neue Denkwürdigkeit in die verkehrspolitische Szene pflanzen!

Ich finde, Politik muss Mut zur Wahrhaftigkeit entwickeln. Wahrhaftig wäre es, zu sagen: Wir wollen die Teilprivatisierung der Infrastruktur. Deshalb brauchen wir eine Pkw-Maut für alle, weil wir ansonsten die privaten Investoren finanziell nicht entschädigen können. – Darüber könnte man politisch vernünftig streiten. Die Leute wüssten, woran sie sind, und würden vielleicht wieder ein Stück weit Glaubwürdigkeitsplus der deutschen Verkehrspolitik empfinden.

Diesen Mut hat man zurzeit leider nicht. Ich würde mir diesen Mut wünschen. Mutlosigkeit und Verzagtheit sind keine vernünftigen Orientierungsleitplanken in unserer Politik. Ich kann nur daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen immer dann gut gefahren ist, wenn es investiert hat, statt zu lamentieren.

Herrn Vossemer danke ich ausdrücklich dafür, dass er mich nicht verantwortlich gemacht hat für diese Dobrindt-Maut, was sonst zu befürchten gewesen wäre.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorzunehmen.

Erstens stimmen wir über den Eilantrag der FDP-Fraktion ab. Das ist die Drucksache 16/8177. Über einen Eilantrag ist direkt abzustimmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des Antra-

ges Drucksache 16/8177. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Eilantrag Drucksache 16/8177 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung der FDP und der Fraktion der Piraten und bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Das ist die **Drucksache 16/8201**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Neinstimmen der FDP und bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

11 Fragestunde

Drucksache 16/8144

Mit der Drucksache 16/8144 liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 60 bis 63 vor. Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 60

des Herrn Abgeordneten Marcel Hafke von der Fraktion der FDP auf:

„Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege tatsächlich betreut?“

In den vergangenen Monaten wurde regelmäßig über die unterschiedlichen Angaben der Landesregierung und der amtlichen Statistik bezüglich der U3-Betreuungsquoten diskutiert.

Die rot-grüne Landesregierung hebt dabei stets hervor, dass die für den Ausbau der U3-Betreuungsplätze vorgegebene Quote von 32 % erreicht worden sei. Grundlage für diese Aussagen sind jedoch lediglich die von den Jugendämtern zum 15. März gemeldeten Planzahlen.

Vollumfänglich wird die Gesamtzahl aller Kita-plätze von den statistischen Ämtern von Bund und Land erfasst.

Vergleicht man dabei beispielsweise die Planzahlen des Kindergartenjahres 2013/14 mit den tatsächlich am 1. März 2014 von der amtlichen Statistik festgestellten Zahl betreuter Kinder, ergibt sich im U3-Bereich eine Diskrepanz von 40.000 Betreuungsplätzen. Ein demographischer Effekt, der aufgrund unterschiedlicher Stichtagsregelungen zwischen Kibiz.web und der amtlichen Statistik entsteht, kann diese große Differenz allein je-

doch nicht erklären. Mit Blick auf die Zahl der insgesamt betreuten Kinder blieben rund 20.000 Plätze im Kindergartenjahr 2013/14 in Nordrhein-Westfalen unbesetzt.

Zudem gilt in der amtlichen Statistik, in der die Quote der betreuten Kinder auch deutschlandweit verglichen wird, für alle Länder der gleiche Stichtag. Das Land Nordrhein-Westfalen belegt mit einer Betreuungsquote von 23,7% daher zweifelsohne den letzten Platz bei der U3-Betreuungsquote für tatsächlich betreute Kinder.

Der Befund unbesetzter Plätze wird vor allem von den Ergebnissen der jeweiligen Haushaltsrechnungen untermauert. Die Kindertageseinrichtungen werden im Wesentlichen aus Kindpauschalen finanziert, die vom Land nach eindeutigen gesetzlichen Vorgaben bezuschusst werden.

Für die Haushaltsplanungen der Jahre 2012 und 2013 ist für den Landesanteil an den Kindpauschalen daher eigentlich davon auszugehen, dass sich die Höhe an der Bedarfsplanung der Kitaplätze orientiert. Abweichungen der abschließenden Haushaltsrechnungen lassen sich entsprechend nur mit dem Verfehlen der Planung erklären. Das Land hat 2012 rund 40,2 Millionen € weniger als geplant für Kindpauschalen bereitstellen müssen. Für das Jahr 2013 liegt dieser Wert bereits bei 75,8 Millionen €.

Die Höhe der Kindpauschalen hängt bekanntlich stark vom Alter des Kindes und den gewählten Betreuungszeiten ab.

Im Anhang zum Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe findet sich jedoch der durchschnittliche Kostenanteil des Landes an den Kindpauschalen für U3-Kinder im Kindergartenjahr 2011/12. Dieser Wert liegt bei 3.430 €. Unter Berücksichtigung der jährlichen Steigerung von 1,5 % läge der Betrag für das Kindergartenjahr 2012/13 entsprechend bei 3.482 €.

Auch Ministerin Schäfer beziffert die damalige Höhe bei 3.500 € (Pressemitteilung des MFKJKS vom 20. August 2012). 75,8 Millionen € würden damit inklusive U3-Pauschale ca. 14.000 Plätzen entsprechen. Ministerin Schäfer hat jedoch gegenüber der Presse bekannt gegeben, dass „zu einem weitaus größeren Teil“ (Katholische Nachrichten-Agentur vom 13.03.2015) die Rückflüsse auf Ü3-Plätze zurückzuführen seien. Angesichts der Kibiz- und Haushaltsplanungen ließen sich die durchschnittlichen Kosten eines Ü3-Betreuungsplatzes für das Kindergartenjahr 2012/13 auf ca. 2.000 € beziffern.

Dies entspräche dann fast 37.000 fehlenden Ü3-Plätzen, weit mehr als die 13.000 Plätze, die laut amtlicher Statistik am 1. März 2013 nicht besetzt waren.

Aufgrund dieser Widersprüchlichkeiten und der eindeutigen Indizien, dass Betreuungsplätze in einer relevanten Größenordnung nicht besetzt werden, ist eine detaillierte Aufschlüsselung erforderlich, wie viele der geplanten Betreuungsplätze gemäß der Feststellungen der Jugendämter tatsächlich genutzt wurden.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 3084 verweist die Landesregierung lediglich auf die Verantwortung der kommunalen Jugendhilfeplanung. Es ist weder faktisch noch normativ vorstellbar, dass der Landesregierung die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder unbekannt ist. Speziell für die U3-Pauschale gilt der gleiche Stichtag wie für die Bundesstatistik. Diese Zahlen würden daher durchaus einen direkten Vergleich mit der amtlichen Statistik ermöglichen.

Im Zuge des U3-Ausbaus sind erhebliche investive Mittel geflossen. Der Landtag muss darüber informiert werden, ob diese Mittel tatsächlich in genutzte U3-Betreuungsplätze gemündet sind.

Wie viele Kinder werden in Nordrhein-Westfalen in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege tatsächlich betreut?

Ich bitte für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer um die Beantwortung.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Hafke, für die Landesregierung ist das nicht die ganz entscheidende Frage, sondern für die Landesregierung ist die entscheidende Frage: Wie können die Bedarfe jeder Familie in Nordrhein-Westfalen für ihre Kinder mit einem qualitätsvollen Platzangebot optimal erfüllt werden? Hierauf haben wir seit 2010 gemeinsam mit den Jugendämtern und den Trägern unser ganzes Engagement gerichtet, und man kann sagen: Wir haben es tatsächlich geschafft, in Nordrhein-Westfalen den Rechtsanspruch auch für die U3-Plätze erfolgreich umzusetzen.

Seit 2010 – seit der Regierungsübernahme – haben wir rund 67.000 Plätze neu geschaffen. Das entspricht einer Steigerung von round about 75 %. Es kommt also tatsächlich auf ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an, das dazu beiträgt, diesen Rechtsanspruch der Eltern in Nordrhein-Westfalen zu erfüllen.

Ich kann nicht umhin, hier und heute noch einmal festzustellen, dass es mich schon verwundert, wie sich Ihre Argumentation verändert hat. 2013 haben wir hier auch in einer Fragestunde zusammengesessen. Da haben Sie gesagt: Es wird eine Klagewelle über Nordrhein-Westfalen hereinbrechen. Sie werden Ihr Ziel nicht erreichen. Es wird keinen Rechtsanspruch für alle Eltern in Nordrhein-Westfalen geben. – Jetzt haben wir 2015, und jetzt reden Sie auf einmal von zu viel Betreuungsplätzen

im Land Nordrhein-Westfalen. Das ist schon eine eigenartige Wendung, die Sie da vollzogen haben.

Deswegen möchte ich Ihnen noch einmal erklären, wie wir die Finanzierung unserer Plätze vornehmen und was für uns als gesetzliche Grundlage auch relevant ist.

Zum jeweils 15. März melden die 186 Jugendämter den Landesjugendämtern die Kindpauschalen, die sie für das kommende Jahr beantragen. Die melden es dann an uns weiter. Hinter jeder dieser Kindpauschalen steckt ein realer Platz.

Wie viele dieser Kindpauschalen aber angemeldet werden, wird im Rahmen der örtlichen kommunalen Jugendhilfeplanung entschieden. Diese Jugendhilfeplanung vor Ort richtet sich nach der Bedarfslage in der Kommune bzw. in der Stadt oder der Gemeinde. Die Entscheidung darüber ist keine reine Verwaltungsentscheidung, sondern sie wird in den politischen Gremien vor Ort – im Jugendhilfeausschuss bzw. im Rat – getroffen. Sie ist für das Land Nordrhein-Westfalen dann verbindlich. Auf dieser Basis – so steht es in unserem Gesetz – finanzieren wir dann die Plätze in den Kindertageseinrichtungen.

Zum Ende des Kindergartenjahres gibt es dann die finanzielle Abrechnung. Abweichungen – das wissen Sie auch aus Ihrer langjährigen Tätigkeit als Abgeordneter – zwischen den Ergebnissen dieser Jugendhilfeplanung und der tatsächlichen Inanspruchnahme werden dabei bis zu diesem Kindergartenjahr nur berücksichtigt, wenn sie, bezogen auf die Einrichtung, über 10 % der Fördersumme hinausgehen. Diese Abweichungen werden nach Ablauf des Kindergartenjahres vom Jugendamt festgestellt und dem Land jeweils in Summe gemeldet.

Für diese Abweichungen kann es sehr unterschiedliche Gründe geben. Es kann zum Beispiel sein, dass sich Eltern entschieden haben, dass ein 35-Stunden-Platz ausreicht, obwohl sie vorher 45 Stunden angemeldet haben. Genauso gut kann es aber umgekehrt sein: Sie haben 35 Stunden angemeldet und möchten auf einmal 45 Stunden haben. Vielleicht haben sie gegenüber dem Jugendamt einen Bedarf angemeldet, den dieses auch berücksichtigt hat, möchten ihr Kind dann aber doch erst später in eine Kita geben.

Das alles ist – auch für die Kommune – nicht immer sofort festzustellen. Das heißt mit anderen Worten: Die Jugendämter machen etwas, was das Land genauso machen muss. Sie müssen eine Vorsorge mit Plätzen für die Eltern in ihrer Gemeinde treffen. Selbstverständlich handeln sie dabei vorausschauend und lassen auch ihre Erfahrungen aus dem Lauf der Jahre in diese Bedarfsplanung einfließen.

Dann ist auf folgende Frage hinzuweisen: Wie funktioniert das mit den Endabrechnungen? Dazu kann ich nur sagen: Bis zur KiBiz-Revision zum 1. August 2014 gab es für die Jugendämter noch keine richti-

gen Sanktionen, damit die Endabrechnungen fristgerecht durchgeführt werden konnten. Die konnten sich ein bisschen Zeit lassen. Aus unserer Sicht war das gelegentlich zu viel Zeit. Das hat nämlich zu Verzögerungen geführt. Zuletzt war das beim Kindergartenjahr 2012/2013 so. Dafür haben wir immer noch nicht alle Endabrechnungen.

Wir haben aber mit der zweiten KiBiz-Revision tatsächlich das System verändert. Jetzt haben wir dafür Sorge getragen, dass es, wenn nicht zeitgemäß abgerechnet wird, durchaus Sanktionen gegen die Jugendämter geben kann. Von daher sagen wir jetzt: Wir gehen davon aus, dass wir aufgrund der zweiten Revisionsstufe hoffentlich eine schnellere und bessere Datenlage haben werden. Das wird ab dem nächsten Kindergartenjahr greifen. Dann können wir auch die Endabrechnungszeiten aufarbeiten und diese dann natürlich gerne sofort zur Verfügung stellen. Wir haben das aber an der Stelle für 2012/2013 immer noch nicht fertig.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Ergebnisse der bisher vorliegenden Endabrechnungen gezeigt haben, dass die Landesmittel in der Summe in einer Größenordnung von ca. 1,5 % von den jeweils zum 15. März angemeldeten Beträgen abgewichen sind. Das heißt, dass es bei den bisher vorliegenden Abrechnungen fast eine Punktlandung gab; das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich machen.

Ich sage hier ganz klar: Für uns – die Platzzahlen muss ich Ihnen jetzt nicht noch einmal sagen; Sie können sie in allen Statistiken nachlesen – ist es aber wirklich das ganz Entscheidende, wie viele Plätze im Laufe des Kindergartenjahres tatsächlich für unsere Eltern und für die Kinder zur Verfügung stehen. Das interessiert auch die jungen Familien im Land, und das kann ich auch sehr gut nachvollziehen. – Danke.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für eine erste Frage hat sich der Kollege Abruszat gemeldet.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Schäfer, Sie haben beispielsweise das Thema Haushaltsmittelrückflüsse angesprochen. Ich möchte an der Stelle noch mal einsteigen, weil mich das aus kommunaler Sicht und aus Sicht der Haushaltskontrolle besonders interessiert.

Wir haben folgenden Tatbestand festzustellen: 2011 haben wir 23 Millionen € an Mitteln, die für Kindpauschalen vorgesehen waren, aber nicht verwertet worden sind, 2012 haben wir 40 Millionen und 2013 sind es 76 Millionen, also für diese dreijährige Betrachtungsweise in toto rund 140 Millionen €. Da lohnt es schon, das unter den Gesichtspunkten

Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und verwaltungstechnische Abwicklung kritisch zu hinterfragen.

Wie erklären Sie sich diese kontinuierlich erheblich angestiegenen Rückflüsse in den letzten Jahren? Und was prognostizieren Sie für die kommende Zeit?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich danke Ihnen für die Frage. So kann ich einiges klarstellen, damit es nicht zu Verwirrungen kommt. – Zum einen muss man wissen, dass ein Haushaltsjahr nicht ein Kitajahr ist. Das Haushaltsjahr zählt von Januar bis Dezember, das Kitajahr von August bis Juli. Der Haushaltsansatz für die Kindpauschalen wird also über zwei Kindergartenjahre prognostiziert oder geschätzt, und zwar wie folgt:

Wenn ich das Jahr 2015 nehme, kann ich sagen: Für die sieben Monate in 2015, die wir schon wissen, weil die Anmeldungen da sind, kann ich die Mittel genau berechnen. Für die anderen Monate mache ich eine Schätzung. Ich mache eine Schätzung für eventuell steigende Zahlen. Wenn die eintreffen, haben wir Vorsorge dafür getroffen. Wenn wir die Mittel nicht brauchen, fließen sie wieder an den Finanzminister zurück.

Das heißt, wir machen eine Schätzung, weil wir eine zweigeteilte Finanzierung über das Kindergartenjahr haben. Und ich kann Ihnen sagen, dass die Größenordnung der Haushaltsansätze, die wir zurückzahlen, zwischen 1,9 und 5 % liegt. Die 75 Millionen in diesem Jahr entsprechen 5 %. Wir wissen aber schon, dass wir zum Beispiel 2014 wieder bei 3,8 % liegen. Das mendelt sich immer so ein bisschen ein. Eine solche Nichtverausgabungsquote in dem Kontext liegt bei der Größenordnung, über die wir hier reden, bei 1,4 oder 1,6 Milliarden.

(Zuruf: 1,5 Milliarden!)

– Bei 1,5 Milliarden. – Das ist eine normale Marge für das, was man zurückfließen lassen kann oder nicht. Das schwankt von Jahr zu Jahr. Dieses Jahr war es etwas höher. Für 2014 wird es wieder etwas niedriger werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Ministerin. – Zu einer ersten Frage hat der Antragsteller, Herr Kollege Hafke, das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Auch Ihnen, Frau Ministerin, vielen Dank für die einleitenden Worte, in denen Sie wieder die Formulierung „Plätze“ gewählt haben. Mich würde allerdings interessieren, wie viele Kinder unter drei

Jahren seit Ihrer Regierungsübernahme in Kindertageseinrichtungen – Sie können sich ein Jahr aussuchen – tatsächlich betreut wurden. Mich interessiert also nicht, wie viele Plätze zur Verfügung gestellt wurden, sondern:

Wie viele Kinder wurden tatsächlich beispielsweise im Kindergartenjahr 2011/2012, 2012/2013 oder 2013/2014 tatsächlich betreut?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Jetzt sind wir bei dem Problem mit den unterschiedlichen Stichtagen, das wir immer haben. Sie heben immer auf die Kinder- und Jugendhilfestatistik ab, und wir rechnen mit der KiBiz.web-Statistik. Ich will das noch einmal erklären:

Es gibt einmal den Stichtag 1. November. Danach berechnet das Land die zur Verfügung gestellten Plätze, die uns angemeldet worden sind.

Im Jahr darauf kommt am 1. März die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die die Kinder zählt, die in den Tageseinrichtungen sind. Die Kinder, die am 1. November in die Kitas kommen, werden natürlich älter. Sie bleiben nicht alle unter zwei Jahren, sondern in jedem Monat haben soundso viele Kinder Geburtstag. Das heißt, die Zahl der Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, weil sie vorher zwei Jahre alt waren, ändert sich innerhalb von vier Monaten, wie sich die Geburtstage auf das Jahr verteilen.

Das ist die Verwirrung, die häufig zum Tragen kommt. Deshalb meinen Sie, wir hätten nicht so viele U3-Plätze, wie wir eigentlich vorgeben zu haben, weil die KJH-Statistik einen anderen Stichtag nimmt.

Ich sage Ihnen eine andere Zahl, mit der ich Sie vielleicht zufriedenstellen kann, weil Sie immer glauben, wir würden Plätze ansprechen, die nicht besetzt sind. Wenn man die KJH-Statistik, die U3-Statistik und die Ü3-Statistik nimmt, also alle Kinder, die im Laufe eines Jahres in einer Kita sind, stellt man fest, dass wir im Jahr 2012/2013 eine Abweichung zwischen Kindern und Plätzen von 1 % hatten – 1 % bei knapp 600.000 Plätzen. Im nächsten Kindergartenjahr war es eine Abweichung zwischen Kindern und Plätzen über alle Altersstufen von 2 %.

Das ist wahrlich kein Grund zu sagen: Hier wird irgendwo etwas vorgehalten, was wir nicht brauchen, sondern wir müssen natürlich für die Eltern, die ihre Kinder in die Kitas geben wollen, Bedarfe anbieten. Diese Abweichungen von 1 % und 2 % sind in diesem Kontext so minimal, dass man fast von einer Punktlandung sprechen könnte. Nur, die Tatsache, dass wir bei U3 und Ü3 die beiden Stichtage haben, führt dazu, dass wir auf U3-Plätzen Kinder zählen,

die schon drei Jahre alt sind, und dass die KJH-Statistik nur Kinder zählt, die am 1. März unter drei Jahren sind. Also: Die Kinder werden zwischen November und März älter.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Als Nächstes hat sich Kollege Ellerbrock gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, es geht, wenn man in diesen Problembereich eintaucht, um die Kindergartenplätze und um das, was tatsächlich gemacht worden ist. Sie haben gesagt, es gibt unterschiedliche Stichtagsregelungen, die das erschweren. Sie haben gesagt, selbst das Jahr 2012/2013 ist noch nicht fertig.

(Ministerin Ute Schäfer: Ich verstehe Sie so schlecht!)

– Selbst das Jahr 2012/2013 ist noch nicht fertig, hatten Sie gesagt. – Dann stelle ich mir die Frage: Wie kommt Ihr Haus dann dazu, in einer Pressemitteilung vom September letzten Jahres sehr dezidiert zu sagen:

„Demnach gibt es für rund jedes zweite Kind über einem Jahr einen Betreuungsplatz in einer Kita oder in der Kindertagespflege.“

Daraus resultiert die Kenntnis, dass jedes zweite Kind über einem Jahr und unter drei Jahren tatsächlich betreut wird.

Ich will Ihnen das nicht unterstellen, aber das ist die Wirkung dessen, dass da mit unterschiedlichen Statistiken zu unterschiedlichen Zeiträumen gearbeitet wird.

Da frage ich mich: Warum denn solche – aus meiner Sicht – Nebelkerzen? In dem einen Fall können Sie ganz konkret sagen, was los ist, und im anderen Fall sagen Sie: „Ja, so genau wissen wir das nicht, wir haben ja noch nicht mal 2012/13 vorliegen.“

(Zuruf von der SPD)

– Fragezeichen, Frau Kollegin! Wenn Sie das inhaltlich mit verfolgt hätten, hätten Sie sich diesen Zwischenruf sparen können. – Danke schön.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Frau Ministerin, bitte schön.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Ellerbrock, ich versuche es jetzt noch mal. Wir haben nicht jedes zweite Kind unter drei Jahren in einer Kita, sondern wir halten für jedes zweite Kind von ein bis zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen einen Platz vor. Das sind auch die Plätze, die uns angemeldet worden sind.

Die Plätze sind da. Was wir noch nicht abgeschlossen haben, das sind die Endabrechnungen des Jahres davor – das hatte ich Ihnen bereits erläutert –; das ist noch nicht klar. Das heißt, die Jugendämter melden etwas zögerlich an, wie die realen Auslagen gewesen sind, die wir dann auch erstatten. Das verzögert sich etwas. Aber die Plätze sind natürlich da.

Sie fragen jetzt noch mal nach den beiden Stichtagen. Herr Hafke sagt ja immer, er sei damals noch nicht im Landtag gewesen; aber ich glaube, Sie waren damals im Landtag, als das Kinderbildungs-gesetz 2008 Gesetz wurde; das war ja das schwarzgelbe Kinderbildungsgesetz.

In diesem Kinderbildungsgesetz ist für KiBiz.web als Stichtag der 1. November festgelegt worden, und zwar aus folgendem Grund: damit Kinder, die nach dem 1. November drei Jahre alt werden, trotzdem noch in den Genuss der U3-Pauschale kommen, und das über vier Monate.

Ein paar Monate später kommt dann die Kinder- und Jugendhilfestatistik des Bundes und zählt noch mal, und dann sind die Kinder, die bei uns schon drei Jahre alt geworden sind und nach Gesetzeslage so finanziert werden, etwas älter geworden und werden von der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht mehr mitgezählt. Die werden einfach nicht mehr mitgezählt, sondern nur die, die am 1. März noch nicht drei Jahre alt sind.

Genau das sorgt immer für die große Verwirrung, auch in der Öffentlichkeit; wobei ich noch mal sage: Den Eltern ist es egal, wie die Statistiken aussehen. Die Eltern möchten einen Platz für ihr Kind haben, und das haben wir mit dem Rechtsanspruch auf den U3-Ausbau tatsächlich erreicht. Das ist doch das, was zählt.

Wir sorgen jetzt durch die neue KiBiz-Revision dafür, dass wir eine zeitnahe Abrechnung bekommen und dass wir das schneller zur Verfügung stellen können. Wir haben da ein paar Sanktionen eingebaut, damit das Ganze etwas beschleunigt wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Eine Frage hat der Kollege Wedel. Bitte schön.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wie viele Jugendämter bzw. Kommunen haben für die Kindergartenjahre 2012/2013 bzw. 2013/2014 jeweils die Endabrechnung noch nicht vorgelegt?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Drei haben aktuell noch nicht angemeldet, und 33 bei der zweiten Frage, nachdem wir gesagt haben: Wenn ihr jetzt nicht ordentlich anmeldet, dann schalten wir unsere Sanktionen scharf.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Als Nächstes hat sich Herr Dr. Kerbein gemeldet. Bitte schön.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe noch folgende Frage: Die U3-Pauschalen basieren auf dem gleichen Stichtag wie die amtliche Statistik. Können Sie anhand der Endabrechnung der U3-Pauschalen konkrete Aussagen darüber machen, wie viele U3-Kinder in einem Jahr betreut werden?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Ministerin.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Bei den U3-Pauschalen handelt es sich um Mittel, die für zusätzliche Kräfte ausgegeben werden, sozusagen die Kinderpflegerinnen, die wir wieder eingeführt haben, nachdem Schwarz-Gelb sie ja abgeschafft hatte. An dieser Stelle haben wir gesagt: Diese zusätzlichen Kräfte kommen dann gleich mit dem Stichtag der KJH-Statistik in die Kitas. Und was die Zahlen angeht, müsste ich mich mal kurz umdrehen.

(Ministerin Ute Schäfer bespricht sich mit einem Mitarbeiter.)

Die exakte Zahl habe ich jetzt nicht; das müsste ich Ihnen nachreichen. Die haben wir aber bemessen nach der Zahl der Kinder, die am 1. März noch keine drei Jahre alt waren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Eine Frage stellt Herr Dr. Berger von der CDU-Fraktion.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, noch einmal zu Ihrem Vorbericht: Zweifeln Sie die Zählung des Statistischen Bundesamtes und damit auch die Vergleichbarkeit der Bundesländer hinsichtlich der U3-Quoten an?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Nein.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Okay!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Herr Kollege Tenhumberg hat sich gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Danke schön, Herr Präsident. – Frau Ministerin, die statistischen Grundlagen des Statistischen Bundesamtes sind ja zwischen den Ländern vereinbart. Damit soll die hohe Bedeutung einer verlässlichen Betreuung ba-

sierend auf verlässlichen Unterlagen und Daten gewährleistet sein. Deshalb hat man seit 2006 diese statistischen Unterlagen jährlich produziert.

Ziel ist es ja, dass ein umfassender Überblick über die Betreuungssituation in allen Bundesländern existiert. Daraufhin hat das Statistische Bundesamt im Februar 2014 die Zahlen definiert und für Nordrhein-Westfalen eine Betreuungsquote von 23,8 % errechnet, mit einer Platzzahl von 104.781. Das ist die Grundlage, von der ich ausgehe.

Sie haben am 19. März 2013 erklärt: Im nächsten Kindergartenjahr stehen in Nordrhein-Westfalen 144.883 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Sie haben am 18. September erklärt, dass es in Nordrhein-Westfalen in diesem Kindergartenjahr rund 144.800 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt.

Dann haben Sie, bezogen auf die Bundesstatistik; mit Presseerklärung vom 4. September 2014 erklärt – ich zitiere –:

„Die Zahlen der Bundesstatistik sind bereits überholt. Sie beziehen sich nämlich auf den 1. März 2014 und damit auf das Kindergartenjahr 2013/2014.“

Genau das macht die Statistik. Sie haben gesagt, dass sich die Statistik für das Kindergartenjahr 2013/2014 auf die Zahlen vom 1. August 2013 bezieht.

Sie sagen 144.800. Das Statistische Bundesamt sagt mit den Ländern: Nein, das ist falsch. Es sind 104.781.

Jetzt würde ich den Widerspruch, den Sie mit den Presseerklärungen erzeugt haben, gerne aufgeklärt wissen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke schön, Herr Präsident. – Lieber Kollege Tenhumberg, ich habe nicht gesagt, dass die Zahlen falsch sind. Alles ist richtig. Natürlich zählt die KJH-Statistik immer das Jahr davor. Natürlich sind wir dann immer schon ein Jahr weiter, wenn die KJH-Statistik erscheint. Das ist nun mal so. Nichts anderes habe ich an der Stelle erklärt.

Ich kann das jetzt langsam nicht mehr verstehen. Ich könnte das nachvollziehen, wenn wir im Land eine Klagewelle hätten, wie Sie sie vor zwei Jahren prognostiziert hatten. Dann ich könnte ich verstehen, dass Sie fragen: Wo sind denn die U3-Plätze? – Aber es gibt keine Klagewelle in Nordrhein-Westfalen. Eltern, die ihre Kinder in die Kita geben möchten – egal, ob Ü3 oder U3 –, finden offensichtlich immer einen Platz in einer Kommune.

Deswegen ist diese Debatte – wie soll ich sagen – eine Säbelfechtereier. Die passt nicht ...

(Marcel Hafke [FDP]: In Wuppertal fehlen 1.000 Plätze!)

– Bitte?

(Marcel Hafke [FDP]: In Wuppertal fehlen 1.000 Plätze!)

Herr Präsident, darf ich darauf eingehen? Herr Hafke hat dazwischengerufen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Sie dürfen die Frage beantworten.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Er will es nicht als Frage haben, vermute ich.

Jetzt erzähle ich Ihnen noch einmal die Geschichte, dass die Kommunen vor Ort im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung für diese Bedarfswerte verantwortlich sind.

Nun muss ich der Wahrheit die Ehre geben und sagen, lieber Herr Hafke: Es gibt Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die etwas schneller als andere handeln. Und es gibt andere Kommunen, die sich etwas mehr Zeit lassen und weniger Rat annehmen. Oder sie fragen erst gar nicht danach. Das ist auch die reale Welt draußen in Nordrhein-Westfalen.

Ich kann nur feststellen: Wir haben mit unserer Taskforce tausendmal im Land an verschiedenen Stellen geholfen, wo es gehakt hat und wo wir gemerkt haben: Da ist irgendetwas, und sie wollen Hilfe und Unterstützung von uns. Wuppertal war ein schwieriger Fall.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Nun hat sich die Kollegin Schmitz gemeldet.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank für das Wort, Herr Präsident. – Werte Frau Ministerin, meine Frage betrifft Ihre Sprachregelung in der Öffentlichkeit bezüglich der Betreuungsplätze. Natürlich erwartet die Öffentlichkeit, dass zur Verfügung gestellte Betreuungsplätze auch nutzbar sind. Inwiefern kann es dann richtig sein, dass Sie bei Betreuungsquoten stets nur auf die theoretisch ausfinanzierten Plätze verweisen und nicht auf die tatsächlich vorhandenen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wir bekommen von den Jugendämtern Bedarfe gemeldet. Das sind sozusagen die Kindpauschalen. Hinter jeder einzelnen Kindpauschale steckt auch ein realer Platz. Es gibt diese

Plätze, denn wir finanzieren sie, und die Kommunen haben sie geschaffen.

Aber ich kann auch dem Einwand von Herrn Tenhumberg begegnen. Ich hatte eben ausführlich erläutert, dass wir im Kinderbildungsgesetz von Schwarz-Gelb 2008 einen anderen Stichtag als bei der KJH-Statistik haben. Darauf beziehen wir auch unsere Finanzierung. Herr Tenhumberg, Sie möchten doch jetzt sicherlich nicht, dass wir den Kommunen und den Trägern deswegen weniger Geld geben, weil Kinder von November bis März inzwischen drei Jahre alt geworden sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Dr. Stamp, bitte schön.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie haben in einer Pressemitteilung Ihres Hauses vom 4. September 2014 gesagt: Demnach wird rund jedes zweite Kind über einem Jahr in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut.

Woher haben Sie denn die Kenntnis, dass jedes zweite Kind über einem Jahr und unter drei Jahren tatsächlich betreut wird?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Weil wir jetzt so viele Plätze haben, dass wir etwa 50 % für Kinder unter drei Jahren anbieten können. Aber die Kinder werden im Laufe eines Kindergartenjahres älter. Das wollte ich jetzt noch einmal sagen.

(Zuruf von der FDP: Tatsächlich betreut!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Witzel.

(Britta Altenkamp [SPD]: Der ist ja ein ausgewiesener Kindergartenexperte!)

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer Nachfrage geben. – Frau Ministerin Schäfer, ich würde gern auf die Rückflüsse der letzten Haushaltsjahre zu sprechen kommen. Nach Ihren Angaben sind im Jahr 2013 76 Millionen € an Rückflüssen zu verzeichnen, für das Jahr 2012 40 Millionen € und für das Jahr 2011 zumindest 23 Millionen €. Diese Rückflüsse sind keine abstrakte Größe, sondern sie entsprechen einem konkreten Äquivalent an Plätzen, die eigentlich daraus finanziert werden sollten.

(Zustimmung von Ministerin Ute Schäfer)

Meine Frage ist deshalb, wie viele Plätze jeweils in den zurückliegenden abgerechneten Jahren 2013,

2012 und 2011 den jeweiligen Rückflussbeträgen, die ich gerade genannt habe, in etwa entsprechen.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Witzel, es ist gut, dass Sie noch einmal fragen, damit nichts falsch in Erinnerung bleibt.

Ich glaube, 10 Millionen € kommen von den Jugendämtern zurück. Der Rest sind nicht verausgabte Mittel. Das heißt: Wir haben sie gar nicht erst an die Jugendämter gegeben, sondern das war die Vorsorge, die wir in Nordrhein-Westfalen vorgenommen haben, weil wir über zwei Kindergartenjahre planen müssen und nicht ganz sicher sein können. Wenn die nicht ausgegeben werden, fließen sie gar nicht erst in die Jugendämter, sondern an den Finanzminister zurück.

Entschuldigung, 30 Millionen € sind aus den Jugendämtern zurückgeflossen. Das muss ich korrigieren. Der Rest war Vorsorge, die wir vorgenommen haben.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Hafke mit seiner zweiten Frage.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte auf ein Thema zurückkommen. Ich bin froh, dass Sie gesagt haben, dass Sie die Bundesstatistik in der Form anerkennen und dass die Zahlen korrekt sind. Sie sagen immer, dass die Statistiken veraltet seien.

(Widerspruch von Ministerin Ute Schäfer)

Das haben Sie gerade auf Nachfrage von Herrn Tenhumberg noch einmal bestätigt. Wenn das so wäre, müsste ich einfach die Zahlen mit einem Jahr in der Vergangenheit vergleichen.

So kann ich sagen, dass Sie in Nordrhein-Westfalen immer von 144.000 Betreuungsplätzen sprechen. Das vergleichbare Jahr, das der Bund berechnet, umfasst 105.000 betreute Kinder. Dazwischen ist natürlich eine Diskrepanz. Das bewertet die öffentliche Meinung sehr unterschiedlich.

Bitte erklären Sie, wie es zu dieser Differenz kommt. Denn da können Sie nicht sagen, dass die 1 % bis 2 % Unterschied, von denen Sie gerade gesprochen haben, irgendwo greifen. Das sind fast 40.000 Plätze. Es gibt vier Monate Differenz in der Zählung. Das ist völlig klar. Aber das macht nicht über 40.000 Plätze aus.

Von daher möchte ich eine Erklärung für den Unterschied, wenn man die Jahre nebeneinanderlegt und nicht immer sagt, es wäre veraltet.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Es bleibt aber trotzdem richtig,

Herr Hafke, dass, wenn die Statistik des Bundes erscheint, wir in einem anderen Kindergartenjahr und einen Schritt weiter sind. Deswegen ist die Statistik, wenn sie erscheint, nicht mehr aktuell.

Ich habe Ihnen eben schon gesagt, dadurch, dass wir tatsächlich Kinder vier Monate anders zählen als der Bund, ergibt sich eine Differenz. Der Bund macht noch etwas anders als wir: Der Bund zählt zum Beispiel Kinder über sechs Jahre nicht mehr, die wir auch in unseren Kindertageseinrichtungen haben. Deswegen ist es tatsächlich so: Wenn man die U3- und Ü3-Statistiken nebeneinanderlegt oder zusammenzählt, haben wir nur eine Abweichung zwischen Plätzen und Kindern im Kindergartenjahr 2012/2013 von 1 % und in 2013/2014 von 2 %. Das heißt, die Plätze sind alle so besetzt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die zweite und letzte Nachfrage von Herrn Kollegen Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, in der Antwort auf die Kleine Anfrage 3084 – Sie haben gerade auch noch einmal darauf abgehoben – hatten Sie geschrieben, dass in der Summe die Landesmittel in einer Größenordnung von ca. 1,5 % abgewichen sind. Auf welche Jahre bezieht sich dieser Wert?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich glaube, auf das Kindergartenjahr 2012, ungefähr 2012/2013. Aber das ist eigentlich immer diese Marge, die zurückfließt. Das unterscheidet sich nicht groß.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Frau Ministerin, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns heute über unterschiedliche Zählweisen in den Statistiken des Landes und des Bundes unterhalten. Herr Hafke hat eben gesagt, ihm gehe es nicht um irgendwelche Quoten. Ich frage Sie: Was ist nach Ihrer Einschätzung für Eltern relevant, sind das statistische Abweichungen oder sind es relevante Fakten, die die Eltern brauchen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke schön, Frau Asch. – Ich habe eben versucht, deutlich zu machen: Wenn wir einen großen Mangel an Kitaplätzen hätten, dann könnten wir uns jetzt hier über Quoten, Prozentzahlen und Statistiken streiten. Aber das haben wir in Nordrhein-Westfalen nicht. Für die Eltern ist es wirklich völlig irrelevant, ob die KJH-Statistik und die KiBiz.web-Statistik zueinanderpassen oder nicht.

Für die Eltern ist wichtig: Bekomme ich für mein Kind einen Betreuungsplatz? Das scheint in Nordrhein-Westfalen – bis auf Wuppertal – weitestgehend gelungen zu sein.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Herr Hafke, es gibt ein einklagbares Recht der Eltern auf einen Platz für ihr Kind. Offensichtlich ist die Klagewelle, über die wir uns im Jahr 2013 ständig unterhalten haben, nicht eingetreten. Dass das für Sie als Opposition keine so schöne Situation ist, kann ich nachvollziehen.

Wenn Sie wirklich besorgt sind, dass das irgendwo nicht laufen könnte, dann helfen wir doch gerne. Das haben wir mit unserer Taskforce über Jahre gemacht. Durch diese Unterstützung waren wir wirklich erfolgreich bei der Begleitung der Kommunen und der Träger. Die Krippengipfel haben offenbart, wo wir noch besser werden können. Das alles haben wir gemacht. Das ist auch gelungen. Es ist einfach schlichtweg gelungen.

Durch die Statistikabgleicherei schaffen wir im Übrigen keinen Platz mehr oder weniger. Wichtig ist, dass alle Eltern, die einen Platz für ihr Kind haben wollen, auch einen Platz bekommen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die zweite Nachfrage von Herrn Kollegen Dr. Kerbein.

Dr. Björn Kerbein (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin Schäfer, wie kontrollieren Sie, auf welche Art und Weise kontrollieren Sie, wie viele Betreuungsplätze tatsächlich genutzt werden?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wir haben ein KiBiz.web, in das alle eintragen müssen. Wir haben mit der zweiten KiBiz-Revisionsstufe dafür Sorge getragen, dass die Jugendämter das fristgerecht machen. Sie haben es in der Vergangenheit nicht fristgerecht machen müssen, hatten ein bisschen mehr Puffer. Das wollten wir nicht. Jetzt müssen sie es fristgerecht machen. Damit können wir relativ zeitnah sagen, wie tatsächlich die Platzsituation ist. Das kann man wunderbar im KiBiz.web nachlesen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Jörg. Bitte.

Wolfgang Jörg (SPD): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, liebe Kollegen von der FDP, jetzt haben ja von der FDP sehr viele „fachfremde“ Kolleginnen und Kollegen Fragen gestellt.

(Unruhe von der FDP)

Mir tut bei dem, was ich hier höre, fast schon leid, was man Ihnen aufgeschrieben hat.

(Zuruf von der FDP: Unverschämtheit!)

– Ich habe viel Mitleid. Das ist doch keine Unverschämtheit. Das ist doch nett.

Ich will aber eine Frage an die Ministerin richten. Da kommen wir dann zum Kern.

(Unruhe)

– Hören Sie doch einmal bitte zu. – Frau Ministerin, sehen Sie in der Systematik der Erhebung der Plätze seit 2010 irgendeine Veränderung? Oder: Was anderes als die Vorgängerlandesregierung hat diese Landesregierung in der Erhebung der Plätze unternommen? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage:

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Lieber Herr Kollege Jörg, Sie kennen die Regularien. Wenn Sie eine zweite Frage stellen wollen, melden Sie sich bitte noch einmal.

(Unruhe)

– Ganz ruhig.

Jetzt hat Frau Ministerin Schäfer das Wort zur Beantwortung dieser Frage.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wir haben bei der Erhebung der Plätze nichts verändert.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Eine knappe, präzise Antwort. – Die nächste Fragestellerin ist die Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie mir oder uns nicht beantworten können, wie viele Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 tatsächlich betreut worden sind?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Wir können das machen, wenn wir die Daten der Endabrechnungen haben. Ich habe Ihnen eingangs erläutert, dass wir demnächst durch dieses Sanktionssystem eine zeitnähere Erfassung haben werden. Dann können wir die Daten auch liefern.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie hatten angekündigt, dem Zahlenwirrwarr, der aufgrund der unterschiedlichen Statistiken zum Ausbaustand der U3-Betreuung entstanden ist, ein Ende zu bereiten, und haben weiter im Rahmen einer Pressemitteilung geschrieben, dass Bund und Länder eine gemeinsame, nachvollziehbare Zählweise benötigen und Sie deshalb ab diesem Kindergartenjahr die Zahlen nach der Systematik der bundesweiten Statistik erfassen lassen.

Diese Pressemitteilung stammt aus dem Jahre 2011. Deshalb frage ich Sie, warum Sie bis heute entgegen der eigenen Ankündigung keine Taten haben folgen lassen.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich habe das versucht, Frau Scharrenbach. Dafür muss man aber alle auf seiner Seite haben. Es gab aber auf Bundesebene keine Konsensfähigkeit, den 1. März zu verändern. Wenn wir den Stichtag 1. November verändern würden, würden wir für die Träger und für die Kommunen einen Nachteil erwirken; und das wollten wir nicht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Witzel mit seiner zweiten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, dass Sie mir die Gelegenheit zu einer zweiten Nachfrage geben. – Frau Ministerin Schäfer, ich hatte Sie vorhin auf die Interpretation der zweistelligen Millionenbeträge für die Rückflüsse der letzten Haushaltsjahre angesprochen.

Mit meiner nächsten Frage möchte ich gerne auf das letzte Jahr, das Jahr 2014, zu sprechen kommen. Sie hatten eine Parlamentsanfrage der FDP-Landtagsfraktion, in der wir Sie nach den Mittelrückflüssen des Jahres 2014 gefragt hatten, nicht beantwortet. Aber vor wenigen Tagen, genau am 14. März 2015, haben Sie sich in der „Kölnischen Rundschau“ mit der Aussage zitieren lassen, dass es sich um rund 60 Millionen € ungenutzter Kindpauschalen handeln soll.

Nach dem, was Sie eben zur Interpretation der Mittelrückflüsse gesagt haben, frage ich Sie: Wie sind diese 60 Millionen € zu interpretieren? Wie setzen sie sich zusammen? Waren das rein fiktive Sicherheitspolster, oder wie gliedert sich die Zahl auf?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Es ist so, wie ich es eben bei den 75 Millionen € erklärt habe. Das setzt sich vermutlich zu 50 % aus Rückflüssen aus den Jugendämtern und zu 50 % aus Vorsorge, die wir getroffen haben, um möglichst noch mehr Plätze finanzieren zu können, zusammen. Das ist ein Mix bestehend

aus nicht abgerufenen Mitteln der Jugendämter und zurückgeflossenen Mitteln.

Dieser Haushaltsansatz ist von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Darauf hatte ich eingangs schon hingewiesen. Es geht um die Anzahl der Kinder, Anzahl der Kinder mit Behinderungen, Betreuungszeiten, Verteilung auf Gruppenformen. All das fließt natürlich in die Berechnung ein. Es wird angemeldet, und dann wird es realisiert. Und dazwischen liegen manchmal auch Differenzen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Frau Kollegin Gebauer hat das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Frau Ministerin Schäfer, Sie sind ja schon nach der Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenjahr 2012/2013 von meiner Kollegin Frau Schneider gefragt worden. Ich stelle die gleiche Frage für das Kindergartenjahr 2011/2012. Können Sie mir da die konkreten Zahlen nennen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Das ist das, was ich eben angesprochen habe. Wir sind dabei, über die Sanktionen die komplette Endabrechnung zu bekommen. Das ist genau der Punkt, den ich schon mehrfach genannt habe: Die Jugendämter haben mit sehr viel Verzögerung abgerechnet. Da war immer Sand im Getriebe.

(Marcel Hafke [FDP]: Für welches Jahr können Sie uns die Zahlen sagen?)

– Das ist Ihr Gesetz, das wir in der zweiten Revisionsstufe jetzt so verändern, dass wir eine zeitnahe Endabrechnung bekommen. Sie können mich gerne in einem halben Jahr noch einmal fragen, dann können wir die Zahlen auch nennen, vielleicht sogar eher.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Ellerbrock möchte noch eine Frage stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Der Zwischenruf des Kollegen Jörg und Ihre Ausführungen, Frau Ministerin, zeigen mir, dass Sie – so vermute ich – nicht verstanden haben, warum wir fragen.

Erstens: Dass wir mehr Kindergartenplätze bereitstellen können als gedacht, da stehen Sie nicht in der ersten Reihe der Kritik; das ist wahr.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, stellen Sie die Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Zweitens geht es uns darum, dass es noch Städte gibt, die einen erheblichen Bedarf haben, der noch nicht gedeckt ist. Wenn man das dann mit den Mittelrückflüssen zusammenzieht, dann geht es uns eigentlich darum, wie man den Rückfluss aus der Relation Betreuungsplatz und tatsächliche Inanspruchnahme nutzen kann, um die Bedarfsdeckung in bestimmten Kommunen zu vergrößern. Das ist der Grund, weswegen wir so intensiv nachfragen.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Dann kann ich Sie sehr gut beruhigen, denn, Herr Ellerbrock, wir haben jetzt sogar mit Unterstützung des Bundes ein drittes Investitionsprogramm von 150 Millionen € aufgelegt, um weiter investieren zu können. Das heißt, wir stoppen ja nicht, und die Mittel, die jetzt zurückfließen, sind auch keine verlorenen Mittel für den Ausbau von Kitas, sondern wir haben in einer anderen Haushaltsstelle 150 Millionen €, die wir für Investitionen und Neubau von Plätzen weiter einsetzen können. Wir setzen unsere Investitionen in die Kitas fort.

(Zuruf)

– Das ist haushaltstechnisch anders geregelt. Es fließt etwas zurück, aber wir haben 150 Millionen € bereitgestellt, um weiter auszubauen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Tenhumberg, bitte.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Frau Ministerin, nach Ihren Aussagen von heute bestätigen Sie ja auf Fragen von Herrn Dr. Berger, Herrn Hafke und von mir, dass am 1. April 2014 laut Bundesstatistik 104.781 U3-Plätze belegt waren und diese Statistik auch richtig sei. Sie haben die Zahlen zumindest nicht angezweifelt.

Die Konsequenz, Frau Ministerin, wäre, dass vor dem 1. April 2014, zum Beispiel am 1. August 2013, auf keinen Fall mehr als 104.781 U3-Plätze tatsächlich besetzt waren.

Können Sie das bestätigen? Wenn nicht, möchte ich gerne wissen: Wie viele U3-Kinder besuchten dann eine Kita nach Ihrer Zählung am 1. August 2013 – Sie sagten ja bereits, dass zu diesem Termin noch kein Verwendungsnachweis vorliege –, ersatzweise am 1. August 2012 oder 1. August 2011? Wie viele Plätze waren denn tatsächlich zu diesen Stichtagen besetzt?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich muss zurückfragen, wie Sie auf den 1. April 2014 kommen. Was ist das für ein Datum?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Bundesstatistik.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Das ist der 1. März.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Entschuldigung, die Zahlen zum 1. März.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sie meinen die Zahlen zum 1. März. Also noch einmal. Die Bundesstatistik zählt zum 1. März die Kinder, die noch nicht drei Jahre alt sind. Wir zählen vier Monate länger. Die Kinder sind dann inzwischen drei Jahre alt. Das sind bei uns dann aber gezählte U3-Plätze. Denn die Kinder gehen als Zweijährige in das Kindergartenjahr und bleiben dann auch auf dem U3-Platz, weil wir zusätzlich diese Pauschale für U3 finanzieren und somit den Kommunen entgegenkommen. Dieses Entgegenkommen haben Sie im Jahr 2008 in Ihrem schwarz-gelben Kinderbildungsgesetz so angelegt. Das haben wir jetzt nicht zulasten der Jugendämter und der Träger verändert.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Jörg, bitte.

Wolfgang Jörg (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin! Sie haben gerade erklärt, dass Sie in der Systematik der Erhebung nichts, aber auch gar nichts verändert haben. Jetzt treffen wir bei der FDP auf viel Unverständnis bis hin zur Ahnungslosigkeit.

Deshalb meine Frage: Gab es Anfragen der FDP an Ihr Ministerium, sich die Systematik noch einmal in Ruhe erklären zu lassen?

Ich glaube, beispielsweise bei dem Kollegen Ellerbrock ist die Motivationslage sehr authentisch – das kann ich gut nachvollziehen. Aber dass die Fachpolitiker das noch nicht einmal wissen, da kommt man ja ins Grübeln.

Also: Gab es da Nachfragen, sich schlau zu machen? Oder wie erklären Sie sich die plötzlich seit 2010 auftretende Ahnungslosigkeit?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Jörg, in der Tat haben wir diese Debatte schon mehrfach geführt. Ich habe schon mehrfach versucht zu erklären, wie diese beiden unterschiedlichen Statistiken miteinander zu sehen sind und wie die Kinder bzw. die Plätze gezählt werden.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder kann ich es so schlecht erklären, oder aber die andere Seite möchte es nicht verstehen. Ich weiß jetzt nicht, was das Richtige ist. Aber bei Herrn Tenhumberg hätte ich

jetzt gedacht: Er ist schon so lange dabei, er kennt die Systematik. Er hat sein eigenes schwarz-gelbes Kinderbildungsgesetz so begleitet. Insofern setze ich doch auf irgendeine Erkenntnis.

Aber ich biete gerne an: Ich komme in die FDP-Fraktion und erläutere Ihnen das noch einmal in aller Ruhe und in aller Ausführlichkeit. Ich versuche auch noch, ein Schaubild mitzubringen.

(Beifall von Wolfgang Jörg [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jedenfalls gibt es weitere Nachfragen. – Als Nächster ist Herr Kollege Brockes dran.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Ministerin, Sie konnten gerade auf die Frage der Kollegin Gebauer nach den tatsächlich betreuten Kindern im Kindergartenjahr 2011/2012 keine Auskunft geben. Sie haben gesagt, Sie wären damit gerade in der Endabrechnung.

Ich möchte eine kurze Frage stellen, die vielleicht dann auch der Kollege Jörg versteht: Wie sind denn dann die Zahlen der tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenjahr 2010/2011? Das müsste doch endabgerechnet sein, wenn Sie jetzt bei dem nachfolgenden Jahr sind.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja, Herr Ellerbrock, das wird vermutlich so sein. Die Zahlen kann ich Ihnen auch nachliefern. Nur noch einmal ...

(Lachen von der FDP)

– Meinen Sie, ich habe jetzt von vier Kindergartenjahren Endabrechnungszahlen im Kopf? Das glauben Sie nicht ernsthaft.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben das System jetzt verändert. Es gibt jetzt eine Sanktion. Die gab es nach dem schwarz-gelben Kinderbildungsgesetz, an dem Sie auch beteiligt waren, nicht. So, wir haben es jetzt verändert. Wir haben jetzt für das Kindergartenjahr, das Sie ansprechen, deutlich gemacht: Wenn das nicht zeitnah kommt, dann gibt es kein neues Geld für die Jugendämter. Und dann funktioniert das. Das ist aber erst möglich, nachdem wir diese zweite Revisionsstufe des Kinderbildungsgesetzes auch zum Gesetz erhoben haben. Das war vorher nicht möglich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Nückel.

Thomas Nückel (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, mich würde es dennoch interessieren: Für wie viele Kinder wurden im Kindergartenjahr 2013/2014

von den Kommunen vorab U3-Pauschalen gemeldet?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Jetzt müssen wir noch einmal deutlich machen – jetzt bin ich schon selber fast durcheinandergekommen: Nicht die Kindpauschalen, sondern die U3-Pauschalen? Sie meinen die U3-Pauschalen? – Ungefähr 75.000, die 1.-März-Kinder.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay. – Mit seiner dritten und letzten Nachfrage ist jetzt Herr Kollege Hafke dran.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich nehme erst einmal zur Kenntnis, dass Sie uns bislang nicht die tatsächlich betreuten Plätze nennen können oder wollen. Ich habe aber vielleicht eine Frage, die Sie uns beantworten können, weil Sie gerade dazu etwas stärker ausgeführt haben, und zwar über das Thema der – ich nenne es einmal – Vorsorgeleistungen dieser Position von fast 76 Millionen € aus dem Jahre 2013. Da sagen Sie: 50 % davon sind Vorsorgemittel, 33 Millionen € Pi mal Daumen.

Wenn ich das mit dem Jahr 2009 vergleiche, in dem Schwarz-Gelb regiert hat: Da hatten wir eine Gesamtsumme von knapp 115.000 € angesetzt, also insgesamt 55.000 €, wenn man 50 % davon nimmt.

Jetzt ist es schon verwunderlich, warum Sie in Ihrer Regierungszeit ein Vielfaches mehr an Gesamtvolumen von 76 Millionen € ansetzen müssen, während es Schwarz-Gelb doch geschafft hat, mit knapp über 115.000 € auszukommen. Vielleicht können Sie diesen Sachverhalt dem Parlament wenigstens einmal darlegen.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja, das kann ich gerne machen. Nur die Antwort wird Ihnen nicht gefallen. Sie haben den U3-Ausbau gedeckelt, und wir haben dafür Sorge getragen, dass so viele Plätze geschaffen werden können wie möglich.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Das war so. Damals wurden vom Finanzminister nicht mehr Plätze genehmigt. Der Finanzminister, neben dem ich gerade sitze, lässt die Vorsorge zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Der nächste Kollege, der sich gemeldet hat, ist Herr Lürbke. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage zum Controlling. Mit Blick auf die Hochschulfreiheit hat das

Land gerade deshalb mit mehr Kontrolle und Detailsteuerungen argumentiert, weil es um die Verwendung von Steuergeldern geht. Wieso interessieren Sie sich nicht dafür, was mit den Landesmitteln geschieht?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Natürlich interessiere ich mich dafür, was mit den Landesmitteln geschieht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann hat Herr Kollege Nückel jetzt die Gelegenheit zu seiner zweiten und letzten Nachfrage.

Thomas Nückel (FDP): Ich beziehe mich auf die Frage, die ich vorhin gestellt habe, betreffend das Kindergartenjahr 2013/2014 und die U3-Pauschalen. Sie sagten gerade, 75.000 sind vorab gemeldet worden. Mich würde interessieren: Wie viel wurde denn unter Berücksichtigung der Endabrechnung an U3-Pauschalen gezahlt?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Über diese Endabrechnung hatte ich gerade gesprochen. Das ist die, an der wir jetzt noch arbeiten, weil wir keine Sanktionen hatten, die Jugendämter zu bitten, das zeitnah zu tun. Jetzt machen wir das. Jetzt kommt es auch. Ich werde Ihnen so schnell wie möglich die Zahlen liefern.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Brockes möchte noch eine Frage stellen.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie hatten auf meine Frage geantwortet, dass Sie die Zahlen jetzt hier nicht liefern könnten, sie aber nachreichen könnten. Darum möchte ich auch noch einmal ausdrücklich bitten.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Gerne!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Gut. – Weitere Fragen sehe ich nicht mehr. Ich stelle fest, dass die **Mündliche Anfrage 60** somit **beantwortet** ist.

Wir haben noch etwas Zeit. Deswegen rufe ich nun die

Mündliche Anfrage 61

der Abgeordneten Yvonne Gebauer und Marcel Hafke von der Fraktion der FDP auf:

„Welche Strategie hat die Landesregierung zur Bekämpfung von schulvermeidendem Verhalten?“

Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe. Der Schulbesuch ist ein zentraler Baustein zur Sicherung der Chancengerechtigkeit. Damit junge Menschen nicht ihre eigene Zukunft verspielen, muss schulvermeidendem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen frühzeitig und konsequent begegnet werden. Die Prävention von schulvermeidendem Verhalten ist daher eine wichtige Aufgabe der Jugendsozialarbeit.

Von den insgesamt 13,5 Millionen € für die Jugendsozialarbeit vorgesehenen Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes werden aktuell rund 2 Millionen € für 49 Projekte zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten zur Verfügung gestellt.

Um schulvermeidendes Verhalten jedoch wirksam begegnen und die vorhandenen Mittel effizient einsetzen zu können, sind eine kontinuierliche Wirkungsanalyse der bisher durchgeführten Maßnahmen und eine Bedarfsermittlung notwendig.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2840 hat die Landesregierung dargelegt, dass eine Auswertung von Sachberichten und Verwendungsnachweisen durch die Landesjugendämter stattfindet und für die Jahre 2009 bis 2012 vorliegt.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2999 sah sich die Landesregierung allerdings nicht mehr in der Lage, die angestrebten Erfolgsquoten der Maßnahmen der Jahre 2009 bis 2012 innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Frist zu benennen. Selbst die Ziele, die die Landesregierung mit den Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten bei Kindern konkret verfolgt, konnte sie nicht darlegen.

Dies widerspricht in erheblichem Maße der Aussage, dass die Verwendungsnachweise ausgewertet seien. Läge eine Auswertung tatsächlich vor, muss die Landesregierung in der Lage sein, die Erkenntnisse der Landesjugendämter weiterzugeben. Der Verweis auf die zu kurzen Fristen erweckt jedoch den Verdacht, dass keine umfassende Auswertung vorliegt und zunächst erstellt werden müsste.

Aktuell wird laut Landesregierung eine neue webbasierte Statistik bezüglich der Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten erarbeitet. Die FDP hatte daher bei der Landesregierung nachgefragt, aus welchen Bewertungskriterien sich diese Statistik in Zukunft zusammensetzen wird.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2999 wird jedoch nicht ersichtlich, ob es sich bei den genannten Aspekten (Verbleib der Jugendlichen und erworbene Schulabschlüsse) um konkrete Erfolgskriterien der neuen webbasierten Statistik oder um allgemeine Ausführungen zur Frage von Erfolg oder Misserfolg der Maßnahmen zur Prävention von schulvermeidendem Verhalten handelt.

Am 29. Januar 2014 haben des Weiteren mehrere Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion die Anzahl der jeweiligen Schulverweigerer in ausgewählten Kreisen angefragt. Überraschend musste festgestellt werden, dass diese Daten lediglich dezentral an den Schulen erhoben werden. Die Landesregierung hat demnach keine Kenntnis darüber, wie viele Stunden Schülerinnen und Schüler unentschuldig fehlen. Auch scheint die Landesregierung kein Bestreben zu haben, diese Daten zentral zu erfassen und auszuwerten.

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 2551 und 2840 erklärt die Landesregierung lediglich, dass es für eine zentrale Erfassung keine gesetzliche Verpflichtung gäbe und sie deshalb nicht vollzogen werde.

Die Landesregierung weiß also weder, wie die geförderten Maßnahmen zur Prävention von Schulverweigerung tatsächlich wirken, noch wo und wie viele Kinder ergänzenden Unterstützungsbedarf haben. Ohne Evaluation, Bedarfsermittlung und Strategie wird der Kinder- und Jugendförderplan zu einem reinen Fördertopf für die Kommunen degradiert. Die Förderung der Arbeit zur Prävention erscheint dadurch willkürlich und unvereinbar mit dem Grundsatz „Kein Kind zurücklassen“.

Welche Strategie hat die Landesregierung zur Bekämpfung von schulvermeidendem Verhalten?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung dieser Frage.

(Zuruf von Ministerin Ute Schäfer)

– Frau Ministerin Schäfer macht das? – Okay. Dann hat Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke schön, Herr Präsident. Ich bin gerade so gut dabei. – Bildung ist in der Tat eine der wichtigsten Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und ein zentraler Baustein von Chancengleichheit. Da stimme ich den Fragestellern uneingeschränkt zu. Ich stimme ihnen auch völlig zu, wenn sie sagen, dass junge Menschen Gefahr laufen, durch schulvermeidendes Verhalten frühzeitig ihre Zukunft zu verspielen.

In diesem Kontext möchte ich aber noch einmal an die Reihenfolge der Verantwortlichkeiten erinnern.

Man sollte ja annehmen, dass es zunächst in der Erziehungsaufgabe der Eltern liegt, für ihre Kinder Sorge zu tragen. Wie wir feststellen, funktioniert das nicht immer.

Als Nächstes tritt dann die Schule auf den Plan. In der Schule nimmt man auch eine große Verantwortung für die Prävention von Schulverweigerung wahr, denke ich einmal; denn die Schule hat zuerst Kenntnis, wenn sich gelegentliches Schulschwänzen zu Schulverweigerung zu entwickeln droht. Die Schule soll dann auch auf die Eltern zugehen.

Prävention bzw. Fürsorge für Schülerinnen und Schüler mit schulvermeidendem Verhalten ist also eine Aufgabe, die grundsätzlich erst einmal allen Schulformen obliegt. Hierbei können sich die Schulen auch unterstützen lassen – durch schulpsychologische Dienste, Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die Jugendhilfe sowie weitere außerschulische Beratungseinrichtungen, die dann unterstützend eingreifen können. Genau in diesem Bereich halten die Akteure vor Ort viele Angebote bereit – zum Beispiel Projekte zur Prävention von Schulverweigerung innerhalb der Jugendhilfe.

Die Prävention von schulvermeidendem Verhalten ist eine der wichtigen Aufgaben von Jugendsozialarbeit. Jetzt muss man aber Folgendes bedenken: Jugendsozialarbeit ist nach dem SGB VIII eine Aufgabe, die sowohl das Bundesgesetz als auch das Landesausführungsgesetz in die Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe, also des örtlichen Jugendamtes, gelegt haben. Dieses ermittelt – da sind wir wieder bei der Jugendhilfeplanung – die Bedarfe vor Ort und soll auch bedarfsgerechte Angebote vorhalten. Diese Bedarfsermittlung führt das Jugendamt am besten auch gemeinsam mit den Schulen durch.

Die Behauptung, die Bedarfsermittlung, Wirkungsanalyse und Steuerung läge bei der Landesregierung, wird, auch wenn sie in diversen Kleinen Anfragen schon wiederholt worden ist, deswegen nicht zutreffender. Die Bedarfsermittlung kann eben nur vor Ort erfolgen, und zwar durch die Beteiligten in Schule und in Jugendhilfe.

Die Landesregierung unterstützt die Jugendämter und die freien Träger jährlich mit 13,5 Millionen € aus dem Kinder- und Jugendförderplan bei der Realisierung von örtlichen Angeboten der Jugendsozialarbeit. Davon entfallen rund 2 Millionen € auf Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns. In 2014 haben wir insgesamt 51 Schulmüden-Projekte gefördert, davon 44 bei freien und sieben bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Auf der Basis der Zahlen aus dem Jahr 2001 wurden ca. 6.900 Jugendliche durch diese Projekte unterstützt. Davon waren ungefähr 3.000 im Alter von 15 bis 18 Jahren, der Rest auch jünger.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dieses schulvermeidende Verhalten natürlich ein

komplexes Phänomen ist, das verschiedene Ursachen hat. Es kann familiär bedingt sein. Es kann durch das soziale Umfeld, durch schulische Probleme, durch Leistungsdruck, durch Mobbing, durch psychische Erkrankung, durch exzessive Mediennutzung entstehen. Es kann unglaublich vielfältige Ursachen haben. Da gibt es die unterschiedlichsten Hintergründe und Ausprägungen: Schwänzen, Schulangst, Schulphobie, allgemeine psychische Störungen. Das ist wirklich ein komplexes Feld.

Die verschiedenen aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans geförderten Angebote in den Kommunen nehmen genau diese komplexen Problemlagen ganz konkret auf. Deswegen sind die Projekte auch sehr unterschiedlich. Insofern kann man nicht von einem Projekt zu schulvermeidendem Verhalten sprechen, dessen Misserfolg oder Erfolg man abprüfen kann. Sie sind immer sehr individuell an der jeweiligen Problemlage von jungen Menschen ausgerichtet.

Bei den Projekten zur Vermeidung von Schulverweigerung werden durch die Fachkräfte Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen für die Jugendlichen, mit denen sie pädagogisch arbeiten, identifiziert und erarbeitet.

Demzufolge findet bei der Auswertung der Sachberichte zum Verwendungsnachweis, die die Landesjugendämter als Bewilligungsbehörden vornehmen, auch kein Auszählen im Sinne der Gegenüberstellung von individuellen Gründen für Schulverweigerung und getroffenen pädagogischen Gegenmaßnahmen statt. Die Projektanträge formulieren Ziele für das Angebot an sich – zum Beispiel: Zehn Jugendlichen sollen Angebote gemacht werden, die auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind. Die anschließenden Sachberichte können und müssen nur darlegen, ob diese Angebote gemacht wurden und ob der Jugendliche letztendlich damit unterstützt werden kann. Diese Systematik lässt eine Präsentation von kumulierten statistischen Kennziffern, die Ihnen in diesem Fall vorschwebt, einfach nicht zu.

2013 haben wir gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern den Prozess begonnen, differenziertere Daten für die Angebote der Jugendsozialarbeit zu erfassen. Mit einer geplanten neuen Statistik sollen verbesserte Aussagen zu Qualität und Wirksamkeit gemacht werden können. Hier soll es neben den harten Indikatoren wie Teilnehmerzahl, Alter und Geschlecht auch Wirkungsindikatoren geben, die durch Pädagoginnen und Pädagogen persönlich und in jedem Einzelfall eingeschätzt werden.

Im Bereich „Persönlichkeit und Kompetenzen“ soll unter anderem beurteilt werden, ob die Jugendlichen ihre persönlichen Stärken und Schwächen benennen können, ob sie in der Lage sind, Krisen produktiv zu bewältigen, ob sie verlässlich sind, ob sie Absprachen einhalten.

Im Bereich „schulische und berufliche Qualifizierung“ wird erfasst, ob die Teilnehmenden Schritte benennen können, die zur Erreichung eines realistischen Berufsziels erforderlich sind.

Im Bereich „gesellschaftliche Teilhabe“ wird abgefragt, ob die jungen Menschen in der Lage sind, zu beschreiben, wo und wie sie Hilfe und Unterstützung für ihre jeweiligen Problemlagen erhalten könnten.

Aber auch daran wird der Erfolg oder Misserfolg eines Angebots nicht so, wie Sie es zugespitzt haben, abschließend gemessen werden können; denn auch nach Ende der Teilnahme werden sich bei jungen Menschen immer noch Entwicklungen vollziehen. Die Projekte zur Vermeidung schulischen Scheiterns können eben nur Weichenstellungen sein – und nicht mehr.

Die Behauptung, der Kinder- und Jugendförderplan werde auf einen Fördertopf für Kommunen degradiert, ist schlicht falsch; denn die Fördermittel werden gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in der Jugendhilfe überwiegend freien Trägern zur Verfügung gestellt. Aber – ich erwähnte es bereits eingangs – die Planungs- und Gesamtverantwortung obliegt dem örtlichen öffentlichen Träger, dem kommunalen Jugendamt.

Eines – das muss ich abschließend sagen – verwundert mich dann schon: Gerade die FDP-Fraktion hat sich immer dafür starkgemacht, dass das Land den Trägern die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans ohne Bindung als Struktur Fördermittel zur Verfügung stellt, schließlich wüssten diese doch am besten, wo sie gebraucht würden. Eine Steuerung durch Projektmittel solle nach Meinung der FDP eigentlich überhaupt nicht erfolgen. Das haben Sie häufig vorgetragen, aber im Hinblick auf Schulverweigerung wollen Sie jetzt offensichtlich das genaue Gegenteil. Wir hatten immer einen guten Mix zwischen Strukturförderung und Projektförderung, um mit den Kommunen gemeinsam passgenaue Angebote entwickeln zu können. – Danke schön.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Nachfrage von Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Frau Ministerin Schäfer, lassen Sie mich kurz sagen: Ihre Ausführungen zu der Erziehungsaufgabe der Eltern – Ihre Einleitung – teile ich vollumfänglich. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie das, was Sie uns heute berichtet haben, auch schon im Rahmen unserer vielen Anfragen, die wir zu dem Thema gestellt haben, ausführlich dargelegt hätten.

Ich habe jetzt noch eine konkrete Nachfrage: Halten Sie es nicht für sinnvoll, dass die geförderten Projekte vonseiten des Landes auch entsprechend evaluiert werden, damit man sie dann den Kommunen,

wo es vielleicht nicht so läuft, zur Prävention zur Verfügung stellen bzw. ihnen einfach an die Hand geben kann, damit sie damit arbeiten können?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Danke für die Rückfrage. – Doch, ich halte es schon für richtig, dass Projekte evaluiert werden. Nur, man kann nicht von einem Projekt vergleichbarer Art in allen Kommunen sprechen. Es gibt eine Evaluation, die aber sehr individuell ist. Es gibt ein paar Indikatoren, die man quantitativ erfassen kann, aber die qualitative Erfassung und die Weiterentwicklung eines Projekts sind oft von Kommune zu Kommune und auch innerhalb einer Kommune sehr unterschiedlich. Darum ist es richtig, dass man – das machen wir ja auch – mit den Kommunen darüber spricht, das noch mal nachhält und auch weiterentwickelt, aber es gibt eben nicht den Erfolg/Misserfolg zu irgendeinem Stichpunkt oder zu irgendeinem Tag. Das wird nicht funktionieren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Hafke, bitte.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, da möchte ich anschließen. Wie gesagt, ich hätte es auch gut gefunden, wenn man das in unserer Kleinen Anfrage schriftlich beantwortet hätte.

Deswegen möchte ich eine ganz einfache Frage stellen: Wären Sie bereit, im Ausschuss ausführlicher darüber zu berichten und auch die Dinge zur Verfügung zu stellen, was das Thema „Einzelevaluation“ und ähnliche Punkte angeht? Wenn man über 13,5 Millionen € Landesmittel spricht, dann muss die Landesregierung/das Landesparlament auch wissen, ob das Geld für die Projekte ankommt. Sie haben sich gerade das Thema „Kein Kind zurücklassen“ auf die Fahne geschrieben. Dann muss man natürlich wissen, ob das tatsächlich so funktioniert. Bislang haben wir den Eindruck, dass die Opposition da eher relativ wenige Auskünfte bekommt.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Das trage ich gerne im Ausschuss vor.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Wunderbar. – Dann hat gleichwohl Herr Kollege Witzel noch eine Frage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Schäfer, nach meinem Kenntnisstand gibt es zwischen dem Ministerium und den Landesjugendämtern, was die Bewertung der Projekte angeht, eine Dokumentation, Evaluation, Be-

richte, was auch immer. Ist es richtig, dass Sie dem Parlament auch die Befunde, die Ihnen dort vorliegen, öffentlich zugänglich machen?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja, das ist nicht ganz einfach. Natürlich habe ich berichtet, dass wir jetzt eine solche Evaluation machen wollen und uns auch die Befunde noch mal anschauen müssen, um daraus weitere Entwicklungen abzuleiten.

Aber bezüglich der Einführung der neuen Statistik gibt es eine anonyme Beschwerde – das will ich hier nicht verschweigen – beim Landesdatenschutzbeauftragten, was den Datenschutz angeht. Das Fachreferat und die Landesjugendämter haben dazu bereits Stellung bezogen, aber es ist noch nicht ersichtlich, ob und wann die webbasierte Statistik dann tatsächlich so genutzt werden kann, wie wir das gerne möchten. Wir müssen das sehr ernst nehmen. Die FDP ist ja auch immer sehr vorsichtig, wenn es um den Datenschutz geht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, auch wenn es keine bundesgesetzliche Verpflichtung zu der Statistik gibt, warum erfassen Sie nicht aus eigenem Erkenntnisinteresse heraus landesweit die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit schulvermeidendem Verhalten?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Die Zahl der Schüler zu erfassen, ist nicht das Problem. Sie fragten nach Erfolg und Misserfolg von Maßnahmen, die für Schulverweigerer vorgehalten werden. Ich hatte die Zahl bereits genannt. Die quantitative Anzahl ist nicht das Problem, sondern die qualitative Einbindung in Projekte und dann die Messbarkeit. Das ist die Schwierigkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel mit seiner letzten Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Gelegenheit zur Nachfrage. – Frau Ministerin Schäfer, ich teile Ihre Einschätzung, dass der Datenschutz für die FDP selbstverständlich und grundsätzlich ein wichtiger Sachverhalt ist. Ich habe Ihre Absicht so verstanden, dass Sie aggregierte, anonymisierte Daten aufbereiten wollten.

Wo sehen Sie bei Ihrer Ausgestaltung die Problematik der Kollision mit dem Datenschutz? Oder anders gefragt: Sind die Informationen, sobald die Frage dann mit dem LDI geklärt ist, auch frei für das Parlament und die Öffentlichkeit?

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ja. Es geht jetzt um die Rechtsgrundlage für die neue Statistik. Da gibt es, wie gesagt, die anonyme Beschwerde, der wir uns auch stellen, die wir ausräumen wollen. Wenn wir das geschafft haben, wird es, denke ich, eine Möglichkeit geben, dem Landtag solche Daten zur Verfügung zu stellen, die wir dann anonymisiert und entsprechend gesichert ermitteln.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Nachfragen liegen mir nicht vor. Damit erkläre ich die **Mündliche Anfrage 61** für **behandelt**.

Wir haben die uns zur Verfügung stehende Zeit inzwischen auch deutlich überschritten, sodass wir leider keine Möglichkeit mehr haben, die beiden noch offenen Mündlichen Anfragen 62 und 63 heute zu behandeln. Deshalb möchte ich zunächst Frau Abgeordnete Schmitz fragen, ob sie damit einverstanden ist, dass ihre

Mündliche Anfrage 62

von der Landesregierung schriftlich beantwortet wird.

(Ingola Schmitz [FDP]: Nein!)

- Nein. Dann wird sie **in der nächsten Fragestunde** aufgerufen.

Mit Blick auf die

Mündliche Anfrage 63

richte ich dieselbe Frage an Herrn Kollegen Lürbke.

(Marc Lürbke [FDP]: Ich beantworte die Frage auch mit Nein!)

- Auch nein. Damit finden wir auch die Mündliche Anfrage 63 **auf der Tagesordnung der nächsten Plenarsitzung** wieder.

Keine weiteren Nachfragen mehr dazu. Dann ist die Fragestunde des heutigen Plenartags geschlossen.

Ich rufe auf:

12 Europäisches Semester kritisch begleiten – Freie Berufe in Nordrhein-Westfalen unterstützen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8101

Ich eröffne die Aussprache und darf als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Blask das Wort erteilen. – Bitte, Frau Kollegin.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung der Freien Berufe für die Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. So sind in den Freien Berufen aktuell über 4,6 Millionen Erwerbstätige in Deutschland als Selbstständige, Beschäftigte oder Auszubildende beschäftigt. Allein auf Nordrhein-Westfalen entfallen über 900.000 Erwerbstätige, die zum Beispiel als Ärzte, als Altenpfleger, als Dozent, als Journalist oder als Künstler tätig sind.

Mit ihren Tätigkeiten tragen diese Menschen in den Freien Berufen zur Entwicklung und Sicherung unseres Gemeinwesens bei und versorgen die Bevölkerung mit notwendigen Dienstleistungen von hoher Qualität. Die Freien Berufe stellen entsprechend einen wichtigen Faktor für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, aber auch für das Leben aller Bürgerinnen und Bürger dar. Dies sollte in Zukunft auch so bleiben.

Doch die Europäische Kommission hat im Rahmen des vierten Europäischen Semesters analysiert, dass in Deutschland in den vergangenen Monaten die politischen Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs in den Freien Berufen und das Produktionswachstum in den freiberuflichen Dienstleistungen zu gering gewesen sei und entsprechend Spielraum bestehe, um die Entwicklungen der Beschäftigung in den Freien Berufen zu verbessern.

So seien insbesondere Architekten, Ingenieure und Anwälte zu stark reguliert und der Preiskampf durch die entsprechenden Gebührenordnung eingeschränkt. Im Hinblick auf die Zutrittsschranken zu den verschiedenen Berufen seien zudem die Pflichtmitgliedschaften in den Berufsverbänden bzw. Kammern zu überdenken oder die Zulassungsvoraussetzungen zu lockern.

Der hier vorliegende Antrag greift daher die zentralen Elemente der EU-Strategie zur Liberalisierung der Freien Berufe auf, um durch einen stärkeren Wettbewerb das Wachstum in den Freien Berufen zu stärken. Deshalb freuen wir uns sehr, dass es wie bei unserem Beschluss zum Meisterbrief gelungen ist, dass es einen weitgehend gemeinsamen Antrag gibt, damit wir gemeinsam die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen stärken können.

Hierbei bleibt allerdings zu beachten, dass die anerkannt hohe Qualität der Freien Berufe in Deutschland und des Verbraucherschutzes im Europäischen Binnenmarkt erhalten bleiben bzw. nicht geschwächt werden dürfen. Entsprechend muss ein Weg bei diesem Spagat zwischen der Förderung des Leistungs- und Qualitätswettbewerbs auf der einen und dem Erhalt von Qualitätsstandards zu

dem Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite gefunden werden.

Der vorliegende Antrag berücksichtigt genau dies und fordert die Landesregierung auf, sich hierfür gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission einzusetzen. Zudem fordern wir die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, das Fremdkapitalverbot und das System der Kosten- und Honorarordnung der Freien Berufe nicht infrage zu stellen. – Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bergmann das Wort.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Der Europäische Binnenmarkt ist eine Erfolgsgeschichte schlechthin. Er gehört zu den weltweit größten Wirtschaftsräumen und ist für die nordrhein-westfälische Wirtschaft der größte Absatzmarkt. Ein funktionierender EU-Binnenmarkt liegt damit natürlich auch im Interesse unseres Landes Nordrhein-Westfalen.

Aber während wir im produzierenden Gewerbe massiv vom Binnenmarkt profitieren, gibt es im Dienstleistungssektor noch deutlichen Nachholbedarf. Die EU ist daher bemüht, rechtliche und bürokratische Hindernisse für die Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen abzubauen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt grundsätzlich dieses Ziel. Allerdings muss nordrhein-westfälische Politik darauf achten, dass auf dem Weg zum Ziel das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird und es zu – sagen wir einmal – Kollateralschäden kommt.

Erfolgreiche Wirtschaftspolitik zeichnet sich aus unserer Sicht dadurch aus, die Schwächeren an die Starken heranzuführen und nicht umgekehrt. Ziel europäischer Politik sollte es daher sein, Deutschlands Stärken quasi als Best-Practice-Beispiele auf andere Länder zu übertragen. Ein Absenken erfolgreicher deutscher Standards wäre hingegen kontraproduktiv für die gesamte EU. Deshalb darf es uns nicht gleichgültig sein, wenn die EU über die länderspezifischen Empfehlungen zum Europäischen Semester versucht, unsere Standards zu senken, anstatt erfolgreiche und bewährte Strukturen auf andere Länder zu übertragen.

Im Herbst 2013 haben wir hier bereits über einen solchen Versuch debattiert. Der Landtag sprach sich damals mit großer Mehrheit gegen Versuche aus, die Meisterpflicht im Handwerk weiter zu reduzieren. Aber nicht nur im Handwerk, auch in den Freien Berufen droht eine Absenkung von deutschen Standards durch das Europäische Semester und die Transparenzinitiative. Bereits im Juli letzten Jahres debattieren wir daher auf Initiative der CDU

über mögliche Auswirkungen der Transparenzinitiative und des Europäischen Semesters auf die Freien Berufe.

Die CDU-Fraktion freut sich, dass ausgehend von unserem damaligen Antrag eine große fraktionsübergreifende Initiative zur Unterstützung der Freien Berufe entstanden ist, deren Ergebnisse wir mit dem vorliegenden Antrag heute debattieren. Da dies so ist, zieht die CDU-Landtagsfraktion ihren Antrag Durchsache 16/6134 zurück und stimmt dem vorliegenden gemeinsamen Antrag zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Minister Guntram Schneider: Das ist doch was!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Bergmann hat es eben schon angesprochen. Es ist in der Tat das zweite Mal, dass sich dieser Landtag anschickt, einen sehr breitgetragenen Antrag zu beschließen.

Der eine ist der Antrag aus dem letzten Jahr, in dem es um ein Bekenntnis zum Meisterbrief, vor allen Dingen zum Handwerk und zur Qualitätssicherung im Handwerk in Nordrhein-Westfalen ging – mit dem deutlichen Hinweis an die europäische Ebene, erreichte Standards in Deutschland nicht zu gefährden. Da hat auch die FDP eingeschlagen. Sehr schön!

Sie schlagen auch diesmal wieder ein. Sehr schön!

Ich kann feststellen, dass es im Landtag Nordrhein-Westfalen offensichtlich in zwei ganz zentralen Feldern, nämlich bei der Handwerkspolitik und bei der Mittelstandspolitik, große Einigkeit gibt, dass die Opposition hier mit der Linie der Landesregierung und der Koalition einverstanden ist. Das ist sehr schön! Es gibt kleine, marginale Punkte, die von Oppositionsseite wirtschaftspolitisch ins Zentrum gestellt werden, wie geringfügige Differenzen bei der Einschätzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes in Nordrhein-Westfalen. Aber in den großen Linien stimmen Sie mit uns überein. Und das ist ausgesprochen gut und schön.

(Lachen von Ralph Bombis [FDP])

Ich will Sie aber auf einen Punkt aufmerksam machen, bei dem ich nicht weiß, ob wir in der Konsequenz einer Auffassung sind. Es wäre allerdings ausgesprochen notwendig, dass wir da einer Auffassung sind.

Wir sind uns einig, dass es notwendig ist, Reglementierungen wie Gesetze und Verordnungen regelmäßig zu überprüfen. Es ist Aufgabe des Ge-

setzgebers, zu gucken, ob sie noch zeitgemäß sind oder an veränderte politische Wirklichkeiten angepasst werden müssen.

Wir sind uns hoffentlich auch einig darin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, dass es Sinn macht, die Folgen von Deregulierung genau in den Blick zu nehmen. Ich freue mich, dass die FDP da jetzt eine gewisse Kurskorrektur vorgenommen hat, zumindest in der Handwerkspolitik und in der Mittelstandspolitik. Das war ja nicht immer so.

Vielleicht lassen Sie uns noch mal gemeinsam darauf gucken, was eigentlich im Moment passiert. Im Windschatten des Freihandelsabkommens TTIP wird verhandelt über das nicht minder gefährliche Abkommen TiSA, ein internationales Dienstleistungsabkommen. Darin soll es um Regelungen der internationalen Leiharbeit gehen, darum, dass Leiharbeiter weltweit, zum Beispiel von China nach Europa, entsendet werden können.

Ich glaube, es macht Sinn, auch an der Stelle noch mal draufzusehen: Was bedeutet TiSA eigentlich für unsere Handwerksunternehmen? Was bedeutet es für diejenigen, die einen qualitativ hochwertigen Abschluss gemacht haben, einen Meisterabschluss? Was bedeutet es für die Dienstleistungsberufe, für die Freien Berufe in Deutschland, in Nordrhein-Westfalen? Wie können die sich künftig auf dem Markt behaupten? Es wäre sehr sinnvoll, dass wir mal gemeinsam darauf sehen, was TiSA, Ceta und TTIP tatsächlich für die Dienstleistungsfreiheit bedeuten.

Können Sie ausschließen, dass zum Beispiel die Handwerksordnung im Rahmen dieser Handelsabkommen als klassische Marktzugangsschranke für Amerikaner und Kanadier gewertet wird? Können Sie das ausschließen? Wenn nicht, dann lassen Sie uns doch bitte an dieser Stelle die Debatte führen und zumindest die Risiken, die in dieser Form von Deregulierung und transnationalen Abkommen stecken, miteinander in den Blick nehmen.

Wir freuen uns heute jedenfalls, dass es gelungen ist, diesen gemeinsamen Antrag, dieses gemeinsame Bekenntnis zu einer vernünftigen Regulierung, zu vernünftigen Qualitätsstandards, zu vernünftigen Rahmenbedingungen für viele Berufszweige in Nordrhein-Westfalen zu formulieren.

Wir unterstützen die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler des Wirtschaftsgeschehens. 266.000 Menschen arbeiten in Nordrhein-Westfalen als Freiberufler. Die Tendenz ist eher wachsend; das zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte.

Sie tragen mit Beratungsleistungen, medizinischer Versorgung, kultureller Bildung bei zu einem wertvollen, wichtigen Wirtschaftsgeschehen in Nordrhein-Westfalen. Sie sind wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe. Sie sorgen dafür, dass Quali-

fikation weitergeht in die nächste Generation. Sie sichern damit die Entwicklung und Existenz unseres Gemeinwesens und sind auch ein Garant der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge. Insofern ist es ein richtiges gemeinsames Signal des Landtags. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Wenn etwas gut ist, dann soll man es auch sagen. Und es ist gut, dass wir hier heute zu den Freien Berufen einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP vorliegen haben, denn dadurch wird die Bedeutung der Freien Berufe gewürdigt und dadurch werden die 250.000 Freiberufler und die 600.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gewürdigt.

Aber Freiberufler sind mehr als pure Zahlen der Wirtschaft eines Landes. Sie stehen für Ausbildung, sie stehen für Qualifizierung, sie stehen für Vertrauen, sie stehen für Qualität und damit letztlich auch für Verbraucherschutz.

(Beifall von der FDP)

Dies anzuerkennen, ist der Wunsch, der auch in der Anhörung, die wir dazu gemacht haben, deutlich geworden ist. Dies mit diesem gemeinsamen Antrag anzuerkennen, ist gut.

Gut ist auch, dass durch diesen gemeinsamen Antrag das sogenannte Europäische Semester grundsätzlich als unterstützenswert gekennzeichnet wird. Die Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene, die gegen Krisen, gegen zukünftige Probleme und damit für eine europäische Integration wirken soll, ist grundsätzlich richtig.

Aber – das sagen wir gerade als Freie Demokraten sehr deutlich – wir müssen auch aufpassen, dass solche Koordinierungsbemühungen nicht kontraproduktiv wirken, dass sie nicht zu Standardabsenkungen führen im Hinblick auf die Qualität, auf die Ausbildung, auf den Verbraucherschutz. Dies sagen wir als Freie Demokraten sehr deutlich.

Frau Schneckenburger, das haben wir im Übrigen immer sehr deutlich gesagt. Es ist durchaus so, dass wir Regulierungen an den Stellen, wo sie sinnvoll sind, immer das Wort geredet haben. Wenn es um Verbraucherschutz, wenn es um Qualität ging, dann sind wir als Freie Demokraten klar für solche Regelungen.

(Beifall von der FDP)

Wir sagen: Solche Regelungen sind keine unzulässigen Beschränkungen, wenn die gleichen Voraussetzungen für alle gelten, die in Deutschland einen Zugang zu einem bestimmten Beruf haben wollen, egal, ob sie aus Spanien, aus Frankreich oder sonst woher kommen.

Drittens. Von daher ist es gut, dass dieses klare Bekenntnis zu den Freien Berufen heute von diesem Hause ausgeht. Aber es ist wichtig, dass dieses klare Bekenntnis kein Lippenbekenntnis bleibt. Es ist wichtig, dass heute am Mittwochnachmittag keine besseren Sonntagsreden geschwungen werden. Deswegen sehen wir ganz klar die Landesregierung in der Pflicht.

Den vielen verschiedenen Belangen, die die sehr unterschiedlichen Freien Berufe umtreiben, muss die Landesregierung Rechnung tragen. Sie muss auch Kritik der Freien Berufe ernst nehmen, die in der Anhörung zum Teil sehr deutlich geworden ist. Es geht darum, die Bürokratie in diesem Land nicht nur nicht weiter aufzubauen. Es geht darum, bürokratische Hemmnisse auch für die Freien Berufe endlich zu senken, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Es geht darum, existenzbedrohenden Bestrebungen für die Freien Berufe im Hinblick auf Substanzbesteuerung entgegenzutreten. Wir haben heute schon über die Pläne zur Erbschaftsteuer gesprochen. Diese Landesregierung muss den Vorhaben auf Bundesebene zu den Erbschaftsteuerplänen entgegenzutreten, wenn sie die Sorgen der Freien Berufe ernst nehmen will, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, beruhigen Sie sich doch!

Und sie muss die Stärkung der erfolgreichen Selbstverwaltung durch die Kammern weiterhin unterstützen und bestärken. – Daran muss sich die Landesregierung messen lassen. Daran werden wir die Landesregierung messen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass mit diesem gemeinsamen Antrag eine gute Grundlage dafür geschaffen wird. Wir werden diese Initiative selbstverständlich mittragen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und hinter den Bildschirmen! So ganz einig sind wir uns offenbar doch noch nicht, soweit ich das sehe.

Wir Piraten können dem Antrag ohnehin nicht hundertprozentig folgen. „Wasch mir den Pelz, aber

mach mich nicht nass!“, scheint die Devise zu sein, unter der das Thema der Freien Berufe in diesem Hause behandelt wird. Darf ich Sie ganz vorsichtig an die Lissabon-Strategie erinnern? Vor einiger Zeit wurde das Ziel ausgegeben, die EU zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Dieses Ziel sollte eigentlich im Jahr 2010 schon erreicht sein. Dann kam die Banken- und Finanzkrise, die für Sie inzwischen nur noch eine Staatsschuldenkrise ist.

Jetzt wird dieses Ziel also für das Jahr 2020 angepeilt. Dafür sollte die unterschiedliche Wirtschaftspolitik der EU-Mitgliedsstaaten besser koordiniert werden. „Koordination“ ist schön unverbindlich und klingt immer gut. Dem sollen wir heute alle gemeinsam zustimmen. Natürlich soll es auch mehr Wettbewerb geben, aber bitte nicht so weit, dass angestammte Interessen berührt werden. Deswegen besprechen wir heute Ihren vorliegenden Antrag.

Wie beides zusammengehen soll – EU-weite Koordination auf der einen Seite und nationale Zulassungsregeln für die Freien Berufe auf der anderen Seite –, bleibt allerdings Ihr Geheimnis.

Genauso steht es mit dem Ziel, mehr Effizienz durch Wettbewerb zu schaffen. Diesem Ziel können Sie zustimmen. Aber bei den Freien Berufen bloß nicht an den Bereich der Honorare rühren, deren staatlich festgelegte Ordnung von vornherein ausgeklammert werden soll! Wenn Sie zum einen Ja sagen, können Sie zum anderen nicht Nein sagen, selbst wenn Sie meinen, diesen offenkundigen Widerspruch durch Ausklammern zu überdecken. Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Das ist keine überzeugende Strategie.

Wir Piraten bedauern es nicht, Ihren parteiübergreifenden Konsens zu stören. Im Gegenteil! Wir finden, dass man zuerst einmal den Evaluierungsprozess der EU-Kommission abwarten sollte, bevor man sogleich versucht, eine Vielzahl von Aspekten auszuklammern und allerlei Hürden aufzubauen und sich dabei in unauflösbare Widersprüche verstrickt. Bislang wurden allein die Berufe der Immobilienmakler und der Fahrlehrer von der EU-Kommission ausgewertet. Von einem Aufschrei „Untergang des Abendlandes“ habe ich da noch nichts vernommen. Bis zur Umsetzung der Lissabon-Strategie wird also noch viel Wasser den Tejo respektive den Rhein herunterfließen.

Noch ein Wort zum Abschluss: Selbst das deutsche Kammerwesen und die staatlich regulierte Honorarordnung von Freiberuflern sind nicht in Stein gemeißelt vom Himmel gefallen. Behutsame Veränderungen, die nicht zulasten des Verbraucherschutzes gehen, könnten also durchaus im Nutzen von uns allen liegen. Aber wie gesagt: Bis wir das Nähere auf ausreichender Grundlage diskutieren können, wird noch einige Zeit vergehen. Wir können Ihrem Antrag jedenfalls deswegen noch nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Satz zusammengefasst: Man kann den Inhalten des Antrags nur zustimmen. – Wir müssen der EU deutlich machen, dass die bestehenden Regelungen zu den Freien Berufen notwendig sind, um zum Beispiel das Ausbildungs- und Dienstleistungsniveau sowie den Verbraucherschutz zu sichern. Das ist aber eben auch damit verbunden, dass wir klare Kostenhonorarordnungen haben und das Fremdkapitalverbot bestehen bleibt. Frau Blask und andere haben darauf schon hingewiesen.

Man sollte im Übrigen auch die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Liberalisierung betrachten. Wären beispielsweise die Kammern und die Verbände der Freien Berufe nicht in Fortbildung, in Qualitätssicherung, in der Absicherung von Haftungsverpflichtungen und in Schlichtungsfragen tätig, müsste das der Staat machen. Als Konsequenz müsste neue Bürokratie aufgebaut werden, und es wären neue Kontrollmechanismen und erhöhte Staatsausgaben zu leisten.

In diesem Sinne sind die Regelungen zu den Freien Berufen ein Ausdruck ganz konkreter Subsidiarität, wie es eigentlich innerhalb der EU immer eingefordert wird. Man könnte viele Beispiele nennen. Ich nehme nur eines heraus.

Nehmen wir die Situation eines Patienten, der Probleme mit einem Weisheitszahn hat und am späten Nachmittag noch eine Praxis aufsucht.

Wir wünschen uns das alle nicht. Aber nun können Sie sich vorstellen, dass da mit geschwollener Backe nicht viel zu verhandeln ist. Da geht es nicht wie beim Kauf eines Fernsehers zu, wo ein Preis- und Qualitätsvergleich möglich ist, die Stiftung Warentest noch irgendwelche Vergleichsgrundlagen liefert und auf dieser Grundlage dann bei verschiedenen Anbietern gefeilscht werden kann. Der Patient muss davon ausgehen können, dass Preis und Leistung stimmen, dass jemand auf die Fortbildung des Zahnarztes geachtet hat und weiter achtet und dass bei einem möglichen Kunstfehler Schlichtungs- und Haftungsmechanismen und all das automatisch vorhanden sind.

Deshalb ist dieser Markt in diesem Fall und in den anderen Freien Berufen reguliert. Entsprechend haben wir die Freien Berufe in ihrer Gesamtheit mit ihrem jeweiligen spezifischen Regelwerk und mit ihren Organisationen. Das soll so bleiben.

Es darf im Übrigen auch infrage gestellt werden, ob es denn tatsächlich zu größeren Mehreinnahmen bei Steuern käme oder ob es wirklich Wettbewerbs- und Wachstumseffekte erbringen würde, würde man diese Regelungen und Regulierungen über Bord werfen.

Deswegen ganz herzlichen Dank an die Fraktionen, dass sie sich auf diese klare Botschaft haben verständigen können. Wir wissen, welche Wirkungen das auch beim Handwerk hatte, als das mit Bezug auf den Meister gelungen ist. Wenn ich an Herrn Klein denke, den Präsidenten des Verbandes der Freien Berufe hier in Nordrhein-Westfalen, und an die letzten großen Veranstaltungen, zum Beispiel an die Ehrung der Auszubildenden und der Ausbildungsleistungen der Freien Berufe, dann wird das sicher hier eine ähnliche Wirkung entfalten, zum einen nach innen, aber auch als klare Botschaft an die EU. Deswegen dafür herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben eine direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur direkten Abstimmung über den Inhalt des Antrages in der Drucksache 16/8101. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Das sind die antragstellenden Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Wie im Redebeitrag angekündigt, enthalten sich die Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag Drucksache 16/8101 angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf die Kunstsammlung NRW übertragen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8117

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wenn man zurzeit in die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, ins K20, geht, dann sieht man eine ganz wunderbare Uecker-Ausstellung. In dieser Ausstellung gibt es auch Blicke auf eine unglaublich quirlige Kunstszene in

Düsseldorf Ende der 60er- und Anfang der 70er-Jahre. Ich empfehle jedem, da mal hinzugehen.

Ich darf vielleicht aus einem Interview zitieren, das der Gründer der Kunstsammlung Werner Schmalenbach kurz vor seinem Tod 2012 gegeben hat. Er sagte: Die Bundesrepublik entwickelte damals eine der weltweit buntesten, turbulentesten und experimentierfreudigsten Kunstszene. Nordrhein-Westfalen war eine glänzend besetzte Kunstprovinz, die lebendigste, strahlendste in Deutschland, ja, in ganz Europa.

Ja, das war Nordrhein-Westfalen damals. Da haben wir ein großes Erbe. Dieses Erbe ist entstanden mithilfe von ganz vielen Einrichtungen. Das Land Nordrhein-Westfalen stattete schon Schmalenbach früh mit einem Ankaufsetat von 2 Millionen pro Jahr aus, der noch einmal mit 2 Millionen getoppt wurde für andere Museen des Landes. Das waren also 4 Millionen.

Auf Initiative und Vermittlung des Ministerpräsidenten Franz Meyers wurden damals die großen Werke der Kunstsammlung angeschafft mit Mitteln des WDR. Aus den Werbeeinnahmen des WDR wurden die großen Kunstwerke der Kunstsammlung gekauft. Alle wirkten daran mit. Die WestLB förderte unmittelbar nach ihrer Gründung unmittelbar und indirekt Kunstankäufe im ganzen Land. Peter Ludwig aus Aachen kaufte zum Beispiel Kunst der DDR für das Museum in Oberhausen mit Geld der WestLB. Da man in Münster eine Skulptur von George Rickey, von dem ja auch vor dem Landtag etwas steht, nicht kaufen wollte, sprang die WestLB ein. So ging das, immer wieder gefördert durch die Ministerpräsidenten, nach Franz Meyers auch Heinz Kühn und Johannes Rau, denen allen das ein persönliches Anliegen war.

Nun, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es um die Sammlung der ehemaligen WestLB, der Portigon. Wir hatten am 5. Januar den runden Tisch. Ich glaube, das wichtigste Ergebnis des runden Tisches war: Wir haben keine Eile. Wir brauchen nichts zu überstürzen. Es soll eine politische Lösung geben.

Es geht um eine politische Lösung! Deshalb war ich schon erheblich überrascht, dann am 23. Februar in einer Vorlage an den HFA wieder die alten Nebelkerzen zu sehen von der angeblichen Unmöglichkeit, diese politische Lösung durchzuführen. In der Sitzung des HFA ruderte dann der Minister wieder etwas zurück. So wäre das ja nun auch wieder nicht gemeint. Natürlich könne die Sammlung gerettet werden.

Die öffentliche Wirkung dieses Hickhacks ist inzwischen nicht mehr nur in Deutschland verheerend. Offensichtlich gibt es Streit in der Regierung. In einer solchen Situation fragt man sich: Wo ist eigentlich die gegenwärtige, die heutige Ministerpräsidentin? Ist ihr der Ruf des Landes gleichgültig? Ist ihr

das Schicksal des Kunstbesitzes des Landes egal? Lässt sie den Streit im Kabinett laufen? Nimmt sie die Verärgerung der gesamten Kunstszene einfach so in Kauf? Meine Damen und Herren, die Ministerpräsidentin bleibt in dieser Sache gefragt.

(Beifall von der CDU)

Unsere Fraktion legt heute einen Antrag vor, der das Thema lösen kann. Der Gedanke dazu liegt auf der Hand. Ich vertrete das seit vier Jahren, aber andere haben das Gleiche auch vorgeschlagen. Es war uns immer kultur- und finanzpolitisch klar, dass eine Übernahme des Landesvermögens bei der Portigon in das unmittelbare Landesvermögen eines Etatansatzes bedarf. Wir haben das nie bestritten. Mit diesem Antrag möchten wir den Ankauf der Sammlung sichern mit einer Deckung des Betrages vor allem aus den Mitteln, die der Verkauf der beiden Warhol-Bilder ergeben hat.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Sehr schöne Lösung!)

Die über 100 Millionen sollen wenigstens zum Teil in den Bereich der Kunstsammlung und ihrer Bewahrung zurückfließen.

Die Werke sollen dann in die Verwaltung der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen kommen, aber natürlich nicht primär zu deren Ergänzung hier in Düsseldorf. Dafür ist die Sammlung viel zu unterschiedlich, sowohl in der Qualität als auch in Anspruch und Genre. Nein, die sollen von hier aus dann in Landeseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft wandern. Sie sollen dorthin gehen, wo die Sammlung und Bewahrung von Kunstwerken im Landeseigentum gesichert werden kann, an die Orte, an denen sie sich befinden, und vor allem an Museen unterschiedlicher Trägerschaft im ganzen Land zur Ergänzung von deren Schausammlungen und Beständen.

Wir halten das – mit zwei kulturpolitischen Konsequenzen – für sachgerecht: Die Werke werden einmal für das Land gesichert, und zweitens wird die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen noch stärker mit dem kulturellen Leben des Landes vernetzt.

Wir haben einen weiteren Punkt aufgeschrieben. Er betrifft eine Sache, die wir uns generell ins Aufgabenheft der Kulturpolitik der nächsten Jahre schreiben sollten. Die Frage der Portigon sollte für uns Anlass sein, uns generell mit der Frage des Kunstbesitzes des Landes zu beschäftigen. Wir haben ein Pfund, das wir sichern können und auf das wir stolz sein können – zum Beispiel in den Werken der Kunst am Bau der 70er-Jahre. In vielen Schulen oder Einrichtungen ist gar nicht mehr bekannt, was da eigentlich in den Gebäuden vorhanden ist oder an den Gebäuden steht.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Das mit einem Kunstregister zu beheben, wird weiter eine Aufgabe sein.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, in denen man dann vielleicht einen gemeinsamen Weg in dieser Richtung finden kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Dr. Sternberg. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Bialas das Wort.

Andreas Bialas (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen mich ein wenig verschnupft. Das hat nichts mit dem Antrag zu tun, sondern beruht auf tatsächlich vorhandenen gesundheitlichen Bedingungen. Wenn ich ein Taschentuch nehmen sollte, hat das insoweit inhaltlich nichts damit zu tun.

Ihr Antrag weist ein wenig Oppositionslyrik auf. Ansonsten steht viel Kluges darin. Selbstverständlich werden wir zustimmen, dass er überwiesen wird. Ich möchte an dieser Stelle – Kollege Sternberg hat es gerade angesprochen – an die Ausstellungseröffnung Uecker hier in Düsseldorf zurückdenken, denn dort hat die Ministerpräsidentin in breiter Öffentlichkeit sehr klar und sehr deutlich gesagt, dass sie ebenfalls eine politische Lösung anstrebt und dass es diese politische Lösung geben wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit haben wir eben keinen automatischen finanzpolitischen Mechanismus, sondern in allerletzter Konsequenz auch eine parlamentarische Entscheidung. Das ist gut so. Gut ist auch, dass die Kulturministerin sehr frühzeitig zur Lösungsfindung zum runden Tisch geladen hat. Dort ist auch einstimmig von uns allen vernehmbar verlautbart worden: Eine politische Lösung soll her.

An dieser politischen Lösung wird bereits gleichzeitig gearbeitet. Das heißt, es sind mehrere Werke geprüft worden, ob sie in den Bestand des nationalen Kulturgutes übergehen können. Dabei handelt es sich um elf Werke, möglicherweise werden weitere 60 geprüft. Es wird ein kulturfachlicher Beirat einberufen werden, um erst einmal genau zu schauen, was da tatsächlich vorhanden ist und wie das im Einzelnen einzuschätzen ist. Es werden natürlich – auch das ist wichtig – die Vorschläge bezüglich der Verfahren, die beim runden Tisch und auch beim Hearing im Hinblick auf die Stiftungsmodelle gemacht wurden, entsprechend geprüft.

Für uns ist erstens in der Tat wichtig und bedeutsam, dass es sich hierbei um Werke mit besonderen Anschaffungsumständen – so nenne ich es einmal – handelt. Es handelt sich um Dauerleihga-

ben oder um Werke, welche für spezifische – auch symbolträchtige – Orte – wie beispielsweise den Platz des Westfälischen Friedens – geschaffen wurden. Wir haben ein besonderes Interesse, dass sich da nichts am Standort der Kunstwerke ändert.

Zweitens geht es natürlich um die Klassifikation als nationales Kulturgut.

Drittens – auch das ist gerade angesprochen worden – ist es für uns natürlich wichtig, dass auch eine kulturelle Repräsentanz unserer Zeiten – auch der besonderen Zeit in Nordrhein-Westfalen – stattfindet; denn das ist der Sammelauftrag. Es soll etwas aufbewahrt, gesammelt und gesichert werden. Viele denken bei Museen natürlich an den Bereich der Darstellung der Kunst. Das ist auch wichtig. Der Blockbuster ist ebenfalls wichtig. Wichtig ist aber auch das Aufbewahren und Sichern, damit wir auch zu einem späteren Zeitpunkt das haben, was ein Künstler zu einem spezifischen Zeitpunkt über uns – mit dem Blick des Künstlers auf uns – ausgemacht hat und womit wir konfrontiert werden sollen. Das ist natürlich von immensem Wert.

Auch das ist in der Tat bedeutsam: Zu Zeiten, in denen der Ankaufetat nicht ganz so üppig ist, ist es natürlich wichtig, dass wir auch darauf schauen, inwieweit Sammlungen der NRW-Museen ergänzt oder erweitert werden können. Insgesamt gibt es aber auf dem Weg, auf den wir uns begeben, keine einfache Fragestellung.

Derzeit ist es in der Tat so, dass wir uns bei Portigon eher im Bereich eines Krisenmanagements befinden. Es muss dort der Umgang mit den Unternehmensrechten geklärt werden. Weiter geht es um die Frage der Kosten sowie um rechtliche Fragen auch der Übertragung. Es geht aber auch um die Frage der Modelle: Wie können sie aussehen? Wer trägt die Verantwortung? Wer ist Leihnehmer? Wie wird es abgewickelt?

Im Grunde genommen geht es um die Frage: Wer kauft was mit welchen Mitteln und zu welchem Zweck? Das müssen wir beantworten. Danach ist für uns in der Tat aber auch von nicht unerheblicher Bedeutung, perspektivisch zu schauen: Welche Modelle wollen wir auch auf lange Sicht betreiben bzw. welche Aufgaben ergeben sich noch aus den Sammlungen bei anderen landeseigenen Unternehmen?

Hier geht es besonders um den Sachverhalt: Wenn der Staat die Aufgabe nicht selbst übernimmt, sondern sie auslagert – oder wenn nicht bewusst auslagert, dann doch gerne sieht, wenn eine andere Stelle das macht –, ist das eine Sache, die gut läuft, solange es keine Probleme gibt. Sobald es aber Probleme gibt, kommt es genau zu dem Spannungsverhältnis, in dem wir uns jetzt gerade befinden. Dann geht es eben nicht mehr klar um den Willen der öffentlichen Hand, sondern eben auch um die Berücksichtigung von Unternehmensrechten. Da

müssen wir auf lange Sicht – das meine auch ich – eine verträgliche Lösung finden.

Insgesamt muss eine verlässliche Lösung für die sich immer wieder im Spannungsfeld befindenden Bereiche der bildenden Kunst gefunden werden. Dabei geht es um die Trias zwischen Markt, Staat und Gesellschaft.

Ich glaube, wir sind in den Diskussionen schon einen guten Weg gegangen und auch ein Stück weit vorangekommen. Ich erwarte, dass wir das auch positiv weiter fortsetzen werden; denn an dem Erhalt der Kunstwerke in Nordrhein-Westfalen, wenn es sich um Kunstwerke handelt, die für uns von immenser Bedeutung sind, ist uns, glaube ich, allen gelegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte eigentlich mit der Frage anfangen: Is et nich herrlich? Oder wie sagt Horst Lichter immer? Er sagt immer „Träumchen“. Das ist ein echtes „Träumchen“: Da legt die CDU einen Antrag vor, der einen Vorschlag beinhaltet, den wir zunächst einmal in der Diskussion haben. Der Vorschlag ist zum ersten Mal am runden Tisch – übrigens am 5. Februar, Herr Kollege Sternberg, und nicht am 5. Januar – gemacht worden. Er ist noch nicht fertig geprüft.

Dann hatten wir am 24. Februar ein Hearing des Ausschusses für Kultur und Medien hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Dort hatten wir sechs externe Gäste, drei Männer und drei Frauen. Ich habe den Vorschlag da noch einmal vorgetragen. Deshalb ist das eigentlich ein „Träumchen“, dass die Opposition solch einen Vorschlag einfach so aufschreibt.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Keymis, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Dr. Dr. Sternberg würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Oliver Keymis (GRÜNE): Jetzt schon?

Präsidentin Carina Gödecke: Jetzt schon.

Oliver Keymis (GRÜNE): Gut, weil das ein Träumchen ist, oder?

Präsidentin Carina Gödecke: Ja. Okay?

Oliver Keymis (GRÜNE): Ja klar, bitte.

Präsidentin Carina Gödecke: Das Mikro ist freigeschaltet.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Sehr verehrter Kollege, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass der Finanzminister schon vor etwa zwei Jahren von mir mit genau dieser Idee konfrontiert worden ist – und nicht nur einmal, sondern danach noch mehrmals – und ich diese Frage auch schon mit vielen weiteren Verantwortlichen in den letzten zwei Jahren diskutiert habe?

Oliver Keymis (GRÜNE): Nein, das ist mir nicht bekannt. Aber wenn es so sein sollte, wie Sie es jetzt behaupten, macht das die Sache nicht schlechter, sondern besser. Denn je mehr Leute eine gute Idee diskutieren, umso eher hat sie vielleicht eine Chance, in die Realität umgesetzt zu werden.

(Heiterkeit von Martin Börschel [SPD])

Wenn der Finanzminister sich frühzeitig kluge Gedanken macht, erfreut das jeden, insbesondere auch Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker im Land. Insofern kann ich Ihnen nur antworten: Nein, ich kannte diese Information nicht.

Meine Erinnerung ist die – die Zeit kann wieder laufen –, dass wir am 24. Februar in der Anhörung so verblieben sind – die Expertinnen und Experten haben uns dazu geraten –, Herr Kollege Sternberg, gemeinsam an diesem Vorschlag weiterzuarbeiten.

Dann gab es etwas ganz Interessantes, die Expertinnen und Experten haben uns nämlich in der Anhörung gesagt: Aber politisiert es nicht wieder! Macht aus dem Vorschlag nicht wieder ein parteipolitisches Gerangel, sondern geht hin und versucht, diese Sache gemeinsam zu diskutieren!

Wir haben uns darauf verständigt, das am runden Tisch zu tun. Ich will noch mal betonen, ich bin Ihnen, liebe Ute Schäfer, sehr dankbar, dass wir den runden Tisch schon seit Oktober als Vorschlag von Ihnen als Kulturministerin haben und seitdem in Vorbereitung auf diese Diskussion waren. Am 5. Februar haben wir das erste Mal getagt. Nach Ostern wird ein zweiter neuer Termin anberaumt. Wir werden wieder miteinander darüber beraten.

Ich denke, die entscheidenden Signale dazwischen sind, dass die Ministerpräsidentin klar gesagt hat, auch sie sieht eine politische Lösung. Andere wiederum sagen: Es geht nicht darum, sozusagen das gesamte Abendland zu retten, sondern darum, ein Kunstkonvolut im Blick zu behalten, das für Nordrhein-Westfalen eine bestimmte Bedeutung hat.

Sie haben mit Ihrer Entscheidung der Unterschutzstellung zunächst der elf Kunstwerke und möglicher

weiterer 50 oder 60 bedeutsamer Werke die entsprechenden Schritte eingeleitet, wie es sich nach Recht und Gesetz gehört. Insofern ist all das völlig korrekt.

Herr Sternberg, wir wollen weiter über den Antrag diskutieren. Sie haben ihn zur Überweisung eingegeben. Dem stimmen wir selbstverständlich zu und werden diesen Vorschlag, der offenbar viele Mütter und Väter hat – umso besser, das kann der Sache nur nutzen –, weiter prüfen, um zu einer Lösung zu kommen, die sowohl haushalterisch darstellbar ist – der Vorschlag beinhaltet auch einen Gedanken, wie man das deckungstechnisch macht – als auch dem Land als Kunst- und Kulturland weiter dient.

Alle anderen Schreckensgemälde, die Sie malen, würde ich einfach wieder abhängen, weil es nicht um die grundsätzliche Frage geht, ob wir zu Kunst und Kultur eine vernünftige Einstellung haben – die haben wir alle miteinander und wollen sie schützen, bewahren und weiterentwickeln –, sondern um die Frage, ob wir im konkreten Fall der Abwicklung der WestLB AG über die Portigon AG hier eine sinnvolle politische Lösung einfahren können. Da, Frau Ministerin, setze ich sehr viel Hoffnung auf den gemeinsamen Expertinnen- und Expertentisch, den runden Tisch, und letztlich auf die Entscheidung der hoffentlich breiten Mehrheit hier im Hohen Haus. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was ist der Wert der Kunst? – Unser Finanzminister würde spontan antworten: der auf dem Markt zuletzt erzielte Preis. Er sagt es, weil er den materiellen Wert eines Kunstwerks im Auge hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ein Beleg dafür!)

Die Antwort könnte aber auch lauten: Der Wert der Kunst ist die kunsthistorische Bedeutung der sich im individuellen Werk manifestierenden künstlerischen Position. – Meine Damen und Herren, es ist die Antwort desjenigen, der eher ideelle Kategorien für die Bewertung von Kunst in Betracht zieht.

Wer die grundsätzliche Frage nach der Bewertung von Kunst stellt, muss offensichtlich zunächst die Frage präzisieren und Kontext und Horizont der Frage genauer benennen. Handelt es sich um eine ökonomische, historische, philosophische, religiöse, politische oder soziologische Perspektive?

Beim Bild hat nun der materielle Aspekt eine ganz besondere Funktion. Das Kunstwerk hat einen materiellen und einen ideellen Aspekt, die beide unlös-

lich miteinander verbunden sind. Dies ist eine Besonderheit der bildenden Kunst. Sowohl der Künstler als auch der Kunstliebhaber kann deswegen mehr Gewicht auf den materiellen oder mehr Gewicht auf den ideellen Aspekt legen. Weil das Bild auch als Ding so wichtig ist, wird deutlich, dass das Kunstwerk eine Ware sein kann und somit den Gesetzen des Warenverkehrs unterliegt.

(Zuruf: Genau!)

Aber für jeden Kunstliebhaber, für jeden Sammler ist es eine Tatsache, eine alltägliche Erfahrung, dass nämlich der Bewertung von Kunst keine festen Normen zugrunde liegen. Ein Gegenstand, den nicht jeder hat und der nur schwer zu beschaffen ist, wird schnell zu kostbarem Gut. Leicht wird er zum Objekt kultischer Verehrung, zum symbolischen Identitätsstifter oder gerät zum Statussymbol.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Was wollen Sie damit sagen?)

Das Außergewöhnliche ist qua definitionem anders als das Gewöhnliche und besonders. Es weckt die Lust des Jagens und Sammeln, die manchmal mit dem gesunden Menschenverstand nichts mehr gemein hat. Genau in dieser Situation befinden sich die Akteure des runden Tisches, den die Ministerin als therapeutische Maßnahme zur Beruhigung der Gemüter bezüglich des Kunstverkaufs der Portigon AG einberufen hat. Da haben wir sowohl Jäger und Sammler als auch Materialisten sowie die ideellen Kunstvertreter.

Ich weiß, Frau Ministerin, dass diese Bezeichnung des runden Tisches als therapeutische Maßnahme Ihnen vielleicht ein Ärgernis sein mag. Aber ich frage Sie: Hat er bisher zu mehr als zu therapeutischen Beruhigungsmaßnahmen geführt? Lösungsvorschläge wurden vom Finanzminister stets vom Tisch gefegt und problematisiert. Wird das in der nächsten Runde genauso sein? Sein Hauptargument, juristische Gegebenheiten ließen all das nicht zu.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schmitz, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Abel würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Ingola Schmitz (FDP): Bitte schön, Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz, dass Sie diese Zwischenfrage zulassen. Ich wollte Sie fragen, ob ich Sie eben richtig verstanden habe, dass dieser Tisch für Sie nur eine therapeutische Wirkung hatte.

Dann wäre ich doch sehr irritiert, weil ich unsere Diskussion darüber im Kulturausschuss nicht als kontrovers empfunden habe und wir unseren Be-

schluss, diesen runden Tisch einzurichten und zu begrüßen, doch einstimmig gefasst haben. Warum reden Sie diese Lösung denn jetzt so klein?

Ingola Schmitz (FDP): Werter Herr Kollege Abel, wie hat denn dieser runde Tisch auf Sie gewirkt? Haben wir am Ende einen Lösungsvorschlag vorweisen können?

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Der Finanzminister hat alle Lösungsvorschläge, die vorgetragen worden sind, mit einem Wisch vom Tisch gefegt. Sein Hauptargument: die juristischen Gegebenheiten ließen all das nicht zu.

Wertes Herr Finanzminister, bei allem Verständnis – wir hätten uns gewünscht, dass Sie die konkreten rechtlichen Gegebenheiten rechtzeitig offen auf den Tisch gelegt hätten, sodass ein jeder gewusst hätte, welche Konditionen hätten berücksichtigt werden müssen.

Bislang ist kein Kunstwerk für NRW durch diese Zusammenkunft gerettet. Der Finanzminister ereiferte sich, Probleme zu beschreiben, und hat den rechtlichen Rahmen lediglich angedeutet. Detaillierte rechtliche Grundlagen hielt er jedoch vor dem runden Tisch zurück, sodass eine Diskussion nur nebulös in Hypothesen erfolgen konnte.

Kollege Vizepräsident Keymis beschrieb in der Anhörung des Kulturausschusses zum Thema „Kunst im Landesbesitz“ am 24. Februar 2015 detailliert, was geschehen solle. Letztendlich zeichnet der heute vorliegende Antrag der CDU das gleiche Bild, jedoch findet sich hier noch eine Ergänzung: Die CDU fordert nun, dass zusätzliche Landesmittel eingesetzt werden sollen, um den Finanzminister zufriedenzustellen.

Meine Damen und Herren, das darf es aber auch nicht sein! Denn durch den ersten kulturpolitischen Dammbbruch, den Rot-Grün angerichtet hat, sind bereits erhebliche Mittel generiert worden. Der Verkauf der beiden Warhol-Werke durch den landeseigenen Casino-Betreiber WestSpiel hat seinerzeit 150 Millionen \$ eingebracht.

Sie erinnern sich? Wir hatten bereits damals explizit gefordert, dass diese Mittel wieder in die Kultur fließen müssen, wenn ein Verkauf schon nicht verhindert werden könne. Wie aber sieht es aus? – Die Sanierung der defizitären Casinos und der Neubau einer Spielhalle haben für Rot-Grün weiterhin Priorität.

(Zuruf von der SPD: Spielbank!)

Frau Ministerin, was sagen Sie Ihrem Kollegen Herrn Dr. Walter-Borjans in Anbetracht dieser massiven Beschädigung des kulturpolitischen Ansehens NRWs? – Die Warhol-Erlöse müssen in die Kultur zurückfließen und nicht in marode Casinos.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

So müssten die Steuerzahler nicht auch noch zusätzlich belastet werden.

Die Landesregierung muss nun endlich Taten folgen lassen, um den bereits verursachten beträchtlichen Imageverlust für NRW zu mindern. Dazu gehört, nun endlich volle Transparenz über die Kunstsammlung der Portigon AG und über Kunst im Eigentum des Landes und seiner Einrichtungen zu gewähren. Diese Forderung der FDP wird auch im vorliegenden Antrag der CDU zu Recht aufgegriffen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ingola Schmitz (FDP): Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Nur wenn überhaupt bekannt ist, welche Kunstwerke wo vorhanden sind, können geheime Verkaufsoperationen der Landesregierung ausgeschlossen werden. Der WestSpiel-Fall darf sich nicht wiederholen. Der Überweisung des Antrags stimmt die FDP-Fraktion zu. – Vielen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und daheim! Politische Lösungen – das war etwas, was wir von der Piratenfraktion von Anfang an gefordert hatten. Gott sei Dank ist die Landesregierung mittlerweile auf denselben Weg eingeschwenkt, ebenso wie die überwiegende Zahl der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus.

Ja, Herr Kollege Sternberg, Ihre Feststellung unter „I“ unterschreibt die Piratenfraktion vollständig, im Übrigen auch das, was Sie hier am Pult heute gesagt haben.

Der Umgang mit den Erlösen aus dem Verkauf der Warhol-Werke im Haushalt 2015 war mir persönlich und auch der Piratenfraktion von Anfang an ein Dorn im Auge. Deshalb finden wir auch diesen Teil des Beschlusses „ein Träumchen“, wie Herr Kollege Keymis sagte.

Übertragung auf die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen zum Versicherungswert: Ich als Düsseldorf würde sagen: Das ist eine tolle Idee. Die Idee wird ja bereits diskutiert; sie soll auch weiter diskutiert werden – ob nun am runden Tisch und/oder im HFA und/oder im Kulturausschuss. Man kann nur dafür sein.

Ich hielte es für besser, wenn die ganze Sache federführend in den HFA überwiesen würde; aber da haben Sie selbstverständlich den Aufschlag. Wir werden dem jedenfalls zustimmen.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zuerst einmal bin ich Herrn Prof. Dr. Sternberg dankbar dafür, dass er noch mal den Hinweis auf die Uecker-Ausstellung in unserer Kunstsammlung gegeben hat, die wirklich fantastisch ist. Ich kann nur sagen: Schauen Sie sich das an.

Dann verweise ich noch mal darauf, was Herr Bialas vorhin deutlich gemacht hat, dass nämlich die Ministerpräsidentin öffentlich ihre Unterstützung für unsere Ansinnen formuliert und erklärt hat: Es wird eine politische Lösung für die Frage geben, wie wir mit Kunstbesitz von Unternehmen in öffentlicher Hand umgehen werden.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon von meinen Vorrednern über das Prozedere gesagt worden ist. Liebe Frau Schmitz, ich möchte nur auf eines hinweisen: Sie hinterfragen ja die Wirksamkeit dieses runden Tisches. Ich kann mich aber noch daran erinnern, dass die FDP ihn gefordert hat, nachdem ich erklärt hatte, ich würde ihn einberufen. Ich hatte schon längst veröffentlicht, dass ich diesen runden Tisch einberufen würde. Also erkennen Sie diesem runden Tisch doch eine gewisse Bedeutung zu, wenn Sie ihn selbst einfordern.

Aber es versteht sich, glaube ich, von selbst, dass man nicht nach Ablauf von drei Stunden schon eine Lösung parat hat, wenn man das erste Mal zu diesem runden Tisch einlädt und zunächst Lösungsmodelle diskutiert. Sonst hätte das ja bedeutet, dass man schon mit einer fertigen Lösung hineingegangen wäre.

Ich empfand die Diskussion jedenfalls als sehr offen und sehr konstruktiv, auch als sehr kritisch. So war sie übrigens angelegt, und so muss sie auch sein. Wir haben Aufträge mitgenommen, die wir jetzt aufarbeiten. Zum Beispiel haben wir uns darauf verständigt, einen kulturfachlichen Beirat neben dem Sachverständigenbeirat zu etablieren, den wir zum Schutz des Deutschen Kulturgutes etabliert haben. Das Verfahren läuft ja qua Gesetz.

Dieser Beirat wird derzeit zusammengestellt. Wir müssen Personen finden und mit ihnen Kontakt aufnehmen und prüfen, wer mitmacht. Dann nimmt das Prozedere seinen Lauf, und dann werden wir diesen Beirat in alle weiteren Beratungen über den Umgang mit Kunst im Unternehmensbesitz einbin-

den. Ich finde es richtig, hier mit kunstfachlicher Expertise zu arbeiten.

Was mögliche Stiftungen angeht, sind wir dabei, verschiedene Lösungsmodelle zu überprüfen. Da hat der Finanzminister seine Aufgabe mitgenommen, da haben wir unsere Aufgabe mitgenommen. Wir arbeiten jetzt an diesen Themen weiter, und wir werden diese Punkte beim nächsten runden Tisch wieder mit Ihnen allen gemeinsam diskutieren, sodass ich hoffe, dass wir es schaffen, wie geplant vor der Sommerpause eine politische Lösung zu finden.

Und auch von mir aus noch einmal die Aussage, Herr Prof. Sternberg: Wir haben wirklich ein fantastisches Kunst- und Kulturland. Aber ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Diese Debatte hat unserem Land alles andere als gutgetan. Ich finde es auch sehr schade. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Aber ich freue mich auch darüber, dass ich spüren kann, dass alle helfen und alle unterstützen wollen, dass wir hier einen guten Weg und eine gute Lösung finden.

Im Übrigen – das will ich nicht verschweigen – sind auch aus privaten Unternehmen Menschen auf uns zugegangen. Diese Gespräche werden geführt – auch das hatten wir beim runden Tisch verabredet –, sodass auf verschiedenen Ebenen Dinge laufen, die am Ende zusammengefügt werden müssen.

In diesem Sinne hoffe ich auch, dass wir uns vor der Sommerpause bei einer guten Lösung gemeinsam wiederfinden werden. – Ich sage Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8117** an den **Ausschuss für Kultur und Medien** – dieser Ausschuss bekommt die Federführung – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Verpflichtende Kennzeichnung bei der Verwendung von Bisphenol A

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8107

Bevor ich die Aussprache eröffne, will ich Sie darüber informieren, dass gerade versucht wird, das im Ältestenrat verabredete Beratungsverfahren zu verändern. Ich rede so lange und versuche, die Zeit zu überbrücken, bis ich ein abschließendes Signal bekomme.

Ich bitte alle Fraktionen für den Fall, dass gleich ohne Debatte in den Ausschuss überwiesen wird, sicherzustellen, dass die Rednerinnen und Redner, die für Tagesordnungspunkt 15 vorgesehen und zum allergrößten Teil noch nicht im Raum sind, verständigt werden.

Denn das Signal lautet: Die Parlamentarische Geschäftsführerin und die Parlamentarischen Geschäftsführer haben zugestimmt, dass der zu Tagesordnungspunkt 14 aufgerufene **Antrag Drucksache 16/8107** in einem veränderten Verfahren ohne Debatte in den zuständigen **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen** wird. Gemäß § 82 Absatz 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung wird nach Behandlung im Fachausschuss und dem Vorliegen eines Berichts und einer Beschlussempfehlung die Beratung im Plenum aufgerufen werden. Der Abschluss dieser Antragsberatung wird ebenfalls mit Abstimmung im Plenum stattfinden.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthalten auch nicht? – Dann haben wir ohne Debatte so überwiesen.

Ich rufe in aller Ruhe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5412

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/8145

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8159

zweite Lesung

Zwei Redner, die für die Aussprache gemeldet worden sind, haben den Raum betreten. Damit kann ich in aller Ruhe die Aussprache eröffnen. Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Lück das Wort.

(Beifall von der SPD)

Angela Lück (SPD): Ja.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen zur zweiten Lesung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Nordrhein-Westfalen. Wir haben uns im Ausschuss natürlich intensiv damit beschäftigt. Wir haben heute dieses neue Gesetz zu verabschieden.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin, darf ich Ihnen einen Vorschlag machen?

Angela Lück (SPD): Ja.

Präsidentin Carina Gödecke: Kommen Sie erst einmal zu Luft und zu Ruhe. Denn sonst wird Ihnen gleich die Stimme wegbleiben. Das wollen wir nicht, zumal wir Sie aus einem anderem Termin geholt haben. Atmen Sie in aller Ruhe durch. So viel Zeit muss jetzt auch sein.

Angela Lück (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Krankenhäuser sind ein stabiler Anker zur Sicherstellung der wohnortnahen medizinischen Versorgung.

Aber das Älterwerden der Bevölkerung stellt neue Anforderungen an die stationäre Versorgung, denn mit dem Alter nimmt auch die Zahl derer zu, die chronisch erkrankt sind, mehrere Erkrankungen oder einen zusätzlichen psychiatrischen oder geriatrischen Versorgungsbedarf haben. Insbesondere die Zahl der Menschen mit einer Demenz wird in den nächsten Jahren weiter steigen.

Hierdurch kommen neue Versorgungsbedarfe auf die Krankenhäuser zu.

Durch die Neufassung des Landeskrankenhausrechts sollen diese im Wesentlichen für die Krankenhäuser geregelt und festgestellte Unsicherheiten und Regelungslücken beseitigt werden – ebenso wie die Handlungsbedarfe, die sich aus dem Evaluationsbericht zum Krankenhausgestaltungsgesetz ergeben haben.

Krankenhausplanung und -gestaltung müssen zudem in stärkerem Maße an den Bedürfnissen und Interessen der Patientinnen und Patienten ausgerichtet werden. Erforderlich sind daher Ergänzungen im Hinblick auf eine größere Transparenz der Krankenhausplanung und -gestaltung, aber auch bezogen auf die Qualitätsmerkmale wie etwa Hygienestandards und vergleichbare Parameter.

Dem Gesichtspunkt der Transparenz widmen wir ein besonderes Augenmerk, zum Beispiel durch die Anzeigepflicht bei Änderungen in der Trägerschaft eines Krankenhauses. Dem wird hiermit Rechnung getragen. Auch die landesseitige Prüfung des Umgangs mit Fördermitteln wird optimiert, um dem Transparenzgedanken größeren Raum zu geben.

Darüber hinaus ermöglicht der vorliegende Gesetzentwurf eine größere Transparenz für die Öffentlichkeit und auf diese Weise die Chance von Qualitätszuwächsen zum Beispiel bezogen auf die Qualitätsmerkmale wie die Hygienestandards. Krankenhäuser werden zum Beispiel verpflichtet, Informationen zur Verfügung zu stellen, die den Patientinnen und Patienten helfen, eine sachkundige Entscheidung treffen. Sie können sich im Vorfeld über Behandlungsoptionen, Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit der erbrachten Gesundheitsversorgung informieren.

Zudem werden die Handlungsmöglichkeiten des Landes mit Blick auf das krankenhauplanerische Ziel einer bedarfsdeckenden stationären Versorgung der Bevölkerung erweitert.

Es werden ebenso Regelungen zur Umsetzung der Patientenmobilitätsrichtlinie aufgenommen. Die enthaltenen Vorgaben zu Informationspflichten und zum Erfordernis einer Haftpflichtversicherung, einer Garantie oder einer ähnlichen Regelung für den Krankenhausesektor werden damit umgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Vertretern der Fraktion der FDP Glauben schenken müssten, würde der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung eine Kehrtwende beim Bürokratieabbau bedeuten. Angeblich sollen bürokratische Anforderungen und Belastungen eingeführt werden.

Das ist nicht der Fall. Es wird keine zusätzliche Bürokratie eingebaut. Es werden lediglich Verfahren festgelegt, durch die dazu beigetragen wird, dass öffentliche Investitionszuschüsse zweckentsprechend eingesetzt werden. Dies konnte mit dem bisherigen Gesetz nicht gewährleistet werden, wie wir aus einigen Krankenhäusern schon erfahren haben.

Insofern kann dem Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in diesen Punkten nicht gefolgt werden.

Die darüber hinausgehende Forderung des Entschließungsantrages nach mehr öffentlichen Mitteln für Investitionen könnte als Forderung an den Bund durchaus sympathisch klingen. Wie Sie sicher wissen, haben Frau Ministerin Steffens und Frau Senatorin Prüfer-Storcks hierzu erste Erfolge auf Bundesebene erzielen können.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nehmen wir die von den Experten eingebrachten Änderungswünsche auf und setzen Konkretisierungen im Bereich der Hygienestandards um.

Die bisherige alte Regelung ist bundesweit einmalig in einem Krankenhausgesetz verankert und hat immer wieder zu unnötigen Irritationen geführt. Man ging fälschlicherweise davon aus, dass die kirchlichen Krankenhäuser nicht den Hygienestandards der übrigen Krankenhäuser entsprechen müssten,

und man verkannte, dass die kirchlichen Krankenhäuser analoge Regelungen zu treffen hatten.

Das Landesrecht zur Hygiene im Krankenhaus gilt mit der neuen Formulierung künftig für alle Krankenhäuser im Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen, was insbesondere von den kirchlichen Krankenhausträgern gewünscht war.

Zusammengefasst: Den Entschließungsantrag der FDP lehnen wir ab. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhäuser sind für die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung unverzichtbar. Es ist Aufgabe einer Landesregierung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen Krankenhäuser auch in Zukunft ihre Leistungen im Interesse der Patientinnen und Patienten sachgerecht erbringen können. Rahmenbedingungen müssen die bedarfsgerechte flächendeckende Versorgung ermöglichen.

Diese Chance für das, was Sie, Frau Lück, eben auch eingefordert haben, ist vertan. Das Gesetz hätte man sich eigentlich auch sparen können.

(Zuruf von der SPD)

Das vorliegende Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes hätte die Möglichkeit geboten, die grundsätzlich gute medizinische Versorgung in unserem Land auch ohne unnötige Bevormundung durch die Landesregierung zukunftsfest zu machen. Es hätte im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die zunehmende Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen im stationären Bereich, den medizinisch-technischen Fortschritt, die Qualität und die Finanzierbarkeit zukunftsweisende Impulse geben können.

Das Gesetz bedient sich der gut klingenden Vokabeln wie „Transparenz“, „Kooperation“ und „Patientenorientierung“. Dahinter verbergen sich, wie die Krankenhausgesellschaft in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht hat, Misstrauen gegenüber den Krankenhäusern, der weitere Aufbau von Bürokratie, die Schwarz-Gelb übrigens beim Krankenhausgestaltungsgesetz reduziert hatte,

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

und die Schaffung von Doppelstrukturen.

Der Punkt ist: All das wird zu weiteren finanziellen Belastungen führen. Von Problemlösungen ist keine Rede.

Meine Damen und Herren, wir wissen, die Krankenhäuser in NRW haben einen erheblichen Investitionsbedarf. Sie sind chronisch unterfinanziert. Der Haushaltsansatz für den Investitionsbedarf der 385 Krankenhäuser im Land beträgt nicht einmal die Hälfte des benötigten Volumens von mindestens 1,2 Milliarden € jährlich; bundesweit sind es 6 Milliarden €.

In der Vergangenheit waren Krankenhäuser gezwungen, dringende Investitionsmaßnahmen durch Kredite zu realisieren, da das Land seiner Verpflichtung zur auskömmlichen Investitionskostenfinanzierung nicht nachgekommen ist. Nun wird diese Eigeninitiative der Krankenhäuser noch bestraft. Die Verwendung von Landesmitteln für Altkredite soll nicht mehr möglich sein. Das wird die finanzielle Lage einiger Häuser gewiss nicht stabilisieren.

Die Bedenken, die sowohl die Krankenhausgesellschaft als auch die kommunalen Spitzenverbände zur Konnexität, zu Mehraufwand und Kostenbelastungen in der Anhörung deutlich vorgetragen haben, bleiben in dem Gesetzentwurf völlig unbeachtet. Den Mehraufwand, der zum Beispiel durch die Prüfung der zu entwickelnden oder zu überarbeitenden Pflegekonzepte unter den Aspekten Gender und Inklusion entsteht, durch die fortlaufende Überprüfung der Einhaltung der Qualitätsmerkmale und -indikatoren sowie durch das Hinwirken auf patientenorientierte regionale Versorgungsstrukturen entsteht, werden die Kommunen zu bezahlen haben.

Es gibt Überschneidungen im vorliegenden Gesetzentwurf mit bereits bestehenden Regelungen auf Bundesebene. Doppelstrukturen und immer mehr Bürokratie werden die Folge sein. So liegen für die Bereiche Qualitätssicherung und Transparenz sowie für das Versorgungs- und Entlassungsmanagement bereits bundesrechtliche Vorgaben vor. Darüber hinaus sieht auch der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vor, Leistungslücken beim Übergang von der stationären in die ambulante Versorgung durch eine Koordinationsfunktion der Krankenkassen zu ergänzen.

Trotzdem gibt es für die genannten Bereiche im vorliegenden Entwurf noch weitere Regelungen. Der Nutzen eines zusätzlichen Qualitätsberichts ist fraglich, wird aber weitere Kosten verursachen. Die Krankenhäuser sollen in ihren Entscheidungsbefugnissen beschnitten und stärker reglementiert werden. So will sich mir die beabsichtigte Erlaubnispflicht bei der Vermietung von Räumlichkeiten nicht erschließen. Es ist doch davon auszugehen, dass die Krankenhäuser schon im eigenen Interesse die Nutzung ihrer Räumlichkeiten mit Sorgfalt angehen. Stattdessen werden sie jetzt nicht nur mit noch einem zusätzlichen Bürokratieaufwand belastet, son-

dern auch noch in ihrer unternehmerischen Gestaltungsfreiheit eingeschränkt.

Meine Damen und Herren, die medizinische Versorgung der Menschen in unserem Land gehört zur Daseinsvorsorge, und ihre Sicherstellung ist Aufgabe des Landes. Der vorliegende Gesetzentwurf ist wirkungslos und wird daher von uns abgelehnt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Ünal das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, falls Sie den Änderungsantrag suchen, den Frau Kollegin Lück eben in ihrem Redebeitrag angesprochen hat, kann ich Ihnen mitteilen, dass dieser heute Vormittag wie andere Änderungsanträge im Ausschuss vorlag und Bestandteil der Beschlussempfehlung und des Berichts ist. Weil der Gesetzentwurf heute Vormittag noch einmal geändert wurde, werden wir gleich über die Beschlussempfehlung abstimmen und nicht über den Gesetzentwurf als solchen.

Arif Ünal (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die Novellierung des Krankenhausgestaltungsgesetzes und die hiermit verbundene Orientierung auf die Qualität der gesundheitlichen Versorgung. Das ist nicht erstaunlich, weil wir mit unserem Änderungsantrag tatsächlich dieses Krankenhausgestaltungsgesetz vervollständigt haben.

Uns ist es ein großes Anliegen, Krankenhausgestaltung im stärkeren Maße an den Bedürfnissen und Interessen der Patientinnen und Patienten auszurichten. Deshalb wollen wir mit der Novellierung des Krankenhausgestaltungsgesetzes weitere Regelungen treffen.

Hervorheben möchte ich den Anspruch der Krankenhauspatientinnen und -patienten auf das Entlassungsmanagement, mit dem die Versorgung im Anschluss an die Krankenhausbehandlung geregelt wird. Denn es liegt im Interesse der Menschen, dass die weitere Behandlung und Versorgung im sozialen und möglichst im häuslichen Umfeld stattfinden kann. Wir legen daher Wert darauf, dass diese Regelungen zur Überleitung in der Versorgung nach dem Krankenhausaufenthalt ausdrücklich in allen Krankenhäusern des Krankenhausplans Anwendung findet, unabhängig davon, welche Kostenträger für die Krankenhausbehandlung aufkommen.

Hierdurch wollen wir die Kontinuität der Versorgung gewährleisten sowie die Kommunikation zwischen den beteiligten ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsbereichen verbessern. Dies kann nur zur Entlastung von Patientinnen und Pati-

enten und ihren Angehörigen beitragen und zudem auch einen Drehtüreffekt vermeiden.

Das Entlassungsmanagement ist Bestandteil des Anspruchs auf die Krankenhausbehandlung. Hierbei werden alle Beteiligten einbezogen, besonders die Haus- und Fachärzteschaft, die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegeberatungen und Krankenkassen. Notwendig ist eine gute Anschluss- oder Überleitungsversorgung von dem Krankenhaus in das geordnete und gewünschte Wohn- und Lebensumfeld der Patientinnen und Patienten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich der Qualitätsmerkmale in Bezug auf die Hygienestandards hat Frau Lück bereits vorgetragen. Das muss ich nicht wiederholen. Aber es ist sehr wichtig, dass alle Krankenhäuser, egal welche Trägerschaft sie haben, nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz diese Hygienestandards umsetzen müssen. Es ist ein Paradigmenwechsel, dass die kirchlichen Träger diese Änderungen selber freiwillig gewünscht haben. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen.

Unser Änderungsantrag sieht nun vor, dass die Hygienevorgaben natürlich in dieser Art und Weise umgesetzt werden. Wir haben mit unseren Änderungen mit der Berücksichtigung der Interessen der Patientinnen und Patienten im Krankenhausgestaltungsgesetz vervollständigt. Ich hoffe, dass diese Änderungen auch große Zustimmungen erfahren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion findet, dass mit dem zur Beschlussfassung vorliegenden Gesetzentwurf viele offene Fragen, die die Kliniklandschaft in NRW betreffen, nicht oder falsch beantwortet werden.

Das Gesetz wird sogar viele gute Ansätze des bestehenden CDU/FDP-Gesetzes zurückdrehen. So gerät das im Jahr 2007 mit der Verabschiedung ins Auge gefasste Ziel, unsere Krankenhäuser perspektivisch wieder in ein eigenverantwortliches, wirtschaftliches Fahrwasser zu entlassen, in große Gefahr.

Ihr Gesetzentwurf, Frau Ministerin Steffens, ist von Misstrauen geprägt und kommt mit dem bekannten grünen Paternalismus daher: Wir im Ministerium wissen, wie die Welt funktioniert. Daher muss unsere Verwaltung alles steuern und regeln. – Sie misstrauen damit nicht nur den Klinikträgern oder den Klinikgeschäftsführern, nein, sie misstrauen, wie ich finde, auch den insgesamt 250.000 Beschäftigten in

den NRW-Kliniken, die jährlich mit gut 4,4 Millionen Patientinnen und Patienten zu tun haben.

(Beifall von der FDP – Ministerin Barbara Steffens: Das ist völliger Quatsch!)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung vollführt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine eindrucksvolle Kehrtwende zum Negativen. Viele der im Ausschuss angehörten Experten kritisierten vor allem die zusätzlichen Regelungen zur Erhöhung der Transparenz und Qualitätssicherung.

Die Landesregierung verkennt dabei die Entwicklung auf Bundesebene. Wir haben inzwischen Vorgaben für Qualitätsberichte mit knapp 300 Indikatoren. Sie aber wollen noch eine Landesverordnung draufsatteln.

Damit mich niemand falsch versteht: Auch ich spreche mich natürlich für Qualität in Krankenhäusern aus. Aber so wie Sie dies vorhaben, schaffen wir nur Doppelstrukturen auf Bundes- und Landesebene. Das verunsichert die Betroffenen und erschwert Vergleiche über die Landesgrenzen hinweg.

Uns geht es um abgestimmte Vorhaben, wie Qualität umgesetzt und die Qualität im Sinne von Ergebnisqualität gemessen und letztendlich auch vergütet werden soll. Die Folge Ihrer Vorschläge für NRW lautet hingegen: Unseren Krankenhäusern werden bürokratische Vorgaben gemacht, die den Patientinnen und Patienten keinen Nutzen bringen.

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Testierungspflichten der Kliniken, welche durch das Gesetz deutlich verschärft und verkompliziert werden sollen.

(Ministerin Barbara Steffens: Nein!)

Auch hier werden unseren Krankenhäusern vor Ort zusätzliche und vor allem vermeidbare bürokratische Lasten aufgelegt. Natürlich ist es richtig, dass dort, wo es um den Einsatz von öffentlichen Mitteln geht, besondere Sorgfalt zu walten hat. Wer diese Sorgfaltspflicht anderen auferlegt, sollte aber nicht vergessen, vor der eigenen Haustür zu kehren.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Dass mit den Geldern unserer Steuerzahler unter Rot-Grün sorgsam umgegangen wird, kann ich aber angesichts der drückenden Schuldenlast nicht erkennen. Rot-Grün gibt selbst überall munter Geld aus, will von den Krankenhäusern aber über jeden verausgabten Euro genaue Rechenschaft einfordern.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Großes Unverständnis ruft für uns Freie Demokraten zudem die blinde Bestrafung wirtschaftlicher Eigeninitiative hervor. Der jährliche Investitionsbedarf nordrhein-westfälischer Krankenhäuser liegt nach Aussage der Krankenhausgesellschaft bei etwa 1,2 Milliarden €. Selbst wenn diese Schätzung et-

was zu hoch gegriffen sein sollte, liegt der Betrag der NRW-Krankenhausförderpauschale mit gut 500 Millionen € sicher deutlich darunter.

Bisher versuchten die Krankenhäuser, ihren Qualitätsanspruch zu halten. So wurden viele neue Projekte auch vor der Einführung der Baupauschalen mit Krediten finanziert. Das jetzige Vorhaben der Landesregierung, die Landesfördermittel nicht mehr für die Tilgung solcher Altkredite freizugeben, muss daher als weiterer Vertrauensbruch gewertet werden.

(Ministerin Barbara Steffens: Quatsch!)

Wirtschaftlich eigenverantwortliches Handeln wird also auch an dieser Stelle bestraft, so wie wir es von Rot-Grün kennen. Wenn Sie also schon Investitionsmittel nicht maßgeblich anpassen, Frau Ministerin, wäre es angebracht, wenigstens beim Umgang mit den eigentlichen schon nicht ausreichenden Mitteln größtmögliche Freiheit walten zu lassen.

Mein Fazit lautet deshalb: Dieser Gesetzentwurf hilft den Krankenhäusern in unserem Land nicht. Er schadet ihnen vielmehr. Unser Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Die FDP-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Saal! Liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Tribüne und im Stream, im Stream hoffentlich mehr als hier! Das Krankenhausgestaltungsgesetz, über das wir hier abschließend beraten, enthält genauso wie das Rettungsgesetz, über das wir heute beraten haben, viel Licht, aber auch ein bisschen Schatten. Ich werde das tabellarisch abarbeiten.

Das, was wir uns an besonders guten Punkten herausgesucht haben, ist beispielsweise die Nachvollziehbarkeit von Ausgaben bei der Krankenhausfinanzierung, die gewährleistet werden soll. Das hält meine Fraktion für einen sehr guten Punkt. Auch das bessere Versorgungs- und Hygienemanagement ist sicher zu begrüßen. Auch ist der in § 15 genannte Landesausschuss für Krankenhausversorgung grundsätzlich eine gute Sache, führt er doch die Akteure aus dem Bereich Krankengesellschaften, Verbände, Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände, auch Patientenvertreter zusammen. Das ist eine sehr gute Sache, wie ich persönlich auch finde.

Was ich nicht so gut finde, ist, dass im Gesetzentwurf viel von Transparenz die Rede ist, aber sie nicht angewandt wird. Beispiel: Bei diesem Landesausschuss ist im Gesetzentwurf geregelt, dass das

Ministerium den Vorsitz des Ausschusses hat und die Geschäfte führt. Die Geschäftsordnung soll nicht veröffentlicht werden. Die Termine der Unterausschüsse sollen nicht veröffentlicht werden. Die Tagesordnungen werden nicht veröffentlicht. Eine Veröffentlichung von Protokollen, auch von Ergebnisprotokollen ist nicht vorgesehen. Das sind Dinge, die heute Standard sein müssten.

Es wird einem dann entgegengehalten: Ja, dann können wir ja nichts mehr nichtöffentlich besprechen. Das stimmt ja nicht. Wenn man grundsätzlich die Sachen öffentlich behandelt und in begründeten Ausnahmefällen sagt, das wollen wir nichtöffentlich besprechen, dann ist das doch eine Regelung, mit der man leben kann.

(Beifall von den PIRATEN)

Den Weg wählen Sie hier allerdings nicht. So erscheint uns der Landesausschuss wie eine Ständekammer im Hinterzimmer. Das brauchen wir heutzutage nicht mehr. Ich weiß, dass das Ministerium das besser kann. Ich habe auch das Vertrauen sowohl in die Verbände wie auch ins Ministerium, dass man das öffentlich behandeln kann. Deshalb hoffe ich, dass Sie es im Nachgang doch noch einmal transparenter gestalten.

Ich kann meiner Fraktion nicht empfehlen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich empfehle meiner Fraktion dementsprechend die Ablehnung des Gesetzentwurfs. – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorab, Frau Schneider: Wenn Sie sagen, Sie wollten gerne für die Krankenhäuser und für die Versorgung der Menschen in Nordrhein-Westfalen an erster Stelle das eigenverantwortliche Wirtschaften und dafür ein entsprechendes Fahrwasser haben, dann muss ich sagen: Daseinsvorsorge und Wirtschaftlichkeit sind kein Widerspruch. Aber Daseinsvorsorge und letztendlich als Staat zu planen und Qualitätsvorgaben zu machen, das ist zwingend.

Wir müssen an der Stelle als Land bestimmte Anforderungen und Ansprüche stellen. Ich werde gleich auf die Punkte noch einmal im Einzelnen eingehen. Das hat nicht mit Misstrauen zu tun. Das wissen die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die im Krankenhausbereich unterwegs sind. Das wissen die Geschäftsführungen. Das weiß die Krankenhausgesellschaft. Gerade wir als Landesregierung erkennen diese großen Leistungen, die hier in Nordrhein-Westfalen vonseiten der Beschäf-

tigten ununterbrochen gebracht werden, sehr hoch an.

Das erkennt man an all den Sachen, die wir machen, auch wie wir letztendlich die Vertreterinnen und Vertreter in die Prozesse mit einbinden. Das ist an der Stelle eine Stimmungsmache, die der Situation überhaupt nicht gerecht wird.

Zwingend notwendig war dieses Gesetz – auch an diejenigen, die sagen, es wäre gar nicht nötig gewesen –, weil wir die Evaluierung hatten, den Evaluationsbericht zum Krankenhausgesetz, der im Dezember 2012 vorgestellt worden ist. Diese Evaluierung hat ergeben, dass es in Ihrem alten Gesetz Unsicherheiten und Regelungslücken gab, die beseitigt werden müssen. Deswegen mussten wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Wichtig ist für uns als Landesregierung, dass bei allem, was wir bezüglich dieses wesentlichen Daseinsvorsorgebereichs planen und machen, die Interessen und die Bedürfnisse der Patienten und Patientinnen im Mittelpunkt stehen. Das hat auch schon die eine oder andere Vorrednerin gesagt. Dabei geht es darum, wie die Versorgungsstrukturen in Zukunft verändert werden müssen und welche Bedarfe eine veränderte Patientenstruktur hat, die älter ist und mehr Einschränkungen hat. Deswegen werden wir diese Regelungen mit diesem Gesetz vollziehen.

Alle Redner von FDP und CDU tragen immer wie eine Monstranz den Vorwurf vor sich her, wir würden hier Bürokratieaufbau betreiben. Das ist völliger Quatsch. Wenn man sich den Gesetzentwurf anguckt und Ihre Vorwürfe danebenlegt, sieht man, dass das nicht stimmt. Es gibt überhaupt keinen Bürokratieaufbau. Frau Schneider, wenn Sie sich intensiv mit der Sache beschäftigt hätten, wüssten Sie das auch und würden das sehr deutlich sehen.

Wir geben den Krankenhäusern die Möglichkeit, mit den Finanzierungsmitteln, nämlich den Baupauschalmitteln und den Mitteln für die kurzfristigen Anlagegüter, flexibler umzugehen. Sie müssen sich dann aber schon überlegen, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie, dass wir mit den Haushaltsmitteln des Landes verantwortlich umgehen? Oder wollen Sie, dass wir die Mittel einfach ins Land verteilen, ohne zu sehen, wofür sie verwendet werden? Wir müssen im Land verantwortlich mit den Mitteln umgehen.

Es ist auch deshalb kein bürokratischer Mehraufwand, weil es bei der Testierpflicht, die wir jetzt umsetzen, um Unterlagen geht, die die Krankenhäuser sowieso schon im Rahmen ihrer Anlagebuchhaltung haben müssen. Der Wirtschaftsprüfer muss dies nur übertragen. Das ist kein Bürokratieaufwand. Bei immer enger werdenden Haushaltsmitteln sind wir aber auch Ihnen als Haushaltsgesetzgeber gegenüber verpflichtet, klarzumachen, dass die Mittel dementsprechend verwandt werden.

Frau Schneider, Sie haben gerade die Forderungen vorgetragen und gesagt, wie viel investive Mittel die Krankenhausgesellschaft für notwendig hält. Dann ist es doch umso wichtiger, zu sehen, ob die eingesetzten Mittel wirklich in die Bereiche fließen, in denen sie auch zweckmäßig zum Wohle der Patienten und Patientinnen eingesetzt werden können.

Es geht natürlich gar nicht – mich wundert sehr, dass das von Ihrer Seite vorgetragen wird –, dass Krankenhäuser, die früher auf Grundlage der Einzelförderung Mittel für finanziell komplett durchgeplante Projekte bekommen haben, für diese Projekte heute noch Kredite laufen haben, die sie dann von zukünftigen Investitionsmitteln abzahlen. Dass sie damit zwei Mal Geld für eine Rechnung bekommen, geht nicht. Die neuen Mittel müssen im Interesse der Patienten und Patientinnen in den Substanzerhalt und in den Ausbau gesteckt werden.

Wie gesagt, schaffen wir mit diesem Gesetz ein Mehr an Möglichkeiten für die Krankenhäuser, die Mittel flexibel zu verwenden. Vor allen Dingen schaffen wir damit aber ein Mehr an Qualität für die Patienten und Patientinnen.

Vonseiten der Piraten ist noch die Frage gestellt worden: Muss man nicht den Landesausschuss in allen Teilen öffentlich machen, die Tagesordnung veröffentlichen und eine größtmögliche Transparenz herstellen? Wer weiß, wie intensiv die Prozesse sind, wer weiß, wie intensiv auf Landesebene um die zukünftigen Versorgungsstrukturen gerungen wird, wer weiß, wie um Betten und um Planung gerungen wird, der weiß, wie wichtig es ist, dass man ungestört über diese Dinge in einem geschlossenen Kreis reden kann. Alle diese Sachen sind hinterher transparent, wenn sie mit der Krankenhausplanung umgesetzt werden. Es ist aber notwendig, sie an dieser Stelle ohne Druck und ohne Lobbyinteressen zu diskutieren.

Deswegen glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf mit allen Anlagen, die darin enthalten sind, schlüssig und rund ist. Ich hoffe, dass wir damit die Strukturen in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Menschen wieder zukunftsfester machen und positiv voranbringen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5412. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/8145, den Gesetzentwurf Drucksache 16/5412 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8145. Wer dem seine Zustimmung geben

kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8145** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/8159**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Zustimmung von FDP und CDU und Enthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

16 Gesetz zur Durchführung der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Energieeinsparungsgesetz, dem Bauproduktengesetz und der Verordnung (EG) Nr. 765/2008

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7430

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8146

zweite Lesung

Wie bereits am Anfang der heutigen Sitzung bekannt gegeben wurde, findet eine Debatte hierzu nicht statt.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt in Drucksache 16/8146, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 unverändert anzunehmen. Somit stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf Drucksache 16/7430 selbst ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit steht das Ergebnis fest. Der **Gesetzentwurf Drucksache 16/7430** ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der Piraten **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Meldeauflagen als polizeiliche Standardmaßnahmen)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5038

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8073

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion dem Kollegen Heinrichs das Wort.

Falk Heinrichs (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute einmal mehr darüber, wie sich die Sicherheit bei bedeutenden Fußballspielen, wie zum Beispiel beim kürzlich ausgetragenen Revierderby BVB gegen Schalke 04 in Dortmund, verbessern lässt. Das gilt auch für andere Großveranstaltungen.

Die CDU-Landtagsfraktion möchte erreichen, dass für die Meldeauflagen eine spezielle Ermächtigungsgrundlage in das Polizeigesetz aufgenommen wird. Darauf zielt Ihr Gesetzentwurf ab, über den wir heute in zweiter Lesung zu entscheiden haben.

Bislang stützt die Polizei den Erlass von Meldeauflagen auf die polizeirechtliche Generalklausel des § 8 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen. Das gilt in allen Bundesländern außer in Rheinland-Pfalz. Insbesondere die Ausführungen des Dortmunder Polizeipräsidenten Gregor Lange und des Bielefelder Professors Dr. Christoph Gusy im Rahmen der Anhörung haben eindeutig bestätigt, dass die polizeirechtliche Generalklausel weiterhin als Ermächtigungsgrundlage für Meldeauflagen ausreicht. Aus ihrer Sicht gibt es hinsichtlich der Meldeauflagen keine durch die heutige Gesetzeslage ausgelösten rechtlichen Schwierigkeiten, die nicht lösbar wären.

Probleme und Arbeit bereiten den Behörden vielmehr die von den Gerichten aufgestellten hohen Anforderungen, die bei einer verfassungsrechtlich so einschneidenden Maßnahme erfüllt sein müssen. Diese muss die Polizei daher in jedem Einzelfall prüfen. Die Einzelfallprüfung muss jeweils zu dem Ergebnis bzw. der Prognose geführt haben, dass ohne Meldeauflagen die konkrete Gefahr der Begehung einer Straftat durch die betreffende Person besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese hohe Hürde würde dann uneingeschränkt gelten, wenn die Meldeauflagen, speziell die Ermächtigungsgrundlage, diese strengen Anforderungen nicht aufgreifen würde. Das wäre dann verfassungswidrig.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vor dem Hintergrund stellt sich die Situation für die SPD-Landtagsfraktion wie folgt dar:

Erstens. Die Arbeit der Polizei würde durch die spezielle polizeiliche Ermächtigungsgrundlage für die Meldeauflagen nicht erleichtert. Auch würde sich ihr insoweit bestehender Handlungsspielraum nicht vergrößern.

Zweitens. Die Rechtssicherheit würde sich nicht erhöhen, sondern das Gegenteil wäre der Fall. Denn bei der Aufnahme einer speziellen Regelung in das Polizeigesetz bestünde die Gefahr, dass diese juristisch angefochten und von Gerichten dann möglicherweise als verfassungswidrig eingestuft würde.

Drittens. Die polizeirechtliche Generalklausel stellte bisher und stellt auch weiterhin eine ausreichende rechtliche Basis für das Erlassen notwendiger Meldeauflagen dar.

Noch etwas war in der zurückliegenden Anhörung sehr bemerkenswert: Gutachterin Frau Prof. Dr. Sabrina Schönrock von der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, räumte ein, dass die spezielle Ermächtigungsgrundlage in Rheinland-Pfalz nicht dazu geführt hat, dass sich dort die Zahl der verfügbaren Meldeauflagen erhöht hat. Das sagt doch eigentlich alles.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, es ist also nicht erkennbar, dass sich die Situation im Umfeld der Fußballstadien verbessern würde, wenn der Landtag das Polizeigesetz so, wie von Ihnen gefordert, ändern bzw. ergänzen würde. Wir sollten uns in diesem Hohen Hause auch in Zusammenarbeit mit den Vereinen weiter um geeignete Schritte und Instrumente bemühen, um das Ziel zu erreichen. Da sind wir – davon bin ich überzeugt – auf einem sehr guten Weg. Die SPD-Landtagsfraktion wird also gegen den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion stimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Heinrichs. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Kollege Golland.

(Zuruf)

Gregor Golland (CDU): Sie haben es erkannt. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kommt Qualität in die Debatte, sagt unser grüner Vertreter. Das freut mich natürlich. Da haben Sie völlig recht.

(Lachen von der SPD und den GRÜNEN)

Eine Meldeauflage ist nach gängiger Definition des Bundesverwaltungsgerichts ein Gebot der Polizei oder Ordnungsbehörde an den Betroffenen, sich einmal oder mehrmals täglich entweder zu einem

bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter Vorlage eines gültigen Personaldokuments bei einer Polizeibehörde einzufinden. Dabei wird dem Adressaten in der Regel aufgegeben, sich bei einer Dienststelle in der Nähe seines Wohnorts zu melden.

Zu den typischen Anwendungsfällen gehört die Abwehr von Gefahren, die im Umfeld großer Sportveranstaltungen etwa von Hooligans ausgehen. Denn wer sich beispielsweise an einem Samstag um 15:30 Uhr bei seiner örtlichen Polizeiwache einfinden muss, kann logischerweise nicht zeitgleich bei einem Fußballspiel randalieren.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Aber abends um 18 Uhr dann!)

Im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz existiert für die Verhängung von Meldeauflagen bislang keine spezielle Ermächtigungsgrundlage. Stattdessen werden Meldeauflagen in Nordrhein-Westfalen auf die polizeirechtliche Generalklausel des § 8 Polizeigesetz NRW gestützt.

Aus rechtlicher Sicht – das ist auch in der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich geworden – stößt diese Praxis zunehmend auf Kritik. Ich verweise dazu auf die Ausführungen der Sachverständigen Prof. Dr. Sabrina Schönrock von der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin, die in Ihrer Stellungnahme 16/2030 sehr deutlich gemacht hat, dass es an der Zeit ist, das Instrument der Meldeauflage endlich gesondert im Polizeigesetz zu regeln.

Es ist nämlich nicht nachvollziehbar, warum es beispielsweise für die Platzverweisung oder die Vorladung spezielle Ermächtigungsgrundlagen im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz gibt, für die Meldeauflage aber nicht, obwohl die Meldeauflage für die Betroffenen einen ungleich intensiveren Grundrechtseingriff bedeutet als eine Platzverweisung oder eine Vorladung.

Auch seitens der Polizei ist in der Vergangenheit mehrfach beklagt worden, dass es für die konsequente Verhängung von Meldeauflagen in Nordrhein-Westfalen an klaren gesetzlichen Vorgaben fehle.

So forderte beispielsweise der stellvertretende NRW-Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Michael Mertens, am 29. Januar 2014 in einem Interview mit „WDR 2“, das Instrument der Meldeauflage müsse endlich – ich zitiere – „auf rechtlich gesicherte Füße gestellt werden.“

Meine Damen und Herren, wenn Wissenschaft und Praxis in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen, dann muss die Politik reagieren. Aus diesem Grund hat die CDU-Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, der die Einführung einer speziellen Rechtsgrundlage für die Verhängung von Meldeauflagen im Polizeigesetz des Landes Nordrhein-

Westfalen vorsieht. Wir haben uns dabei an einer Vorschrift aus Rheinland-Pfalz orientiert. Dort ist das Instrument der Meldeauflage im Jahr 2011 bundesweit erstmals als Standardmaßnahme in einem Polizeigesetz normiert worden, übrigens auf Initiative der SPD.

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister, Ralf Jäger, hat sich noch vor einem Jahr für eine solche Rechtsgrundlage aufgeschlossen gezeigt. Ich darf dazu Herrn Minister Jäger aus der Plenardebatte vom 29. Januar 2014 zitieren. Damals sagte er:

„Zu den Meldeauflagen würde ich als zuständiger Minister für Polizei gerne sagen: Man kann sich eine andere Rechtsgrundlage vorstellen, mit der die Polizei effektiver und schneller Meldeauflagen verfügen kann.“

(Minister Ralf Jäger: Das ist etwas ganz anderes!)

Nachlesbar im entsprechenden Protokoll.

Meine Damen und Herren, genau diesem Ziel trägt der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion Rechnung. Er schließt eine Lücke im nordrhein-westfälischen Polizeigesetz und schafft dadurch Rechtssicherheit für die Polizei und für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Lassen Sie uns deshalb dem Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz folgen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Golland. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Golland, ich hatte noch ein bisschen auf eine Steilvorlage für meine Rede gehofft, aber die haben Sie mir leider nicht geliefert. Ich will einen Punkt aufgreifen. Sie sprachen gerade von der Polizei und haben einen Gewerkschaftsvertreter zitiert. Ich will noch einmal sagen, dass die Gewerkschaften nicht die Polizei sind, sondern es ist ein Teil. Es sind diejenigen, die die Interessen von Polizeibeamtinnen und -beamten vertreten.

Wir hatten in der Anhörung – das ist von meinem Kollegen gerade schon ausgeführt worden – zum Beispiel den Polizeipräsidenten aus Dortmund, der sehr anschaulich aus der Praxis berichtet hat, was es konkret bedeutet, Meldeauflagen, aber zum Beispiel auch Bereichsbetretungsverbote anzuwenden, was in Dortmund sehr häufig getan wird.

Die Meldeauflagen – das ist hier schon hinreichend dargestellt worden – werden auf Grundlage der polizeilichen Generalklausel angewandt. Das ist nach

wie vor rechtlich so möglich und ist von den Gerichten bisher auch nicht beanstandet worden.

Herr Lange genauso wie Herr Gusy hatten es sehr explizit in der Anhörung gesagt, dass es keine Notwendigkeit für eine spezialgesetzliche Regelung gibt, die durchaus ein Grundrechtseingriff ist. Denn es heißt, dass man sich zu einem bestimmten Zeitpunkt bei einer bestimmten Polizeidienststelle melden muss. Die Voraussetzungen dafür sind mittlerweile durch die Rechtsprechung so herausgearbeitet und die Anforderungen bei der Polizei hinlänglich bekannt, dass es im Prinzip keine spezialgesetzliche Normierung mehr geben muss, weil die Voraussetzungen klar sind. Insofern sehen wir als Grüne keine Notwendigkeit, das Polizeigesetz entsprechend zu ändern.

Herr Golland, ich will noch an eines erinnern: Wir diskutieren hier immer über das Thema „Fußball“. Aber natürlich wird ein solches Gesetz nicht nur im Bereich Fußball angewandt, sondern eine Meldeauflage könnte auch für Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Fußballs gelten. Aber Ihre Begründung spielt nur auf den Bereich Fußball an. Das finde ich ehrlich gesagt hochproblematisch.

(Gregor Golland [CDU]: Sagen Sie ein Beispiel!)

Sie wollen hier im Prinzip eine Lex Fußball schaffen, aber Sie wissen ganz genau, dass es überhaupt nicht notwendig ist, einmal abgesehen davon, dass wir es rechtlich nicht brauchen.

Ich finde es nach wie vor problematisch, was Sie hier wollen. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf auch ablehnen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Meldeauflagen. Das will ich auch noch einmal sagen. Solange sie verhältnismäßig angewandt werden, kann man das tun.

Aber Meldeauflagen sind kein Allheilmittel, sondern können nur ein Baustein sein gegen diejenigen, die den Fußball missbrauchen. Zum Glück ist es nur eine kleine Gruppe von gewalttätigen Personen, die das tut. Aus grüner Sicht muss auch weiterhin der Dialog mit Vereinen, mit Fans und mit Polizei im Vordergrund stehen. Daran werden wir auch in Zukunft arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Falk Heinrichs [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Prinzip können wir es relativ kurz machen. Wir reden heute nicht zum ersten Mal zu diesem Thema. Das Ansinnen der CDU, mit dem Gesetzentwurf die Meldeauflage als Standardmaßnahme in das nordrhein-

westfälische Polizeigesetz einzufügen, erscheint auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Deswegen war der Antrag auch nicht unberechtigt.

Auch wir sehen in Meldeauflagen ein sinnvolles Instrument in einem Instrumentenkasten der Polizei oder in einem polizeilichen Gesamtkonzept, gerade wenn es um Ausschreitungen durch polizeibekanntes Gewalttäter rund um Sportereignisse geht. Ohne Frage – das ist in der Debatte schon mehrfach betont worden – sind Meldeauflagen dabei ein starker Grundrechtseingriff, vor allen Dingen in das Grundrecht der Freizügigkeit, und unterliegen hohen Hürden – das ist auch gut so –, aber sie können bei klar identifizierten Gewalttätern ein sinnvolles Mittel sein, denn es ist den Einsatzkräften nicht vermittelbar, wenn sie jede Woche den gleichen Chaoten gegenüberstehen müssen.

Die Sorge der CDU um bestehende verfassungsrechtliche Bedenken, um der Polizei eine rechtssichere Anwendung dieses Instruments zu ermöglichen, wurde in der Expertenanhörung so nicht geteilt. Das ist auch der Punkt, warum wir dem Antrag nicht zustimmen werden. Die bisherige Rechtslage, die Verhängung einer Meldeauflage auf die Generalklausel des § 8 des Polizeigesetzes zu stützen, wurde als völlig ausreichend angesehen. Wichtig ist vielmehr, dass Meldeauflagen dann auch entsprechend angewandt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Hans-Willi Körfges [SPD])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke – Für die Fraktion der Piraten spricht nun der Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss fairerweise sagen, dass das Ergebnis der Anhörung sehr knapp war. Ich glaube, es lag bei 4:3, was die Sachverständigen betrifft: Vier waren gegen eine Aufnahme in das Gesetz, drei waren dafür.

Das Hauptargument der Gegner war immer – wie es auch hier schon öfter gesagt wurde –: Es wird ja schon gemacht. Es besteht eine Rechtsgrundlage, nämlich die Generalklausel des Polizeigesetzes. – Das ist so weit auch anerkannt.

Interessant ist allerdings, dass ausgerechnet der Vertreter der sogenannten Problemfänggruppen, nämlich Herr Dr. Kleier von den Ultras Gelsenkirchen, sich für eine Aufnahme ausgesprochen hat, und zwar mit einer ähnlichen Begründung wie die der Sachverständigen Dr. Schönrock. Beide sagen: Ja, es gibt bereits Meldeauflagen, gestützt auf § 8. Sie werden, wie alle Sachverständigen sagten, auch intensiv angewandt – im Übrigen, zumindest bisher, auch ohne grundsätzliche rechtliche Bedenken der Gerichte.

Allerdings – und deshalb sprechen sich die beiden genannten Sachverständigen für eine Aufnahme aus; das ist ein Punkt, den ich bereits in der ersten Lesung genannt hatte –: Eine Aufnahme ins Gesetz kann von uns als Gesetzgeber auch dazu genutzt werden, der Exekutive verbindliche Rahmenbedingungen für diese Maßnahmen vorzugeben. Die gibt es im Moment nämlich nicht direkt. Die Exekutive kann das mehr oder weniger nach freiem Ermessen machen. Sie muss natürlich darauf achten, dass das Ermessen fehlerfrei ist und die Vorgaben der Rechtsprechung beachtet werden, keine Frage. Das ist immer das Problem, wenn man Maßnahmen, insbesondere schwerwiegende, auf Generalklauseln stützt: Es gibt keine gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Das ist auch der Grund, warum schwerwiegende Maßnahmen eigentlich spezialgesetzlich geregelt werden sollten. Allerdings – das ist der Grund, warum wir diesem Antrag im Speziellen nicht zustimmen können – geht der Entwurf der CDU im Prinzip zu weit, er ist viel zu allgemein gehalten. Ich sagte gerade: Der Gesetzgeber, also wir, können das nutzen, um der Exekutive verbindliche Rahmenbedingungen vorzugeben. – Aber genau das tut dieser Antrag nicht. Er setzt keinen Rahmen, zumindest keinen, der über den Status quo hinausgeht. In dem Fall können wir es auch gleich ganz sein lassen. Von daher werde ich meiner Fraktion empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, von denen die CDU in diesem Gesetzentwurf spricht, gibt es nicht. Alle Meldeauflagen in Nordrhein-Westfalen haben sowohl vor höchsten Gerichten als auch vor Verwaltungsgerichten Bestand gehabt.

Im Übrigen hat auch die Expertenanhörung ergeben, dass wir eine Standardmaßnahme Meldeauflage tatsächlich nicht brauchen, weil es immer wieder individuell und umfassend aufzuklären gilt, ob eine solche Meldeauflage ausgesprochen werden kann.

Ich würde dem Parlament daher empfehlen, gegen diesen Gesetzentwurf zu stimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8073, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 16/5038 abzulehnen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung nicht über die Beschlussempfehlung, sondern über den Gesetzentwurf selbst, also die Drucksache 16/5038. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/5038 abgelehnt** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Fraktion der Piraten bei Zustimmung der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf:

18 Gegen einen willkürlichen und parteipolitisch motivierten Wahlkreischnitt

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8135

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion dem Kollegen Abruszat das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einteilung von Wahlkreisen betrifft das Wahlrecht für dieses Hohe Haus. Und das ist keine Petitesse, sondern das hat, Herr Minister Jäger, unter ganz klaren rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen. Die Wahlkreiseinteilung muss über jeden Zweifel erhaben sein. Es darf nicht auch nur der Hauch von wahlmanipulatorischen Vorgaben in Rede stehen. Das ist klar.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Herr Minister, ich glaube, Sie haben sich bei Ihrer Wahlkreiseinteilungsübersicht ein bisschen angelehnt – es ist ja nur ein Vorschlag, das sei hier zugute gehalten – an die Regelungen, die wir aus den Vereinigten Staaten kennen. Ich weiß nicht, ob Sie das sogenannte Gerrymandering kennen.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

– Oh!

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist mein Text! – Heiterkeit)

– Tja! So nennt die Politikwissenschaft die bekanntlich dem Stimmengewinn dienende Manipulation der Grenzen von Wahlkreisen bei einem Mehrheitswahlsystem.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Den Satz streiche ich jetzt!)

Nun will ich nicht – weil ansonsten der Kollege Körfiges wieder sagt, ich sei hier der Chefhistoriker, oder umgekehrt –

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Anleihe nehmen am 19. Jahrhundert, als das Gerrymandering in den Vereinigten Staaten angewandt worden ist. Aber, meine Damen und Herren, Herr Minister, eines ist doch völlig klar: Es gibt in Ihrer Vorlage mindestens drei klare Beispiele,

(Marc Herter [SPD]: In der Vorlage sind es noch vier!)

die deutlich machen, dass es erhebliche Zweifel daran gibt, dass hier Objektivität und Parteineutralität gewahrt worden sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Kai Abruszat (FDP): Herr Präsident, gestatten Sie mir, diese drei Beispiele zu nennen. Danach bin ich gerne bereit, Zwischenfragen zu beantworten.

Erstens. Gehen wir einmal zur Stadt Essen. Ich freue mich, dass der Kollege Mostofizadeh besonders gut zuhört, denn er kommt ja aus Essen. Wenn dort im Wahlkreis Nr. 68 Dinge herausfiletiert werden, sodass man den Eindruck haben kann – vielleicht sogar muss, Herr Minister –, dass dieser Wahlkreis so geschnitten wird, dass demnächst Sozialdemokraten diesen Wahlkreis unbedingt gewinnen sollen und müssen, dann ist das ein Tatbestand, über den wir hier reden müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Damit Sie nicht sagen, wir haben nur Beispiele aus dem kreisfreien Raum, nenne ich Ihnen auch Beispiele aus dem ländlichen Raum. Was Ihnen im nördlichen Ostwestfalen an Protest im Hinblick auf Ihren Vorschlag entgegengeschallt ist, spricht Bände. Sie werden es mir nachsehen, wenn ich an dieser Stelle deutlich sage: Die Gemeinde Stewede im Kreis Minden-Lübbecke dem Kreis Herford zuzuschlagen, ist in der Tat ein Stück aus dem Tollhaus bei der Wahlkreiseinteilung. So geht das nicht!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Natürlich werfen wir auch einen Blick auf den Niederrhein.

(Zuruf von der SPD: Viersen!)

Herr Minister, das Problem des Einwohnerschwunds in Ihrer eigenen Stadt Duisburg und in Krefeld soll durch eine Neueinteilung der Wahlkreise zulasten der kreisangehörigen Kommunen Rheinberg, Kempen und Tönisvorst gelöst werden. Es soll Nichtzusammenhängendes zusammenge-

passt werden, um – so erscheint es zumindest – eine sozialdemokratische Hochburg zu schmieden.

(Zuruf von der SPD)

Ich muss Ihnen sagen: Das geht so nicht!

(Beifall von der FDP)

Gleiches kann man für die Kommune in Bornheim sagen. Dort wird der Rhein als historische Begrenzungslinie gänzlich ignoriert. Auch das passt so nicht.

(Beifall von der FDP)

Deswegen will ich Ihnen sagen: Es ist klug, wenn wir interfraktionell im Interesse der Sache und vor allen Dingen auch im Interesse der Bürger, die dieses Landesparlament wählen sollen,

(Marc Herter [SPD]: Ja!)

einen Vorschlag unterbreiten, der über jeden Zweifel erhaben ist.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das müssen wir tun. Ich weiß, das werden wir auch tun. Dazu besteht auch noch genügend Zeit. – Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Eine Frage des Kollegen Weiß steht noch aus. Würden Sie diese zulassen?

Kai Abruszat (FDP): Ja.

Thomas Eiskirch (SPD): Es ist der Kollege Eiskirch auf dem Platz des Kollegen Weiß.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Das ist sehr freundlich.

Kai Abruszat (FDP): Herr Kollege Eiskirch, ich wusste gar nicht, dass wir in Bochum den Oberbürgermeister auch noch in irgendwelchen Wahlen besprechen. Aber wenn Herr Kollege Eiskirch eine Frage hat, kann er sie gerne stellen.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Meine Damen und Herren, Herr Kollege Eiskirch hat das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sie hatten angekündigt, sie zu einem Zeitpunkt zuzulassen, zu dem die Frage noch passender gewesen wäre.

Ich wollte eigentlich nur wissen, ob wir recht in der Annahme gehen müssen, dass Sie vorhaben, zur

CDU zu wechseln. Ansonsten ist es mir völlig unbegreiflich, warum sich ausgerechnet die FDP – namentlich Sie und Herr Kollege Witzel – seit Wochen in Kleinen Anfragen und durch andere Dinge so um das Thema der Direktwahlkreise kümmern.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Kai Abruszat (FDP): Herr Kollege Eiskirch, Ihre Frage ist leider falsch. Ich habe keine einzige Kleine Anfrage zum Thema „Wahlkreise“ gestellt. Insofern sollten Sie sich besser informieren, bevor Sie solche Fragen stellen.

Wenn andere Kollegen dieses hohen Hauses Kleine Anfragen stellen, ist das im Übrigen ein oppositionelles Instrument, welches Sie, wenn Sie demnächst wieder in der Opposition sind, gerne nutzen sollten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Eiskirch, lassen Sie mich noch eines sagen. Ich habe Sie bisher noch nicht als jemanden kennengelernt, der sich auch nur einen Deut für diese Fragen interessiert hat. Ich freue mich sehr, dass Sie sich auch für Landtagswahlkreise interessieren. Ich dachte, im Bereich Bochum ist das alles kein Problem. Aber das ist schön. Wir können gerne auch über Bochum reden, wenn Sie das möchten. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Herter.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abruszat, es wäre schön gewesen, wenn Sie die Tassen im Schrank gelassen hätten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Für Empörungsrhetorik eignet sich die Vorlage des Innenministers nun wirklich nicht. Wir befinden uns an einem Verfahrenszeitpunkt, zu dem der Innenminister zwei Dinge macht. Daran will ich erinnern. Er zeigt Handlungsbedarf auf und unterbreitet Handlungsvorschläge aus seiner Sicht.

Wenn ich mir das ansehe, stelle ich fest – Sie haben hier drei Beispiele aufgezählt –: Der Handlungsbedarf ist wohl richtig angezeigt, wenn der Innenminister uns in den von Ihnen ausgewählten vier Beispielen darüber informiert, dass die Abweichungen plus 24 %, plus 25 %, plus 24 % und minus 22,9 % betragen. Wir sind uns doch darüber einig, dass diese Abweichungen mehr als 20 % betragen und dass das Landeswahlgesetz nicht vorsieht, dass etwas geändert werden soll oder kann, sondern dass etwas geändert werden muss.

So liegen Sie übrigens auch falsch, wenn Sie sagen, im Rhein-Sieg-Kreis bestehe überhaupt kein Bedarf. Nein, im Rhein-Sieg-Kreis besteht der Bedarf auch nicht.

(Zuruf von Kai Abruszat [FDP])

– So äußern Sie sich in Ihrem Antrag. Lesen Sie ihn.

Der Bedarf besteht im Bereich Euskirchen, der ein Plus von 24 % aufweist.

Wenn Sie einen zielführenden anderen Vorschlag haben, dann benennen Sie ihn doch.

Der Innenminister hat in jedem einzelnen Punkt sachlich nachvollziehbare Vorschläge gemacht. Es mag dem einen oder anderen nicht schmecken, was da steht. Es mag dazu herausfordern, im Einzelfall andere Vorschläge zu machen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die von uns beteiligten SPD-Parteigliederungen ...

(Kai Abruszat [FDP]: Aha!)

– Ja. Deswegen hören Sie doch auf, von einem parteipolitisch motivierten Vorschlag zu sprechen! Nach Ihrer Lesart müssten ja SPD-Parteigliederungen der Hort von parteipolitisch motivierten Vorschlägen sein. Sie sagen übrigens nicht, das passt parteipolitisch nicht. Sie sagen, es passt regional an der einen oder anderen Stelle nicht. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie das eingebracht hätten und wir darüber diskutiert hätten. Sie sind herzlich eingeladen, genau darüber mit uns zu sprechen.

Es ist ein Bericht, der im nächsten Schritt nichts anderes nach sich zieht, als diesen Bericht miteinander zu bewerten. Das ist übrigens gerade bei den Bundestagswahlkreisen passiert. Dann kommen wir in der Tat zu entsprechenden gemeinsamen Vorschlägen.

Allerdings, Herr Abruszat, war das in den vergangenen Legislaturperioden jedes Mal auch der Fall.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich breche hier kein Geheimnis der PGF-Runde, wenn ich sage: Die PGF-Runde hat sich längst darauf verständigt, sich auf der Grundlage dieses Berichtes zusammensetzen und zu schauen, wie wir damit umgehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es wäre schön gewesen, wenn Sie diese Information in Ihrer Rede gerade auch verwertet hätten und nicht wieder eine Forderung erhoben hätten, die etwas betrifft, was längst miteinander vereinbart ist.

Eine Sache hat mich geärgert. Das will ich hier sagen. Da fallen Sie als FDP zurück ins 19. Jahrhundert. Wer Städte, wer einzelne Gemeinden in bürgerliche Stadtteile auf der einen Seite und offenbar nichtbürgerliche Stadtteile auf der anderen Seite – was denn dann eigentlich? –

(Beifall von der SPD)

aufteilt, Entschuldigung, fällt zurück ins 19. Jahrhundert. Das ist wirklich die ganz tiefe Klamottenkiste. Da wollen Sie hier den Historiker geben. Es tut mir leid: Diesen Jargon weise ich auch als Sozialdemokrat auf das Schärfste zurück.

Lassen Sie uns zusammensetzen! Lassen Sie uns ganz sachlich die einzelnen Hinweise, die wir aus den Parteigliederungen sicher alle kriegen, und die Hinweise, die wir von Gemeinden kriegen, in das Verfahren einbringen! Dann lassen Sie uns gucken, dass wir die Wahlkreiskarte an den Stellen, an denen sie neu gezeichnet werden muss, weil die gesetzlichen Vorgaben eine entsprechende Abweichung nicht zulassen, auch ändern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In aller Sachlichkeit: Es liegt uns ein Bericht des Innenministers vor, der jedenfalls in einem Teil die gesetzliche Verpflichtung des Innenministers erfüllt, nämlich dem Landtag von Nordrhein-Westfalen über die Einwohnerentwicklung in den Landtagswahlkreisen Bericht zu erstatten. Der liegt ein paar Monate später vor, als das Gesetz das vorsieht. Aber inhaltlich verlangt das Gesetz diesen Bericht.

Darüber, ob das Gesetz jetzt wirklich auch konkrete Vorschläge verlangt oder nicht, kann man sich lange streiten. Es hat in der Vergangenheit auch schon Berichte mit konkreten Vorschlägen gegeben. Lassen wir das mal dahinstehen.

Ich hätte mich darüber gefreut, und es war sehr einfach gewesen, Unsicherheiten, die aufgetreten sind, mit diesem Bericht zu vermeiden. Der lag dann irgendwann als Drucksache bei uns auf dem Tisch. Wie das immer so ist: Bei einer unbesprochenen und undiskutierten Vorlage ergeben sich daraus Unsicherheiten, Verunsicherungen und auch Verärgerungen. Das ist passiert. Ich glaube, das hätte man vermeiden können. Aber das ist jetzt der Fall. Die heutige Debatte ist das Ergebnis genau dieser Verunsicherungen und Verärgerungen.

Ich glaube, dass einige der unterbreiteten Vorschläge dem Ziel des Kollegen Herter, zu gemeinsamen Lösungen zu finden, widersprechen. Ich meine, dass es da andere Lösungen geben kann und geben sollte. Ich bin sicher, dass wir da auch zu anderen Lösungen kommen.

Ich vertraue darauf, erwarte aber auch in aller Ernsthaftigkeit, dass die Zusage der Mehrheitsfraktionen, die wir eben wiederholt gehört haben, be-

lastbar ist, dass wir jetzt als gesamtes Parlament in eine ergebnisoffene, sachliche Diskussion über notwendige und mögliche Änderungen eintreten mit dem Ziel, zu einer am Ende gemeinsam getragenen oder jedenfalls breit getragenen Lösung zu gelangen.

So war das übrigens auch 2005 bis 2010 in der 14. Legislaturperiode. Da hatte am Ende das, was damals übrigens als gemeinsamer Antrag der Fraktionen eingebracht worden ist, nur in Teilen etwas mit dem ursprünglichen Vorschlag aus dem Innenministerium zu tun.

(Minister Ralf Jäger: In der Tat!)

Das erwarte ich auch jetzt. Ich bin offen gestanden ausgesprochen froh, dass es die Fraktionen sind, die diesen Antrag machen werden. Denn dem Innenminister traue ich da wenig zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An zwei Stellen bin ich etwas erstaunt. Ich sage das jetzt dem Kollegen Lienenkämper, der so tut, als müsse man hier jetzt erst etwas herstellen. Denn wir haben in der Tat in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer/in längst das Verfahren genauso vereinbart, wie der Kollege Herter das beschrieben hat.

Dann stelle ich zum Zweiten fest, dass hinsichtlich des Informationsflusses innerhalb der FDP-Fraktion offensichtlich Optimierungsbedarf besteht. Denn sonst brauchte dieser Antrag hier heute gar nicht zu liegen,

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

weil das Verfahren bereits vereinbart war.

Herr Witzel ist ja auch lange genug im Amt und hat das 2007 wenigstens einmal mitgemacht. Er weiß, dass damals eine Vorlage im gleichen Verfahren erschienen ist – das heißt: auch ohne vorherige Befassung der Fraktionen – und dass es dann den gleichen Prozess gegeben hat. Das war hier also ein bisschen künstliches Aufblasen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Herr Witzel, ich weiß, Sie scheinen unterbeschäftigt zu sein. Schreiben Sie mal vernünftige Anträge! Dann können wir auch vernünftig darüber reden.

Deshalb gehen wir jetzt genau in diesen Prozess hinein, der bereits verabredet ist. Wir hätten diesen Antrag hier nicht gebraucht. Das Ganze ist schon längst im Prozess. Deswegen machen wir jetzt das,

was wir bereits verabredet haben, und lassen diesen Antrag mal beiseite.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause! Der Kollege Abruszat hat mir leider die Idee geklaut. Ich wollte ja eigentlich auch den Wikipedia-Artikel zum Thema „Gerrymandering“ vorlesen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Jetzt muss ich es doch vorlesen. Es tut mir leid, Herr Kollege Witzel. Das ist benannt nach dem Gouverneur von Massachusetts, Elbridge Gerry, im frühen 19. Jahrhundert. Später war er Vizepräsident der USA. Sein Wahlbezirk glich nach einem Neuzuschnitt einem Salamander. Daher auch „Gerry“ und „Mander“ wie Salamander.

Obwohl Gerrys Name mit einem harten „G“ ausgesprochen wird, ist es heute üblich, das Wort „Gerrymandering“ so auszusprechen, wie es beim Wort „Dschungel“ üblich ist. Herr Witzel: Wikipedia! Es tut mir leid!

Beim Gerrymandering sind verschiedene Strategien zu unterscheiden. Die FDP hat – ich lese nur einen Teil vor – Angst vor der Strategie der Verdünnung. Dabei ist der Wahlkreiszuschnitt so, dass die Opposition ihn nicht mehr gewinnen kann, wobei die oppositionellen Stimmen verfallen.

Das Gerrymandering ist übrigens die absichtliche, dem Stimmengewinn dienende Manipulation der Grenzen von Wahlkreisen bei einem Mehrheitswahlsystem.

Jetzt haben wir hier in Deutschland gar kein Mehrheitswahlsystem, sondern eine Mischung aus einem Mehrheitswahlsystem und einem Verhältniswahlrecht. Für die Direktkandidaten gilt das eine, für die Listenkandidaten das andere.

Nun ist es, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, so: Wenn es irgendwelche Zweifel für uns an der Vorlage gäbe – wenn wir sehen würden, dass an Wahlkreisen konkret etwas geändert werden sollte, wo etwas irgendwo anrühlich klingt –, wären wir Piraten sofort dabei.

Wenn aber die Wahlkreiseinteilung und der Vorschlag, der jetzt unterbreitet wurde, verfassungsgemäß durchgeführt würden – der Vorschlag ist nicht verfassungsgemäß –, wäre das ein rein technischer Vorgang. Das können wir gerne im Hauptausschuss diskutieren. Dafür ist der Hauptausschuss sehr gut geeignet. Für eine Plenarrunde aber gibt die Vorlage meines Erachtens einfach viel

zu wenig her. Ich empfehle natürlich die Überweisung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Dem Haus ist der Bericht aus dem Innenministerium bekannt. Ich will nicht auf die Inhalte eingehen, allenfalls auf die bewusst herbeigeführten Missverständnisse sowie auch auf das bewusste Herbeiführen falscher Eindrücke. Insbesondere will ich dem Eindruck der Willkür entgegentreten. Das weise ich ausdrücklich zurück.

Im Landeswahlgesetz gibt es einen Grundgedanken, dass nämlich der Gleichheit der Wahl Rechnung zu tragen ist. Es gibt in diesem Landeswahlgesetz klare Regeln, Herr Abrusatz. Unter anderem sind räumliche Bezüge zu beachten. Über allem aber steht die in etwa oder annähernd gleich große Einwohnerzahl von Wahlkreisen. Aus diesem Landeswahlgesetz ergibt sich die Pflicht des Innenministeriums, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, ob und in welchem Umfang es Abweichungen zu den Kriterien bzw. Regeln des Landeswahlgesetzes gibt. Und es ergibt sich aus ihm die Pflicht, gebotene Änderungsvorschläge vorzutragen.

Um es deutlich zu sagen: Das nimmt die Entscheidung des Parlamentes nicht vorweg. Das kann es gar nicht, sondern es handelt sich, Herr Lienenkämper, ausschließlich um einen Bericht. Dieser Bericht ist Grundlage dafür, in einem anschließenden Gesetzgebungsverfahren zu bestmöglichen Lösungen zu kommen. Deshalb tragen Ihre Vorwürfe und Ihre Unterstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, überhaupt nicht.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Diese Neueinteilungen, die dort vorgeschlagen werden, gehen ausschließlich auf Prognosen der Bevölkerungsentwicklung von IT.NRW zurück. Diese Prognosen unterliegen wissenschaftlich anerkannten Methoden. Wir haben dabei alle Wahlkreise in den Blick genommen, die eine Abweichung von mehr als 18 % plus oder minus haben. Es gibt die Pflicht zur Neuzuschneidung von Wahlkreisen ab der Grenze von 20 %.

Klar ist auch, meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit – also des gleichen Erfolgswertes von Wählerstimmen – hat Verfassungsrang. Räumliche Bezüge stehen, wenn es erforderlich ist, nachrangig hinter diesem Verfassungsrang.

Meine Damen und Herren, wir haben – so wie es in der Vergangenheit immer üblich war – Vorschläge unterbreitet. Die Fraktionen sind jetzt aufgerufen, untereinander zu diskutieren. Ich war an einem dieser Prozesse selbst beteiligt. Ich habe gerade erfahren, dass die Geschäftsführer schon miteinander vereinbart haben, darüber zu sprechen, ob und inwieweit solche Vorschläge noch optimiert werden können. Dazu will das Innenministerium, wenn es erforderlich ist, auch gerne Hilfestellung geben. Diesen Vorwurf der Willkür aber weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8135** an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt:

19 Heimische Bio-Landwirtschaft braucht Sicherheit – keine Totalrevision der EU-Öko-Verordnung

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8104 – zweiter Neudruck

Ich erteile für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Blask das Wort.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht haben Sie es auch in den letzten Tagen in der Zeitung gelesen: ALDI Nord hat bekanntgegeben, dass es seine Produktpalette im Biobereich erheblich ausbauen wird. Das zeigt noch einmal deutlich, dass die Biobranche eine Wachstumsbranche ist. Der Markt zeigt dies unzweifelhaft. Es gibt deutlich überdurchschnittliche Wachstumsraten und zuletzt einen Jahresumsatz von ca. 7,91 Milliarden € in Deutschland.

Wir möchten, dass das Marktpotenzial im gesamten Lebensmittelmarkt mehr von deutschen Bioprodukten – bio und regional ausgerichtet an einer res-

sourcenschonenden Produktionsweise sowie der Nachhaltigkeit verpflichtet – beschickt wird. Damit in Zukunft noch mehr deutsche Landwirte vom dynamischen Marktwachstum profitieren können, bedarf es unter anderem eines verlässlichen und eindeutigen europäischen Rechtsrahmens.

Meine Damen und Herren, die EU-Ökoverordnung 834/2007 – so heißt sie – definiert gegenwärtig die Standards, nach denen in der Europäischen Union erzeugte und in die EU importierte Biolebensmittel produziert, verarbeitet und vermarktet werden müssen. Die Verordnung schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschungen und verhindert gleichzeitig einen unfairen Wettbewerb. Sie ist auch die Basis für das Biosiegel.

Mit der Revision der EU-Ökoverordnung soll aber der bisher bewährte Ansatz einer Prozesskontrolle von Bioprodukten aufgegeben und durch eine Produktkontrolle ersetzt werden.

Meine Damen und Herren, die Prozesskontrolle ist aber nach unserer Ansicht das Herzstück des ökologischen Landbaus. Künftig sollen für Biolebensmittel nicht mehr die regulären Schwellenwerte für Rückstände und Kontaminationen gelten. Dies ist eine Abkehr von der Bewertung der ökologischen Produktionsweise inklusive ihrer positiven Wirkung auf Nutztiere, Ressourcen, Umwelt und Artenvielfalt.

Im Ergebnis führt dies zu zwei unterschiedlichen Standards der Lebensmittelsicherheit. Konventionelle Waren dürfen weitaus höher belastet sein als ökologisch produzierte Lebensmittel.

Darüber hinaus sollen Ökolandwirte dazu verpflichtet werden, die Kontaminierung durch unzulässige Stoffe zu vermeiden. Das bedeutet, dass sie auch für Kontaminationen mit Pflanzenschutzmitteln haften, deren Einsatz sie nicht beeinflussen können. Das stellt das Verursacherprinzip auf den Kopf. Es werden die bestraft, die Pestizide und Co nicht einsetzen.

Meine Damen und Herren, beim ökologischen Landbau kommt es nicht darauf an, welche Rückstände am Ende nachgewiesen, sondern auf welche Art und Weise die Tiere gehalten und die Feldfrüchte angebaut werden. In der Konsequenz wäre die Bioproduktion in bestimmten Gebieten nicht mehr möglich, die Produktion würde rar und teuer und schafft damit keine Anreize für Landwirte, auf den Bioanbau umzusteigen – und das bei den eingangs erwähnten Wachstumszahlen.

Daher zusammenfassend unsere Forderungen:

Wir brauchen auch in Zukunft eine Kontrolle der Prozesse. Wir lehnen Schwellenwerte ab. Landwirtschaftliche Betriebe brauchen mehr Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Vollzug und die Kontrolle der EU-Ökoverordnung innerhalb der Europäischen Union müssen einheitlich umgesetzt werden.

Und es bedarf entsprechender Regeln für mehr Sicherheit bei Importen von Bioprodukten aus Nicht-EU-Ländern.

Wir möchten unseren Landwirtschaftsminister mit einem klaren Votum für die heute beginnende Agrarministerkonferenz ausstatten mit dem Ziel, dass es ein deutliches Votum der Agrarministerkonferenz nach Brüssel gibt, die Totalrevision der EU-Ökoverordnung abzulehnen.

Meine Damen und Herren, wir bitten um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren als Ausschuss im Februar – Herr Busen, ich weiß gar nicht, ob Sie mit dabei waren – auf der BIOFACH in Nürnberg. Ich glaube, es war für alle, die an dieser Ausschussfahrt teilgenommen haben, unglaublich überraschend, welch boomender Markt das ist – das sagen auch alle Kolleginnen und Kollegen, die mitgefahren sind – und welches Potenzial dahintersteckt. Es ist ein Markt, der der Landwirtschaft und dem Handel enorme Chancen bietet, die man nicht aufs Spiel setzen sollte, indem man am Ende durch Skandale das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder verliert.

Ich freue mich, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag in der Breite des Landtags hinbekommen haben. Das zeigt, wir meinen parteiübergreifend, dass der Weg ein anderer sein muss als der, den die EU mit der Ökoverordnung gehen will.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelskandale haben uns in den letzten Jahren, seitdem ich 2010 in den Landtag gewählt worden bin, im konventionellen, aber auch im Biobereich immer wieder beschäftigt. Die Ursachen sind wohl in beiden Bereichen sehr ähnlich. Wir haben mittlerweile unglaublich verästelte lange Handelswege. Die direkten Beziehungen zwischen Erzeuger und Konsumenten sind heute einfach nicht mehr da. Es gibt in den einzelnen Zwischenstufen sehr viele Möglichkeiten, irgendwelche Umdeklarationen vorzunehmen oder fehlerhafte Produkte einzuarbeiten, Dinge mit einzuarbeiten, die eigentlich nicht in die Waren gehören.

Das andere ganz spezielle Problem im Biobereich ist: Es ist höchst lukrativ, konventionelle Ware zu Bioware umzuwidmen und im Handel einen erheblichen Mehrwert zu erzielen. Das heißt, es gibt für Betrüger einen massiven Anreiz, aktiv zu werden, weil sie riesengroße Gewinne machen können.

Deswegen brauchen wir unbedingt ein effektives Kontrollsystem für die Produktion und den Lebensmittelhandel.

Ich will auch noch ganz praktisch sagen: Wir wissen, dass die Kontrollen in den Ländern unterschiedliche Qualität haben. Kollege Hubertus Fehring ist jetzt nicht da, aber von seinem Hof würde ich zum Beispiel Futtergetreide ohne Bedenken kaufen. Da bin ich mir sicher, dass ich gute Ware bekäme. Wenn die Ware aus der Ukraine kommt, ...

(Zuruf von Karlheinz Busen [FDP])

– Herr Busen, Waren von Ihnen würde ich selbstverständlich auch ohne Bedenken kaufen.

(Minister Johannes Remmel: Oh, oh!)

– Ja, so weit gehe ich. – Aber wenn die Ware aus der Ukraine oder aus Rumänien kommt, ist das Misstrauen um einiges höher. Das macht deutlich, dass wir im Kontrollsystem nacharbeiten müssen. Die Kontrollen müssen da besser werden.

Das zeigt unser großes Problem: Es ist vor allem Importware, die in den vergangenen Jahren immer wieder für Schwierigkeiten gesorgt hat. Wir müssen also bei Importware gerade aus Nicht-EU-Ländern für bessere Kontrollen sorgen. Genau an der Stelle bin ich nicht gegen den Weg von Rückstandskontrollen. Sie können eine gute zusätzliche Möglichkeit sein, Betrugereien aufzudecken.

Ich habe eben versucht, das anzudeuten: Innerhalb der EU kommt es darauf an – das haben wir auch als Beschlusspunkt –, dass die Kontrollen endlich einheitlich umgesetzt und in den Ländern der Europäischen Union nach einem einheitlichen Standard abgearbeitet werden, damit wirklich Vertrauen in die Produkte aus allen Ländern der EU vorhanden ist.

Da wir aber davon überzeugt sind, dass die EU-Ökoverordnung insgesamt mit ihrem Kontrollsystem ein bewährtes und ein in den vergangenen Jahren gewachsenes Instrument ist, sind wir auf keinen Fall für eine Totalrevision. Wir wollen, dass die EU-Ökoverordnung fort- und weiterentwickelt wird, die Schwachstellen ausgemerzt werden und auf die neuen Herausforderungen – ich habe sie angesprochen: die immer komplizierteren und langen Handelswege der Warenströme, auch bei Bioware – reagiert wird, damit wir diese Probleme in den Griff kriegen.

Wir wollen auch weiterhin eine Ökokontrolle, die den gesamten Betrieb, den gesamten Produktionsablauf in den Blick nimmt und guckt: Wie wird mit Tieren umgegangen? Wie wird auf dem Acker verfahren? Wir wollen keine Kontrolle, die lediglich das Endprodukt in den Blick nimmt.

Ich freue mich – das habe ich am Anfang gesagt –, dass wir eine so breite Mehrheit haben. Fast alle Fraktionen sind dem Antrag beigetreten. Dafür bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich.

Ich hoffe, dass wir am Ende des politischen Prozesses eine neue Verordnung haben werden, die das Gute aus der alten Verordnung mitnimmt, aber gleichzeitig auf neue Herausforderungen die richtige, passende Antwort gibt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Rüße. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Fehring.

Hubertus Fehring (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war noch bei den Mineralwasserleuten und habe Sie dort zusammen mit Herrn Minister mit vertreten; deshalb bin ich ein bisschen zu spät.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir sind hier im Plenum! – Zuruf von der SPD: Haben Sie noch einen getrunken?)

– Richtig.

(Zuruf von der CDU: Gerolsteiner 04!)

23.500 fast zu 100 % bäuerliche Familienbetriebe, davon circa 1.850 in Nordrhein-Westfalen, bewirtschaften in Deutschland circa 1.050.000 ha Acker- und Grünlandflächen nach den Richtlinien der EU-Ökoverordnung.

Lag der Umsatz der Biobranche im Jahr 2006 noch bei 4,5 Milliarden €, so können wir für 2014 schon 7,6 Milliarden € feststellen. Eine Steigerung von 70 % in acht Jahren ist beachtlich und zeigt, dass es zunehmend Bürgerinnen und Bürger gibt, die bereit sind, mehr Geld für Nahrungsmittel auszugeben, die unter Einhaltung bestimmter, durch den Gesetzgeber definierter Vorgaben erzeugt werden.

Da der in Deutschland boomende Biomarkt nicht allein durch hier produzierende Landwirte gesättigt werden kann und außerdem nicht alle gewünschten Früchte bzw. Nahrungsmittel in Deutschland oder Europa wachsen, hat sich inzwischen eine internationale Erzeugung mit entsprechendem Handel entwickelt.

Die guten Absatzchancen für Bioprodukte in Europa und hier im Besonderen im Leitmarkt Deutschland haben in der Biobranche leider auch Marktteilnehmer mit krimineller Energie hervorgebracht. Unser bewährtes Mehrfachkontrollsystem hat diese Betrugereien zwar regelmäßig aufgedeckt, aber häufig waren die falsch deklarierten Lebens- bzw. Futtermittel längst verzehrt bzw. verfüttert.

Diese strafbaren Handlungen, diesen Betrug am Verbraucher gilt es zu verhindern. Die Verbraucher erwarten zu Recht, dass ihr Staat, der Gesetzgeber, seine Kontrollpflichten wirksam erfüllt.

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Im gemeinsamen europäischen Binnenmarkt fällt diese Aufgabe inzwischen der EU-Kommission zu. Diese hat vor einem Jahr einen Vorschlag für die sogenannte Ökoverordnung vorgestellt, der die Aufhebung und vollständige Ersetzung der in diesem Bereich gültigen EU-Verordnung anstrebt.

Das heißt: Brüssel möchte die bestehende Prozesskontrolle durch die Einführung spezieller Grenzwerte für Rückstände im Ökolandbau ersetzen. Dieser Vorschlag wird aber aus deutscher Sicht dem Ökolandbau nicht gerecht und wird von einer Mehrzahl der Mitgliedsstaaten ebenfalls abgelehnt. Alle Landesvereinigungen für den Ökolandbau in Deutschland sowie der Deutsche Bauernverband lehnen die Totalrevision ab. Ich verweise hier auf die Nürnberger Erklärung; einigen von Ihnen wird das bekannt sein.

Brüssel sollte stattdessen die bisherigen Regelungen weiterentwickeln und vor allem die Biolebensmittel aus Drittstaaten schärfer im Auge haben. Bei Schiffsladungen bzw. großen Tonnagen sind Laboruntersuchungen sicherlich angezeigt und auch heute schon die Regel. Ferner brauchen wir einen EU-einheitlichen Vollzug und einen entsprechenden Kontrollmechanismus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum lehnen wir also den – in Anführungsstrichen – „Grenzwerte-Ökolandbau“ ab? – Eine solche Definition würde das bei uns in Jahrzehnten aufgebaute und vom Verbraucher gewünschte ganzheitliche Erzeugungssystem infrage stellen.

Die große Mehrzahl der deutschen Käufer von Bio-Produkten möchte nämlich mit dem Mehrpreis auch eine andere Landwirtschaft unterstützen. Bei Anwendung des EU-Vorschlags bestimmt ein Grenzwert, ob das Erzeugnis mit dem Zertifikat ökologisch oder konventionell ausgezeichnet wird.

Möchten unsere Verbraucher das? Ich denke, nein, und ich bin erleichtert, dass auch der CSU-Bundeslandwirtschaftsminister ebenso denkt und die Verordnung aus Brüssel bisher abgelehnt hat, und dass er ebenfalls dafür wirbt, dass auch andere EU-Staaten die deutsche Haltung mittragen.

Es freut mich ebenfalls, dass wir heute – und besonders Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den Regierungsfractionen – diese Totalrevision der EU ebenfalls ablehnen. Ich darf Ihnen versichern, dass wir diesen Antrag gerne gemeinsam unterstützen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Fehring. – Für die FDP spricht nun Herr Busen.

Karlheinz Busen (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich braucht die

heimische Biolandwirtschaft Sicherheit. Ein schöner Titel! Wenn Sie mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen erreichen möchten und mehr Familien ein Gefühl der unternehmerischen Sicherheit geben wollen, dann lade ich Sie gerne ein zu einem Antrag mit dem Titel: „Heimische konventionelle Landwirtschaft braucht Sicherheit“. Vielen Familienbetrieben in Nordrhein-Westfalen fehlt diese Sicherheit.

Aber nun zum Kern dieses Antrags. Wir Freien Demokraten sind irritiert. Natürlich sind einige Forderungen der EU zur Reform der Ökoverordnung bürokratisch. Natürlich ist der vorliegende EU-Vorschlag auch für uns eher eine Beratungsgrundlage als eine akzeptable Position. Aber wir sind auch sicher, dass es für den Verbraucher am Ende auf den Inhalt und nicht auf die Verpackung ankommt.

Durch geschicktes Marketing und tatkräftige Hilfe der Grünen sind die Menschen in Nordrhein-Westfalen mehrheitlich der Meinung, Bio sei generell gesünder, gesünder gar als konventionell erzeugte Lebensmittel. Daraus erwächst auch eine Verantwortung gegenüber dem Verbraucher.

Die Zielrichtung der EU-Kommission, die Produktkontrolle zu stärken, ist durchaus richtig. Die Menschen, die Produkte aus Ökolandbau kaufen, erwarten zu Recht, dass keine Pestizide darin enthalten sind.

(Beifall von der FDP)

Dieses Versprechen gegenüber dem Verbraucher muss aber auch eingehalten werden. Deswegen ist es auch unredlich, den Kommissionsvorschlag so zu verteufeln, wie Sie es in Ihrem Antrag machen.

Ich fasse zusammen: Der EU-Vorschlag ist nicht praktikabel. Ihr Antrag, der sich dagegen wendet, wird den Verbrauchern nicht gerecht. Deswegen werden wir uns zu diesem Antrag enthalten. – Danke.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Busen. – Für die Piratenfraktion spricht nun Frau Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Jetzt bekomme ich als Mit Antragstellerin als Letzte das Wort. Aber Herr Busen hat gesagt, dass sich die FDP nur enthält und sich nicht grundsätzlich gegen den Antrag stellt. Dann ist es soweit in Ordnung.

(Heiterkeit von Marc Olejak [PIRATEN])

Im Grunde genommen ist an diesen Antrag auch die Vertrauensfrage geknüpft, denn biologische Ernährung hat erst einmal etwas mit Vertrauen zu tun.

Und wir brauchen das Vertrauen der Bürger in unsere Lebensmittel.

Die Fokussierung auf das Endprodukt, Herr Busen, und die Aufgabe der Prozesskennzeichnung entfremden den Konsumenten wieder ein Stück mehr vom Produzenten. Frei nach dem Motto: Wie auch immer es entstanden ist, wichtig ist, was in der Verpackung im Regal liegt.

Aber nicht nur der Verbraucher muss dem Erzeuger vertrauen können, auch die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass demokratische Entscheidungen in Brüssel und Straßburg getroffen werden. Damit komme ich genau zu dem Punkt des Revisionsentwurfs, der uns Piraten am meisten stört. Die Mitsprache des Europäischen Parlaments und der Mitgliedsstaaten wird ausgehebelt.

Die EU-Ökoverordnung kommt auf schlankem Fuß daher und wird durch eine Vielzahl von Anhängen ergänzt. Die EU-Kommission will für sehr wichtige Regelungsbereiche – 42, man achte auf die Zahl – delegierte Rechtsakte und Durchführungsvorschriften erlassen. Dieses Vorgehen entspricht dann eben nicht dem legislativen Anspruch an EU-Gesetzgebungsverfahren und beschränkt in ganz erheblichem Maß die demokratischen Mitspracherechte des Europäischen Parlaments und der Mitgliedsstaaten.

Ich will noch etwas Letztes zum Thema „Vertrauen“ sagen. Liebe SPD, vertrauen Sie doch einfach einmal Ihren Kollegen in Berlin und darauf, dass sie ein wenig Einfluss auf die Bundesregierung haben. Aktuellen Berichten zufolge steht man da in engem Kontakt. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brand. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Remmel das Wort.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die breite Unterstützung dieses Hauses, die wahrscheinlich in einen einstimmigen Beschluss münden wird.

Die Landesregierung und ich persönlich fühlen uns in dem Bestreben unterstützt, Sicherheit für die Landwirte in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Deutschland und Europa herzustellen, die sich entschieden haben, den Markt der ökologischen Landwirtschaft zu bedienen und ihre Produkte hier anzubieten.

Dass das in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgreich passiert ist, haben Sie schon dargestellt. Noch einmal die Zahl: In der Tat gibt es in Deutschland einen Jahresumsatz im Bereich von ökologi-

scher Landwirtschaft und Biohandel von 8 Milliarden €. Das ist kein kleiner, sondern ein wachsender dynamischer Markt. Es geht darum, die Marktbedingungen sicherzustellen und Marktsicherheit für die Marktteilnehmer zu schaffen. Das ist der Kern des Anliegens.

Zurzeit gibt es große Verunsicherung. Wo man hinkommt, wird man gefragt: Soll ich investieren? Wie geht es weiter? Welche Kontrolluntersuchungen kommen zukünftig auf mich zu? Oder auch die Frage von potenziellen Umstellern: Was macht die EU? Solange das nicht klar ist, stelle ich nicht um. – Auch da gibt es Verunsicherung. Deshalb trägt dieser Entwurf der Europäischen Kommission nicht zur Marktsicherheit bei. Er verunsichert Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Landwirte. Deshalb wäre es gut, wir würden Klarheit für die Zukunft herstellen.

Erwähnt wurde – auch das ist für die Landwirtschaftsdiskussion in Deutschland ein einzigartiges Phänomen –, dass sich die Ökolandverbände, aber auch der Bauernverband mit weiten Teilen der politischen Vertretung einig sind, dass das, was die EU vorgelegt hat, so keinesfalls Realität werden kann und darf.

Allerdings, Herr Kollege Fehring, an einer Stelle muss ich etwas Wasser in den Wein gießen: Der Bundeslandwirtschaftsminister hätte die Chance gehabt, die Hand zu heben, als er gefragt worden ist, ob er die Verordnung weiter betreiben will, und Nein zu sagen. Der Bundeslandwirtschaftsminister hat das leider in der entscheidenden Agrarministerunde auf europäischer Ebene nicht getan, als nämlich der neue Kommissar, Herr Hogan, gefragt hat: Soll ich diese Verordnung zurückziehen?

Deshalb ist sie im Geschäft. Wir haben zurzeit eine Debatte im Europäischen Parlament genau zu dieser Frage. Jetzt kommt es darauf an, die Frist von einem halben Jahr, die der Kommissar gesetzt hat, zu nutzen und entweder eine ordentliche Verordnung daraus zu machen oder sie tatsächlich zurückzuziehen, was mit Blick auf ihren Grundcharakter wirklich das Beste wäre. Denn das ist der entscheidende Punkt.

Herr Busen, wir reden an der Stelle nicht über Menschen, die Produkte für den Verbraucher erzeugen, also über Produktproduzenten, sondern wir reden über Landwirtschaft. „Landwirtschaft“ beschreibt die Beziehung zwischen Herstellern von Lebensmitteln, dem Land, den Menschen und den Tieren sowie der Erzeugung von Lebensmitteln. Entscheidend für die Ökolandwirtschaft ist, das Prozesshafte darzustellen. Das ist der Wert, auch der ökonomische Wert, der durch diese Verordnung gefährdet wird, die nur am Ende schaut, was im Produkt drin ist, und nicht den Gesamtprozess beschreibt. Deshalb geht es auch um Wertschätzung und In-Wert-Setzung von ökonomischen Aspekten.

Daher ist der Antrag genau richtig. Wir werden darüber auch auf der Agrarministerkonferenz diskutieren, aber ich warne vor der Annahme, dass hierbei sehr schnell Entwarnung gegeben werden könne.

Der Diskussionsprozess wird uns noch die nächsten sechs bis neun Monate beschäftigen. Ich hoffe weiterhin auf Ihre Unterstützung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Hubertus Fehring [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag Drucksache 16/8104 – zweiter Neudruck**. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Piraten, SPD, Grüne und CDU, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Wie angekündigt enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7429

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/8147

zweite Lesung

Auch hierzu ist bereits am Anfang der heutigen Sitzung bekanntgegeben worden, dass eine Debatte nicht stattfindet.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8147, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, CDU, FDP und die Fraktion der Piraten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Gesetzentwurf Drucksache 16/7429** einstimmig **in zweiter Lesung angenommen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

21 Gesetz zur Aufhebung von Normen aus dem Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7474

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 16/7992

zweite Lesung

Es ist keine Debatte vorgesehen. Wir können direkt abstimmen.

Der zuständige Ausschuss empfiehlt mit der Drucksache 16/7992, den Gesetzentwurf Drucksache 16/7474 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – CDU, FDP, SPD, Grüne und Piraten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das ist beides nicht der Fall. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf Drucksache 16/7474 in zweiter Lesung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22 Generalangriff auf freie WLAN-Netzwerke stoppen: Verschärfung der Störerhaftung muss verhindert werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8110

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Also stimmen wir direkt ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8110**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Piraten, SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthalten tut sich auch niemand. Die Überweisung ist angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

23 Kommunalfinanzagentur zur Unterstützung der Kommunen im Zins- und Schuldenmanagement gründen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8121

Hierzu ist heute keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8121**. Wer stimmt der Überweisung zu? – Ge-

genstimmen? – Enthaltungen. Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

24 Entwurf einer Verordnung über die für den Erlass von Rahmenvorgaben im Hochschulbereich geltenden Grundsätze (Rahmenvorgabengrundsätzeverordnung – RVGrVO)

Antrag
des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
gemäß § 6 Absatz 5 Hochschulgesetz
Vorlage 16/2482

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Drucksache 16/8148

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8148, dem Verordnungsentwurf gemäß der Vorlage 16/2482 zuzustimmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Vorlage. Wer stimmt zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Piraten, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dennoch gilt, die Mehrheit steht. Damit ist die **Vorlage 16/2482 angenommen** und dem **Verordnungsentwurf zugestimmt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

25 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2010

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 16/445 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Haushaltskontrolle
Drucksache 16/8149

In Verbindung damit:

Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2011

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/860

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zu zwei Abstimmungen.

Erstens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 1** der **Drucksache 16/8149**, die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine sowie die ausgesprochenen Missbilligungen gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung zu bestätigen.

Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der FDP ist Ziffer 1 mit breiter Mehrheit **bestätigt**.

Zweitens. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle empfiehlt in **Ziffer 2** der **Drucksache 16/8149**, der Landesregierung für die Landeshaushaltsrechnung 2010 Drucksache 15/445 – Neudruck – im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2011 Drucksache 16/860 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung Entlastung zu erteilen.

Wer stimmt dem zu? – SPD, Grüne, die Piraten, die CDU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Empfehlung in Ziffer 2 Drucksache 16/8149 einstimmig **angenommen** und der Landesregierung gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Art. 86 der Landesverfassung **Entlastung erteilt**.

Tagesordnungspunkt

26 Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8150

Hierzu ist keine Debatte vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 16/8150. Wer stimmt dem Wahlvorschlag zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall. Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/8150** einstimmig **angenommen**.

(Beifall von den GRÜNEN)

Tagesordnungspunkt

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 28
gem. § 82 Abs. 2 GO
(§ 79 Abs. 2 GO a. F.)
Drucksache 16/815

Die Übersicht 28 enthält 18 Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 beziehungsweise § 79 Abs. 2 alte Fassung an einen Ausschuss zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden sowie zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse abstimmen über die **Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der Übersicht 28**. Wer bestätigt das Abstimmungsverhalten? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist alles nicht der Fall. Damit ist das einstimmig bestätigt.

Wir kommen zu:

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/30

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? Wir sehen niemanden, der nicht einverstanden ist. Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung stelle ich fest, dass damit diese **Beschlüsse zu Petitionen Übersicht 16/30 bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den 19. März 2015 um 10 Uhr wieder ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:30 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.